

# Landessynode

2004

# Materialien für den Dienst in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der  
Evangelischen Kirche von Westfalen  
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Layout und Satz: Jesse Konzept & Text GmbH  
Produktion: Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e. V.  
Cansteinstraße 1, 33647 Bielefeld  
[www.evangelisches-medienhaus-bielefeld.de](http://www.evangelisches-medienhaus-bielefeld.de)

Das Materialheft kann auch auf der Internetseite [www.ekvw.de](http://www.ekvw.de)  
unter „Service/Download“ heruntergeladen werden.

# Landessynode 2004

15. Westfälische Landessynode  
vom 15. bis 19. November 2004

- I Eröffnungspredigt
- II Mündlicher Bericht des Präses
- III Predigt Buß- und Betttag mit Anspiel
- IV Haushaltsrede des juristischen Vizepräsidenten
- V Erklärungen und Beschlüsse

Redaktion: Friedhelm Wixforth und  
Christhard Ebert



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b>	5
<b>I Predigt im Eröffnungsgottesdienst</b> Superintendent Hans König	7
<b>II Mündlicher Bericht des Präses</b> Präses Alfred Buß	11
<b>III Predigt Buß- und Betttag mit Anspiel</b>	43
<b>IV Haushaltsrede</b> Juristischer Vizepräsident Klaus Winterhoff	51
<b>V Erklärungen und Beschlüsse</b>	
<b>1. Kirche mit Zukunft</b>	
1.1 Mündlicher Bericht des Vorsitzenden des Prozess-Lenkungsausschusses Superintendent Peter Burkowski	75
1.2 Mitgliederorientierung	86
1.3 In der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten	101
<b>2. Globalisierung</b>	
2.1 Eine andere Globalisierung – Widerstände und Möglichkeiten Privatdozent Dr. Hans Diefenbacher	104
2.2 Beschlüsse zur Stellungnahme zum Soesterberg-Brief	123
2.3 Stellungnahme zum Soesterberg-Brief	124
<b>3. Aus dem Berichtsausschuss</b>	
3.1 Christlich-islamischer Dialog	161
3.2 Bleiberechtsregelung	162
3.3 Die Zukunft lernt im Kindergarten	163
3.4 Kirchliche Arbeitsrechtsetzung	165
3.5 Gemeinschaft von Frauen und Männern	166



An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Liebe Schwestern und Brüder,

die 15. Westfälische Landessynode vom 15. bis 19. November 2004 ist zu Ende. Alle Berichte und Beschlüsse, die für die unmittelbare Arbeit wichtig sind, finden Sie in diesem Heft.

„Wenn dein Kind dich morgen fragt ...“ so heißt die Losung des 30. Deutschen Evangelischen Kirchentages nach 5. Mose 6, 20. Sie stand auch über unserer Synode.

In den beiden Gottesdiensten (zur Eröffnung und zum Buß- und Bettag), in meinem Bericht, im Haushaltsbericht von Vizepräsident Winterhoff und in den beiden zentralen Themen „Globalisierung“ und „Kirche mit Zukunft“ ging es nicht nur um nüchterne Beschreibung der Situation von Kirche und Gesellschaft, sondern immer wieder auch um den Versuch, tragfähige Aspekte künftigen kirchlichen Lebens zu entwickeln – damit wir eines Tages Antwort geben können, wenn unsere Kinder uns fragen.

Bei all dem ist deutlich geworden, dass es keine glatten und endgültigen Antworten gibt, um unsere gegenwärtigen Probleme in echte Chancen zu verwandeln. Wir bleiben in unserem Handeln immer vorläufig und deshalb auf allen Ebenen – von der Kirchenleitung bis zu den Gemeindegliedern – darauf angewiesen, dass wir einander betend den Glauben stärken. Und das können wir in der Gewissheit, dass Christus selbst für unseren Glauben eintritt.

Lassen Sie uns deshalb unser Tun und Beten unter die Jahreslosung für das kommende Jahr stellen:

Jesus Christus spricht:

„Ich habe für dich gebeten, dass dein Glaube nicht aufhöre.“

Lk. 22,32

Ihr



Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen





■ Superintendent Hans König:  
 Predigt zur Eröffnung der Landessynode der Evangelischen Kirche  
 von Westfalen am 15. November 2004 in der Zionskirche in Bethel

Liebe Synodalgemeinde,  
 wenn Sie einen Wunsch frei hätten – und ich meine das nicht nur vordergründig für heute, denn da könnte jemand wünschen, dass die Synode nicht so strapaziös werden oder die Wahlen so oder so ausgehen möchten, nein, wenn Sie einen Wunsch frei hätten, ganz persönlich für sich, so einen „Herzenswunsch“, fiel Ihnen da spontan etwas ein? Und wenn ja, hätten Sie auch den Mut, das zu benennen und auszusprechen, ohne sich zu schämen?

Im Alten Testament gibt es eine Geschichte, die mich schon immer fasziniert hat: Da bekommt jemand von Gott einen solchen „Herzenswunsch“ freigestellt. Hören Sie die Geschichte vom jungen König Salomo, wie sie im Ersten Buch der Könige (3,3–15a) aufgezeichnet ist:

*Der HERR erschien Salomo im Traum des Nachts, und Gott sprach: Bitte, was ich dir geben soll! Salomo sprach: Du hast an meinem Vater David, deinem Knecht, große Barmherzigkeit getan, wie er denn vor dir gewandelt ist in Wahrheit und Gerechtigkeit und mit aufrichtigem Herzen vor dir, und hast ihm auch die große Barmherzigkeit erwiesen und ihm einen Sohn gegeben, der auf dem Thron sitzen sollte, wie es denn jetzt ist. Nun, HERR, mein Gott, du hast deinen Knecht zum König gemacht am meines Vaters statt. Ich aber bin noch jung, weiß weder aus noch ein. Und dein Knecht steht mitten in deinem Volk, das du dir erwählt hast, einem Volk, so groß, dass es wegen seiner Menge niemand zählen noch berechnen kann. So wollest du deinem Knecht ein gehorsames Herz geben, damit er dein Volk richten könne und verstehen, was gut und böse ist. Denn wer vermag dieses dein mächtiges Volk zu richten?*

*Das gefiel dem Herrn gut, dass Salomo darum bat. Und Gott sprach zu ihm: Weil du darum bittest und bittest weder um langes Leben noch um Reichtum, noch um deiner Feinde Tod, sondern um Verstand, zu hören und recht zu richten, siehe, so tue ich nach deinen Worten. Siehe, ich gebe dir ein weises und verständiges Herz, sodass deinesgleichen vor dir nicht gewesen ist und nach dir nicht aufkommen wird.*

*Und dazu gebe ich dir, worum du nicht gebeten hast, nämlich Reichtum und Ehre, sodass deinesgleichen keiner unter den Königen ist zu deinen Zeiten. Und wenn du in meinen Wegen wandeln wirst, dass du hältst meine Satzungen und*

*Gebote, wie dein Vater David gewandelt ist, so werde ich dir ein langes Leben geben.*

*Und als Salomo erwachte, siehe, da war es ein Traum. –*

Fast märchenhaft mutet diese Geschichte an: Da wünscht sich einer – im Gegensatz zu dem, was man sich sonst so wünscht – ein „gehorsames Herz“ und bekommt, weil sein Wunsch gefällt, das andere auch noch hinzu: Reichtum und langes Leben.

Wenn Sie den Wunsch Salomos mit Ihrem Wunsch, sofern Ihnen einer eingefallen ist vorhin, vergleichen, halten Sie dann den Wunsch Salomos für einen „frommen“ Wunsch? Mich spricht diese Geschichte deshalb an, weil ich spüre: Da ist ein junger Mensch, der ganz offen seine Unsicherheit zugibt – so jung, und dann eine so große Verantwortung und zudem noch die Vorbelastung durch einen übergroßen Vater David. Salomo erkennt, was ihm fehlt und was es braucht, um seine Lebensaufgabe erfüllen zu können. Mich spricht diese Geschichte an, weil die Erfahrung zeigt, dass Menschen sich durchaus nicht immer am meisten das wünschen, was sie wirklich brauchen, und das gilt nicht nur für Kinder, sondern auch für uns Erwachsene. Wie oft höre ich als „Wunsch aller Wünsche“: „Alles Gute! Und Hauptsache Gesundheit!“ Nicht, dass ich das Geschenk der Gesundheit nicht zu schätzen wüsste! Aber das hieße doch gleichzeitig, dass jeder, der krank ist, die Hauptsache in seinem Leben verloren hätte. Und umgekehrt: Ob wirklich jeder, der gesund ist, die Hauptsache menschlichen Lebens hat und zu würdigen weiß? Salomo erkennt, dass weder Gesundheit noch langes Leben, noch Reichtum den Kern des Lebens ausmachen, sondern: ob es im Leben so etwas wie Orientierung gibt, denn das ist ja die Entsprechung zum „gehorsamen Herzen“. Und ich glaube, das ist die „Hauptsache“, die heute vielen Menschen fehlt, dass sie in ihrer Orientierung unsicher sind und sich schnell und vordergründig Trends und Einflüssen verschreiben.

Vielleicht gibt es auch in unserer Kirche eine solche Orientierungslosigkeit, wenn der Blickwinkel christlichen Handelns bestimmt wird durch die knapper werdenden Finanzen, wenn Haushaltsfragen ethische Fragen verdrängen oder, noch schlimmer, beantworten. Weder das Beharren auf Traditionen noch das Schielen auf Umfragen können da wegweisend sein. Nur: Die Sache mit der Orientierung an dem, was Gott für die Menschen will und was wir deshalb als einzelne Christen und insgesamt als Kirche zu tun haben, ist gar nicht so einfach und plakativ zu beantworten, wie die alttestamentliche Geschichte es nahe zu legen scheint. Worum geht es bei dieser Orientierung? Im Juli dieses Jahres hat die Kirchenleitung den Text einer „Handreichung“ beschlossen mit dem Titel „Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns“. Und ich finde es gut, dass „Orientierung“ dort ganz eindeutig verstanden wird „als Orientierung an den Mitgliedern genauso wie als Orientierung der Mitglieder“. Ich habe allerdings meine Schwierigkeit mit dem „Mit-“ der Unterscheidung von „Gliedern“ und „Mitgliedern“. Und ich bin auch

nicht sicher, ob diese Unterscheidung, die es ja sprachlich gibt, theologisch haltbar ist. Wenn mein katholischer Kollege in ökumenischen Veranstaltungen von „Mitchristen“ sprach, dann meinte er die evangelischen Christen. Wenn der Bürgermeister von „Mitbürgern“ sprach, meinte er die Bürger mit ausländischer Nationalität. Wenn wir von „Mitessern“ sprechen, denke ich an den Abendmahlkonflikt in Korinth. Wenn wir von „Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen“ sprechen ... Ich finde es erfrischend, wenn Jesus gleichnishaft vom Reich Gottes spricht, und worum anders sollte es gehen, wenn wir uns Gedanken um die Leitlinien kirchenpolitischen Handelns machen? Wenn Jesus vom Werden und Geschehen des Reiches Gottes redet, dann werden dort keine „Mitarbeiter“ hingeschickt, sondern einfach „Arbeiter“. Die Vorsilbe „Mit-“ beinhaltet eine doppelte Botschaft: Zum einen wird damit gemeinsames, solidarisches Handeln signalisiert, zum andern wird aber schon vorausgesetzt, dass der Inhalt, um den es geht, und die Personengruppe, die den Inhalt vertritt, schon klar sind – und dass andere daran (nur noch) mittun können. – Ich habe den Eindruck, dass Jesus, wenn er vom Reich Gottes und der Arbeit an ihm und in ihm spricht, das so nicht gemeint hat. Wenn es denn nicht nur um freundliche und wohlwollende „Mitarbeit“, sondern um wirkliche und existentielle „Arbeit“ im und am Reich Gottes ginge, vielleicht wäre dann ja viel mehr und viel Weitreichenderes in unserer Kirche möglich und notwendig.

Natürlich wäre alles viel einfacher, wenn der Wille Gottes eindeutiger wäre, einfach abzulesen aus einzelnen Worten der Bibel. Ich sehne mich auch manchmal nach dem Einfachen und Eindeutigen und kann insofern Salomo mit seinem Wunsch nach dem „gehorsamen Herzen“ gut verstehen. „Sag mir doch“, so höre ich ihn sagen, „sag mir doch, Gott, was richtig ist! Sag mir, wo's lang geht! Lass mich nicht im Unklaren! Ich will keine Fehler machen.“ Und dann spüre ich: Es ist der Wunsch eines Kindes, das die Erfahrung gemacht hat: Ich werde geliebt, wenn ich gehorche.

Meine Vorstellung von der Beziehung zwischen Eltern und Kindern ist das nicht, und meine Vorstellung von meiner Beziehung zu Gott auch nicht. Und da finde ich es sehr befreiend zu lesen, dass Gott in unserer Geschichte Salomo nicht das in kindlicher Haltung erwünschte „gehorsame Herz“ schenkt, sondern, vielleicht haben Sie's noch im Ohr, ein „weises und verständiges Herz“. „Ein weises und verständiges Herz“, das hört sich ganz anders, nämlich viel erwachsener an. Und ich höre Gott sagen: „Trau dich! Ich verstehe zwar, dass du Furcht und Angst hast im Blick auf das, was dir an Aufgaben und Verantwortung bevorsteht; aber ich gebe dir Weisheit und Verstand, und deshalb kannst du den Mut haben, in Verantwortung vor mir und den Menschen Entscheidungen zu treffen.“ Salomo bekommt statt des „gehorsamen“ Herzens ein „verständiges“, ein verstehendes, ein hörendes Herz. Nein, genau genommen hat er eigentlich schon das, was er sich wünscht. Genau genommen bekommt er von Gott etwas anderes, nämlich die Entsprechung zum

verständigen und hörenden Herz, nämlich die Zusage, dass Gott zu ihm sprechen und zu ihm stehen will.

Und ich glaube, das ist die „Hauptsache“ im Leben, dass ich weiß und ab und zu auch spüre: Ich bin nicht allein, ich habe in den Höhen und Tiefen meines Lebens ein Gegenüber, ich habe einen Ort für meinen Dank und meine Klage, ich kann Fehler machen und fallen, aber nicht durchfallen bei Gott, ich werde getragen.

Salomo hat aus der Zusage Gottes den Mut gewonnen, die ihm übertragene Verantwortung zu übernehmen. Und wir brauchen heute als Einzelne ebenfalls diesen Mut, unser Leben, wenn es denn ein Leben in Zuversicht und Hoffnung sein soll, zu bestehen. Und wir brauchen als Kirche diesen Mut, die uns übertragenen Aufgaben für die Menschen deutlich wahrzunehmen. Es darf nicht sein, dass wir in erster Linie darauf bedacht sind, ausgewogen allen Gruppen in Gesellschaft und Kirche gegenüber ein klares und entschiedenes „Ja“ zu sagen. Wenn ich das Neue Testament richtig verstehe, höre ich da von einem Jesus, der klar und deutlich Stellung bezogen hat.

Vielleicht wäre es heute anstehend oder heißt das „anständig“?, von der befreienden Botschaft eines menschenfreundlichen Gottes her mutig und klar Stellung zu beziehen

- zur Arbeits- und damit verbundenen (subjektiv empfundenen) Wertlosigkeit immer größerer Teile unserer Gesellschaft,
- zur Perspektivlosigkeit von immer mehr Kindern und Jugendlichen in einer immer stärker beziehungslos werdenden Welt,
- zur Schere zwischen Arm und Reich, die immer weiter auseinander geht und wo sich die neuen Armen sowohl von der Gewerkschaft als auch von der Kirche allein gelassen fühlen,
- zum Umgang mit denen, die durch das Raster aller Reform- und Sozialpläne fallen,
- und vielleicht fällt Ihnen auch der ein oder andere Bereich ein, wo die Kirche nicht schweigen darf, sondern den Mut haben müsste, aus einem „weisen und verständigen“ Herzen heraus Klartext zu reden und Orientierung zu geben, und nicht nur für die Mitglieder, sondern für alle Glieder der sichtbaren und unsichtbaren Kirche unseres Herrn.

Wenn Sie einen Wunsch frei hätten, und ich meine das nicht für heute, sondern schon weitergehend, ganz existentiell, wenn Sie einen Wunsch frei hätten für Ihr Leben, privat, in der Gemeinde, in der Kirche, wenn Sie einen Wunsch frei hätten und wüssten, dass Sie bei Gott offene Türen einlaufen würden, was wäre dann der nächste Schritt, damit es nicht ein „frommer Wunsch“ bleibt?

Amen.



## Inhaltsverzeichnis

„Wenn dein Kind dich morgen fragt“ (5. Mose 6,20)

<b>1. „WENN DEIN KIND DICH MORGEN FRAGT“</b>	<b>13</b>
1.1 <b>Zeitansage für Kirche und Gesellschaft</b>	<b>13</b>
Die Losung des Kirchentages 2005 in Hannover	
1.2 <b>Gerechtigkeit zwischen den Generationen</b>	<b>14</b>
Die Herausforderungen des demographischen Wandels in Deutschland	
1.3 <b>„Um der Menschen willen“</b>	<b>16</b>
Zukunftsorientierter und nachhaltiger Umbau der sozialen Sicherungssysteme	
<b>2. „WO GLAUBE WÄCHST UND LEBEN SICH ENTFALTET“</b>	<b>19</b>
2.1 <b>Weitergeben, was uns anvertraut ist</b>	<b>19</b>
Förderung der Kindertagesstätten als Orte christlicher Bildung	
2.2 <b>Wenn ein Kind dich fragt, kannst du dich nicht drücken</b>	<b>21</b>
Kindergottesdienst zwischen Frust und Freude	
2.3 <b>Sicherung der Kinder- und Jugendarbeit in NRW</b>	<b>22</b>
Volksinitiative für das Jugendförderungsgesetz	
2.4 <b>Bildungshandeln als Grundaufgabe von Kirche</b>	<b>23</b>
Rahmenvereinbarung zur Offenen Ganztagschule	
2.5 <b>Räume des Glaubens – Räume der Freiheit</b>	<b>24</b>
Kulturpolitische Leitlinien der EKvW	
2.6 <b>Kirche mit Zukunft</b>	<b>25</b>
Ausblick auf den Abschluss der ersten Halbzeit im Reformprozess	
2.7 <b>Das Evangelium ausrichten an alles Volk</b>	<b>27</b>
Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit, Publizistik	

<b>3. „... FROHE BEFREIUNG AUS DEN GOTTLOSEN BINDUNGEN DIESER WELT ZU FREIEM, DANKBAREM DIENST AN SEINEN GESCHÖPFEN“ (BARMEN II)</b>	<b>30</b>
3.1 Erinnerung	30
70 Jahre Barmer Theologische Erklärung	
3.2 Mission: Kraft der Erneuerung	31
Besuch bei der United Church of Christ in the Philippines	
3.3 Mehr als Humankapital und Rohstofflager	33
Nachhaltige Entwicklung als christliches Leitbild integrativer Gerechtigkeit	
3.4 Gerechtigkeit für die Hauptamtlichen	35
Sicherung der kirchlichen Berufe	
3.5 Teilnahme und Teilhabe an der Gemeindeleitung	37
Tag der Presbyterinnen und Presbyter 2005	
<b>4. „HÖREN UND HANDELN VON GANZEM HERZEN“ KIRCHENTAG HANNOVER 2005</b>	<b>38</b>
4.1 Das Recht ströme wie Wasser ...	38
Friedenspolitik und Menschenrechte	
4.2 Fortschritte, aber kein grundlegender Wandel	39
Zuwanderungsgesetz und Integrationspolitik	
4.3 Miteinander von Religionen und Kulturen	40
Die Bedeutung der Kirche für die Integration der Gesellschaft	
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>41</b>

*Die kursiv gesetzten Teile wurden im mündlichen Bericht nicht vorgetragen.*

## ■ 1. „WENN DEIN KIND DICH MORGEN FRAGT“

### 1.1 Zeitansage für Kirche und Gesellschaft

Die Losung des Kirchentages 2005 in Hannover

Hohe Synode,  
liebe Schwestern und Brüder,

Kinder fragen. Kinder erwarten Antworten. Kinder wollen mit Menschen reden, die authentisch vom eigenen Leben und Glauben erzählen. In Dorsten und Münster-Coerde habe ich im Sommer dieses Jahres je einen halben Tag mit Kindern und Jugendlichen verbracht und ihren Fragen zugehört.

Als Jugendlicher ein unverwechselbarer Mensch werden – wie schwer ist das heute. In welchen Zug sollen sie steigen, welcher führt ans Ziel? Oder wird es in der Biographie von Kindern und Jugendlichen nur noch Mitfahrgelegenheiten für Lebensabschnitte geben, die es zu nutzen gilt? In unserer Gesellschaft wird es immer schwerer, jemand zu sein oder jemand zu werden. Umso wichtiger ist es, dass Kinder und Jugendliche das Fragen nicht verlernen und ihren Fragen bei uns Raum gegeben wird. Es tut nur gut, wenn die Kinderfragen uns ein Leben lang nicht loslassen und mit ihnen das Suchen nach dem Grund von Glauben, Hoffnung, Liebe nicht aufhört.

Die Zeit, in der Dietrich Bonhoeffer zufolge nicht religiös von Gott zu sprechen war, ist verstrichen. Heute ist es an der Zeit, die Grundworte unseres Bekenntnisses und der christlichen Tradition als Lebensquellen so freizulegen, dass Menschen sie wieder entdecken und neu anfangen können, aus ihnen zu schöpfen. Jürgen Habermas sagte: „Säkulare Sprachen, die das, was einmal gemeint war, bloß eliminieren, hinterlassen Irritationen. Als sich Sünde in Schuld, das Vergehen gegen göttliche Gebote in den Verstoß gegen menschliche Gesetze verwandelte, ging etwas verloren. Denn mit dem Wunsch nach Verzeihung verbindet sich immer noch der unsentimentale Wunsch, das anderen zugefügte Leid ungeschehen zu machen“ (*J. Habermas in seiner Rede als Friedenspreisträger des deutschen Buchhandels 2001*). Es ist an der Zeit, eine Kultur des Erinnerns und der lebenskräftigen Spiritualität zu entwickeln, um die Selbstgenügsamkeit zu überwinden, die sich im Hier und Jetzt einspinnt.

„Wenn dein Kind dich morgen fragt“ – es gibt keinen Mangel an Fragen. Wohl aber gibt es einen Mangel an „glaubwürdigen“ Antworten. Kinder und Jugendliche schätzen „echte“ Fragen und suchen „echte“ Antworten. Sie wachsen heute auf in einer Lebenswelt, die begierig ist nach Religion, aber zugleich skeptisch gegenüber

der Offenbarung Gottes in seinem Wort. Und doch fragen Kinder nach dem Woher und Wohin ihres Lebens. „Echte“ Antworten werden das Zugleich von Glaube und Anfechtung, also auch die Erfahrungsdimension des dunklen Glaubens nicht verschweigen.

Im 6. Kapitel des 5. Mosebuchs, dem die Losung des Kirchentages entnommen ist, ist vorgestellt, dass ein Kind nach der Herkunft und dem Wesen der Gebote Gottes fragt. Als Antwort hört es die erinnerte Geschichte Israels von der Befreiung aus Ägypten, von geschenktem Land und Leben. In der Erinnerung und Weitergabe dieser Geschichte erfährt jede Generation Israels Gottes Tat als Befreiungsgeschichte auch für sich selbst und wird darin mit den anderen Generationen gleichzeitig. Mit dieser Antwort wird Israel Verantwortung eingeschärft: Das Leben nach den Geboten und Weisungen Gottes entspricht dem Handeln dessen, der Retter und Befreier Israels ist. Zephania Kameeta schreibt: „Für mich ist Gott ein befreiender Gott, nicht nur im Alten, sondern auch im Neuen Testament. Vom Anfang bis zum Ende lesen wir von einem Gott, der befreit, vom Chaos zur Ordnung, vom Nichts zum Etwas-Sein, zum Jemand-Sein, vom Staub und Lehm zum Menschen und aus der Sklaverei zu einem erwählten Land, einem erwählten Volk“ (*Zephania Kameeta, Bischof der ELCRN und Moderator der VEM*).

„Wenn dein Kind dich morgen fragt“ – diese Losung des Kirchentages in Hannover nimmt die „echten“ Fragen auf und sucht die „echten“ Antworten, indem sie die Gottesgeschichte mit unseren Lebensgeschichten verwebt. Auf diese Weise macht die Losung die Generationenfrage und die Fragen zwischen den Generationen zum Thema und zur Zeitansage. Sie verweist zugleich auf den Schatz des Glaubens, der uns in Jesus Christus mit Israel anvertraut ist, zum Leben für uns und für unsere Kinder. Hier haben auch Lebensangst und Glaubensnot, Ratlosigkeit und Klage Raum. Im Kontext unseres Glaubens müssen wir nicht vollmundig antworten oder nach Ausflüchten und Floskeln suchen, wenn die Fragen größer sind als unsere Lösungsversuche. Wir dürfen das Fragmentarische, das Stückwerk unseres Erkennens, Tuns und Lassens annehmen und ernst nehmen.

So soll die Zeitansage des Kirchentages wie ein roter Faden durch diesen Präsesbericht führen.

## 1.2 Gerechtigkeit zwischen den Generationen

Die Herausforderungen des demographischen Wandels in Deutschland

Bei einer der genannten Begegnungen haben Kinder und Jugendliche mich durch ihren Stadtteil geführt. Sie haben mir den Sportplatz gezeigt und die Schule, die Eisdielen und das Einkaufszentrum und die „Stones“, den Treffpunkt, zu dem sie



gehen, wenn das evangelische Jugendzentrum geschlossen ist. Ich habe gespürt, dass sie stolz sind, ihre Lebenswelt zu präsentieren, und sie haben sie mir von der besten Seite gezeigt. Als wollten sie der Realität trotzen: Auf dem Reißbrett in den 70er Jahren entworfen, sollten 50.000 Menschen hier wohnen. Jetzt sind es nur 20.000 geworden.

Was bedeutet es für diese junge Generation, aufzuwachsen im Schatten der stecken gebliebenen Projekte zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Ruhrgebietes? Meine jungen Stadtführer und Stadtführerinnen haben von ihren Erwartungen und Befürchtungen gesprochen. Obwohl sie selbst noch auf der Suche sind nach den eigenen Lebenschancen, nach einem Ausbildungsplatz oder dem Beruf, der zu ihren Interessen und Begabungen passt, spüren sie schon jetzt: Die Lasten, die sie im Ausgleich zwischen den Generationen tragen müssen, wachsen.

Wir haben als Kirche in der Diskussion um die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme für den Lastenausgleich zugunsten der Familien und der jungen Generation Position bezogen. Dabei werden wir bleiben.

*Für die EKvW sind die demographischen Entwicklungen einer breiten Mehrheit der Mitglieder durch die Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ deutlich bewusst geworden. Für den Zeitraum von 1970 bis 2015 ist in der Mitgliederentwicklung im Durchschnitt von einem Schwund von 30 Prozent gegenüber 1970 auszugehen.*

Die gesellschaftliche Entwicklung fordert zukunftsweisende Antworten, wenn uns heute die Kinder und Jugendlichen nach morgen fragen. Schon jetzt braucht die sog. „Sandwich-Generation“, die ihre Eltern pflegenden Kinder bzw. die ihre Großeltern pflegenden Enkelkinder, die zugleich die eigenen Kinder oder Enkelkinder versorgen müssen, unsere Unterstützung, Entlastung und Anerkennung. Es sind zumeist Frauen. An dieser Stelle hat sich mehr denn je die Solidargemeinschaft zu bewähren, ob nun durch staatliche Unterstützung bzw. Steuererleichterungen, durch Beiträge der Kranken- und Pflegeversicherung oder – vor allem – durch intakte soziale Netzwerke. Zugleich müssen Staat und Wirtschaft auch im eigenen Interesse dafür Sorge tragen, dass junge Paare Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen Mut machen und Unterstützung gewähren, Kinder zu bekommen und aufzuziehen. Der Staat braucht nachwachsende Generationen in familialen Netzen, um seine Aufgaben weiter erfüllen zu können und die Wertgrundlagen zu bilden, die er nicht selber schaffen kann. Die Wirtschaft muss erkennen, dass sie nicht länger von jenen sozialen und moralischen Ressourcen leben kann, ohne für ihre Herstellung mit zu sorgen.

### 1.3 „Um der Menschen willen“ Zukunftsorientierter und nachhaltiger Umbau der sozialen Sicherungssysteme

Der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Huber, hat Ende September eine wegweisende Rede zur evangelischen Positionsbestimmung in der Diskussion um die Sozialreform gehalten.

Darin heißt es: „Die Anforderungen an eine zukunftsfähige Sozialpolitik sind gewachsen. Es wird uns eine Reformfähigkeit abverlangt, die wir bisher noch nicht unter Beweis stellen mussten. Das Ziel dieser Reform besteht aber nicht darin, den Sozialstaat abzubauen und das Ziel sozialer Gerechtigkeit zurücktreten zu lassen, sondern im Gegenteil: den Sozialstaat um der Menschen willen zu erhalten und unsere Verpflichtung auf soziale Gerechtigkeit zu erneuern. Denn sich an sozialer Gerechtigkeit zu orientieren gehört in den Kernbereich individueller wie institutioneller Verantwortung.

Weder soziale Gerechtigkeit noch Sozialstaat sind Leitbegriffe für ein pures Besitzstandsdenken. Aber in ihnen drückt sich die Vorstellung von einem politischen Gemeinwesen aus, das einmal auf die kurze Formel gebracht wurde: Die Stärke des Staates bemisst sich am Wohl der Schwachen ...

Solidarität und Gerechtigkeit werden nicht nur jetzt und nicht nur für die heute Lebenden eingefordert. Sie sollen vielmehr auch morgen und übermorgen möglich sein. Wenn wir einen an Gerechtigkeit und Solidarität orientierten Sozialstaat erhalten wollen, müssen wir jetzt um seine Zukunftsfähigkeit kämpfen. Wir müssen seine Nachhaltigkeit stärken. Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit sind nämlich nicht nur Maßstäbe für den Umgang mit unserer natürlichen Umwelt; sie müssen ebenso den Umgang mit unserer sozialen Umwelt bestimmen. Auch im Blick auf den Sozialstaat geht es nicht nur darum, ihn „wetterfest“ zu machen, damit er das eine oder andere Unwetter übersteht; wir müssen ihn zukunftsfest machen, wenn wir unserer Verantwortung für die nach uns kommenden Generationen gerecht werden wollen ...

Gerechtigkeit ist mehr als Verteilungsgerechtigkeit. Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit sind von mindestens so großer Bedeutung. Aber Verteilungsgerechtigkeit sowie Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, denn sie bedingen einander ...

Wir brauchen Klarheit darüber, an welcher Stelle wir den überkommenen Begriff der sozialen Gerechtigkeit weiterentwickeln müssen, wenn er unseren Vorstellungen von Würde entsprechen soll ...

Dass der Sozialstaat vor allem als Umverteilungsstaat verstanden wird, erweist sich als fragwürdig. Sozialpolitik muss auf Beteiligungsgerechtigkeit ausgerichtet sein, nicht nur auf Verteilungsgerechtigkeit ...

Die individuellen Chancen zu aktiver Beteiligung zu erhöhen ist eine Schlüsselaufgabe des sozialen Staates. Aktive Beteiligung erschöpft sich dabei keineswegs in Erwerbsarbeit, sondern schließt die anderen, für die Gesellschaft ebenso wichtigen Formen von Arbeit und Engagement ein. Wenn wir als Christen darauf bestehen, dass das „Fördern“ genauso wichtig genommen wird wie das „Fordern“, dann tun wir dies aus der Überzeugung, dass in jedem als Gottes Ebenbild geschaffenen Menschen Potenziale liegen, die darauf warten, fruchtbar gemacht zu werden. Die Befähigung dazu, von diesen Potenzialen Gebrauch zu machen, ist die unabdingbare Voraussetzung für Selbstverantwortung; sie ist aber die Grundlage eines selbstbestimmten Lebens. Befähigungsgerechtigkeit ist deshalb ein Schlüssel zur sozialen Gerechtigkeit überhaupt.“

Die Proteste gegen Hartz IV sind ein deutliches Signal dafür, dass die eingeleiteten gesetzlichen Änderungen zur Reform der sozialen Sicherungssysteme einer großen Zahl von Menschen Angst machen. In dieser Situation haben wir als Kirche beides zu tun: mit dafür Sorge zu tragen, dass die sozialen Sicherungssysteme auch für kommende Generationen nachhaltig und zukunftsfest gemacht werden, und gleichzeitig an der Seite von heute Betroffenen genau darauf zu achten, (Nikolaus Schneider hat es gesagt) ob die eingeleiteten Maßnahmen den Armen nützen, sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigen oder umgekehrt Kränkungen, Demütigungen, Benachteiligungen und strukturelle Ungerechtigkeiten fördern. Wir haben uns auch zu fragen, wo wir in Kirche und Diakonie so handeln, dass Befähigungs- und Beteiligungsgerechtigkeit wachsen können. Denn, wie es eine kirchliche Mitarbeiterin gesagt hat: „Ein Scheffel voll Tat ist besser als ein Sack guter Ratschläge.“

Im Sommer dieses Jahres haben wir in der EKD das 50-jährige Bestehen des Diakonischen Jahres gefeiert. Zu der Festveranstaltung aus diesem Anlass in Haus Villigst waren alle Ehemaligen eingeladen. In der Begegnung mit ihnen und durch ihre Erfahrungen in Beruf und Familie wird deutlich, wie dieses diakonische Lernfeld sie geprägt hat. Sie haben gelernt, Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit zu leben. Knapp 400 junge Menschen haben sich zum Herbst 2004 um die Aufnahme in das Diakonische Jahr der Landeskirche beworben. Dazu kommen noch die Bewerbungen zum Betheljahr der von Bodelschwingshischen Anstalten. Ich sehe darin ein ermutigendes und deutliches Zeichen für die soziale Sensibilität der jungen Leute und für ihre Bereitschaft, sich für andere zu engagieren. Viele erproben in dieser Zeit, ob daraus auch für sie der berufliche Weg erwachsen kann.

Schon zur letzten Landessynode hatte der Sozialausschuss ein Thesenpapier vorgelegt: „Humandienstleistungen gerecht gestalten. Ein Beitrag zur Zukunft der Arbeit.“ Diese Themen nahmen die Sorgen und Fragen vieler auf, wie es zukünftig um die soziale Fürsorge bestellt sein wird. Diese Sorgen lassen sich ganz einfach auf

den Punkt bringen: Wir werden sicher den Rollstuhl noch finanzieren können, den wir brauchen. Aber wird es auch die Menschen geben, die uns in diesem Rollstuhl schieben?

Die Entwicklung und gerechte Gestaltung von Humandienstleistungen sind eine zentrale Aufgabe: für uns alle, die wir darauf angewiesen sein können und werden, wie auch für alle, die hier für sich eine berufliche Zukunft entdecken.

Die evangelische Kirche und ihre Diakonie leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Entwicklung, in der die Förderung der Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit vorangetrieben werden muss. Kirche und Diakonie handeln hier subsidiär zum Staat und stärken damit die Zivilgesellschaft, was eine wesentliche Voraussetzung für die gerechte soziale Transformation unserer Gesellschaft ist.

Subsidiäres Handeln hat darum ein Anrecht auf staatliche Förderung, auch in finanzieller Hinsicht, auch das haben wir gerade schon gehört vom Minister. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen muss klar bleiben: Es handelt sich dabei nicht um Subventionen an die Kirchen, die einfach abgebaut werden könnten oder nach haushaltspolitischem Kalkül disponibel wären.

## ■ 2. „WO GLAUBE WÄCHST UND LEBEN SICH ENTFALTET“

### 2.1 Weitergeben, was uns anvertraut ist

#### Förderung der Kindertagesstätten als Orte christlicher Bildung

Der Ort, wo Glaube wachsen und sich entfalten kann, ist nicht exklusiv in den Kindergärten auszumachen. Natürlich, Glaube kann wachsen und Leben kann sich in vielen Bereichen entfalten. In der Familie und in der Gemeinde, in den Einrichtungen der Diakonie genauso wie in den freien Werken der Jugendarbeit, am Arbeitsplatz und in Hospizen. Und doch kommt den Kindergärten dabei eine besondere Rolle zu. Sie sind mit ihren 65.000 Plätzen in Westfalen und Lippe immer noch die parochial präsentesten Einrichtungen.

Wir dürfen den durch sie und mit ihnen gestalteten Auftrag nicht aufgeben – auch wenn die Herausforderungen an die Träger immer größer werden:

Kirchensteuereinnahmen sinken; Standorte, Angebote und Strukturen müssen aufgrund demographischer Entwicklungen verändert und manchmal aufgegeben werden; die Sachkostenpauschale 2004 wurde um fünf Prozent und wird in 2005 noch einmal um zehn Prozent gekürzt; die Einführung der Offenen Ganztagschule schafft neue Herausforderungen; die Veränderung des Finanzierungssystems in NRW wird die Trägerstrukturen verändern; die Bedürfnisse von Eltern und Kindern sollen in kontinuierlichen Regelprozessen wahrgenommen werden. Diese Stichpunkte markieren die wesentlichen Probleme, denen sich die evangelischen Kindertagesstätten mit hohem Engagement stellen.

„Die Zukunft lernt im Kindergarten“, so hat Donata Elschenbroich in ihrem Buch über das „Weltwissen der Siebenjährigen“ es prägnant auf den Punkt gebracht. Die EKD hat sich deshalb mit einer Erklärung des Rates unter dem Titel „Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet“ für eine stärkere Förderung von Kindern und eine bessere Elementarbildung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ausgesprochen.

Kindertagesstätten sind ein „Schatz der Kirche“ und ein „Markenzeichen evangelischer Gemeinden“, so lautet die Überschrift des 14. Kapitels dieser Erklärung. An einer entscheidenden Nahtstelle von Kirche und Gesellschaft vermitteln sie ganzheitliche Persönlichkeitsbildung mit dem Ziel der Lebensorientierung. Das zugrunde liegende evangelische Bildungsverständnis geht deshalb auch über eine ausschließliche Vermittlung von Fertigkeiten weit hinaus.

Unsere Tageseinrichtungen für Kinder nehmen eine wesentliche Bildungsverantwortung für das Gemeinwesen deshalb ebenso wahr wie ein ethisches Mandat

gegenüber der Politik und die diakonische Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft. Aus dem Verständnis der Kindergärten als Betreuungs- und Aufbewahrungsanstalten sind sie längst herausgewachsen: Sie vermitteln Werte und ethische Normen, sie ermöglichen interkulturelle Begegnung und lehren Toleranz. Unter diakonischem Aspekt unterstützen sie nicht nur Kinder bei der Herausbildung auch ihrer sozialen und kommunikativen Kompetenzen, sondern auch ihre Eltern. Durch flexible Öffnungszeiten tragen sie – vor allem auch für Frauen – mit dazu bei, dass gesellschaftliche und berufliche Teilhabe gerade auch für Alleinerziehende möglich ist. Sie fördern die soziale Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Mit integrativen Konzepten, die Kinder mit Behinderungen in den Alltag der Kindertagesstätte einbeziehen, leisten sie zudem einen wesentlichen Beitrag zur Verdeutlichung der Gotteskindschaft eines jeden Menschen.

„Darauf ist das christliche Menschenbild in evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder begründet. Es geht davon aus, dass die Einzigartigkeit und Einmaligkeit eines jeden Menschen seine Individualität ausmachen. Seine Würde ist unverletzlich und unveräußerlich, unabhängig von seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten.“ So lautet das Leitbild unseres Evangelischen Fachverbandes der Tageseinrichtungen für Kinder in den Diakonischen Werken Westfalen und Lippe, das richtungweisend und richtungsgebend für alle Einrichtungen in unserer Landeskirche ist.

Kirchliche Elementarbildung ist also Bildung durch die Kirche von Anfang an. Sie ergibt sich auch aus der christlichen Taufverpflichtung für Kinder, Eltern und Familien. Aber sie führt darüber hinaus. Dies dokumentieren die Leitbilder, Profilentwicklungen und Qualitätshandbücher, die in vielen Kirchenkreisen unserer Landeskirchen in der letzten Zeit erarbeitet und vorgestellt wurden.

In unseren Kindergärten begegnen Kinder und Eltern „im Glaubenszeugnis der christlichen Gemeinde dem Gott, der Große und Kleine liebt, der Schwache stärkt und Starke in Schranken weist, weil er Gerechtigkeit und Frieden will. Im Kindergartenalltag ist die Kirche von morgen schon lebendig; in den sich hier vollziehenden Integrationsprozessen wird die Gesellschaft der Zukunft exemplarisch vorweggenommen“ (*Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet. Der Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen. Eine Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*).

In den hier kurz umrissenen Fragestellungen deutet sich ein Perspektivwechsel der Tageseinrichtungen für Kinder an: Orientiert am eigenen religionspädagogischen Verständnis wie auch am Bildungsauftrag haben wir im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten nach der Weiterentwicklung der Tageseinrichtungen für Kinder zu fragen – auch unter dem Aspekt des Stellenwerts innerhalb der jeweiligen Gemeindekonzeption.

## 2.2 Wenn ein Kind dich fragt, kannst du dich nicht drücken Kindergottesdienst zwischen Frust und Freude

Das Senfkorn ist in der Bibel ein Bild dafür, dass Gott aus kleinen Anfängen Großes wachsen lässt. „Senfkorn“ als der Titel des Informations- und Materialheftes für den Kindergottesdienst in Westfalen ist damit auch Programm. Im Vertrauen darauf, dass Gott das Wachsen und Gedeihen schenkt, wird im Kindergottesdienst der Same des Evangeliums ausgestreut. Kinder sind jedoch kein schweigender Boden. Sie fragen. Sie wollen verstehen. Glaube ist für sie keine intellektuelle Leistung, sondern existenzielles Berührtsein mit Leib und Seele. Einfühlungsvermögen, Phantasie und Kreativität gehören zu der Grundhaltung, aus der der Kindergottesdienst geschieht und geschehen muss.

Der Kindergottesdienst lebt in Westfalen in unterschiedlichen Formen. In jeder Woche finden nach Angaben des Westfälischen Verbandes für Kindergottesdienst rund tausend Kindergottesdienste statt. Sechs- bis siebentausend ehrenamtliche Mitarbeitende sind engagiert dabei.

Leider erreicht der klassische Kindergottesdienst am Sonntagvormittag – parallel zum Gottesdienst der Erwachsenen, davor oder danach – immer weniger Kinder. In vielen Gemeinden gibt es ihn so nicht mehr. Viele Gemeinden machen aber auch gute Erfahrungen mit alternativen Modellen, mit Kindergottesdiensten am Samstag, mit ganzen Kindergottesdiensttagen oder gottesdienstlichen Festen in den Kindergruppen der Gemeinde.

Auch die Form der Kindergottesdienste hat sich verändert. Obwohl die traditionellen katechetischen Anteile noch dazugehören, haben in den letzten Jahren die liturgischen Elemente deutlich an Gewicht gewonnen. Kinder lieben Rituale und brauchen rituelle Orientierung. Anfang und Ende des Kindergottesdienstes sollen deutlich erkennbar sein. In Lob und Klage, Dank und Bitte, Hören und Antworten, Singen und Schweigen können sich Kinder mit ihrem eigenen Leben wiederfinden. In alledem bedarf der Kindergottesdienst jedoch einer intensiven Vorbereitung und einer sorgfältigen Gestaltung. Diese Arbeit wird in unserer Kirche zum größten Teil von ehrenamtlich Mitarbeitenden geleistet. Unterstützt von Pfarrerin und Kirchenmusiker feiern sie mit den Kindern Gottesdienst, singen und tanzen mit ihnen, erzählen ihnen durch biblische Geschichten auch von ihrem eigenen Glauben und regen die Kinder an, auf kreative Weise ihre eigene Antwort auf das Gehörte zu geben.

Das hohe Engagement der vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden wurde beim „Westfälischen Kindergottesdiensttag“ am 20. Juni in Unna deutlich. *Er stand unter dem Motto „Erzähl mir deine Träume – Gott auf der Spur“.* Schon im Eröffnungs-

*gottesdienst mit rund 1700 Teilnehmenden konnte ich miterleben, mit wie viel Einsatz und Kreativität die Mitarbeitenden im Kindergottesdienst bei ihrer Sache sind. Ein breit gefächertes Angebot an Arbeitsgruppen sowie der „Mut- und Mitmachmarkt“ ermöglichten an diesem Tag den Austausch von Ideen und gaben konkrete Hilfen für die praktische Arbeit vor Ort. All denen, die sich in diesem so wichtigen Bereich des Kindergottesdienstes für die Weitergabe des Glaubens engagieren, gebührt Dank, Anerkennung und Unterstützung.*

## **2.3 Sicherung der Kinder- und Jugendarbeit in NRW** Volksinitiative für das Jugendförderungsgesetz

Am 7. Oktober hat der Landtag NRW das Kinder- und Jugendförderungsgesetz verabschiedet. Die Volksinitiative zur gesetzlichen Absicherung der Kinder- und Jugendförderung ist damit zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen. Genau 174.858 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger haben sich im Land Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der Volksinitiative in die Listen der Gemeindeämter eingetragen. Das notwendige Quorum wurde um mehr als das Doppelte überschritten.

Der Erfolg der Volksinitiative zeigt die gute Akzeptanz dieses Instrumentes direkter Demokratie und der größeren Bürgerbeteiligung in unserem Land. Zugleich wurde sichtbar, wie viele Menschen in NRW die Absicherung der außerschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu den sozialpolitischen Kernaufgaben rechnen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der evangelischen Jugendarbeit haben mit ihrem Einsatz viel dazu beigetragen, das Bewusstsein dafür zu stärken und zu fördern. Auch den Kirchenkreisen und Gemeinden unserer westfälischen Kirche gilt mein Dank für die Unterstützung wie auch aktive Beteiligung.

Das Gesetz zur Kinder- und Jugendförderung ist zwar verabschiedet, allerdings werden erst im Jahr 2006 die damit verbundenen finanziellen Bindungen greifen. Für das Jahr 2005 werden die erheblichen Kürzungen des Landesjugendplanes, die bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2004/05 eingesetzt wurden, nicht verändert. Damit bleiben die Strukturen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders im Bereich der Offenen Arbeit und in den Jugendverbänden akut gefährdet.

Die Landessynode 1997 hat im Zusammenhang der Beratungen zur Hauptvorlage „Ohne uns sieht eure Kirche alt aus“ für die Evangelische Kirche von Westfalen eine Kinder- und Jugendcharta beschlossen. Darin heißt es: „Die Botschaft Jesu Christi ergeht an alle Altersstufen. Deshalb trägt unsere Kirche Verantwortung für das Leben von Kindern und Jugendlichen im Prozess des Aufwachsens und tritt dafür



ein, dass die heranwachsende Generation hoffnungsvoll und zukunftsorientiert ihr Leben gestalten kann.“

Diese Selbstverpflichtung, die wir übernommen haben, bindet uns in unserem eigenen kirchlichen Handeln. Sie fordert uns aber auch im Gegenüber zu Politik und Gesellschaft. Wenn es bei den angesetzten Kürzungen im Landesjugendplan für das Jahr 2005 bleibt, so werden der Zweck und Sinn des Jugendförderungsgesetzes bereits zu Beginn ausgehöhlt.

## 2.4 Bildungshandeln als Grundaufgabe von Kirche Rahmenvereinbarung zur Offenen Ganztagschule

Zu Beginn des neuen Schuljahres wurde die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit in der Offenen Ganztagsgrundschule zwischen dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW einerseits und den katholischen Bistümern, evangelischen Kirchen und ihrer Diakonie andererseits unterzeichnet. Diese Rahmenvereinbarung hebt hervor, „dass die Familie der primäre Ort für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern ist“.

*Gleichwohl anerkennen das Land wie die Kirchen die gemeinsame Aufgabe, Ganztagsangebote an den Grundschulen auf- und auszubauen. Damit soll einerseits die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem für Frauen ermöglicht werden. In der aktuellen sozialpolitischen Diskussion spielt die Forderung nach der wirtschaftlichen und sozialen Absicherung ja eine immer größere Rolle.*

In den Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung war es unser besonderes kirchliches Anliegen, die Bildungschancen von Kindern in den Mittelpunkt zu stellen und zu fördern. Deshalb geht es in den Ganztagschulen um die positive Wechselbeziehung in der Bildungspartnerschaft von Schulen mit Müttern und Vätern. Solche Partnerschaft baut auf Engagement und Interesse der Eltern an dem Leben und Lernen in der Schule – und umgekehrt hofft sie auf positive Rückwirkung der schulischen Bildung auf die Familien. Viele Gemeinden, Kirchenkreise, diakonische Träger und Verbände der Jugendarbeit beteiligen sich durch ihre Angebote an der Offenen Ganztagsgrundschule. *Eine Arbeitshilfe der drei evangelischen Kirchen in NRW, die in Kürze vorliegen wird, gibt Auskunft zu den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und zur konzeptionellen Arbeit.*

Lernen hört mit dem Erwachsenwerden nicht auf. Lebenslanges Lernen ist in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels und der immer rascheren Veränderungsprozesse in allen Lebensbereichen notwendiger denn je. Ich zitiere noch einmal den Ratsvorsitzenden: „Sozialpolitik, die nicht auf Bildungspolitik als einem tragenden Pfeiler aufruh, greift zu kurz.“

Religiöse Bildung ist unverzichtbarer Teil dieses Prozesses. Hier hat unsere Kirche mit ihren Angeboten der Familienbildung in Gemeinden und Tagungsstätten, mit ihrer Alltagsbegleitung und Freizeitarbeit ihren unverwechselbaren Wert. Insbesondere fördert sie die religiöse Bildung der Familien im Einüben von Gebet und Ritual, im Musizieren und im gemeinsamen Nachdenken über die Fragen nach Gott und dem Menschen.

Väter tun sich in ihrem Rollenverständnis als Mann und Vater oft schwerer mit Glaubenthemen als Mütter. Das Institut für Kirche und Gesellschaft macht ihnen niedrigschwellige Angebote. Die meisten der damit erreichten Männer haben keine enge Bindung an Kirche und Gemeinde. Hier können sie sich mit ihrem Rollenverständnis und darin mit Sinn- und Glaubensfragen auseinandersetzen.

Vater-Kind-Wochenenden, es waren in den letzten Jahren mehr als 300, helfen Männern, ihre Aufgabe und Position in der Familie zu finden. Gleichzeitig können sie Erfahrungen im Bereich der Kirche machen – *für viele der einzige Anknüpfungspunkt in dieser Hinsicht.*

*Zahlreiche Väter berichten: Die „Spielräume“ des Seminars und die Möglichkeit, mal ganz allein mit dem Kind zu sein, führen zu neuen Einblicken in die Erlebniswelt ihres Kindes. Der Austausch mit anderen hilft, mit dem „Spagat“ zwischen Familie und Beruf besser umzugehen.*

*In dem Bemühen, Väter zu erreichen, sind die evangelischen Kindergärten wichtige Vermittler und zugleich Kooperationspartner. Die Gemeinden berichten, dass durch diese Arbeit das Interesse am kirchlichen Leben gewachsen ist.*

## 2.5 Räume des Glaubens – Räume der Freiheit

### Kulturpolitische Leitlinien der EKvW

Der gekreuzigte Christus auf dem Kopf stehend als Altarbild – ist das Blasphemie oder ein heilsamer Anstoß, das Ärgernis des Kreuzes zuzulassen? Ist das mutwillige Provokation oder ein Impuls zum fruchtbaren Nachdenken über den Glauben? Nicht immer sind es spektakuläre Fälle, an denen die Berührungen zwischen Kirche und Kultur sichtbar werden, aber die Provokation der Kunst kann den Glauben anstoßen und ihm anstößig werden. „Räume des Glaubens – Räume der Freiheit“ lautet der Titel der Kulturpolitischen Leitlinien der EKvW, die am 30. September in der St.-Petri-Kirche Dortmund der Öffentlichkeit übergeben wurden.

*Sie reihen sich ein in eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema. 1991 hatte das Programm „Freiräume“ zum Deutschen Evangelischen Kirchentag im Ruhrgebiet die Bandbreite von Kunst und Kultur in der Kirche exemplarisch*

*dargestellt und Projekte angestoßen, die bis heute fortgeführt werden. Im Jahr 2000 gab der Konsultationsprozess der EKD „Protestantismus und Kultur“ gemeinsam mit den Freikirchen einen weiteren Anstoß, ebenso die Denkschrift „Räume der Begegnung“ von 2002.*

Die neuen Leitlinien beschreiben das reiche und vielfältige kulturelle Leben in unserer Kirche. Sie regen Gemeinden, Kirchenkreise und Gestaltungsräume an, sich mit Kunst und Kultur zu beschäftigen. Sie geben Hinweise, wie das eigene kulturelle Profil zu schärfen und das Verhältnis zur Kunst zu gestalten ist. Sie richten sich gleichzeitig an Künstlerinnen und Künstler und fordern sie zum Dialog mit Kirche auf. Und sie richten sich an die Kulturpolitik mit dem Angebot, im Dreiklang mit Kirche und Kunst in einen Dialog einzutreten.

Ausgangspunkt ist die Überzeugung, dass sich das Evangelium zum einen an den ganzen Menschen mit allen Sinnen richtet, es zum andern immer neu und konkret in die aktuelle Situation zu vermitteln ist. Dabei ist die Kunst – sinnlich, anarchisch, zweckfrei – eine unersetzliche Partnerin, die uns herausfordert, an der wir uns reiben können, die uns Unvergleichliches zumutet.

Inhaltlich orientieren sich die Kulturpolitischen Leitlinien an dem von der Landessynode 2003 verabschiedeten Leitbild unserer Kirche und folgen seinem Dreischritt von Leben, Glaube und Handeln. Sie münden in konkrete Vorschläge: Kulturbefragte sollen als Ansprechpartner für kulturelle Einrichtungen und kommunale Behörden zur Verfügung stehen, Kontakte zur Kunstszene vermitteln und konkrete Projekte koordinieren. Foren der Begegnung können dazu helfen, zeitgenössische Kunst besser zu verstehen und Vorbehalte gegen avantgardistische Ausdrucksformen abzubauen.

## **2.6 Kirche mit Zukunft**

Ausblick auf den Abschluss der ersten Halbzeit im Reformprozess

Die EntschlieÙung „Kirche mit Zukunft“ der Landessynode 2001 ist die Basis der „ersten Halbzeit“ des Reformprozesses. Sie stellt das Beratungsergebnis zur Reformvorlage „Kirche mit Zukunft, Zielorientierungen für die Evangelische Kirche von Westfalen“ dar. Umfangreiche Arbeits- und Prüfaufträge und die Bildung der elf Gestaltungsräume sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Konkrete Ergebnisse der Arbeit von vielen Frauen und Männern im Prozesslenkungsausschuss, in den Projektgruppen I bis IV und Projektbüro sind:

- Das in den beiden Broschüren „Unser Leben – Unser Glaube – Unser Handeln“ und „Unsere Geschichte – Unser Selbstverständnis“ formulierte Kirchenbild der

EKvW wurde von der Landessynode 2003 beschlossen und allen Gemeinden, Kirchenkreisen, gemeinsamen Diensten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

- Zur modellhaften Kommunikation und Verankerung des Kirchenbildes unserer Landeskirche hat die Kirchenleitung die Durchführung der Werbe- und Infokampagne „Kirche fragt nach“ beschlossen. Ihr Ziel: in möglichst vielen Kirchengemeinden das Kirchenbild mit vielen Gemeindegliedern diskutieren.
- Ebenfalls von der Landessynode 2003 beschlossen wurden die „Grundsätze für Leitung, Führung und Zusammenarbeit in der EKvW“ und die „Regelmäßigen Mitarbeitendengespräche als Grundlage für Führung und Zusammenarbeit“. Die Kirchenleitung wurde gebeten, beide Grundsatzpapiere auf landeskirchlicher Ebene umzusetzen. Eine gleichlautende Bitte richtete die Landessynode 2003 an alle Gemeinden und Kirchenkreise.
- Ein vom Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung erstellter Leitfaden bündelt die nötigen Informationen für die Vorbereitung und Durchführung von Mitarbeitendengesprächen. Zusätzlich sollen in zwei Modellregionen (Dortmund und Tecklenburg) regelmäßige Mitarbeitendengespräche durchgeführt und ausgewertet werden.
- „Kreatives Ehrenamt in der Kirche“ lautet der Titel eines sich in Vorbereitung befindenden Wettbewerbs zur Auszeichnung ehrenamtlicher Initiativen und Tätigkeiten. Daneben wurden „Kriterien zur Förderung einer beteiligungsorientierten und beteiligungsorientierten Kirche durch ehrenamtliches Engagement“ erarbeitet.
- Eine Studie der Sozialforschungsstelle Dortmund ist zu dem eigentlich bekannten Ergebnis gekommen, dass aufgrund unserer Kirchenstruktur keine gemeinsame westfälische Personalplanung entwickelt werden kann, sondern die regionalen Strukturen genutzt werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurden „Thesen zur Personalplanung und Personalentwicklung in der EKvW“ erstellt.
- Konkrete Veränderungsvorschläge wurden inzwischen auf den Weg gebracht, die die Gemeinden und Kirchenkreise im Rahmen von Stellungnahmeverfahren erreichen werden: „Verkürzung der Amtszeit für Presbyterinnen und Presbyter“, „Vorsitz im Presbyterium“, „Verkleinerung von Kreissynoden“, „Wahlvoraussetzungen zum Amt der Superintendentin/des Superintendenten“.

*Im Kirchenkreis Bielefeld läuft in Kooperation mit dem Landeskirchenamt ein Projekt zum Thema „Demographischer Wandel/Systematische Angebotsplanung auf der Grundlage statistischer Daten“.*

Nach den von Präses Sorg 2002 geführten „Impulsgesprächen“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Gestaltungsräumen sowie einer Befragung der Verantwortlichen anhand eines „Interviewleitfadens“ durch die Ortsdezernentinnen und Ortsdezernenten 2003 wurde dieses Jahr erneut eine Fragebogenaktion über die Entwicklung und den aktuellen Stand in den Gestaltungsräumen durchgeführt.

Über die Quintessenz wird der Vorsitzende des Prozess-Lenkungsausschusses während dieser Synode informieren.

Zur Beratung und Beschlussfassung auf dieser Landessynode steht der vorliegende Entwurf der Handreichung „Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns“ an.

Seit den Beratungsergebnissen der Landessynode 2001 hat sich die Situation unserer Kirche deutlich verändert und finanziell verschärft. Welcher Umgang ergibt sich daraus für die noch „offenen“ Arbeitsaufträge im Reformprozess? Um zu erreichen, dass die Reform nicht nur verwaltet, sondern vielmehr gestaltet wird, ist ein souveräner Umgang mit den Aufträgen der Landessynode 2001 erforderlich.

Das bedeutet, die Arbeit im Reformprozess zu bündeln: konkret z. B. die Ergebnisse der Pfarrbild-Projektgruppe mit den Überlegungen zur Personalplanung und -entwicklung für Hauptamtliche und zum Ehrenamt zusammenzuführen.

Ein Dreh- und Angelpunkt der Arbeit im Reformprozess ist die Frage der Umsetzung und Implementierung der Ergebnisse der Prozessorganisation in die verschiedenen Regelorganisationen auf gemeindlicher, kreiskirchlicher und landeskirchlicher Ebene. Hier ist eine „zweite Halbzeit“ erforderlich, die einerseits die jetzige Phase mit Prozess-Lenkungsausschuss, Projektgruppen und Projektbüro deutlich abschließt, andererseits einen Übersetzungs- und Verzahnungsprozess in die Regelorganisationen leistet, um den Beschlüssen der „ersten Halbzeit“ Wirksamkeit zu verleihen.

Darüber hinaus scheint es mir notwendig, den Blick über die eigene Kirche hinaus zu erweitern und den Gestaltungsraum Rheinland-Westfalen-Lippe als Ganzes in den Blick zu nehmen. Die Kirchenleitungen Rheinland und Westfalen haben dazu bereits eine gemeinsame Kommission in Arbeit gesetzt. Als Kirche werden wir die aktuellen und zukünftigen Probleme nur gemeinsam bewältigen können. Dazu ist auch die enge Verzahnung mit den Ämtern und Werken notwendig.

## **2.7 Das Evangelium ausrichten an alles Volk**

### **Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit, Publizistik**

Die „Nacht der offenen Kirchen“ war in unserer westfälischen Kirche von einer enormen Medienpräsenz begleitet – ein gutes Beispiel dafür, dass gelungene interne Kommunikation die entscheidende Voraussetzung ist für den Erfolg externer Kommunikation. Denn in der Öffentlichkeit zu leben und zu handeln gehört zum Wesen der Kirche. Das Evangelium „auszurichten an alles Volk“ (These VI der Barmer Theologischen Erklärung) ist unsere Aufgabe.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat deshalb zentrale Bedeutung. Sie ist ein gezielter und kontinuierlicher Versuch, zwischen Kirche und Öffentlichkeit gegenseitiges Verstehen und Vertrauen zu schaffen und zu bewahren.

*Dies ist eine Leitungsaufgabe. In der Landeskirche haben wir Anfang des Jahres eine klare Struktur der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf den Weg gebracht. Sie hat sich bereits bewährt, seit die Stelle des Pressesprechers neu besetzt ist. Die Pressearbeit ist in den vergangenen Monaten ausgebaut worden.*

Auch in den Kirchenkreisen dürfen wir gerade angesichts aller Sparzwänge nicht hinter die Hauptamtlichkeit zurück. Enge Kontakte, die sich besonders in akuten Fällen bewähren, sind zwischen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Landeskirche und in den Kirchenkreisen unerlässlich. Dieser kollegiale Austausch wurde in jüngster Zeit intensiviert.

Unabhängig von ihrer Distanz oder Nähe zur Kirche sollen Menschen einladend informiert werden über das, was in ihrer Kirche geschieht. Die Mehrheit nimmt Kirche in erster Linie durch mediale Vermittlung wahr. Gemeindebrief, Schaukasten, UNSERE KIRCHE, Tageszeitung, Rundfunk und Internet sind auf jeweils eigene Weise einzusetzen und wirken zusammen. Der Evangelische Pressedienst (epd), der bei den Redaktionen wegen seiner Sachkenntnis, Aktualität und Objektivität ein hohes Ansehen genießt, spielt hier eine unverzichtbare Rolle.

Um dieses Zusammenwirken effizient zu steuern, sollten die Gestaltungsräume gerade im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu Kompetenzzentren ausgebaut werden. Jeder der drei, vier oder fünf Öffentlichkeitsreferenten eines Gestaltungsraumes hätte dabei originäre Aufgaben auf kreiskirchlicher Ebene zu erfüllen. Im jeweiligen Gestaltungsraum übernehmen sie je nach Kompetenz und strategischen Erfordernissen gemeinsame Aufgaben: Corporate Identity und Corporate Design könnten ebenso dazugehören wie Internet, Fortbildung und Beratung auf Gemeindeebene oder Fundraising.

UNSERE KIRCHE, mit einer Gesamtauflage von über 67.000 die zweitgrößte evangelische Wochenzeitung Deutschlands, orientiert sich immer wieder neu an den Interessen der Leserinnen und Leser – auch der potenziellen. *Dazu zwei Beispiele: Stärker als bisher kommt die Zielgruppe der heute 40- bis 50-Jährigen in den Blick. Die künftige „50 plus-Generation“ will anders angesprochen werden als die bisherigen älteren Jahrgänge. Spezielle Themenseiten für die „jüngeren Älteren“ werden dem in Zukunft Rechnung tragen.*

*Sehr gut aufgenommen wurde das Projekt „UK in der Schule“, das sich an Jugendliche und ihre Eltern richtet. Gemeinsam mit einer Klasse erarbeiten Redakteurinnen und Redakteure im Deutsch- und Religionsunterricht ein biblisches Thema, das dann umgesetzt wird in Bilder und Beiträge. Damit gestaltet die Jahrgangsstufe am*

*Computer zwei Zeitungsseiten. Die weiteren Ergebnisse werden in der UK-Internetausgabe und in einer Ausstellung präsentiert. UK wirbt bei den Schülern und ihren Eltern auf diese Weise dafür, sich intensiv mit der Bibel, aber auch mit der Zeitung auseinander zu setzen. Die Jugendlichen waren begeistert bei der Sache. Deshalb soll das Projekt, das mit Schulen in Brackwede und Espelkamp begonnen hat, weiter fortgeführt werden.*

## ■ 3. „... FROHE BEFREIUNG AUS DEN GOTTLOSEN BINDUNGEN DIESER WELT ZU FREIEM, DANKBAREM DIENST AN SEINEN GESCHÖPFEN“ (BARMEN II)

### 3.1 Erinnerung

#### 70 Jahre Barmer Theologische Erklärung

Das 70-jährige Jubiläum der Barmer Theologischen Erklärung habe ich gemeinsam mit der Gemeinde Mennighüffen in einem Gottesdienst am 23. Mai begangen. Die Brisanz der Bekenntnissynode von Barmen wird erst klar, wenn man sich das Gegenbild ansieht. Im November 1933 war dieses Gegenbild im „Sportpalast“ von den „Deutschen Christen“ entworfen worden. Sie hatten eine deutsche Volkskirche gefordert, die Verkündigung sollte von allen orientalischen Entstellungen gereinigt, das Alte Testament außer Kraft gesetzt, eine heldische Jesusgestalt ins Zentrum eines artgemäßen Christentums gerückt, der nationalsozialistische Staat als Vollendung der Reformation angesehen werden. Das Arier- und Führerprinzip wollten sie in die evangelische Kirche übertragen.

Dagegen kam es zum gemeinsamen Widerstand reformierter wie lutherischer Christen und Christinnen. Seit der Reformation war im deutschen Protestantismus nichts Vergleichbares geschehen. Die dabei gewesen sind, haben immer wieder gesagt: „Dass man plötzlich eine gemeinsame Sprache gefunden hat und gemeinsam in großer Glaubensgewissheit dieses Bekenntnis gesprochen hat, das war wie ein Wunder vor unseren Augen.“ In den Grundartikeln der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen aus dem Jahr 1953 wird die Barmer Theologische Erklärung von 1934 als „für den Dienst verbindliche Bezeugung des Evangeliums“ bejaht. Darauf werden alle Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Kirche bei ihrer Ordination verpflichtet. Die Barmer Theologische Erklärung ist zu einem besonderen Band der Einheit zwischen unseren westfälischen Gemeinden geworden. Das Original liegt im Archiv unseres Landeskirchenamtes.

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Barmer Erklärung eine deutliche Fehlstelle hat: Sie sagt nichts zur unsäglichen Hetze gegen die Juden schon 1934, zum Boykott ihrer Läden, zur Unterdrückung der Pressefreiheit, zum Umgang mit Menschenrechten und Demokratie. Und auch diese Kritik ist richtig: Viele Synodale in Barmen hatten durchaus Sympathie für den neuen Staat, weil er die ungeliebte Weimarer Demokratie hinter sich ließ. Sie unterschätzten weithin, wozu das neue Regime fähig sein würde. Martin Niemöller hat dieses Versagen später so formuliert: „Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Sozialdemokrat. Als sie die Gewerkschafter holten, habe ich nicht protestiert, ich war ja kein Gewerkschafter. Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte.“



Das Bekenntnis von Barmen wirkt über die damalige Zeit hinaus und bleibt auch für uns, die Kinder der Väter und Mütter von Barmen, voller Herausforderungen. Unter uns darf sich keine Missachtung demokratischer Beteiligungsrechte ausbreiten, wie sie sich z. B. darin zeigt, dass Menschen ihr Wahlrecht nicht wahrnehmen. Geringe Wahlbeteiligungen fördern die Präsenz besonders rechtsradikaler Parteien, inzwischen auch in den Parlamenten. Um hier die Gewissen zu schärfen, habe ich gemeinsam mit dem rheinischen Präses und dem Landessuperintendenten der lippischen Kirche zur Beteiligung an der Kommunalwahl im Herbst aufgerufen. Ich werde mich auch vor den Wahlen im kommenden Jahr zu Wort melden und zur Wahl aufrufen. Die Erinnerung an Barmen und die Zeit, in der dieses Bekennen der Kirche gefordert war, stellt uns in die Verantwortung, unsere Bürgerrechte im demokratischen Staat wahrzunehmen.

Barmen heißt: Alles, was den christlichen Glauben, das christliche Leben und die Kirche ausmacht, ist auf Jesus Christus bezogen. Gott hat sich offenbart in Christus. Spüren wir das Unerhörte dieser Behauptung? Der Schöpfer der Welt schweigt nicht. Gott bleibt nicht stumm. Er setzt sich zu seiner Welt in Beziehung, er spricht seine Menschen an: durch sein Wort, durch seine Botschaft, durch seine Boten und – ein für alle Mal – in seinem Sohn Jesus Christus. Christus ist das eine Wort Gottes; in ihm ist die Wahrheit des Glaubens ein für alle Mal manifest geworden. Er ist das eine Wort Gottes – einmalig in wirklich konkreter, geschichtlicher Form zwischen Krippe und Kreuz, mitten zwischen den Menschen, einer wie wir, angefochten in Versuchung, Krankheit, Bosheit und menschlicher Ausweglosigkeit. Er ist das eine Wort, aber nicht im Sinne von einmal und nie wieder, sondern so, dass er ein für alle Mal zu uns gekommen ist. In seinem Sohn hat Gott uns sein endgültiges Wort geschickt, und dieses eine Wort bedeutet: Der harte Kern der Macht ist die Liebe.

### **3.2 Mission: Kraft der Erneuerung**

#### Besuch bei der United Church of Christ in the Philippines

Im September hat eine Delegation der Kirchenleitung unsere Partner auf den Philippinen besucht, die United Church of Christ in the Philippines. Wir erlebten eine evangelische Kirche, die sich, als Minderheit in einem fast zu 90 Prozent katholischen Land, entschieden für die Armen einsetzt. Die Philippinen sind ein Land krasser Gegensätze. Wenigen Reichen steht die wachsende Zahl der Armen gegenüber. Über 60 Prozent der Frauen und Kinder leiden an Unterernährung. Fast die Hälfte der Bevölkerung hat keinen Zugang zu sauberem Wasser. In der Hauptstadt Manila lebt ein Drittel der 14 Millionen Einwohner in Slums.

Für unsere Partner ist „Globalisierung“ als Ursache der Armut ein Kampfbegriff. Für die Verfechter eines Kapitalismus, der ausschließlich den Kräften des Marktes

vertraut, basiert eine florierende Wirtschaft auf den drei Grundsteinen Liberalisierung, Privatisierung, Deregulierung. Aus den Konsonanten dieser drei Begriffe lässt sich im Spanischen das Wort *lápida* bilden, Stein oder Grabstein. „Grabsteine der Gerechtigkeit und Menschenwürde sind es“, sagt Bischof Eliezer Pascua aus Manila. Die Fakten geben ihm Recht: Seit das Land 1995 der Welthandelsorganisation WTO beigetreten ist, hat es sich vom Lebensmittelexporteur zum -importeur gewandelt. Das Grundnahrungsmittel Reis muss jetzt eingeführt werden. Über eine Million Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sind verloren gegangen, seit die Preise von multinationalen Agrarkonzernen diktiert werden.

Unsere Partnerkirche unterstützt die Bauern von Legaspi, deren Kokospalmen durch den Staub einer Zementfabrik vergiftet werden. Sie hilft den Goldminenarbeitern im Norden der Insel Luzon bei ihrem Arbeitskampf. Sie bestärkt die Arbeiterinnen einer Kaufhauskette in Manila, die nach einem Streik entlassen und auf eine schwarze Liste gesetzt wurden: Keine größere Firma wird sie mehr beschäftigen. Und sie nimmt sich der Kinder an: In Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen hat die UCCP in Manila unter elenden Bedingungen ein Netz von Tageseinrichtungen geschaffen, wo Vier- bis Sechsjährige regelmäßig Essen und eine vorschulische Erziehung erhalten. Wir haben neugierige, fröhliche, unbefangene Kinder gesehen – wie Kinder überall auf der Welt. Wir können hoffen, dass ihnen erspart bleibt, was eineinhalb Millionen ihrer Altersgenossen in diesem Land erleiden: ein Leben auf der Straße.

Auch innerhalb der UCCP mit ihren 700.000 Mitgliedern gibt es große Unterschiede zwischen Reich und Arm. Das heißt für unsere Partnerkirche, dass sie sich mit Widersprüchen auseinander setzen muss.

Es ist gut, dass sich die Vereinte Evangelische Mission mit Fragen der Gerechtigkeit befasst. Zum Auftakt der Generalversammlung der VEM in Manila habe ich am 27. September auf die undemokratische Parallelstruktur zu den Vereinten Nationen hingewiesen, die die von den Industriestaaten dominierten internationalen Organisationen bilden. Ich habe von der wirklich missionarischen Herausforderung unserer Zeit gesprochen: Es ist die Frage, wie die biblische Botschaft von Gottes Liebe – in Deutschland oder auf den Philippinen – den Menschen zu vermitteln ist, die Angst vor Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg haben. Auf der Generalversammlung habe ich erlebt, wie Kirchen in Afrika oder Asien unter widrigsten Umständen Jesus Christus als den tragenden Eckstein ihres Lebens erfahren und missionarisch bekennen. Die meisten von ihnen sind wachsende Kirchen. Und ich habe gehört, wie lebenswichtig ihnen die weltweite Gemeinschaft der Kirchen ist.

Ortswechsel – Ökumenische Modellprojekte: Am 9. Juli feierten wir in Gronau den Auftakt der Ökumenischen Modellprojekte mit 230 deutschen und niederländischen

Gästen aus Kirche, Politik und Gesellschaft. Mit einem Gottesdienst, einer anschließenden Fahrradtour im Regen und einem Abend der Begegnung startete die zehnjährige Modellphase.

In diesem Gestaltungsraum I soll auch das erste Ökumenische Modellprojekt beginnen. Bereits verabredet ist das Rahmenthema: „Herausforderung Europa in der Nachbarschaft mit den Niederlanden“. Im Weiteren wird es darum gehen, in den Dimensionen von Mission, Ökumene und sozialer Verantwortung Lernfelder zu entwickeln, die auf der fortgeschritteneren Erfahrung der Niederlande mit der gesellschaftlichen Säkularisation beruhen. Als ich das schrieb, wusste ich noch nicht, wie aktuell dies sein wird.

### 3.3 Mehr als Humankapital und Rohstofflager Nachhaltige Entwicklung als christliches Leitbild integrativer Gerechtigkeit

Nachhaltige Entwicklung: Wenn wir heute in Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder handeln, orientieren wir uns an diesem Leitbild. Dabei geht es darum, die ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen von gesellschaftlicher Entwicklung zu verbinden. Der Wert des Menschen, aber auch der Wert unserer Mitwelt, ist unendlich größer als ökonomische Verwertbarkeitsbetrachtungen uns glauben machen wollen. Der Mensch ist weitaus mehr als „Humankapital“ und die Natur weitaus mehr als ein „Rohstofflager“. Dieses Verständnis von Nachhaltigkeit darf nicht einem kurzfristigen Krisenmanagement zum Opfer fallen, sondern ist gerade heute eine wichtige mittel- und langfristige Orientierung für unsere Gesellschaft.

In unserer Arbeit versuchen wir konkrete Impulse zu setzen, ich möchte hier nur einige Aktivitäten exemplarisch skizzieren:

- Seit dem Jahr 2000 arbeitet die Evangelische Kirche von Westfalen am Aufbau der Landesagenda 21 mit und begleitet die Entwicklung und Umsetzung von landespolitischen Strategien für ein nachhaltiges NRW.

Dazu gehört das landesweit durchgeführte Modellprojekt „Fair Play – Fair Life“ im Vorfeld der Fußball WM 2006. *Gemeinsam mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und einem breiten Trägerbündnis wurde dieses bundesweit einmalige Projekt von der Evangelischen Kirche in Westfalen aus der Taufe gehoben. Die Idee von Gerechtigkeit und Fairness soll besonders bei jungen Menschen bekannter gemacht werden.*

Das internationale Projekt „Auch die Wirtschaft hat Aids“ beschreitet mit den Schwesterkirchen im Rheinland und in Lippe einen neuen Weg der Kooperation zwischen Kirche und Wirtschaft – hier in NRW und im südlichen Afrika.

- Die europäische Agrarreform bedeutet für die Landwirtschaft eine Trennung von Preis- und Einkommenspolitik. Viele Landwirte sehen darin jedoch keine verlässliche Existenzgrundlage. In unseren regelmäßigen Gesprächen mit dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband haben wir deutlich gemacht, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht zu Brüchen führen darf, die die gewachsenen dörflichen und wirtschaftlichen Strukturen zerstören. Wirtschaftlichkeit einer umweltgerechten Landwirtschaft und soziale Absicherung der Landwirte sind Grundvoraussetzungen für gesunde und vor Ort erzeugte Nahrungsmittel, für lebendige ländliche Räume und für eine intakte Umwelt.
- Beim Einsatz der Gentechnik in Landwirtschaft und Ernährung, der so genannten Grünen Gentechnik, werden jetzt politische Weichen gestellt, die langfristige Auswirkungen auf die Produktion unserer Nahrungsmittel haben werden. Das neue Gentechnikgesetz soll die Koexistenz zwischen Gentechnik anwendender und Gentechnik freier Landwirtschaft gewährleisten. Damit soll es eine echte Wahlfreiheit für Lebensmittel sicherstellen. Ausgehend von einem Beschluss der letzten Landessynode habe ich mich mit einem Brief an die nordrhein-westfälischen Bundestagsabgeordneten gewandt und dabei die ethischen Bedenken der Landessynode gegenüber dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen dargelegt. Diesen politischen Diskurs setzen wir fort, u. a. in einer öffentlichen Diskussion mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen.  
 Auch die Entwicklungen im medizinischen Bereich der Gentechnik werden von unserer Kirche kritisch begleitet. So plant die Bundesregierung ein Gendiagnostik-Gesetz, in dem der Einsatz von Gentests geregelt werden soll. Hierzu haben wir in unserer neuen Studie „Ethische Überlegungen zur genetischen Diagnostik“ eine klare Position aus theologisch-ethischer Sicht bezogen, die ein großes Interesse gefunden hat.
- Das Pilotprojekt „Der Grüne Hahn – Umweltmanagement in kirchlichen Einrichtungen“ stellt sich der Verantwortung, das Leitbild der „Nachhaltigen Entwicklung“ auch im eigenen Bereich wahrzunehmen. 14 Kirchengemeinden der Kirchenkreise Recklinghausen, Gladbeck–Bottrop–Dorsten, Hattingen–Witten und Iserlohn, die landeskirchlichen Tagungsstätten Haus Ortlohn/Haus Villigst sowie das Kreiskirchenamt Iserlohn bauen ein Umweltmanagementsystem nach europäischer Norm auf. In vielen Dienstleistungs- und Industriebetrieben ist dieses System erfolgreich eingeführt worden, im kirchlichen Bereich aber noch ein Novum. Mit seiner Hilfe wird ökologisches Handeln in kirchlichen Einrichtungen systematisch, kontinuierlich und überprüfbar vorangetrieben.  
 Der Beginn des Pilotprojektes wurde von der Öffentlichkeit und den Medien sehr positiv aufgenommen und stärkt die Glaubwürdigkeit unseres kirchlichen Handelns. In einem zweiten Schritt, dem von der Europäischen Union geförderten Projekt „Sustainable Churches“ wird nun in einigen kirchlichen Verwaltungen und Tagungseinrichtungen dieses Umweltmanagement als integriertes Modell um die ökonomische und soziale Dimension kirchlichen Handelns erweitert. Hier

werden wir mit anderen Kirchen zusammenarbeiten, sowohl innerhalb als auch außerhalb Deutschlands.

### 3.4 Gerechtigkeit für die Hauptamtlichen Sicherung der kirchlichen Berufe

Wir brauchen sie beide: die traditionellen und die jungen kirchlichen Berufe. Wir brauchen Pfarrerinnen, Gemeindepädagogen, Musikerinnen, Küster, Erzieherinnen, Verwaltungsfachleute. Sie alle leisten ihren eigenen Beitrag dazu, dass die christliche Botschaft glaubwürdig und tatkräftig vermittelt wird.

Durch meine Gespräche ist mir deutlich geworden, wie wichtig gerade auch Jugendlichen die Menschen sind, die in diesen Berufen arbeiten. Gemeindepädagogen bauen für sie den menschlich nahen und warmen Kontakt zur Gemeinde auf. Küsterinnen begleiten sie in manche für sie fremden Gottesdienstformen hinein. Diakonieschwestern, die die Großeltern pflegen, vermitteln ihnen die helfende und zugewandte Seite der Kirche.

Fachkompetenz und Vielfalt – wir brauchen sie gerade in den massiven Veränderungen, in denen sich unsere Kirche zurzeit befindet. Sie stärken das Profil unserer gesamten kirchlichen Arbeit. Sie werben, fördern und qualifizieren ehrenamtliches Engagement und sind deshalb nicht dauerhaft durch Ehrenamtliche zu ersetzen.

In der jetzigen schwierigen finanziellen Situation müssen Arbeitsbereiche eingeschränkt oder sogar aufgegeben werden. Dies wird auch zu betriebsbedingten Kündigungen führen. Wo sie nicht zu vermeiden sind, muss die Situation der Betroffenen im Blick sein. Zuvor sind wirklich alle Möglichkeiten, wirklich alle Möglichkeiten der Personalplanung und der Kooperation mit anderen Trägern auszuschöpfen, auch unter Zurückstellung berechtigter Eigeninteressen.

Mir liegt sehr daran, dass wir glaubwürdig bleiben in unserem öffentlichen Eintreten für soziale Gerechtigkeit. Dazu gehört auch, deutlich einzugestehen, dass seit Mitte der 80er Jahre in unserer EKvW zu viele Theologinnen und Theologen in den kirchlichen Dienst übernommen wurden. Die Synode hat diese Personalpolitik inzwischen korrigiert. Es werden pro Jahr nur noch 20 Pfarrerinnen und Pfarrer neu übernommen. Dennoch werden wir noch über viele Jahre mehr Pfarrerinnen und Pfarrer als Pfarrstellen haben. Erst ab 2009/10 wird die Zahl der Pensionierungen hier für spürbare Entlastung sorgen. In dieser Situation rate ich einerseits dazu, diese Diskussion jetzt nicht neu zu beginnen, da sie keine neuen Lösungswege eröffnen kann und nur Menschen beschädigt. Auf der anderen Seite müssen wir aber jede sich bietende Gelegenheit nutzen, bei der EKvW beschäftigten Pfarrerinnen

nen und Pfarrern andere Wege zu öffnen, auch wenn die Möglichkeiten dazu gering sind.

Ich plädiere auch dafür, dass wir Perspektiven offen halten für junge Menschen, die einen kirchlichen Beruf ergreifen möchten. Ausbildungsstätten und Mitarbeiterverbände berichten bereits von mangelnder Nachfrage. Das gilt nicht nur für das Theologiestudium, sondern auch zum Beispiel für die Kirchenmusik und die Gemeindepädagogik.

Glaubwürdig bleiben wir nur, wenn wir das Besoldungs- und Vergütungsrecht angemessen gestalten. Das heißt einerseits: Beschäftigungsmöglichkeiten, so weit irgend möglich, zu sichern – andererseits Besoldung und Vergütung auf angemessenen Ebenen zu halten.

Pfarrerinnen und Pfarrer haben über mehrere Jahre hinweg einen erheblichen Beitrag zum Sparen geleistet: Ihre Sonderzuwendung ist gekürzt worden bzw. ganz weggefallen. Hinzu kamen Änderungen besonders auch im Dienstwohnungsrecht. Dennoch wurden sie nicht wirklich vom Besoldungsrecht des öffentlichen Dienstes abgekoppelt und das ist gut so. Das gilt auch für unsere Kirchenbeamten, die ebenfalls Eingriffe hinnehmen mussten.

Besoldung und Vergütung der kirchlichen Mitarbeitenden bleiben mit den Entgelten dem übrigen Bereich unserer Gesellschaft vergleichbar.

Das Besoldungsrecht für die Theologen- und Beamtenschaft war in den letzten Jahren bereits bestimmten Eingriffen ausgesetzt und wird es wohl auch bis auf weiteres sein. Dagegen ist für die Angestellten und Arbeiter in Rheinland, Westfalen und Lippe eine allgemeine Sparmaßnahme noch nicht erfolgt. Die zahlreichen Notlagenregelungen machen aber deutlich, wie intensiv bereits der Druck auf die einzelnen Einrichtungen zu örtlichen Konsequenzen geführt hat – und zwar sowohl um die Einrichtungen als auch die Beschäftigung der Mitarbeitenden zu sichern. Im Frühjahr hat die Arbeitsrechtliche Kommission eine Ordnung zur Beschäftigungssicherung beschlossen. Damit, so hoffe ich, ist ein Weg eröffnet, auf dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wenigstens befristet weiter beschäftigt werden können. Ich weiß, wie intensiv in manchen Kirchenkreisen und auch in der Landeskirche über diese Themen diskutiert wird. Erste Beschlüsse zur Anwendung der neuen Möglichkeit liegen schon vor.

Selbstverständlich bleibt dabei: Wir können diese Vorgänge nicht zentral steuern, vor allem die Kirchenkreise bleiben die wesentliche Entscheidungsebene. Diese Dezentralität hat auch Vorteile: Wo man die notwendigen Entscheidungen an der örtlichen Situation ausrichtet, wird das der kirchlichen Arbeit wie auch den Interessen der Mitarbeitenden angemessener sein als in einem zentralistischen System. Andererseits ist eine zentrale Personalplanung und -entwicklung in diesem System nicht möglich.

Das doppelte Ziel muss sein, die notwendigen Sparmaßnahmen mit der Sicherung der Beschäftigten zu verbinden. Das setzt voraus, dass das kirchliche Arbeitsrecht stärker als bislang die Beschäftigungssicherung in seine tarifrechtlichen Beschlüsse einbezieht. Schon bisher hat sich die Arbeitsrechtliche Kommission dadurch hervorgetan, dass hier, anders als im öffentlichen Dienst, die Sicherheit der Arbeitsplätze im Vordergrund stand. Könnten hier nicht in Zukunft die ständig wechselnden staatlichen Finanzierungsvorgaben für Kirche und Diakonie beim Tarifrecht berücksichtigt werden? Stärker als bisher müssten auch die konkreten örtlichen und betrieblichen Gegebenheiten in die tariflichen Vorgaben für die Betriebe Eingang finden – selbstverständlich in Übereinkunft mit der Mitarbeitervertretung. Eine flexiblere Reaktionsmöglichkeit im Tarifrecht auf Änderungen der Eingangsvoraussetzungen könnte dazu beitragen, solche Arbeitsfelder zu erhalten, die unserem Verständnis von kirchlichem und diakonischem Handeln entsprechen – selbst dann, wenn sie nicht mehr als öffentliche Aufgabe wahrgenommen, sondern dem Marktgeschehen ausgeliefert werden.

### **3.5 Teilnahme und Teilhabe an der Gemeindeleitung** Tag der Presbyterinnen und Presbyter 2005

„In den Leitungsorganen unserer Kirche wirken auf allen Ebenen Ordinierte und Presbyterinnen und Presbyter gleichberechtigt zusammen“, so heißt es in dem auf der letzten Landessynode beschlossenen Kirchenbild „Unsere Geschichte – Unser Selbstverständnis“. Das ist eines der Kennzeichen unserer Kirche und deren presbyterial-synodaler Verfassung. In diesem Jahr waren Kirchenwahlen. Die Presbyterien sind neu zusammengesetzt oder in ihrem Bestand bestätigt worden. Knapp 7.000 Presbyterinnen und Presbyter investieren ein beträchtliches Maß an Zeit, Kraft, Engagement und Ausdauer, um an der Leitung der Gemeinden vor Ort mitzuwirken. Sie tragen gerade in dieser Zeit, die bei abnehmenden Gemeindegliederzahlen und sinkenden Kirchensteuereinnahmen hohe Herausforderungen an dieses Leitungsamt stellt, eine hohe Verantwortung, sowohl für das Leben und die Struktur der Gemeinde als auch für die dort Mitarbeitenden und den Umgang mit Ressourcen. Um Presbyterinnen und Presbyter in ihren vielfältigen Aufgaben zu unterstützen und ihre Leitungskompetenz zu fördern, aber auch um ihnen eine Plattform zum gegenseitigen Austausch zu ermöglichen, lädt die Landeskirche am 12. März 2005 zum zweiten Mal zu einem landeskirchenweiten Tag der Presbyterinnen und Presbyter nach Dortmund ein. Die erfreulich starke Resonanz und guten Rückmeldungen der 1.000 Teilnehmenden zu dem ersten landeskirchenweiten Tag der Presbyterinnen und Presbyter im März 2001 hat die Kirchenleitung veranlasst, wieder ein Jahr nach den Kirchenwahlen ein solches Angebot unter dem schon bekannten Motto „... denn euch ist viel anvertraut!“ zu veranstalten. Ich lade schon heute alle Presbyterinnen und Presbyter zur Teilnahme herzlich ein.

## ■ 4. „HÖREN UND HANDELN VON GANZEM HERZEN“ KIRCHENTAG HANNOVER 2005

### 4.1 Das Recht ströme wie Wasser ... Friedenspolitik und Menschenrechte

Irak, Sudan, der Nahe Osten: Auch das vergangene Jahr hat uns gelehrt: Kriege zu führen scheint einfacher zu sein als Frieden zu schaffen. Krieg ist und bleibt ein ethisch verwerfliches wie auch untaugliches Mittel zur Lösung von Konflikten. Wirksame Friedensstrategien lassen sich dagegen nur entwickeln und umsetzen, wenn der Blick geöffnet wird für die vielfältigen Gefährdungen ökonomisch, politisch und ökologisch gerechter Lebensverhältnisse. Den Folgen des 11. September 2001 kann nur mit einem umfassenden Konzept „menschlicher Sicherheit“ begegnet werden, das an folgende vier Bedingungen geknüpft ist:

- Internationales Recht und internationale Kooperation müssen gestärkt werden;
- die religiöse Legitimation von Gewalt muss endlich überwunden werden;
- Europa muss seine Aufgabe als Friedensmacht deutlich annehmen und die Integration der kulturellen Vielfalt vorantreiben;
- die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure muss entwickelt und gestärkt werden.

Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte stellt unter den genannten globalen friedenspolitischen Herausforderungen ein besonderes Problem dar. Dem „Krieg gegen den Terror“ fallen mehr und mehr die Freiheits-, Sozial- und Entwicklungsrechte zum Opfer. Die UN muss deshalb als Regelungs- und Sanktionsinstanz international voll anerkannt werden. Sonst wird ihre Missachtung langfristig zu einem sicherheitspolitischen Desaster führen. Auch in Deutschland sind die Konsequenzen bereits spürbar: die Verschärfung zahlreicher Sicherheitsgesetze, die deutliche Ausweitung der Rechte der Geheimdienste sowie die Einschränkungen für Migranten und Migrantinnen. Gerechtigkeit und Demokratie sind nach wie vor die besten Mittel, um die „neuen“ globalen Bedrohungen wirksam abzuwenden.

„Frieden denken – Frieden machen. Kriege haben keine Chance!“, dies ist das Jahresthema in der ökumenischen Dekade zur Überwindung von Gewalt 2001– 2010. Damit führen wir den Prozess der friedensethischen Positionsbestimmung in der EKvW fort, den wir mit der 2002 veröffentlichten Stellungnahme „Frieden durch Recht und Gerechtigkeit“ begonnen haben. Unsere Gemeinden und Gruppen, Ämter und Werke dürfen nicht nachlassen in ihrer Auseinandersetzung mit der zentralen Aufgabe, die Lehre vom gerechten Frieden weiterzuentwickeln. Damit die Vision des Propheten Amos, dass das „Recht ströme wie Wasser ...“ nicht im Sande verläuft, sind die dem biblischen Zeugnis von Gottes Schalom verpflichteten Kirchen in besonderem Maße aufgefordert, die Vorrangigkeit der Option für die



Gewaltfreiheit im globalen Kontext zu betonen und in die friedenspolitischen Diskurse hinein zu vermitteln.

## 4.2 Fortschritte, aber kein grundlegender Wandel Zuwanderungsgesetz und Integrationspolitik

Im Juli wurde nach langer Vorberatung das Zuwanderungsgesetz verabschiedet. Es soll zum 1. 1. 2005 in Kraft treten. Erstmals wird damit auf Bundesebene die Förderung der Integration gesetzlich verankert. Es wurde aufgegriffen, was wir als Kirche seit Jahren gefordert haben: Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention erhalten einen besseren Aufenthaltsstatus, Kinder von Flüchtlingen können leichter nachziehen, auch bei nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung wird Schutz gewährt, in Härtefällen können die Bundesländer Aufenthalt gewähren.

Aber: Der grundlegende Wechsel in der Zuwanderungs- und Integrationspolitik im Sinne einer gesteuerten Zuwanderung von Arbeitskräften – dieser notwendige Wechsel wird leider nicht eingeleitet. Ordnungspolitik und Sicherheitsdenken prägen weite Teile des Gesetzes. Auch die staatlichen Integrationshilfen bleiben dürftig. Zusätzliche staatlich geförderte Integrations- und Beratungsangebote sind erforderlich. Es bedarf auch künftig humanitärer Verbesserungen für Flüchtlinge im Asylverfahren, für die langfristig geduldeten Flüchtlinge, für minderjährige Flüchtlinge oder für „Menschen ohne Recht auf Aufenthalt“, um nur einige Beispiele zu nennen. Das Arbeitsverbot und das Asylbewerberleistungsgesetz für Flüchtlinge dürfen nicht verschärft werden.

Einwanderungs- und Migrationspolitik ist Gesellschaftspolitik im weitesten Sinne. Denn schon heute hat fast jedes dritte Kind in Nordrhein-Westfalen einen Migrationshintergrund. Die demographische Entwicklung wird schon bald dazu führen, dass vor allem in unseren Städten ein erheblicher Teil der Bevölkerung aus anderen Ländern stammt. Migrationsfragen sind heute nicht mehr Randprobleme, sondern zentrale gesellschaftliche Fragen mit wachsender Bedeutung.

Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das Bündnis für Toleranz und Zivilcourage, das vor nunmehr vier Jahren von der Landesregierung NRW initiiert wurde. Das Bündnisbüro, die zentrale Stelle für die landesweite Weiterentwicklung und Koordination der Arbeit, ist unserem Amt für Jugendarbeit angegliedert. Ich möchte ganz ausdrücklich der Landesregierung, insbesondere der Staatskanzlei, danken für die gute und intensive Zusammenarbeit und die finanzielle Förderung dieser Arbeit. Ohne diese Kooperation wären die inzwischen wahrnehmbaren Erfolge bei der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund nicht möglich. Daher sollten wir diesen Weg auch in den kommenden Jahren

gemeinsam fortsetzen. Für mich ist dies ein wichtiger Aspekt für eine nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft.

### 4.3 Miteinander von Religionen und Kulturen

#### Die Bedeutung der Kirche für die Integration der Gesellschaft

Wie werden wir antworten, wenn uns morgen unsere Kinder fragen, wie wir mit der Pluralität der Religionen mit ihren jeweiligen Wahrheitsansprüchen – vor allem mit dem Islam im eigenen Lande – umgegangen sind?

Aus der prophetischen Überlieferung stammt die große endzeitliche Vision der friedentiftenden Wallfahrt zum Berg Zion. In Micha 4 wird von der Wallfahrt zum Zion unter der Perspektive berichtet, dass von dort Weisung ausgehen wird. Von dort aus wird „Gott Recht sprechen zwischen vielen Völkern und mächtige Nationen zurechtweisen“. Der Zion ist Gottes Ort, der ein die Völker übergreifendes und sie zugleich verbindendes Recht sprechen wird.

In der prophetischen Vision findet sich der für unsere gegenwärtige Diskussion weiterführende Hinweis: „Ja, all die Völker gehen, alle im Namen ihrer Gottheiten. Wir aber, wir gehen im Namen Adonajs, unseres Gottes, für immer und auf Dauer.“ Das ist das Bekennen Israels, zu dem uns in Jesus Christus der Zugang erschlossen ist: „Aus uns, die wir Fremde waren, sind nun Hausgenossen geworden“, lesen wir im Epheserbrief. Die theologischen Einsichten des christlich-jüdischen Dialoges werden uns auch im interreligiösen Dialog helfen.

Altbundespräsident Johannes Rau hat in seiner Rede zum 275. Geburtstag von Gotthold Ephraim Lessing formuliert: „Staat und Kirche sind in Deutschland klar voneinander getrennt, aber sie wirken auf vielen Feldern im Interesse der ganzen Gesellschaft zusammen. Ich halte das, alles in allem, für den richtigen Weg, und ich sehe keinen Anlass dafür, dass wir uns dem Laizismus unserer französischen Nachbarn und Freunde anschließen sollten ... Deutschland gehört also zu den europäischen Ländern, deren Geschichte und deren Traditionen besonders vom christlichen Glauben geprägt sind. Die Religionsfreiheit, die unser Grundgesetz garantiert, gilt aber nicht nur für die christlichen Kirchen. Sie gilt, auch wenn das manchen nicht immer ausreichend bewusst ist, auch für andere Religionsgemeinschaften und gewiss für den Islam ... Unser Staat ist kein religionsfeindlicher und kein religionsfreier Staat. Im Gegenteil: Unser Staat schützt die Religionsfreiheit aller.“

Darum ist es Aufgabe und Verantwortung aller Religionen, aktuell besonders des Islam, diesen Freiheitsraum zu gestalten und darin erkennbar zu werden. Dazu

gehört auch die offene und öffentliche Auseinandersetzung mit muslimischen Gruppen über ihr Verhältnis zum demokratischen Staat und zu unserem Grundgesetz, zu Toleranz, zu Glaubens- und Gewissensfreiheit, zur Geschlechtergerechtigkeit. Dieser Dialog schließt die Überzeugung von der existenzgründenden und -verwandelnden Wahrheit des jeweiligen Glaubens ein. Solche Dialoge sind spannend, aber auch anstrengend, weil sie immer voraussetzen, die eigene Glaubens-tradition zu kennen und authentisch vertreten zu können. Toleranz darf nicht mit Gleichgültigkeit und Beliebigkeit verwechselt werden.

In diesem Sommer sind in den Materialien für den Dienst der EKvW Hinweise und Vorschläge zur Gestaltung multireligiöser Feiern zum Schulanfang erschienen. In manchen Regionen der EKvW haben solche Feiern schon eine lange Tradition. Andernorts sehen sich Gemeinden vor die Herausforderung gestellt, sich an einem solchen Angebot zu beteiligen. In diesen Feiern bekommt jede Religion ihr eigenes Gewicht. Sie wird erkennbar an ihren eigenen Beiträgen, gerade auch dann, wenn widersprüchliche Glaubensauffassungen nebeneinander stehen.

*Im Vordergrund steht die gemeinsame Aufgabe, Kindern und Eltern in der Umbruch-situation des Schulanfangs zu helfen, dass sie mit ihren verschiedenen religiösen Traditionen in der neuen Gemeinschaft ihrer Schule aufgenommen und respektiert werden.* Sich an solchen Feiern mit ihren intensiven Vorbereitungen zu beteiligen, erfordert Sensibilität, den Verzicht auf Dominanz, Respekt vor anderen Religionen und Kulturen, aber auch ein tiefes und übersetzbare Wissen um den eigenen Glauben. Es ist ein notwendiger und zugleich auch bereichernder Beitrag von Kirche und ihren Gemeinden zum Miteinander verschiedener Religionen und Kulturen. Das ist die Zukunftsfrage auch im erweiterten Europa.

## SCHLUSSBEMERKUNG

Im Brief an die Römer schreibt der Apostel Paulus: „Denn welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. Denn ihr habt nicht einen knechtischen Geist empfangen, dass ihr euch abermals fürchten müsstet, sondern ihr habt einen kindlichen Geist empfangen, durch den wir rufen ‚Abba, lieber Vater‘.“

Kindsein in diesem Sinne heißt: Hier gehöre ich hin. Hier bin ich angenommen, geliebt, hier muss ich nichts vorweisen. Und hier muss und kann ich nichts kaufen. Solches Kindsein macht frei. Ich muss mich nicht beweisen, ich darf empfangen, ohne Scham – unverschämt – annehmen, was mir geschenkt wird. Dieses Kindsein ist an kein Lebensalter gebunden. Als wir getauft wurden, wurde uns zugesagt: Du bist kein Sklave deiner Ängste mehr, du bist Gottes Kind. Und du bleibst Gottes Kind.

An dieses Bekenntnis unseres Glaubens erinnere ich am Schluss: Gemeinsam können wir zu Gott rufen, ihm uns anvertrauen als seine Kinder: Junge und Alte, Kinder und Erwachsene. Gemeinsam erfahren wir Gottes Nähe und Zuspruch. Gemeinsam bleiben wir von Gott getragen. Das befreit uns von Angst und Ängsten.

Der christliche Glaube hat sich historisch durchgesetzt gerade in Zeiten der Angst. „Zeitalter der Angst“ – so bezeichnet der Altertumswissenschaftler Eric Dodds die Phase der antiken Geschichte, in der durch Krieg, militärische Besatzungspolitik und den dagegen sich auflehrenden Widerstand, aber auch durch Raubbau in Land- und Waldwirtschaft die Lebensgrundlage für alle im Römischen Reich völlig brüchig wurde und schließlich zusammenbrach. Die Menschen reagierten darauf mit einer weit verbreiteten Lebensangst ebenso wie mit vielen Strategien der Ablenkung. Der Ruf nach „Brot und Spielen“ macht das kenntlich. Anders als andere Religionen und Glaubensrichtungen, so urteilt Dodds von außen her, reagierte das Christentum darauf nicht mit den Prozessen der religiösen Verinnerlichung oder der Abwertung der äußeren Welt. Die Christen predigten im Zeitalter der Angst als Einzige eine Religion der Hoffnung und stellten sie durch tätige Solidarität unter Beweis.

Vieles spricht dafür, dass auch wir in einer Zeit der Angst und der Ängste leben. Dann lasst uns nicht stumm werden, sondern reden von Gottes Hoffnung für diese Welt. Und wir wollen uns nicht lähmen lassen, sondern mutig und besonnen solidarisch handeln. Auch morgen werden Kinder fragen nach dem, der Leben schenkt und dessen Gebote uns auf den Weg der Gerechtigkeit und des Friedens führen.



## ■ Buß-Haltestelle: Globalisierung – weit weg und nah dran

I. Warten (*Zwei Passanten kommen nacheinander, bleiben an der Bußhaltestelle stehen.*)

- ① Wann kommt er denn?
- ② Nach dem Fahrplan muss er schon lange losgefahren sein.
- ① Wohin fährt er denn?
- ② Das Ziel: Globalisierung.
- ① Globalisierung – da will ich gar nicht hin. – Da hab ich nichts mit zu tun!
- ② Aber schön wäre es schon, eine große Welt, in der alle Menschen miteinander zu tun haben. Alle Menschen untereinander verbunden. Eine große Welt. Eine Welt.

*(Träumerisch)* Eine Welt, in der alle Menschen einander verbunden sind. Nichts darf zum Nachteil des anderen geschehen. Überall Friede, keine Gewalt, kein Hunger und eine gut behandelte Natur.

## PAUSE

II. Textil (*an der Haltestelle*)

- ② Wo wollen Sie denn hin?
- ① Ich hab 'ne Anzeige in der Zeitung gesehen: Winterpullis – zwei zum Preis von einem. Da will ich mal sehen, ob ich was für die Familie meiner Schwester finde zu Weihnachten. Seit bei denen die Kleiderfabrik zugemacht hat, haben die nur noch Arbeitslosengeld. – Und 15 Euro für zwei Pullis – ist doch geschenkt. Da tu ich gerne mal was Gutes.
- ② Dass die einem solche Angebote machen. Ich hab mir im Sommer zwei Kostüme gekauft. Spottbillig. Und chic! – Die macht eine Firma aus Malaysia in Namibia. Und wir können hier die Sachen billig kaufen. Ich sag mir immer: Ist doch gut, dass die Menschen in den armen Ländern Arbeit bekommen. Und wir profitieren auch noch davon.
- ① Ramatex in Windhuk ist so eine Firma. Sie zahlen nicht einmal den vorgeschriebenen Mindestlohn und erpressen die Regierung mit allen möglichen Sonderbedingungen, nur weil sie Arbeitsplätze zu bieten haben. – 15 Euro für zwei Pullis sind gar nicht so billig. Vielleicht hat mein Schwager die schon lange bezahlt – mit seinem Arbeitsplatz.

### III. AIDS (auf einer Bank)

- ③ (Liest einen Krimi von Mankell; Wallanders erster Fall)
- ④ Den kenne ich.
- ③ (Unwillig) Aber nichts verraten!
- ④ Ich meine den Autor: Henning Mankell. Der kennt sich auch in Afrika aus. Da hab ich etwas von ihm gelesen.
- ③ Mh!
- ④ „Ich sterbe, aber die Erinnerung lebt“, über Menschen mit AIDS in Afrika.
- ③ AIDS soll ja in Afrika auch noch ein Problem sein. Ein Drittel der Bevölkerung hat den Virus in Namibia, hab ich gehört. – Gott sei Dank ist AIDS bei uns kein Problem mehr und heilbar.
- ④ Heilbar? Wie kommen Sie denn da drauf? Da braucht man doch ganz teure Medizin gegen AIDS.
- ③ Ich hab einen Kollegen, der fährt immer nach Thailand; Sie wissen schon. „Zur Not schmeiß’ ich jeden Tag ein paar Pillen ein – aber meinen Spaß will ich haben!“, sagt der immer.
- ④ AIDS ist nicht heilbar! Auch bei uns nicht. Und auf dem Straßenstrich in Dortmund sind viele Frauen aus Osteuropa, einige infiziert. Ich möchte nicht wissen, wer sich da alles den Virus holt und dann weiter verteilt.
- ③ Aber dann gibt’s doch die Medizin.
- ④ Irgendwann werden das die Kassen auch nicht mehr bezahlen. Und in Afrika oder Asien ist die Medizin nicht bezahlbar. Die Pharmaindustrie müsste die Preise senken.  
Wissen Sie, was die Menschen da jetzt machen? Der Mankell berichtet: Junge Menschen in Uganda schreiben Erinnerungsbücher „Memory books“ für ihre Kinder. Sie beschreiben ihr Leben, oft nur gut 25 Jahre alt. Ihre Kinder sollen später wissen, wer ihre Eltern waren, die so früh an AIDS gestorben sind.

## MUSIK

### IV. Erlassjahr (irgendwo im Saal)

- ③ (Vor einer Wandzeitung, Spraydose in der Hand; er spielt auf dem Radiogerät die CD „Drop the dept“)
- ① Stell mal deine Krachmaschine leiser. Ich will deine Krachmusik nicht mitkriegen.
- ③ Das ist keine Krachmusik. Das ist Musik für den Schuldenerlass.
- ① Du hast Schulden – und deswegen machst du so’n Krach?

- ③ Nein (*dreht leiser*). Es geht um die Schulden der armen Länder. Denen müssen die Schulden bei den reichen Staaten erlassen werden, weil schon jetzt die ganze Bevölkerung darunter leidet.
- ① Wieso Schulden erlassen?
- ③ Guck mal, was da auf dem Plakat steht (*sprüht die Zahlen ein*):  
 „440 Milliarden Kredit  
 447 Milliarden zurückgezahlt  
 270 Milliarden Rest-Schulden“  
 Ist das fair?
- ① Was haben die denn mit den Krediten gemacht?
- ③ Die Kredite waren meist nur für die Reichen, für Prestigeprojekte mit westlichen Firmen, die daran kräftig verdient haben.
- ① Und diese Länder zahlen die Schulden nicht zurück?
- ③ Die Rückzahlung bezahlen die einfachen Leute. Die Weltbank macht Auflagen. Das bedeutet,
- auch arme Eltern müssen Schulgeld für die Kinder zahlen,
  - Medikamente werden immer teurer,
  - europäische und amerikanische Produkte kommen unbegrenzt ins Land rein und unterbieten die Preise für einheimische Waren.
- ① Aber was kann ich denn dagegen machen? Damit hab ich doch nichts zu tun.
- ③ Genau deswegen stell ich meinen Blaster so laut, um solche blöden Sprüche nicht mehr zu hören.

## MUSIK

### V. Fairer Handel (*an Haltestelle*)

- ② Entschuldigung, wenn ich Sie mal etwas fragen darf: Sie haben da so eine Jutetasche. Ich hatte früher auch eine. Ich wusste gar nicht, dass es die noch gibt. Wo haben Sie die denn her?
- ④ Ich war im Weltladen. Ich kaufe für meinen privaten Verbrauch immer fair gehandelte Waren. Da hab ich diesmal die Tasche gekauft für den fairen Adventskalender für meine Tochter.
- ② Ein fairer Adventskalender – was ist denn das?
- ④ Sehen Sie mal: Ein Adventskalender, natürlich aus Umweltschutzpapier. Und die Schokolade da drin hat es in sich. Dafür wurden den Produzenten gerechte Preise gezahlt. 76 Gramm Schokolade aus fairem Handel.
- ② Ich hab auch so einen. Vom Aldi. Ein schönes Bild ist drauf. Was für Schokolade drin ist, weiß ich natürlich nicht.

- ④ Solche Produkte kaufe ich für meine Familie nicht mehr. Das hat natürlich seinen Preis. Dieser Kalender kostet 3 Euro. Aber das ist es mir wert.
- ② Ja, wer es sich leisten kann ... Meiner kostet 49 Cent. Und den Kindern ist das doch egal, was für eine Schokolade da drin ist.  
Im Kindergarten haben sie jetzt in der Gruppe drei verschiedene Kalender aufgehängt. Da kommt jedes Kind dreimal dran und darf ein Türchen aufmachen und die Schokolade essen. – gerade mal für 1 Euro 50.
- ④ Rechnen Sie doch mal, was die Arbeiter in den Kakaoplantagen wohl bekommen von Ihren Billig-Adventskalendern. Bestimmt nicht mal einen Cent!
- ② Und bei Ihrem fairen Kalender – was kommt davon bei den Arbeitern an?
- ④ Auf jeden Fall ein paar Cent mehr. Und das hilft ihnen, ihren Lebensunterhalt für ihre Familien schlecht und recht aufzubringen.

## MUSIK

### VI. Warten (*an der Haltestelle*)

- ① Wann kommt er denn?
- ② Nach dem Fahrplan muss er schon lange losgefahren sein.
- ① Wohin fährt er denn?
- ② Das Ziel: Globalisierung.
- ① Globalisierung – da will ich gar nicht hin. – Da hab ich nichts mit zu tun!
- ② Ich glaube doch. Er ist schon längst abgefahren. Und wir sitzen mitten drin. Wir haben es nur noch nicht gemerkt.

*(Verfasser: alle Synodalen des Kirchenkreises Lünen und der Arbeitsstelle MÖWe)*



## ■ Predigt über Römer 2,1–11 (Synodaler Lembke)

Liebe Gemeinde!

### 1. Weit weg und nah dran – auch ich bin ein global player

1.1 Globalisierung ist für mich lange Zeit lang etwas, was weit weg war. Ohne Beunruhigung, vielleicht auch mit etwas Sympathie, hörte ich von Globalisierung – als Erfüllung vieler Sehnsüchte: *Eine Welt, ein Markt, eine Handels- und Lebensgemeinschaft aller Völker*. Da steckte für mich viel Verheißung drin. Als die für viele Menschen schlimmen Folgen der Globalisierung deutlicher wurden, habe ich mich natürlich aufgeregt. Meine moralische Aufregung bezeugte mein Gerechtigkeitsgefühl, aber Globalisierung blieb weit weg

1.2 Jetzt weiß ich: Globalisierung ist nah dran, aber ich habe es nicht gemerkt. Das Thema ist ganz nah, und zugleich versuche ich, es immer weit weg von mir zu weisen. Am Thema AIDS habe ich es zuerst gemerkt: AIDS haben immer die anderen, die Schwulen und die Untreuen, die Afrikaner und die Russen. Für viele bei uns gilt AIDS als beherrschbar. Unser „Runder Tisch AIDS“ in Dortmund und Lünen aber machte mir deutlich: Das Problem ist nah dran. Die Mitternachtsmission Dortmund und unsere Partnerschaftskirche in Namibia öffneten mir die Augen. Die fehlenden Medikamente in Afrika und Asien haben mit unserer deutschen Pharmaindustrie zu tun. Steigende Zahlen von HIV-Infektionen unter den Prostituierten in Dortmund zeigen: Nicht die anderen haben AIDS. Die Kirche hat AIDS, sagt man in Namibia. Leiden wir an AIDS?

1.3 Die Buß-Haltestellen sind Themen des KK Lünen; andere Regionen würden andere Beispiele nennen. Aber deutlich würde immer: Wir spielen mit bei der Globalisierung. Global player sind immer die anderen – auch dieser Satz ist falsch. Wir alle sind global player. Unsere Kirche ist ein global player. Die Synode Lünen weist auf die Praktiken der malaysischen Firma Ramatex in Windhuk hin – zugleich werden auch in Lünen Textilien aus Billigproduktionsländern zu Supersonderangebotspreisen gekauft. Auch Lünener fahren nach Thailand, um sich ohne Gedanken an AIDS Sex zu kaufen. Wir propagieren fair gehandelte Waren – doch wenn es finanziell eng wird, dann nehmen wir die anderen Waren auch. Wir fordern den Schuldenerlass für die ärmsten Länder – zugleich würden viele gerne die oikocredit-Anteile des Kirchenkreises verkaufen. Die Buß-Haltestellen zur Globalisierung zeigen: Sie ist weit weg – und wir sind mitten drin, sie ist ganz nah.

1.2 Lesung Römer 2,1–3: *„Darum, o Mensch, kannst du dich nicht entschuldigen, wer du auch bist, der du richtest. Denn worin du den andern richtest, verdammt du dich selbst, weil du eben dasselbe tust, was du richtest. Wir wissen aber, dass Gottes Urteil recht ist über die, die solches tun. Denkst du aber, o Mensch, der du die richtest, die solches tun, und tust auch dasselbe, dass du dem Urteil Gottes entrinnen wirst? Oder verachtetest du den Reichtum seiner Güte, Geduld und Langmut? Weißt du nicht, dass dich Gottes Güte zur Buße leitet?“*

„Was du nicht willst, was man dir tu, das füg’ auch keinem andern zu.“ Dieser Spruch aus Kindertagen gilt hier umgekehrt: Was du an anderen verurteilst, pass auf, dass du es selbst nicht tust. Das kommt oft vor, dass ich den Menschen, deren Eigenschaften oder Verhalten mich besonders stark stören, oft verblüffend ähnlich bin. Ich lehne den anderen ab, weil ich meine eigenen Anteile bekämpfe. Es ist erstaunlich, mit welcher Vehemenz mancher das Verhalten der Multis und global player kritisieren kann, der zugleich deren wirtschaftsliberale Maßstäbe auch für sich im Kleinen ohne irgendwelche Skrupel anwendet. Viele sind empört über den Ruf des Cybermädchens von Saturn „Geiz ist geil“, doch sie machen diesen Ruf zu ihrer eigenen Handlungsmaxime und merken nicht, wie diese Geilheit sie selbst und viele andere kaputt macht.

## 2. Jedem das Seine? –

### Oder: Es gibt kein Ansehen der Person vor Gott

2.1 Die Grundwerte der Globalisierung verstecken sich oft hinter Sätzen, die so leicht zu verwechseln sind mit christlichen Grundforderungen. Ich merke oft erst, wenn es zu spät ist, was man mit mir und meinen Werten gemacht hat. Gerechtigkeit und gleiche Behandlung eines jeden sind eben nicht das Gleiche. Auf dem Markt sollten alle gleiche Chancen haben – doch das ist bei weitem nicht gerecht. Gott wird einem jeglichen vergelten nach seinen Werken – diesen Satz des Paulus aus Römer 2 kann auch ein Befürworter der Globalisierung und der Liberalisierung aller Märkte unterschreiben. Wir hören den Zusammenhang in Römer 2:

*„Du aber mit deinem verstockten und unbußfertigen Herzen häufst dir selbst Zorn an auf den Tag des Zorns und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes, der einem jeden geben wird nach seinen Werken: ewiges Leben denen, die in aller Geduld mit guten Werken trachten nach Herrlichkeit, Ehre und unvergänglichem Leben; Ungnade und Zorn aber denen, die streitsüchtig sind und der Wahrheit nicht gehorchen, gehorchen aber der Ungerechtigkeit; Trübsal und Angst über alle Seelen der Menschen, die Böses tun, zuerst der Juden und ebenso der Griechen; Herrlichkeit aber und Ehre und Frieden allen denen, die Gutes tun, zuerst den Juden und ebenso den Griechen. Denn es ist kein Ansehen der Person vor Gott.“*

2.2 Die Bibelausleger, besonders die evangelischen, tun sich schwer mit der Aussage: Gott werde einem jeglichen vergelten nach seinen Werken. Doch dieser Satz widerspricht nicht der reformatorischen Einsicht des sola fide. Ich folge hier Ernst Käsemann. Es ist keine Aussage über den Menschen, sondern eine Aussage über Gott. Gott als „der Richter (sc. tritt) stets in der Auseinandersetzung mit menschlicher Illusion auf den Plan ... Illusion ist jeder Stand, der mit dem Vergessen der eigenen Geschöpflichkeit die Herrschaft des Schöpfers antastet und nicht aus ihr lebt ... “ (E. Käsemann, An die Römer, S. 54) Die Illusionen der Globalisierung sind deutlich: Der Markt schafft die Gerechtigkeit. Privates Handeln ist immer besser als staatliches Handeln. Die Reichtümer der Erde sind dazu da, ausgebeutet zu werden. Jeder bekommt das, was er sich verdient hat. Dies alles sind Illusionen, die Gott als den Richter auf den Plan rufen.

2.3 Wer sich auf diese Globalisierungswerte beruft, der bestreitet die Geltung der Werte, die wir mit der Herrschaft Christi verbinden: Gerechtigkeit zuerst für die Armen, Lebensrecht auch für das Schwache und Unvollkommene, Gottes Liebe als Lebensgrundlage für alle, die es annehmen. Die Globalisierung folgt Illusionen, die im Widerstreit zu dem stehen, was Gott für seine Schöpfung und für alle Geschöpfe will.

Gott als der Richter richtet gerecht. Es gibt kein Ansehen der Person vor Gott, auf das sich einer oder eine berufen könnte. Gott richtet die Werke, die aus dem Unglauben ihm gegenüber entstehen. Und es kann sich keiner vor ihm auf Sachzwänge oder international übliche Spielregeln des Marktes oder der Weltbank berufen.

### **3. Die Frage an den Buß-Haltstellen der Globalisierung lautet: Wie ist Änderung möglich?**

3.1 „Weißt du nicht, dass dich Gottes Güte zur Buße leitet?“, fragt Paulus. Gottes Gabe treibt zur Umkehr. Seine Gaben dürfen von dem ihnen mitgegebenen Anspruch nicht isoliert werden. Seine Güte und Langmut mit mir helfen mir, mit anderen geduldig und langmütig zu sein. Wenn ich an Gottes Güte glaube, kann ich selbst gütig sein.

3.2 Buße an den Haltstellen der Globalisierung meint Umsehen, Umdenken und sich umtun

Wir versuchen mit Ihnen, Schritte der Metanoia, der Umkehr, der Buße zu gehen. Der erste Schritt: Ich muss mich erst einmal umsehen, wahrnehmen, was Globalisierung mit mir und meinem Leben zu tun hat. Das haben wir exemplarisch ver-

sucht. Ich bin sicher, dass Sie selbst viele weitere Beispiele unserer Beteiligung erzählen können. Wie weit weg sie zu sein scheint und wie nah wir dran sind.

Der zweite Schritt ist das Umdenken. Dafür werden die Verhandlungen der Synode heute sicher ein wichtiger Meilenstein sein.

Und dann muss man sich umtun, die Richtung ändern und dann auch konkret etwas tun. Auch dazu finden sich schon viele Vorschläge in dem Vorbereitungsmaterial für die Synode.

Aus unserem Predigttext für den Buß- und Bettag 2004 nehme ich mit, dass es nicht unser guter Wille ist oder unsere besondere Sensibilität, auch nicht die geschwisterliche Verbindung zu den Kirchen der Welt, die uns zur Umkehr treibt, sondern allein Gottes Güte. Wenn es wahr ist, dass wir von Gottes Güte leben, wenn wir das also in Denken und Tun wahr sein und etwas bewirken lassen wollen, dann wird uns diese Güte zur Umkehr leiten.

Als Zeichen für die Güte Gottes möchten wir Ihnen gleich am Ende des Gottesdienstes ein Stückchen fair gehandelter Schokolade schenken. Die Handelsbedingungen für die Produzierenden in den armen Ländern sind bitter wie das Kakao-pulver selbst. Wenn zu den bitteren Erfahrungen aber die Erfahrung von Gottes Güte kommt, jetzt symbolisiert durch Zucker und Milch, dann entsteht etwas, was zur Umkehr leitet weg vom Bitteren; Schokolade, die mit ihrer Geschmacksfülle und Süße gut für das steht, welche Umkehr Gottes Güte bewirken kann.

Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus, unserem Herrn.

Amen.

Herr Präses,  
hohe Synode!

## ■ A

„Bistümer in Not. Nach Berlin, Hamburg, Trier nun Aachen.“ So lautete die Schlagzeile auf der Titelseite der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 30. September. Und der Aachener Bischof Heinrich Mussinghoff wurde mit den Worten zitiert, die Veränderungen für das Bistum Aachen seien „so schnell und umfangreich, wie es die deutsche Kirche noch nicht erlebt hat“ (Anlage 1). Die Situationsbeschreibung für die katholischen Diözesen gilt mutatis mutandis auch für die evangelischen Landeskirchen. Bei allen Unterschieden im einzelnen sind unsere Zahlen nicht besser und unsere finanziellen Aussichten nicht rosiger. Und die notwendigen Einschnitte in unsere Arbeit werden auch nicht milder ausfallen. Die große Herausforderung lautet: Wie stellen wir die Finanzierung der kirchlichen Arbeit nachhaltig sicher!

## ■ B

Ich komme zu den Zahlen. Wie sieht die gegenwärtige Finanzlage, insbesondere die Kirchensteuerentwicklung aus (vgl. Anlagen 2 a, b, c)?

1992 war das Jahr mit dem höchsten Kirchensteueraufkommen in unserer Landeskirche. Es gingen 477 Mio. Euro ein.

Unsere Kirchensteuerschätzung für das laufende Jahr geht von einem Aufkommen von 400 Mio. Euro aus. Ob wir dieses Soll erreichen, erscheint mir indes zunehmend fraglich. Per 30. Oktober liegen wir mit 8,61 % hinter dem Vorjahresaufkommen, was 428 Mio. Euro betrug, zurück.

Legt man das Soll-Aufkommen für das laufende Jahr zu Grunde, dann bleibt dieses nominal um 16,5 % hinter dem Ist-Aufkommen des Jahres 1992 zurück. Damit hat unsere Landeskirche, bezogen auf 1992, etwa ein Drittel ihrer realen Finanzkraft verloren.

Trotz sinkender Mitgliederzahlen stieg die Finanzkraft der Kirche bis zum Beginn der 90er Jahre (vgl. Anlage 3 – Zahlen auf EKD-Basis). Wesentliche Ursache hierfür war das erhebliche Wirtschaftswachstum. Lohn- und Gehaltssteigerungen führten

durch die Progressionswirkung bei der Einkommensteuer zu einer überproportionalen Steigerung des Steueraufkommens. Damit wurde der Mitgliederrückgang überkompensiert. Dieser Effekt wird in Zukunft in dieser Form nicht mehr auftreten, weil sich zum einen der Mitgliederrückgang erheblich beschleunigen wird und zum anderen mit entsprechenden Wachstumsraten nicht mehr zu rechnen ist. Der beschriebene Effekt hat für lange Zeit den Blick für erfolgreiche Strukturanpassungen verstellt. Mehr noch: Es wurden langfristige Verbindlichkeiten geschaffen, indem der Personalbestand deutlich ausgebaut wurde (vgl. Anlage 4). Wer aber langfristige Verbindlichkeiten eingeht und sie kurzfristig finanziert, bekommt auf Dauer Probleme. Die haben wir jetzt. Ich werde darauf im Einzelnen noch zurückkommen.

Für die Zukunft hängt alles daran, dass wir die Kosten und damit einhergehend die Strukturen den sinkenden Mitgliederzahlen anpassen. Und die lassen sich ziemlich genau vorhersagen. Wer heute nicht geboren und getauft ist, zahlt im Jahre 2020 auch keine Kirchensteuer! Da mag die Konjunktur noch so brummen. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir den Hinweis, dass die Entwicklung der Kirchenmitgliedschaft im Gesamtzusammenhang der Entwicklung der Gesamtbevölkerungszahl gesehen werden muss. Insoweit ist sie auch ein Teil des allgemeinen demographischen Problems, dessen Auswirkungen auf die Sozialsysteme uns allmählich zu dämmern beginnen. Die jüngste Mitgliedschaftsprognose der EKD für die Jahre 2002 bis 2030 kommt kurz gefasst zu folgenden Ergebnissen:

Für Westdeutschland ist bis zum Jahre 2030 von einem Rückgang der Mitgliederzahl von 31 % auszugehen. Auf dieser Basis wird sich die Zahl der Gemeindeglieder in der EKvW von 2,8 Mio. auf 1,9 Mio. verringern. Die Altersstruktur der Gemeindeglieder wird sich dabei deutlich verändern. Im Jahre 2002 waren in Westdeutschland 19,8 % der Mitglieder unter 20 Jahre, 29,8 % über 60 Jahre und 50,5 % zwischen 20 und 60 Jahre alt. Letzteres ist die Altersgruppe, die im Wesentlichen für das Kirchensteueraufkommen verantwortlich ist. Im Jahre 2030 wird dieser Anteil auf 44,1 % und der Anteil der unter 20-jährigen auf 15,1 % gesunken sein. Der Anteil der über 60-jährigen wird auf 40,8 % steigen. Damit wird deutlich, dass die Zahl der kirchensteuerzahlenden Mitglieder stärker sinken wird als die Gesamtmitgliederzahl. Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Gemeindegliederzahlen um ein Drittel den Rückgang der realen Finanzkraft um die Hälfte zur Folge hat (vgl. Anlage 5). Dabei ist in Rechnung zu stellen, dass sich der Rückgang der Kirchensteuer ab dem Jahre 2020 erheblich beschleunigen wird, weil dann die geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Sind die derzeitigen Kirchensteuereinbrüche im Wesentlichen steuerreformbedingt, wird langfristig die beschriebene demographische Komponente das entscheidende Gewicht bekommen. Von einer Kompensation der steuerreformbedingten Kirchensteuerausfälle durch verstärktes Wirtschaftswachstum kann nicht mehr ausgegan-

gen werden. Die Einnahmeschätzungen für die Jahre 2006 ff. sollten daher von einem Rückgang von mindestens nominal 1 % p. a. ausgehen.

Liebe Schwestern und Brüder,  
was ich Ihnen vorgetragen habe, das sind keine Unkenrufe eines schwarz sehenden Kassenwartes, das ist vielmehr eine nüchterne Bestandsaufnahme, die wir auf allen Ebenen unserer Kirche zur Kenntnis zu nehmen und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen haben. Wer nicht handelt, handelt sich nur größere Probleme ein.

## ■ C

Ich komme zum Haushaltsjahr 2005.

Mit welchem Kirchensteueraufkommen können wir rechnen? Der Ständige Finanzausschuss und die Kirchenleitung gehen von 385 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Haushaltssoll des laufenden Jahres bedeutet das ein Minus von 15 Mio. Euro oder 3,75 %. Diese Prognose berücksichtigt die im kommenden Jahr in Kraft tretende letzte Stufe der Steuerreform. Sie steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass wir in diesem Jahr das geschätzte Aufkommen in etwa erreichen!

Auf der Basis einer Kirchensteuerschätzung von 385 Mio. Euro legen die Kirchenleitung und der Ständige Finanzausschuss der Synode einen Haushaltsplan vor, der in seinen verschiedenen Teilen eine Entnahme aus den Rücklagen von insgesamt 8,6 Mio. Euro aufweist. Da wir nicht davon ausgehen können, dass in den Jahren nach 2005 eine Kompensation der jetzigen Steuerrückgänge eintreten wird, haben wir uns wieder mit deutlichen Einschnitten in die Arbeit zu befassen. Das beinhaltet strukturelle Maßnahmen unter Einschluss der Aufgabe von ganzen Arbeitsbereichen auf der landeskirchlichen Ebene wie auch Maßnahmen zur Begrenzung des Anstiegs der Personalkosten, insbesondere der öffentlich-rechtlichen Bediensteten. Ich komme darauf bei den einzelnen Teilhaushalten noch zurück. Ein Wort noch zur Gestaltung des Haushaltsplanes. Er folgt im Aufbau jetzt der im letzten Jahr von der Synode beschlossenen Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

### I.

Die Verpflichtungen der EKvW aus dem Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen der EKD werden über den Sonderhaushalt „EKD-Finanzausgleich“ abgewickelt. Der Bedarf für den EKD-Finanzausgleich ist nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 FAG) vom Netto-Kirchensteueraufkommen vor der Verteilung auf die Kirchenkreise und die Landeskirche bereitzustellen und im landeskirchlichen Haushalt gesondert zu veranschlagen. Auf Empfehlung

des Finanzbeirates hat die Kirchenkonferenz der EKD für das Haushaltsjahr 2005 wie im laufenden Jahr ein Finanzausgleichsvolumen von 154 Mio. Euro festgelegt. Für 2006 wurde wegen der ungünstigen Perspektiven beim Kirchensteueraufkommen eine Absenkung auf 150 Mio. Euro in Aussicht genommen. Ab 2007 soll sich die Fortschreibung des Finanzausgleichsvolumens grundsätzlich mit einem Nachlauf von zwei Jahren an der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens in den westlichen Gliedkirchen der EKD orientieren. Veränderungen sollen jeweils im Umfang von 20 % auf das Finanzausgleichsvolumen übertragen werden. Damit wird die besondere Situation der Kirchen berücksichtigt, die Finanzausgleichsleistungen empfangen. Im kommenden Jahr sind dies allein die östlichen Gliedkirchen. Das Erfordernis des Finanzausgleichs wird allein durch eine Relation erhellt: Der Anteil der Kirchensteuer, die den östlichen Landeskirchen zufließt, beträgt – bei einem Mitgliederbestand von 11 % – knapp 4,6 % des Gesamtaufkommens in der EKD (Stand 2002)! Hinsichtlich der Aufbringung und Verteilung der Finanzausgleichsmittel darf ich auf Anlage 6 verweisen. Die Steigerung des westfälischen Anteils gegenüber dem laufenden Jahr beruht auf einer relativen Steigerung der Finanzkraft der EKvW im Verhältnis zu den anderen sogenannten Geber-Kirchen.

Als Verteilungssumme für die Kirchenkreise und die Landeskirche (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2 FAG) stehen nach dem Vorwegabzug der EKD-Finanzausgleichsmittel 368,5 Mio. Euro zur Verfügung, die entsprechend den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. a-d FAG) zu verteilen sind.

## II.

Die Finanzierung der landeskirchlichen Aufgabenbereiche einschließlich der Ämter, Einrichtungen und Schulen erfolgt über den allgemeinen Haushalt der Landeskirche. Aus Kirchensteuermitteln erhält die Landeskirche dafür nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. a FAG 9 % der Verteilungssumme, das sind gut 33,165 Mio. Euro. Der Haushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 44,875 Mio. Euro. Gegenüber dem laufenden Jahr bedeutet dies eine Steigerung von rund 150.000 Euro oder 0,34 % (zu den Haushaltsvolumina des landeskirchlichen Haushalts vgl. Anlage 7).

Ohne die steuerreformbedingten Kirchensteuerausfälle würde sich dieser Haushalt ebenso wie der des laufenden Jahres deutlich in der Linie der Konsolidierungsbemühungen der vorherigen Jahre bewegen, in denen trotz vereinzelt veranschlagter geringfügiger Rücklagenentnahme immer ein positiver Jahresabschluss zu erzielen war. Dieser lag im Haushaltsjahr 2003 bei rund 1,17 Mio. Euro (zur Entwicklung der Jahresabschlüsse vgl. Anlage 8).

Zur Erinnerung: In den Jahren 1993 bis 1997 mussten wir zum Ausgleich des allgemeinen Haushaltes rund 11,8 Mio. Euro den Rücklagen entnehmen und Darlehen



in Höhe von 8,4 Mio. Euro auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Das damals bestehende strukturelle Defizit des allgemeinen Haushaltes konnte durch einschneidende Sparmaßnahmen abgebaut werden, sodass seit 1998 keine Entnahmen aus den Rücklagen mehr erforderlich waren, sie stattdessen sogar moderat aufgefüllt werden konnten. Und das musste auch sein; die Ausgleichsrücklage bestand 1997 noch in Höhe von 600.000 Euro (zur Entwicklung der Rücklagen und der Schulden der Landeskirche vgl. Anlage 9)!

Durch den Rückgang der Kirchensteuern im laufenden Jahr und den prognostizierten Rückgang für die Jahre 2005 ff. bei gleichzeitig steigenden Kosten weist der allgemeine Haushalt jetzt wieder ein strukturelles Defizit auf. Zum Haushaltsausgleich des laufenden Haushaltsjahres musste eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3 Mio. Euro, für 2005 in Höhe von 3,6 Mio. Euro eingeplant werden. Eine tatsächliche Rücklagenentnahme in dieser Höhe hätte die fast komplette Aufzehrung der Ausgleichsrücklage zur Folge. Sie würde dann wiederum knapp 600.000 Euro enthalten! Eine Haushaltssperre in Höhe von 5 % auf alle Ausgaben, bei denen es sich nicht um Rechtsverpflichtungen handelt, sowie eine Stellenbesetzungssperre werden die Rücklagenentnahme im laufenden Jahr vermindern, sofern wir das Kirchensteuersoll erreichen. Den langfristigen Herausforderungen bei der Finanzierung der landeskirchlichen Arbeit kann nur begegnet werden, wenn kurzfristig, d. h. bis zum Haushaltsjahr 2006 eine Konsolidierung des Haushaltes erreicht wird. Damit steht die Landeskirche vor der Aufgabe, bis dahin ihre Ausgaben um rund 4 Mio. Euro zu senken. Das entspricht einer Ausgabenkürzung um 9 %. Wir werden damit auch im kommenden Jahr mit den Mitteln der Stellenbesetzungssperre und der Haushaltssperre arbeiten müssen. Diese Instrumente sind indes kein taugliches Mittel für die langfristige Gestaltung der Arbeit. Es wird ein Maßnahmenbündel erforderlich sein. Zum einen sind die Personalausgaben deutlich zu senken. Durch die jährliche Steigerung der Zuführung zur Versorgungskasse steigen die Personalaufwendungen überproportional. Das schlägt sich im Pfarrbesoldungshaushalt deutlich nieder und belastet die Kirchenkreise wie die Landeskirche. Der Ständige Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2004 hierzu wie folgt beschlossen: „Darüber hinaus wird die Kirchenleitung gebeten, Überlegungen anzustellen, wie unter Berücksichtigung der sich weiter erhöhenden Zuführung zur Versorgungskasse die Besoldungsaufwendungen gesenkt oder gedeckelt werden können. Entsprechende Überlegungen sollen für den Bereich der Angestelltenvergütungen unter Einbeziehung der Notlagenregelung angestellt werden“, so weit der Ständige Finanzausschuss. Auf die Überlegungen bezüglich der Besoldungsaufwendungen werde ich im Rahmen der Pfarrbesoldung näher eingehen. Was den Vergütungsbereich angeht, sind auf Beschluss der Kirchenleitung unter Bezugnahme auf die „Ordnung zur Beschäftigungssicherung für kirchliche Mitarbeitende“ vom 9. Juni 2004 (KABl. S. 155) Verhandlungen mit der Gesamtmitarbeitervertretung mit dem Ziel aufgenommen worden, durch den Abschluss einer

Dienstvereinbarung die Höhe der Sonderzuwendung auf 50 % zu begrenzen. Damit würde sich ein Einsparungsvolumen im allgemeinen Haushalt (ohne Schulen) von rund 425.000 Euro ergeben. Die Dienstvereinbarung ist von Rechts wegen auf ein Jahr befristet, kann jedoch erneut abgeschlossen werden. Für die Dauer der Dienstvereinbarung sind zugleich betriebliche Kündigungen ausgeschlossen. Ich hoffe sehr, dass es zum Abschluss einer solchen Dienstvereinbarung kommt. Dies würde jedenfalls Frist geben, erforderliche strukturelle Maßnahmen einzuleiten und so weit wie möglich auch schon umzusetzen. Ohne den Abschluss einer solchen Dienstvereinbarung sehe ich nicht, wie sich im landeskirchlichen Bereich betriebsbedingte Kündigungen vermeiden lassen. Ich weiß, dass in einigen Kirchenkreisen bereits zu diesem Mittel gegriffen werden musste. Für den landeskirchlichen Bereich kann ich es auch nicht mehr ausschließen. Das ist bitter, wir haben uns aber der Realität zu stellen.

Letzteres gilt auch für die anstehenden Strukturentscheidungen. Bereits im letzten Jahr habe ich die Beschlüsse der Kirchenleitung der Ev. Kirche im Rheinland und unserer Kirchenleitung erwähnt, die Kirchlichen Hochschulen Bethel und Wuppertal zu einer gemeinsamen Hochschule „zunächst“ an zwei Standorten zusammenzuführen. Zugleich habe ich darauf hingewiesen, dass man mit diesem Konzept auf Dauer kein nennenswertes Einsparungspotential realisieren kann und formuliert: „Wir werden also das ‚zunächst‘ deutlich definieren müssen ...“ Inzwischen haben sich die Kirchenleitungen darauf verständigt, binnen drei Jahren zu entscheiden, an welchem Standort künftig die grundständige Pfarramtsausbildung angesiedelt werden soll und wie der andere Standort weiter profiliert werden kann. Nach Lage der Dinge wird dabei für Bethel insbesondere die Profilierung im diakonischen Bereich in Zusammenarbeit mit den großen diakonischen Trägern und dem Diakonischen Werk der EKD voranzutreiben sein.

Ich hoffe sehr, dass es im Laufe des kommenden Jahres zum Abschluss eines Kirchenvertrages zwischen der EKIR und unserer Landeskirche über die gemeinsame Kirchliche Hochschule Bethel/Wuppertal kommt.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass durch einen gleich lautenden Beschluss der Kirchenleitung der EKIR und der EKvW ein kleiner gemeinsamer Ausschuss eingesetzt worden ist, der weitere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit insbesondere auf dem Feld der Ämter und Einrichtungen ausloten soll.

Unter dem Stichwort der Strukturveränderungen auf der landeskirchlichen Ebene ist auch der Beschluss der Kirchenleitung zu den Standorten Haus Ortlonn/Haus Villigst zu sehen:

„Die Kirchenleitung hält die Erhaltung beider Standorte auf Dauer für nicht finanzierbar. Sie beauftragt das Landeskirchenamt, Überlegungen anzustellen, wie durch strukturelle Maßnahmen die Konzentration an einem Standort erreicht werden

kann. Künftige Absprachen über Aufgabenfelder und Standorte zwischen den evangelischen Landeskirchen in NRW sollen dabei eine wichtige Rolle spielen.“

Ausgelöst wurde die Frage um die Standorte Iserlohn und Villigst durch Auflagen des Brandschutzes. Erste Überlegungen führten zu einem wünschenswerten Investitionsvolumen von insgesamt 14 Mio. Euro für beide Standorte. Zwar konnte dieses auf ein notwendiges Maß von 7 Mio. Euro zurückgeführt werden, angesichts der langfristigen Finanzperspektiven erschien der Kirchenleitung aber ein unverändertes Festhalten an beiden Standorten mit der Folge der entsprechenden Investitionen und der weiteren Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr vertretbar zu sein. Im Hintergrund muss auch die generelle Problematik der kirchlichen Trägerschaft von Tagungsstätten bedacht werden. Auch Kirchenkreise haben bereits Tagungsstätten aufgegeben und nicht für alle noch bestehenden wird man eine Bestandsgarantie aussprechen können. Reduzierungen des Angebotes auf der einen Seite können zu verbesserter Auslastung auf der anderen Seite führen – wenn es denn konzertiert geschieht. Ich sehe da allerdings noch manchen presbyterial-synodalen Abstimmungsbedarf ...

Unter dem Stichwort des strukturellen Umbaus der landeskirchlichen Ebene ergibt sich zwangsläufig auch die Frage nach der Fortführung der Trägerschaft für alle bisher von uns getragenen Schulen. Dieser Bereich kann bei den anstehenden Ausgabenkürzungen nicht außer Betracht bleiben, will man nicht die ganze Last nur auf die Ämter und Einrichtungen und auf das Landeskirchenamt verteilen. Die Finanzlage gebietet, dass sich die Landeskirche modellhaft auf die einzelnen Schulformen konzentriert. Dabei muss differenziert vorgegangen werden und auch die stärkere Beteiligung der einzelnen Kommunen geprüft werden. An verschiedenen Standorten gibt es eine solche bisher überhaupt nicht. In diesem Zusammenhang mache ich auf eine Haushaltsstelle aufmerksam, die im Zusammenhang mit der im Vorjahr ausführlich dargestellten Kürzung der staatlichen Ersatzschulfinanzierung für das Haushaltsjahr 2005 steht. Diese einmalige Kürzung belastet den allgemeinen Haushalt mit 519.000 Euro. Die Deckung soll im Wege einer inneren Schuldenaufnahme bei der Ausgleichsrücklage Schulen erfolgen (HHSt. 5100.00.3860). Damit wird deutlich, dass ausfallende staatliche Mittel nicht durch Kirchensteuermittel ersetzt werden können. Die Schulen wie auch die Fachhochschule haben die ausfallenden staatlichen Mittel selbst zu erwirtschaften.

Noch ein Wort zur ehemaligen Landesschule zur Pforte in Meinerzhagen: Der Antrag auf Abriss ist gestellt.

### III.

Ich komme zum Sonderhaushalt „Gesamtkirchliche Aufgaben“. Dahinter verbirgt sich der frühere Sonderhaushalt Teil I. Der Teilhaushalt umfasst die Aufwendungen für gesamtkirchliche Aufgaben, die von den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gemeinsam zu finanzieren sind. Das sind insbesondere die Umlagen für die EKD und die UEK sowie die Aufwendungen für Weltmission, Ökumene und kirchlichen Entwicklungsdienst. Nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 lit. b FAG) erhält die Landeskirche hierfür eine Kirchensteuerzuweisung in Höhe des Bedarfs. Das macht im Jahre 2005 einen Betrag von 26,325 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen von 28,27 Mio. Euro aus. Gegenüber dem laufenden Jahr verringert sich der Bedarf um 950.000 Euro. Dies beruht zum einen auf der Verringerung verschiedener Ausgabepositionen (Ostpfarrerversorgung, Meldewesen, Presbyterwahl), zum anderen auf der prozentualen Koppelung der Ausgaben für Weltmission, Ökumene und kirchlichen Entwicklungsdienst an die Kirchensteuerverteilungssumme. Bis zum laufenden Haushaltsjahr betrug die Zuführung zur entsprechenden Sonderkasse 3,5 % der Verteilungssumme. Zur Entlastung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise wurde die Zuweisung im laufenden Haushaltsjahr um 0,5 % gesenkt, zugleich aber eine entsprechende Entnahme aus dem Bestand der Sonderkasse vorgesehen, um den Verpflichtungen in diesem Bereich weiterhin voll nachkommen zu können. Dieses sollte einmalig so geschehen. Angesichts der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens und des noch vorhandenen Bestandes der Sonderkasse haben sich der Ständige Finanzausschuss und die Kirchenleitung nach längeren Diskussionen entschlossen, der Synode diesen Weg noch einmal vorzuschlagen. Zu diesem Zweck wurde eine Entnahme aus der Sonderkasse in Höhe von 1,945 Mio. Euro etatisiert. Dieser Betrag müsste ansonsten durch laufende Kirchensteuermittel zu Lasten der Kirchenkreise gedeckt werden.

### IV.

Schließlich der Sonderhaushalt „Pfarrbesoldung“.

Er ist auf der Grundlage der Neufassung des FAG an die Stelle des früheren Sonderhaushaltes II getreten.

Durch den Systemwechsel bei der Aufbringung der Pfarrbesoldung ist eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Haushaltsansätze mit denen des laufenden Haushaltes nicht mehr möglich. Wir haben deshalb von einem Abdruck abgesehen.

Noch eine Anmerkung zum Stichwort „Systemwechsel“. Solche Operationen gelingen selten reibungslos. An das Beispiel „Hartz IV“ braucht man dabei überhaupt nicht zu erinnern. Bei uns ist vielfach eine zu späte Bekanntgabe der Planungsdaten beklagt worden. Zu Recht. Wir werden uns bessern. Bei aller Kritik bitte ich jedoch zu bedenken, dass die Umstellung der Pfarrbesoldung auch für das Landes-

kirchenamt eine Aufgabe darstellt, die man nicht im Voraus üben kann, sondern die man im Vollzug meistern muss. Und da knirscht es eben hin und wieder.

Der Sonderhaushalt gliedert sich in vier Abschnitte:

Der erste Abschnitt „Pfarrbesoldungspauschale“ umfasst die Abrechnung aller Pfarrstellen. Zur Deckung der Personalkosten für die Besetzung, Verwaltung und Versorgung von Pfarrstellen zahlen die Kirchenkreise für jede bei ihnen und bei den kirchlichen Körperschaften in ihrem Bereich errichtete Pfarrstelle eine Pfarrstellenpauschale. Das gilt auch für die Landeskirche. Die Pfarrstellenpauschale wird ermittelt, indem der Bedarf durch die Zahl der bestehenden Stellen geteilt wird. Zum Bedarf gehören dabei insbesondere Besoldung, Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge (vgl. §§ 8, 9 FAG). Für das Jahr 2005 errechnet sich auf diese Weise eine Pfarrbesoldungspauschale von 81.000 Euro. Die Differenz zu der Planungsgröße 77.200 Euro, die sich in den Unterlagen zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes vom letzten Jahr befand, beruht auf den unterschiedlichen Haushaltsjahren. Für das Haushaltsjahr 2003 hätte sich eine solche Pfarrstellenpauschale ergeben. Die zwischenzeitlichen Besoldungserhöhungen sowie die Erhöhungen der Versorgungskassenbeiträge erklären die Differenz.

Beim zweiten Abschnitt des Haushaltes „Pfarrbesoldung“ handelt es sich um die Pfarrbesoldungszuweisung nach § 10 FAG. Dort heißt es: „Zur Deckung der nicht durch die Pfarrbesoldungspauschale abgedeckten Kosten der zentralen Pfarrbesoldung erhält die Landeskirche eine Zuweisung in Höhe des Bedarfs.“ Hier werden insbesondere veranschlagt die Aufwendungen für die Pfarrfrauen und Pfarrer im Entsendungsdienst, die Vikarinnen und Vikare, die Kosten für die Altersteilzeit und für die Beschäftigungsaufträge sowie für die Beihilfen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Letztere werden nach einer Änderung der Satzung der Versorgungskasse seit Beginn dieses Jahres nicht mehr aus Mitteln der Versorgungskasse getragen, sondern auf die Landeskirchen umgelegt.

Betrachtet man die Pfarrbesoldung insgesamt, so ergibt sich für das Jahr 2005 ein Mehrbedarf gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr von 7 Mio. Euro. Dieser Mehrbedarf ergibt sich aus den anstehenden Besoldungserhöhungen, aus den erhöhten Versorgungskassenbeiträgen, aus der Anmeldung von weiteren 30 bisher nicht zur Versorgungskasse angemeldeten Personen im Entsendungsdienst und den steigenden Beihilfekosten für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Stichwort Versorgungskassenbeiträge: Wenn wir nichts tun, ist das Vermögen der Versorgungskasse 2030 aufgezehrt; wir haben dann alle Versorgungsaufwendungen aus dem laufenden Haushalt zu bestreiten – und das betrifft die besonders starken Jahrgänge (vgl. Anlage 10). Dieses Szenario ist bedrückend, wenn man es auf dem Hintergrund der Ausführungen über die Entwicklung der Kirchenmitglied-

schaft und der Finanzkraft bis zum Jahre 2030 sieht. Wegsehen aber hilft nicht. Wegen der schon angesprochenen Änderung der Satzung der Versorgungskasse werden die Versorgungskassenbeiträge zukünftig jährlich um 1 % erhöht. Dazu wiederhole ich meine Ausführungen vom letzten Jahr: „Zugleich werden wir uns Gedanken über künftige Leistungseinschränkungen machen müssen. Es ist das gleiche Dilemma wie bei den Rentenkassen. Und auch die Sanierungskonzepte sind vergleichbar: Wir müssen mehr bezahlen, wir werden weniger erhalten und beides müssen wir generationengerecht kombinieren.“ In diesem Zusammenhang komme ich auf den bereits erwähnten Beschluss des Ständigen Finanzausschusses vom 21. Juni 2004 zurück: „Darüber hinaus wird die Kirchenleitung gebeten, Überlegungen anzustellen, wie unter Berücksichtigung der sich weiter erhöhenden Zuführung zur Versorgungskasse die Besoldungsaufwendungen gesenkt oder gedeckelt werden können.“

Wir haben damit in nächster Zeit die Frage zu beantworten, ob wir uns neben der zwingend erforderlichen Erhöhung der Versorgungskassenbeiträge auch die turnusmäßigen Besoldungserhöhungen leisten können. Müssten wir nicht zumindest die Erhöhung der Versorgungskassenbeiträge hierauf anrechnen? Könnte das ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit sein?

Wir haben ferner die derzeitige Besoldungsstruktur zu überprüfen und dabei auch zu fragen, inwieweit bei Einschnitten in die Besoldung an der strikten Verpflichtung zum Bewohnen einer Dienstwohnung noch festgehalten werden kann. Dass es in diesem Zusammenhang für Personen im Entsendungsdienst auf Dauer bei der Besoldungsgruppe A 12 bleiben muss, steht für mich außer Frage.

Wir haben darüber hinaus zu prüfen, ob und ggf. in welcher Form der Vorruhestand nicht doch noch einmal ein taugliches Mittel zum Abbau des Personalbestandes und damit zur Personalkostensenkung sein könnte.

Schließlich sollte die Pfarrbesoldungs- und Versorgungsordnung dahingehend geändert werden, dass bereits für das Haushaltsjahr 2005 die Zahlung der Sonderzuwendung entfällt, und zwar auf Dauer. In den niedersächsischen Kirchen ist dieses bereits auf Grund von Landesrecht der Fall. Bei uns wird das noch staatlicherseits diskutiert – wir können allerdings auf das Ergebnis nicht mehr warten! Als sofortige Maßnahme würde eine entsprechende Gesetzesänderung etwa 4,5 Mio. Euro einsparen.

Steigende Besoldungs- und Versorgungsaufwendungen für Theologinnen und Theologen können bei sinkendem Kirchensteueraufkommen nur durch einen überproportionalen Stellenabbau bei den anderen im kirchlichen Dienst Beschäftigten aufgefangen werden. Das wird so kommen. Machen wir uns da nichts vor. Wir kön-

nen den Prozess allerdings verlangsamen. Das sollten wir tun. Dem dient auch die vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 5 Mio. Euro. Sie löst kein Problem, sie gibt aber Frist für geordnetes Handeln.

Der Haushalt „Pfarrbesoldung“ gliedert sich weiterhin in die Teile „Zentrale Beihilfeabrechnung“ und „Sonderfonds zur Erleichterung der Umstellung des Finanzausgleichs und der Pfarrbesoldung“. Hierzu erspare ich mir weitere Ausführungen und verweise auf die entsprechenden Erläuterungen.

## ■ D

Hohe Synode,

das ist mein Finanzbericht 2004. Wenn Sie so wollen, ein schwarzes Bild mit roten Zahlen. Wir haben das Not-Wendige zu tun. Wir sind befreit zum Handeln, weil wir in der Gewissheit leben, dass Kirche mit Zukunft im Letzten nicht von uns abhängt. Wie sagte es Martin Luther:

„Wir sind es doch nicht, die da die Kirche erhalten könnten. Unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen. Unsere Nachkommen werden's auch nicht sein; sondern der ist's gewesen, ist's noch und wird's sein, der da sagt: Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende (Mt. 28, 20).“

# Nach Berlin, Hamburg, Trier nun Aachen

## Bistümer in Not

**Bischof Mussinghoff: Das hat die Kirche noch nicht erlebt / Lohnverzicht, Immobilienverkäufe**

P.S./D. D. AACHEN/FRANKFURT, 29. September. Zahlreiche Bistümer in Deutschland stehen vor einschneidenden Sparmaßnahmen. Nach dem Erzbistum Berlin sowie den Bistümern Hamburg und Trier kündigte jetzt das Bistum Aachen drastische Einschnitte an. Der Aachener Bischof Heinrich Mussinghoff sagte am Mittwoch, die Veränderungen für das Bistum Aachen seien „so schnell und so umfangreich, wie es die deutsche Kirche noch nicht erlebt hat“. Mit der mittlerweile dritten Staffel von Ausgabenkürzungen sollen im Bistum Aachen bis 2008 jährlich 60 Millionen Euro strukturell eingespart werden. Da die Einsparungen aber nicht sofort wirksam werden, bleibt vorerst eine Finanzierungslücke von 58 Millionen Euro. Sie soll durch zeitweiligen Lohnverzicht und Immobilienverkäufe überbrückt werden. Außerdem sollen künftige Haushalte von 2008 an einen „Risiko-Puffer“ von zehn bis fünfzehn Millionen Euro enthalten. Im Bistum ist schon jetzt die Rede von noch größeren Finanzlöchern, als der

Bischof und sein Generalvikar von Holtum am Mittwoch eingestanden haben.

„Wir können viele Angebote nicht mehr machen und viele Dienste und Einrichtungen nicht mehr halten“, sagte der Bischof. Giespart werden soll in allen Arbeitsfeldern, auch bei den Kernaufgaben. 220 Stellen, ungefähr ein Drittel des Personals, sollen über die vorhandenen Pläne hinaus wegfallen. Davon werden Mitarbeiter der Verwaltung und in Bildungseinrichtungen getroffen. Die Zahl der Mitarbeiter in der Seelsorge wird auf dem Stand des vergangenen Jahres festgeschrieben. Wer noch in der Ausbildung ist, wird nicht mehr übernommen, die Ausbildung selbst bald ausgesetzt. Das erbringe von 2008 an 3,5 Millionen Euro „als nachhaltigen Effekt zur Haushaltssanierung“.

Bis zum Jahresende werden aus den ersten beiden Sparschritten schon 150 Stellen entfallen. Dabei, so wird berichtet, sei die Zahl der Kündigungen bisher noch gering. Von mehr als hundert Mitarbeitern habe man sich einvernehmlich mit Auflösungs-

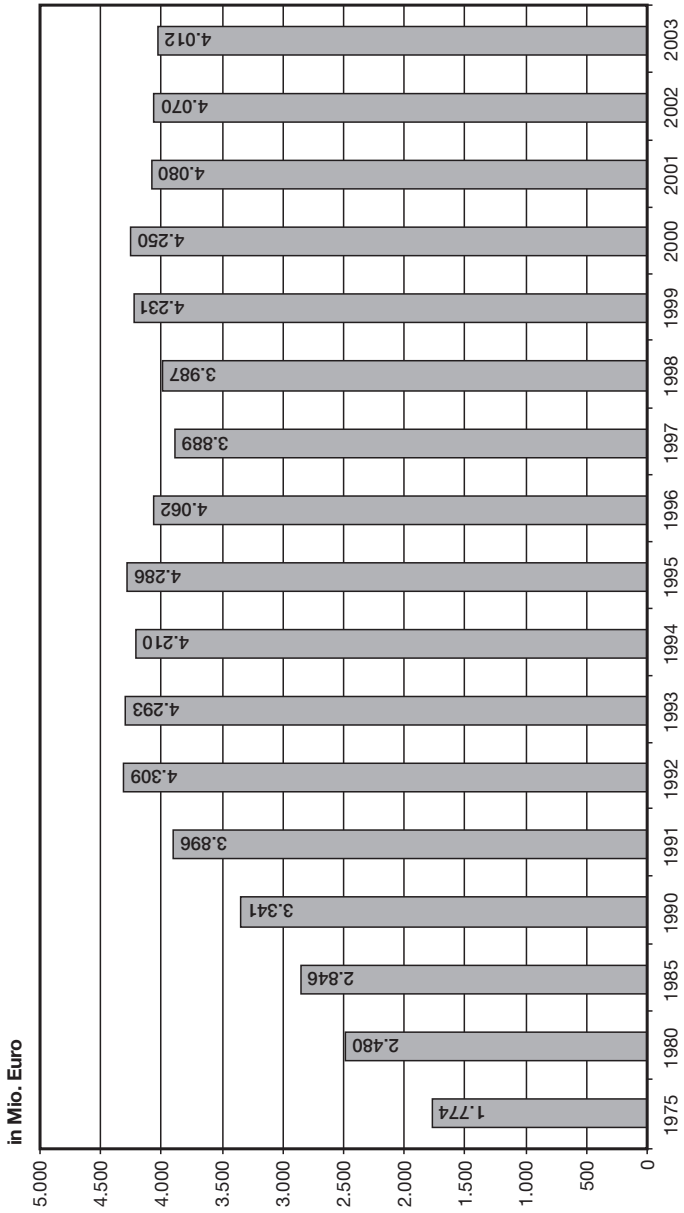
verträgen und Abfindungen getrennt. Auch in Zukunft hofft Generalvikar von Holtum, mit möglichst wenigen Kündigungen auszukommen. „Jede einzelne tut weh.“

Vier Dienstleistungszentren mit je etwa fünfzehn Mitarbeitern sollen Verwaltungsaufgaben, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten sowie die Versicherungssachen der Gemeinden bearbeiten. Noch ist nicht klar, in welcher Weise sich die Gemeinden beteiligen werden. Bildungshäuser werden geschlossen und verkauft. Die Bildungsarbeit wird auf zwei bis vier Zentren konzentriert. An einem Konzept dafür wird noch gearbeitet. Giespart wird auch in der Jugendarbeit und in den Familien- und Lebensberatungsstellen. Auch die Öffnungszeiten des Aachener Doms und die Dombaueaufsicht stehen in Frage. Ungefähr 300.000 Euro will das Bistum am Kaiserdom einsparen. Die Räte des Bistums waren vor der Formulierung des Konsolidierungsprogramms informiert und angehört worden. (Fortsetzung Seite 2, siehe auch Seite 12.)

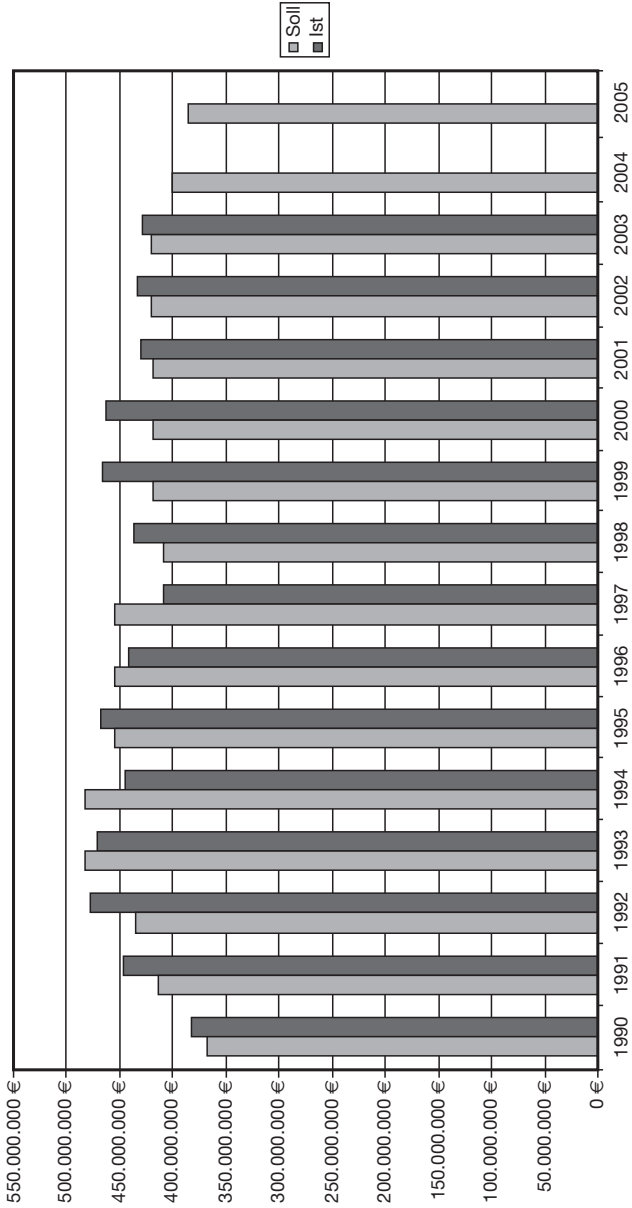
Aus: Frankfurter Allgemeine



## Evangelisches Kirchensteueraufkommen in Deutschland

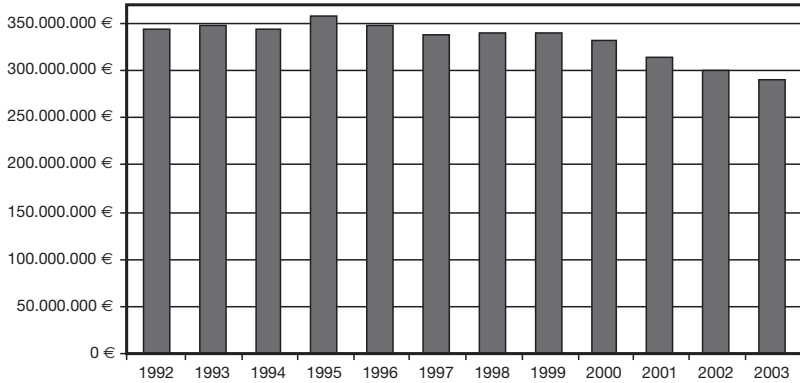


## Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen der EKvW

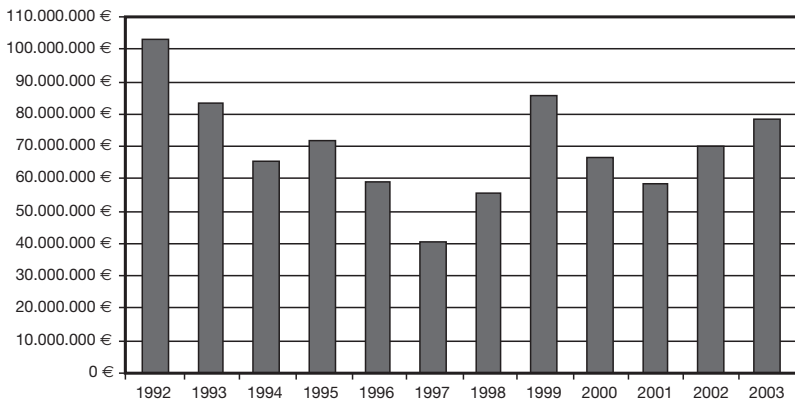


## Entwicklung des Aufkommens aus der Kirchensteuer bei den Finanzämtern

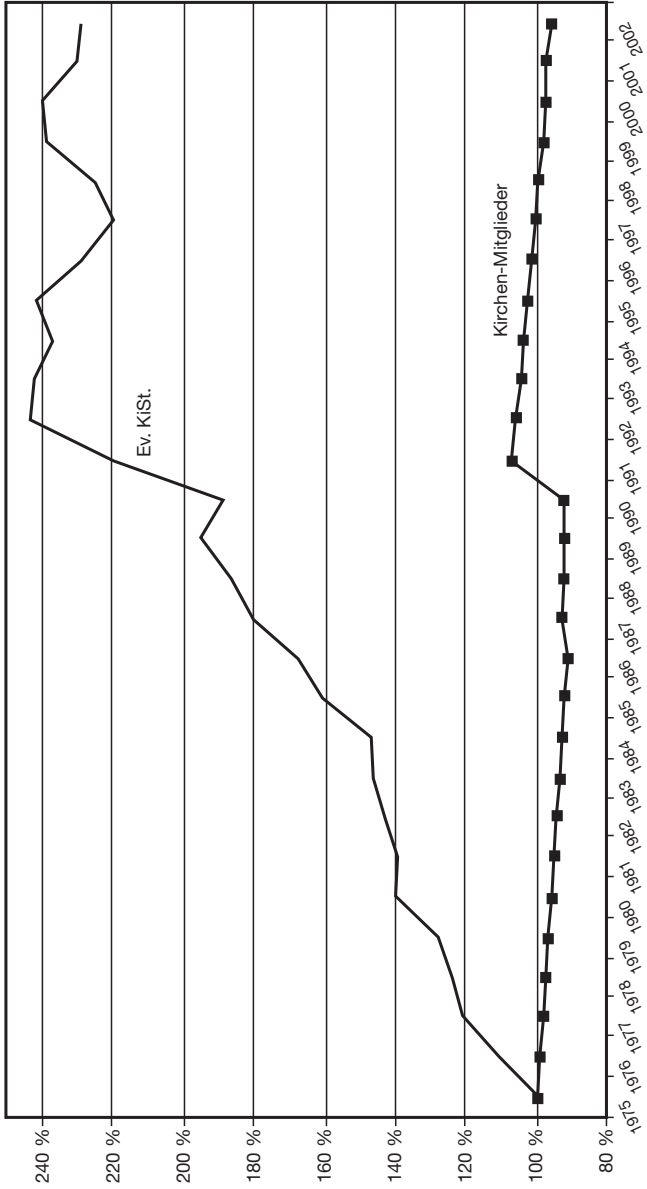
### Entwicklung des Aufkommens aus der Kirchenlohnsteuer



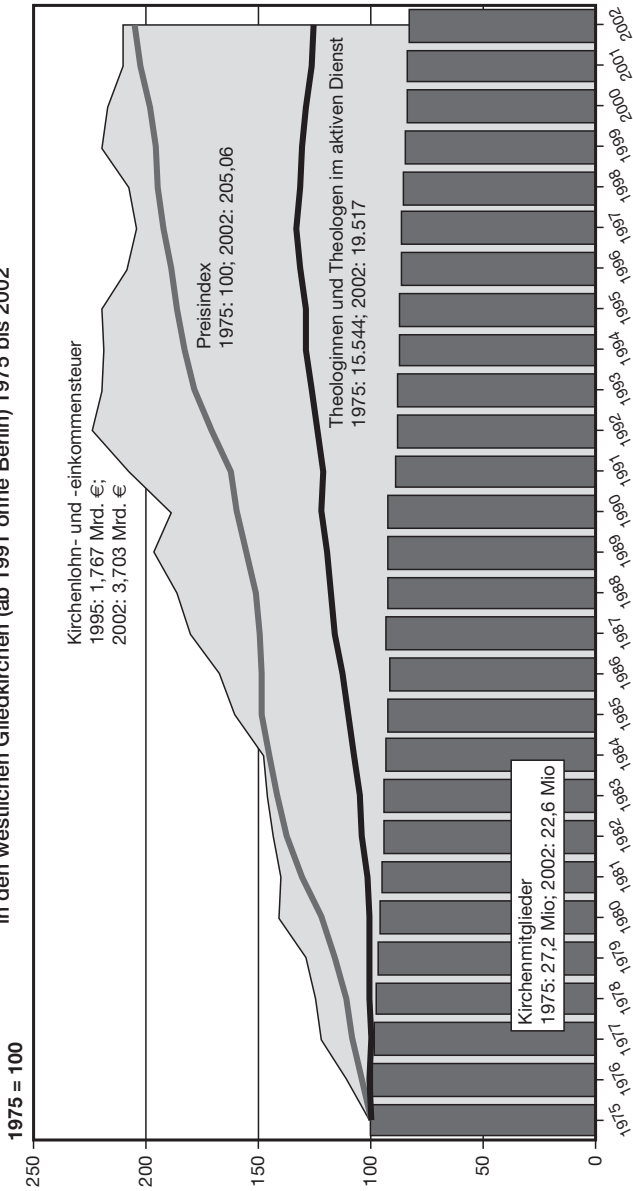
### Entwicklung des Aufkommens aus der Kircheneinkommensteuer



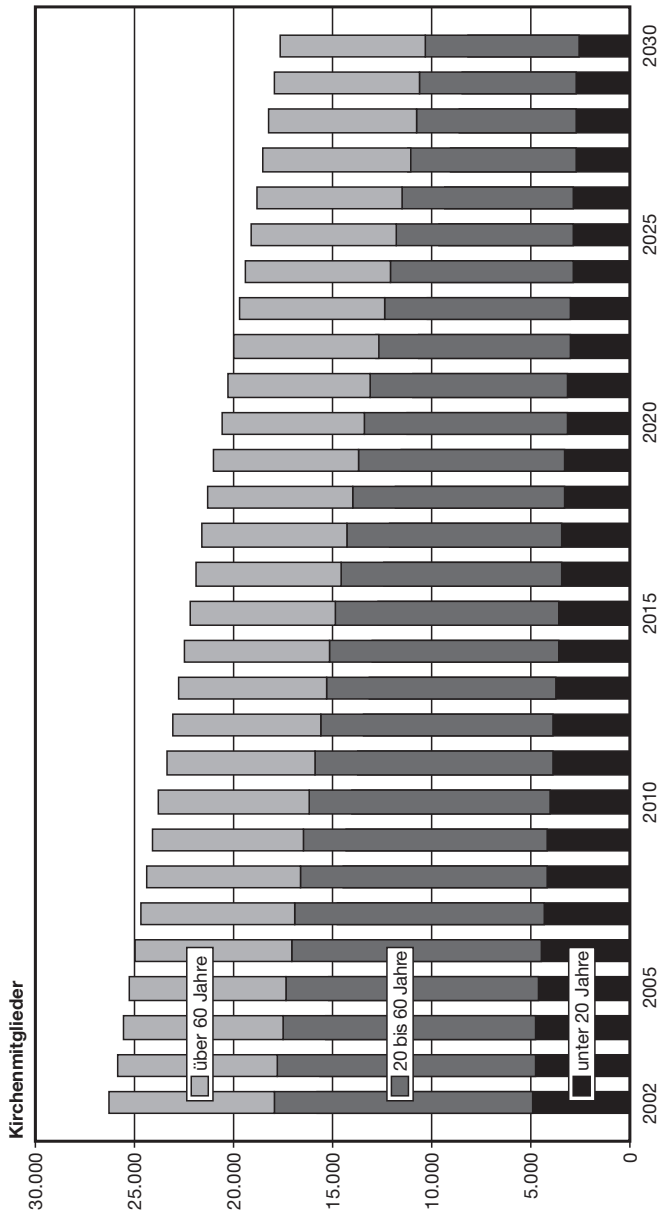
### Die Kirchensteuerentwicklung



**Entwicklung von Kirchenmitgliedern, Kirchsteueraufkommen, Theologinnen und Theologen sowie Verbraucherpreisindex in den westlichen Gliedkirchen (ab 1991 ohne Berlin) 1975 bis 2002**



**Kirchenmitglieder nach Altersgruppen 2002 bis 2030**  
 Mitgliedschaftsprognose 2002 bis 2030 – Deutschland insgesamt –

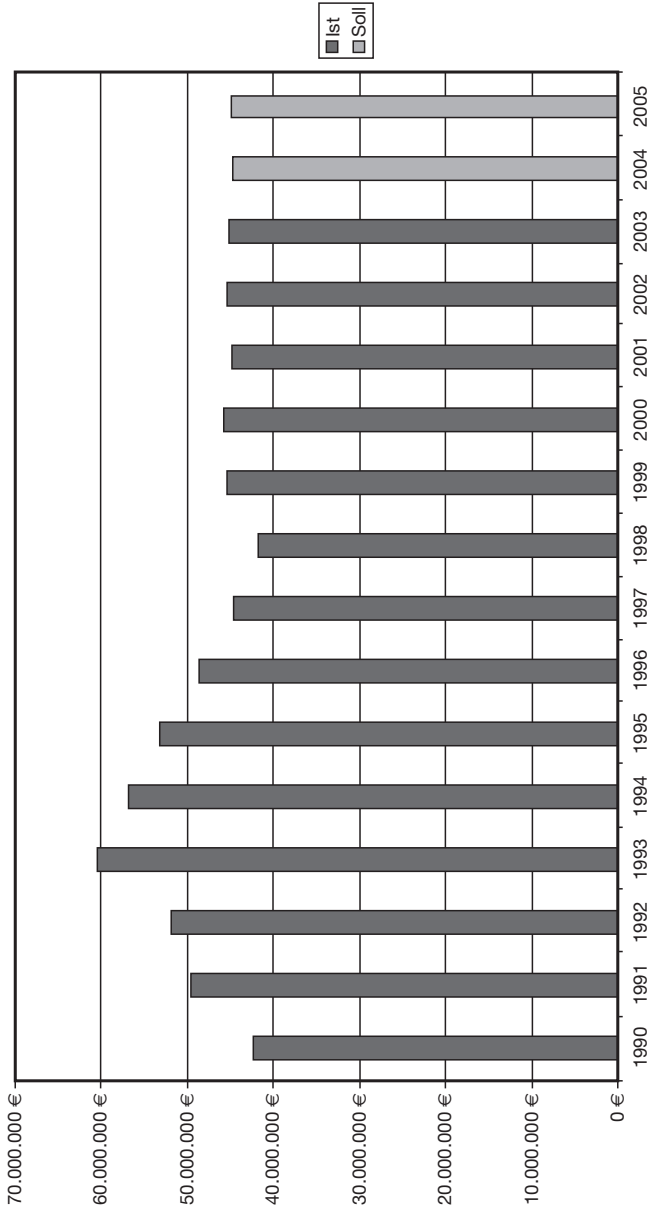


## Aufbringung und Verteilung der Mittel im EKD-Finanzausgleich Proberechnung für den EKD-Finanzausgleich 2005

in Mio. €

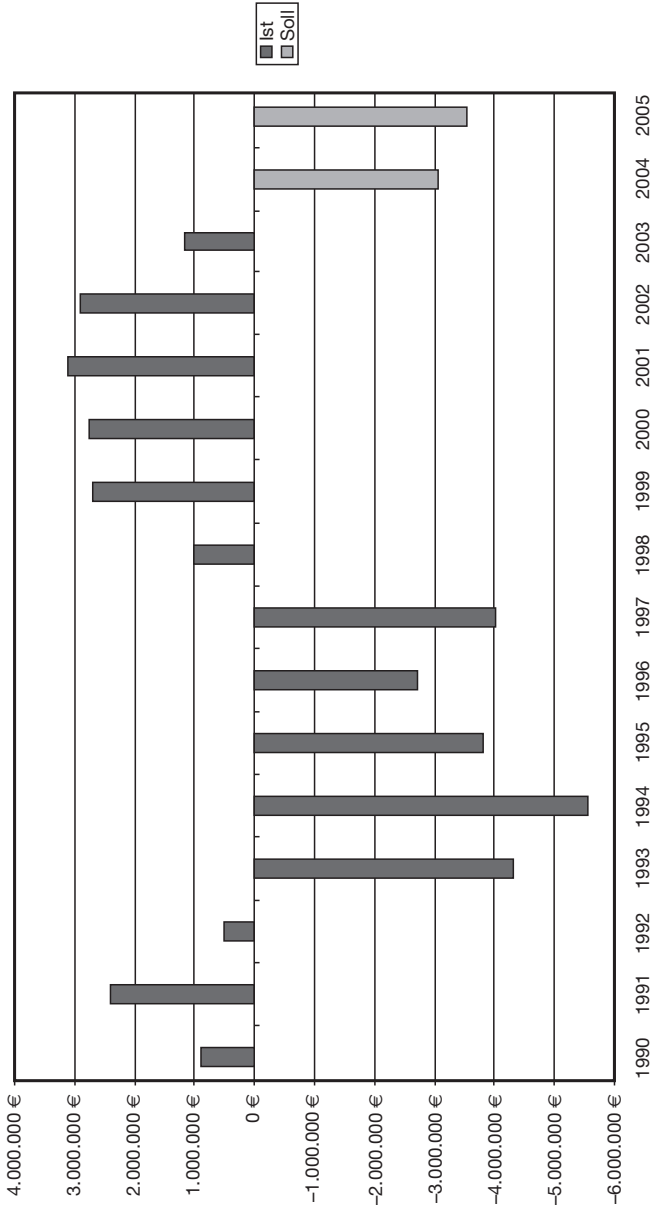
Gliedkirche	Geber	Nehmer/Neutral
Brandenburg		33,2
Thüringen		29,2
Oberlausitz		3,6
Mecklenburg		12,0
Sachsen		47,7
Anhalt		3,0
Pommern		4,9
KPS		20,4
Oldenburg		0,0
Schaumburg-Lippe	0,2	
Hannover	8,2	
Ref. Kirche	0,6	
Bremen	1,0	
Nordelbien	12,4	
Pfalz	3,5	
Braunschweig	2,4	
Westfalen	16,5	
Kurhessen-Waldeck	6,2	
Lippe	1,3	
Baden	8,7	
Bayern	19,6	
Rheinland	25,2	
Württemberg	22,7	
Berlin-Stadt	7,5	
Hessen u. Nassau	18,0	
<b>Gesamt</b>	<b>154,0</b>	<b>154,0</b>

## Entwicklung des Haushaltsvolumens des allgemeinen Haushalts

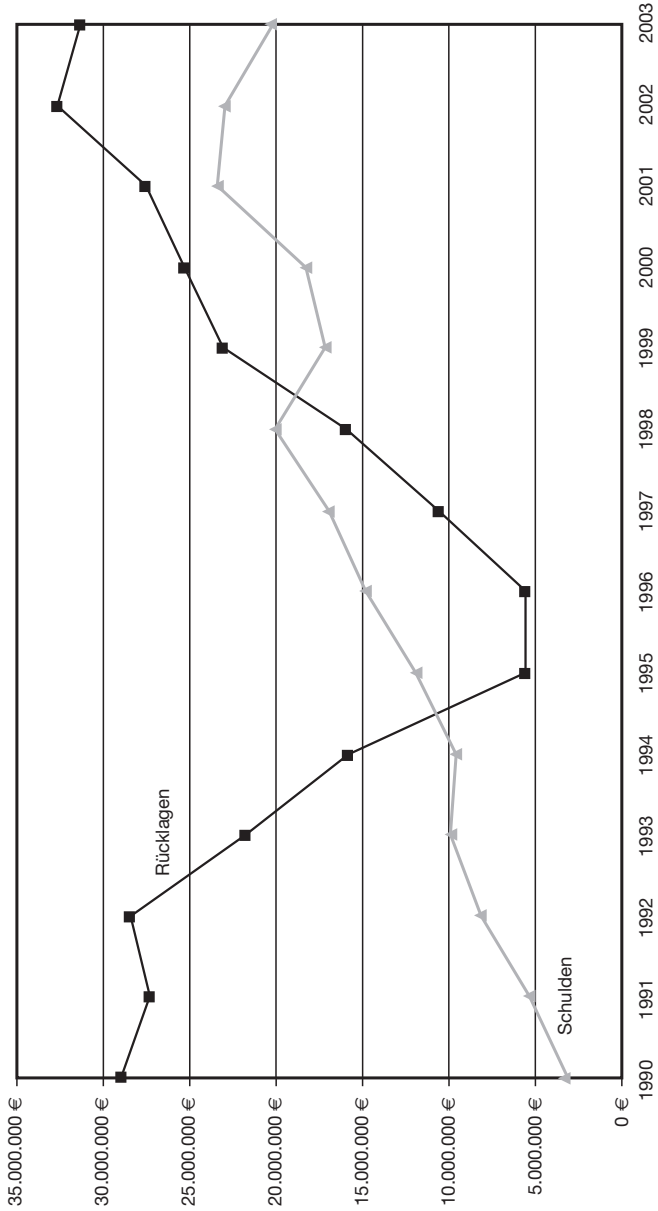


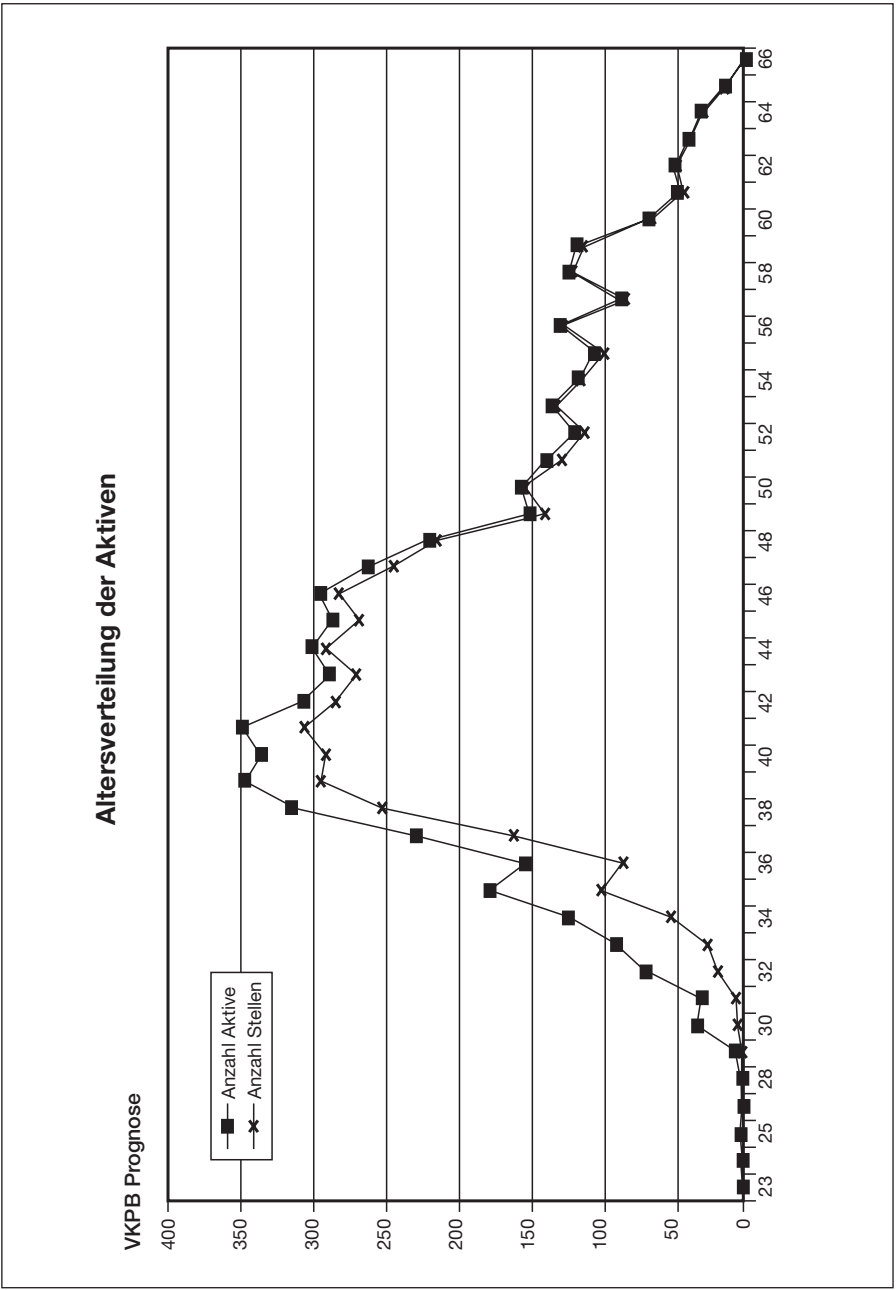


### Entwicklung der Jahresüberschüsse/-fehlbeträge des allgemeinen Haushalts



# Entwicklung der Rücklagen und Schulden der Landeskirche





Anlage 10



## ■ 1. KIRCHE MIT ZUKUNFT

Dritter Bericht über den Stand des Reformprozesses „Kirche mit Zukunft“

### 1.1 Mündlicher Bericht des Vorsitzenden des Prozess-Lenkungsausschusses Peter Burkowski

#### 1.1.1 Vorbemerkungen

1.1.2 Unter den gegenwärtigen Bedingungen in der Kirche miteinander arbeiten

1.1.3 Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns

1.1.4 Erinnerung

1.1.5 Die Arbeit in den vier Projektgruppen und im Prozess-Lenkungsausschuss

1.1.6 Veränderungsprozesse in den Kirchenkreisen

1.1.7 Berichterstattung über die Gestaltungsräume

1.1.8 Noch ein Jahr ...

Hohe Synode,  
liebe Schwestern und Brüder,

ich möchte Ihnen heute zum dritten Mal über den Stand berichten, an dem die vier Projektgruppen und der Prozess-Lenkungsausschuss mit dem stehen, was die Landessynode 2001 in einer umfassenden EntschlieÙung zum Reformprozess „Kirche mit Zukunft“ festgestellt und in Auftrag gegeben hat.

#### 1.1.1 Vorbemerkungen

Der Präses hat in seinem Bericht bereits die konkreten Arbeitsergebnisse der Projektgruppen und des Prozess-Lenkungsausschusses angesprochen. Er hat ausführlich zum demographischen Wandel Stellung genommen und die bisherigen Ergebnisse aufgeführt:

- die Erarbeitung des Kirchenbildes der EKvW, das in zwei Broschüren vorliegt;
- das modellhafte Kommunikationsprojekt „Kirche fragt nach“;

- die Grundsätze für Leitung, Führung und Zusammenarbeit in der EKvW die Beschlussfassung zu „Regelmäßigen Mitarbeitendengesprächen“ sowie die Begleitung in zwei Modellregionen;
- die Entwicklung eines Wettbewerbs „Förderpreis Kreatives Ehrenamt in der Kirche“, der am 5. Dezember gestartet wird;
- die Erarbeitung von „Kriterien zur Förderung einer beteiligungsorientierten und beteiligungsorientierten Kirche durch ehrenamtliches Engagement“;
- die Ergebnisse der Studie der Sozialforschungsstelle Dortmund und die Erarbeitung von „Thesen zur Personalplanung und Personalentwicklung in der EKvW“ (in Arbeit);
- die Vorbereitung von Stellungsverfahren zur Verkürzung der Amtszeit von Presbyterinnen und Presbytern, zum Vorsitz im Presbyterium, zur Verkleinerung der Kreissynoden sowie zu den Wahlvoraussetzungen des Amtes der Superintendentin/des Superintendenten.

Ich finde, dass wir damit schon eine Fülle von grundsätzlichen Fragen bearbeitet haben und viele Impulse zur Veränderung unserer Strukturen auf den Weg gebracht haben. Aber das ist nicht „der“ Reformprozess, das ist nicht „Kirche mit Zukunft“ in der EKvW. Hier kann ich nur über die Arbeit unserer Prozessorganisation berichten, über das, was wir in den Gremien erarbeitet haben – und darüber hinaus einen kleinen Einblick in die Weiterarbeit in den Gestaltungsräumen wagen. Aber über die Veränderungen in unserer Kirche, in den Gemeinden, in den Kirchenkreisen, über Fusionen, neue geistliche Aufbrüche, einladende neue Projekte oder fantasievolle Ideen zum ehrenamtlichen Engagement könnten wir nur alle miteinander und einander berichten. Das ist eigentlich für mich der Veränderungsprozess und Reformprozess „Kirche mit Zukunft“. Da haben Menschen in unserer Kirche Mut bekommen, sich zu verändern, aufzubrechen, neue Wege zu wagen. Da werden mit Nachbargemeinden und Nachbarkirchenkreisen neue Perspektiven gesucht in schwieriger Zeit. Da wird Zusammenarbeit tragfähig und spürbar. Das ist für mich „Kirche mit Zukunft“ – auch dann, wenn im kommenden Jahr die Arbeit von Projektgruppen und Prozess-Lenkungsausschuss beendet sein wird. „Kirche mit Zukunft“ ist als grundlegender Veränderungsprozess, als Aufbruch unter der Verheißung unseres Gottes, ein Dauerauftrag ohne Fristbindung.

Der Präses wies in seinem Bericht darauf hin, dass sich die finanzielle Situation in unserer Kirche seit der Beschlussfassung zu „Kirche mit Zukunft“ vor drei Jahren deutlich verschärft hat, sodass ein souveräner Umgang mit den Aufträgen erforderlich sei. Hieran möchte ich im Folgenden gern anknüpfen:

### 1.1.2 Unter den gegenwärtigen Bedingungen in der Kirche miteinander arbeiten

Wir stecken in einem Dilemma! Wir haben eine Fülle von Themen in den vergangenen drei Jahren bearbeitet. Wir haben gute Ergebnisse erarbeitet, konnten Fragestellungen so weit tragen, dass nun kirchenordnungsändernde Stellungnahmeverfahren auf den Weg gebracht werden.

Aber wir haben Probleme mit den Aufträgen der Landessynode 2001 zum Thema „Personal“ bzw. „Menschen, die in der Kirche arbeiten“, so hieß das Kapitel in der Reformvorlage.

Die Auftragslage der Landessynode 2001 erwartet Ausarbeitungen zur Personalplanung und Personalentwicklung für Hauptberufliche und zum Pfarrbild. Dazu wurden Projektgruppen eingerichtet, in denen durch Beteiligung der jeweiligen Berufsgruppen die Interessen und Perspektiven auf die Prozesse eingebracht werden konnten und können.

Gleichzeitig haben wir in den vergangenen drei Jahren aber zwei grundlegende Veränderungen erfahren:

1. den weiteren Rückgang der Gemeindegliederzahlen – wie in der Reformvorlage 2000 prognostiziert – und einen Rückgang der Kirchensteuern, der stärker ist als erwartet (der Vizepräsident hat uns darüber im Finanzbericht informiert), sowie
2. die Verlagerung der Finanzverantwortung für die Pfarrstellen auf die Ebene der Kirchenkreise, d. h. genauer gesagt, die Verlagerung der Verantwortung für die Anzahl der Pfarrstellen auf die Ebene der Kirchenkreise, die diese nun selbst zu finanzieren haben. Die Gesamtverantwortung und Gesamtplanung für die Pfarrstellen bzw. für alle Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKvW bleibt jedoch bei der Landessynode bzw. bei der Kirchenleitung.

In der Umsetzung des Finanzausgleichsgesetzes in den Kirchenkreisen entstehen nun starke Auseinandersetzungen über die finanziellen Anteile der Pfarrbesoldung und Mittel für andere Berufsgruppen in der Kirche. Wenn ich die Berichterstattung über die Sommer-Kreissynoden in unserer Kirche richtig wahrgenommen habe, dann hat es überall an dieser Stelle heftige Diskussionen und starke Auseinandersetzungen gegeben.

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit ihnen viele Vertreterinnen und Vertreter von Kirchengemeinden (hauptsächliche Anstellungsebene) haben – m. E. zu Recht – den Eindruck, dass sie von dem bezahlt werden sollen, „was übrig bleibt“.

In nahezu allen Kirchenkreisen wird über den Abbau von Pfarrstellen nachgedacht. In vielen Kirchenkreisen sind hierzu schon grundsätzliche Beschlüsse gefasst

worden. Dabei machen diejenigen unter uns mit den größeren demographischen Herausforderungen die Feststellung, dass die festen Strukturen der Pfarrstellen kaum einen – an den zurückgehenden Gemeindegliederzahlen – angemessenen Abbau der Pfarrstellen ermöglichen.

Ebenso sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht. An vielen Stellen werden die Kirchensteuermittel in einer Größe zurückgehen, die ein Festhalten am Grundsatz der Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen nicht mehr ermöglicht.

Verschärfend kommt auf der Gemeindeebene hinzu, dass die Kindergarten-Bedarfszahlen nach unten korrigiert wurden und Kindergärten aus demographischen Gründen von der Schließung betroffen sein werden.

Ebenso wird vielerorts über Trägerwechsel beraten (ich verweise hier auf das wirklich gute Heft „Perspektiven evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland, Westfalen und Lippe, Eine Arbeitshilfe, 2004“). Auch hierdurch werden Ängste und Verunsicherungen bei Mitarbeiterinnen ausgelöst.

Alles in allem können und dürfen wir vor dieser Situation nicht die Augen verschließen. Wir können und dürfen nicht an Personalplanungsfragen arbeiten (z. B. über die Frage von Laufbahn und Aufstieg, von Qualifikation und beruflicher Veränderung beraten; über ein Pfarrbild diskutieren), während gleichzeitig in der Wirklichkeit alle Personalplanung fast nur noch auf die Frage einer schnellen Reduzierung von Personalkosten und auf Stellenabbau konzentriert ist.

Wir stecken in einem Dilemma, dass das, was wir als unsere Ziele und unser Wollen beschrieben haben und beschreiben, nicht umsetzbar ist und mittelfristig nicht umsetzbar sein wird. Wie können wir mit dieser Situation umgehen?

Der Prozess-Lenkungsausschuss hat versucht, die beiden grundsätzlichen Themen, die uns aufgegeben sind – „Pfarrbild“ und „Personalplanung und Personalentwicklung für Hauptberufliche“ –, nicht mehr getrennt zu verhandeln und zu bearbeiten, sondern nun zusammen zu diskutieren und die Ausarbeitungen der beiden Projektgruppen (II und III) zusammenzubringen.

Bewusst haben wir deshalb im Mai die isolierte Arbeit am Pfarrbild angehalten und wollen die Ergebnisse in diese Gesamtdiskussion einbringen. An dieser Stelle möchte ich allen Mitgliedern dieser beiden Projektgruppen II und III einmal besonders danken, weil sie sich auf einen schwierigen Weg mit manchen Änderungen und Neuanfängen eingelassen haben und dennoch „am Ball“ bleiben.



Aus den genannten Gründen möchten wir der Landessynode 2005 eine Ausarbeitung vorlegen. Da sie die aktuellen Herausforderungen und den realen Arbeitsplatzabbau in unserer Kirche aufnehmen muss, soll sie die Überschrift tragen: „Unter den gegenwärtigen Bedingungen in der Kirche miteinander arbeiten“. Eine solche Ausarbeitung soll grundsätzliche Überlegungen zu Ämtern und Berufen in der Kirche, besondere Ausführungen zum Ehrenamt sowie zu den Berufen einschließlich des Pfarrberufs enthalten.

Dabei verankern wir unsere Arbeit im Kirchenbild, das wir vor einem Jahr beschlossen haben. Dort heißt es: „Allgemeines Priestertum aller Getauften und ordiniertes Amt bedingen und ergänzen sich gegenseitig. Nur durch die Vielzahl der ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden und ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit kann unsere Kirche ihren Auftrag erfüllen, umfassend für alle Menschen da zu sein und das Evangelium ‚allem Volk‘ zu bezeugen.

Dieses geschwisterliche Miteinander von allgemeinem Priestertum, ordiniertem Amt und ehren- und hauptamtlichem Engagement prägt das kirchliche Leben unserer Landeskirche. Es verweist auch auf die besondere Verantwortung unserer Landeskirche für die ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden.“

Heute stellen wir fest, dass durch steigende Pfarrkosten bei sinkenden Einnahmen kurz- und mittelfristig immer weniger Mittel für die anderen Beschäftigten unserer Kirche zur Verfügung stehen. Erst langfristig werden sich die Verhältnisse wieder „entspannen“, auch das haben wir heute schon gehört.

Da die Sachmittel kaum wesentlich reduziert werden können und die zzt. geltenden Entscheidungen zur Personalplanung für Theologinnen und Theologen kurz- und mittelfristig nicht zu einer Reduzierung der Kosten führen werden, bleiben die Personalkosten der hauptamtlich Beschäftigten als einzige größere Verfügungsmasse für Sparmaßnahmen.

Da inzwischen nahezu alle kirchlichen Arbeitsbereiche anteilig festgeschrieben sind, z. B. im FAG oder in den Kreissatzungen, liegt der Gedanke nahe, auch die Kosten für die Pfarrerinnen und Pfarrer anteilig festzulegen. Allerdings müssen hier die rechtlichen Bindungen und Verbindlichkeiten ehrlich gesehen und ehrlich benannt werden. Dennoch muss es unser Ziel sein, als Solidargemeinschaft alle gleichermaßen am „Weniger“ zu beteiligen. Somit könnte ein klarer Steuerungsrahmen für die Personalplanung für Pfarrerinnen und Pfarrer und die hauptamtlich Beschäftigten in unserer Kirche entstehen. Alle sollten am Rückgang der Kirchensteuern beteiligt sein. Und infolge einer solchen Entscheidung wären die gemeinsame Entwicklung der Arbeit in unserer Kirche und die Umsetzung eines Kirchenbildes, das in einer vielfältigen Gesellschaft von der Vielfalt der Berufe und Dienste ausgeht, angemessener möglich als heute.

Dabei ist uns durchaus bewusst, dass wir realistisch bleiben müssen. Es wird in unserer Situation keine gute und „saubere“ Lösung geben, aber wir haben m. E. die Verantwortung, alles zu tun, um für eine Balance zwischen Hauptamtlichen und Pfarrerinnen/Pfarrern zu sorgen. Herr Winterhoff hat in seinem Finanzbericht schon einige Vorschläge gemacht. Wir möchten die Landessynode bitten, sich diese Aufgabe zu Eigen zu machen und im Tagungsausschuss „Kirche mit Zukunft“ an diesen Fragestellungen weiter zu arbeiten.

Der Prozess-Lenkungsausschuss hat von der Landessynode 2001 Aufträge bekommen. Die Rahmenbedingungen machen die Bearbeitung dieser Aufträge mit Blick auf Transparenz und Beteiligung schwierig. Deshalb bittet der Prozess-Lenkungsausschuss die Landessynode um eine Diskussion der Aufträge unter dem Thema „Unter den gegenwärtigen Bedingungen in der Kirche miteinander arbeiten“, um neue Weichenstellungen und eine Klärung unserer Auftragslage.

### 1.1.3 Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns

Der Begriff der „Mitgliederorientierung“ hat in der Diskussion um die Reformvorlage „Kirche mit Zukunft“ für eine intensive und emotionale Debatte gesorgt. Die Projektgruppe I (Kirchenbild) hatte die Aufgabe der „ekklesiologischen Aufarbeitung der Frage der Mitgliederorientierung“ – so der Beschluss der Landessynode 2001. Grundlage dieser Arbeit war die Zusammenstellung sämtlicher Stellungnahmen zur Reformvorlage zum Thema „Mitgliederorientierung“.

Mit der Vorlage „Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns“ liegt uns eine Handreichung vor, die Kritikpunkte aufgenommen hat und gleichzeitig den Anspruch der Reformvorlage und am Reformprozess festhält, dass die Umsetzung einer Kultur der Mitgliederorientierung eine Bereicherung des kirchlichen Lebens in der EKvW darstellt: „nahe bei den Menschen“ zu werben für unseren Auftrag und einzuladen zu Gott.

Der Vorsitzende der Projektgruppe I, Superintendent Schneider, wird die Handreichung „Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns“ gleich vorstellen und einbringen.

### 1.1.4 Erinnerung

Erinnern möchte ich an die wichtigen Beschlüsse der Landessynode 2003: Wir haben hier das Kirchenbild in seinen beiden Teilen, die Grundsätze für Leitung, Führung und Zusammenarbeit sowie die regelmäßigen Mitarbeitendengespräche beschlossen. Gleichzeitig hat die Landessynode die Kirchengemeinden und Kir-

chenkreise gebeten, diese Beschlüsse zu diskutieren und sich anzueignen. Ich möchte heute diese Bitte erneuern; es wäre schade, wenn die gute Arbeit nicht wahrgenommen und diskutiert würde. Die „Regelmäßigen Mitarbeitendengespräche“ werden in zwei Modellregionen (Dortmund und Tecklenburg) in besonderer Weise begleitet und ausgewertet. Parallel dazu sollen aber schon alle, die Interesse bekundet haben, ebenfalls anfangen. Sie erhalten Unterstützung durch den erwähnten „Leitfaden“ sowie durch Angebote des Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Zur Bearbeitung des Kirchenbildes wird es unter Federführung des Amtes für missionarische Dienste ein landeskirchliches Projekt „Kirche fragt nach“ geben. Ziel ist es, in möglichst vielen Gemeinden die Diskussion über das von der Landessynode verabschiedete Kirchenbild anzustoßen und dazu konkrete Anregungen für die Gemeindepraxis zu geben.

An dieser Stelle möchte ich den Verantwortlichen herzlich danken für die schnelle Veröffentlichung des Kirchenbildes. Damit war eine gute Verteilung zum Wahltermin der Presbyterien als auch eine zeitnahe Diskussion möglich.

Wir haben im Berichtszeitraum deutlich die Informationen über den Prozess „Kirche mit Zukunft“, über die Beratungen und Ergebnisse verbessert: Es gab Flyer zum Reformprozess, es gibt die Internet-Seite [www.reformprozess.de](http://www.reformprozess.de), die im Oktober 8.481-mal aufgesucht wurde, die gut nachgefragt wird. Entstanden ist weiterhin ein elektronischer, kostenloser Nachrichtendienst (Newsletter). Für die regelmäßige Berichterstattung in „Unsere Kirche“ möchte ich mich hier ebenfalls herzlich bedanken.

### **1.1.5 Die Arbeit in den vier Projektgruppen und im Prozess-Lenkungsausschuss**

Im Einzelnen haben die Projektgruppen an folgenden Aufgaben gearbeitet:

#### **1. Projektgruppe I „Kirchenbild“:**

- Weiterarbeit an der Umsetzung der Beschlüsse der Landessynode zum Kirchenbild;
- Erarbeitung der Vorlage „Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns“;
- „Kriterien zur Erarbeitung von Gemeindekonzeptionen und deren Umsetzung“ (für die Landessynode 2005)

#### **2. Projektgruppe II „Förderung von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen“:**

- Erarbeitung eines Wettbewerbs „Förderpreis Kreatives Ehrenamt in der Kirche“ (Eröffnung am 5. Dezember 2004, dem internationalen Tag des Ehrenamts);

- Erarbeitung von „Kriterien zur Förderung einer beteiligungsoffenen und beteiligungsorientierten Kirche durch ehrenamtliches Engagement“;
- Thesen zur Personalplanung und Personalentwicklung in der EKvW

### 3. Projektgruppe III „Reform des Pfarrbildes“:

- hat das Positionspapier „Beruf und Lebensform. Pfarrerin/Pfarrer sein in Westfalen“ bearbeitet, ich habe es erwähnt. Hier hat der Prozess-Lenkungsausschuss entschieden, das Pfarrbild gemeinsam mit dem Thema der Personalplanung für Hauptberufliche in der Kirche weiter zu bearbeiten.
- Der Komplex „Recht auf lebenslange Anstellung für Pfarrerinnen und Pfarrer, die seit mehr als vier Jahren nach Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit im Entsendungsdienst tätig sind“, wurde an das Landeskirchenamt überwiesen.
- Die weiteren Beratungen zum Thema „Evangelisches Pfarrhaus (Residenzpflicht und Dienstwohnung)“ wurden im Hinblick auf die noch zu erarbeitende Vorlage „Unter den gegenwärtigen Bedingungen in der Kirche miteinander arbeiten“ vorerst zurückgestellt.

### 4. Projektgruppe IV „Leitungshandeln auf allen Ebenen/Strukturklarheit“: Hier wurden die Aufträge der Landessynode 2001 kontinuierlich bearbeitet und in die sogenannte „Regelorganisation“ überführt. Noch einmal erwähnen möchte ich:

- Verkürzung der Amtszeit für Presbyterinnen und Presbyter auf 4 Jahre;
- Regelungen zum Vorsitz im Presbyterium;
- Vorschlag zur Verkleinerung der Kreissynoden;
- Vorschlag zur Überarbeitung der Visitationsordnung (parochiale Visitationen und thematische Querschnittsvisitationen);
- Vorschlag zu den Wahlvoraussetzungen des Superintendentinnen-/Superintendenten-Amtes;
- Aus- und Fortbildung für Personen mit Leitungsverantwortung.

Noch in der Diskussion befinden sich zurzeit:

- Gestaltung der Leitungsstruktur und der Aufsicht in Kirchenkreisen, auch das war ein Auftrag dieser Synode,
- und alle Fragen, die sich mit Leitung und Geschäftsführung in Kirchengemeinden befassen.

#### 1.1.6 Veränderungsprozesse in den Kirchenkreisen

Im Berichtszeitraum wuchs zunehmend das Interesse an den Veränderungen und Beschlüssen in anderen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Gestaltungsräumen. „Wie gestaltet ihr den Fusionsprozess? Wie organisiert ihr die gemeinsamen Dienste im Gestaltungsraum?“ Solche und ähnliche Fragen wurden immer wieder

gestellt. Während der Klausurtagung der Superintendentinnen und Superintendenten wurde verabredet, alle Beschlüsse und Texte zu Veränderungen in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Gestaltungsräumen zu sammeln und einander zur Verfügung zu stellen. Der Zugang zu diesen Informationen erfolgt über die Internet-Seite zum Reformprozess. Hier finden Sie eine Informations-Börse mit folgenden Themen:

1. Kooperationen und Fusionen
  - der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise und Gestaltungsräume
2. Personal
  - Pfarrstellen-Entwicklung/-Steuerung
  - Personal-Informationsbörse/-Pool
3. Beschlüsse zum Gebäudemanagement
4. Visitationen.

Hier können Informationen, Beschlüsse usw. selbstverantwortlich eingestellt und anderen zugänglich gemacht werden. Interessierte können sich somit problemlos Informationen und Anregungen beschaffen; ca. 30 Dokumente kann man jetzt schon einsehen oder herunterladen. Es entstehen ein Austausch von Informationen untereinander und ein Überblick über die Veränderungsprozesse in der Landeskirche. Den Vorschlag, auch hier eine Rubrik „Vermischtes und Verschiedenes“ aufzunehmen, nehmen wir gerne mit.

### 1.1.7 Berichterstattung über die Gestaltungsräume

Wie bereits im vergangenen Jahr wurde der aktuelle Stand der Kooperationen in den Gestaltungsräumen erhoben. Nachdem vor einem Jahr ausführliche Interviews geführt wurden, hielten wir in diesem Jahr eine kurze schriftliche Erhebung für ausreichend. Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

Alle 11 Gestaltungsräume haben auf unsere Erhebung geantwortet. Insgesamt können wir feststellen, dass die begonnenen Kooperationen weiter ausgebaut worden sind, dass die Arbeit der Kooperationsgremien „flüssiger“ geworden ist und dass in vielen Bereichen verbindliche Beschlüsse (inkl. Terminsetzungen) für eine Zusammenarbeit gefasst wurden. Man kann sagen: Das Instrument „Gestaltungsraum“ wird immer stärker genutzt.

Viel häufiger als im vergangenen Jahr sind konkrete Fusionen von gemeinsamen Diensten (z. B. gemeinsames Schulreferat; gemeinsame Jugendarbeit; gemeinsame Erwachsenenbildung) oder Verwaltungen bzw. Rechnungsprüfungen beschlossen oder in Aussicht genommen worden. Im Bereich der Diakonie wird beschrieben,

dass die Gestaltungsräume sogar schon als „zu klein“ angesehen werden, um zukunftsfähig zu sein. Hier kommt es zu ersten Überlegungen von Zusammenarbeit zwischen benachbarten Gestaltungsräumen.

Die größten Schritte sind m. E. im Gestaltungsraum IX (Bochum, Gelsenkirchen und Wattenscheid, Herne) gemacht worden. Alle drei Kreissynoden haben beschlossen, zum 1. 1. 2006 eine gemeinsame Verwaltung in Herne, einen gemeinsamen Schwerpunkt „Bildung“ in Bochum, einen gemeinsamen Schwerpunkt „Gesellschaftliche Verantwortung“ in Gelsenkirchen zu bilden.

Insgesamt wird immer wieder eine stärkere gegenseitige Information, ein Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen denen gewünscht, die die Entwicklungen und die Arbeit in den Gestaltungsräumen konkret verantworten und zu gestalten haben.

Gewünscht wird weiterhin eine verlässliche Beratung und Unterstützung bei den notwendigen derzeitigen Umgestaltungsprozessen durch das Landeskirchenamt.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass wir vor drei Jahren in die richtige Richtung aufgebrochen sind. Die Festlegung der Gestaltungsräume in ihren äußeren Grenzen mit einer relativen Freiheit zur „inneren Gestaltung“ und zur jeweilig eigenen Geschwindigkeit hat sich als richtig erwiesen. Dieses entspricht den unterschiedlichen Herausforderungen in den Regionen unserer Landeskirche. Allerdings ist bei aller Kooperation und Zusammenarbeit auch zu fragen, ob nicht dadurch die Frage einer „echten“ Fusion von Kirchenkreisen allzu lange herausgezögert und verdrängt wird.

### 1.1.8 Noch ein Jahr ...

In der Entschließung der Landessynode 2001 zu „Kirche mit Zukunft“ heißt es: „Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, für die Fortsetzung des eingeleiteten Reformprozesses bis zum Jahr 2005 zu sorgen.“ Somit wird die Prozessorganisation mit Projektgruppen und Lenkungsausschuss im kommenden Jahr beendet werden. In diesem Jahr wird es eine der wichtigsten Aufgaben sein, die Themen und Aufträge in die jeweilige Regelorganisation zu übertragen. Ich sage hier bewusst in die „jeweilige“ Regelorganisation – auf allen Ebenen, weil in unserer Kirche viele auf allen Ebenen an der Veränderung hin zu einer lernenden Organisation verantwortlich und beteiligt sein müssen.

Gleichzeitig wird es in diesem Jahr aber auch darum gehen müssen, diesen Übergang zu unterstützen und verbindlich zu gestalten. So denken wir z. B. an ein

zweites Reformhandbuch mit Texten und Hinweisen, mit Überlegungen zur Gemeindekonzeption, Mitarbeitendengesprächen usw.

Wir haben noch ein Jahr. Für unsere Projektgruppen heißt das: Wir haben noch ein halbes Jahr, damit alles zur nächsten Landessynode, die ja am Reformationstag beginnen wird, vorliegen kann.

Welche Themen sind noch zu bearbeiten, drei große Kernthemen:

### 1. Kirchengemeinde

- a) Handreichung zur Erstellung von Gemeindekonzeptionen und die Frage der
  - Verbindlichkeit von Gemeindekonzeptionen ist zu klären
- b) Strukturen und Leitungsfragen für Kirchengemeinden
  - Kooperationsstrukturen von Kirchengemeinden im Kirchenkreis (Regionale Gliederung);
  - Leitung und Geschäftsführung;
  - Verwaltung, als Stichwort.

### 2. Unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten

### 3. Reformhandbuch II / Werkzeugkasten „Kirche mit Zukunft“ (das ist noch zu klären).

Die Arbeit in den Projektgruppen wird im Mai 2005, im Prozess-Lenkungsausschuss im Juli 2005 abgeschlossen sein müssen, um alle Ergebnisse für die Landessynode 2005 vorzubereiten.

Schließen möchte ich mit der Frage: Wo wird Veränderung dauerhaft in dieser Kirche verankert sein? Ich stelle diese Frage seit ca. einem Jahr immer wieder und merke, dass die Notwendigkeit ihrer Beantwortung zunimmt. Wer ist in unserer Kirche auf Dauer für Veränderungsprozesse zuständig? Wo ist dafür die besondere Kompetenz angesiedelt?

Meines Erachtens sollten wir diese Frage in den kommenden Monaten mit besonderer Beachtung versuchen zu beantworten.

Ich danke von Herzen allen, die in schwieriger Zeit für die Zukunft unserer Kirche beten, die sich engagieren und bemühen um Schritte auf dem Weg der Veränderung, die mutig aufbrechen, damit unsere Kirche einladender und in ihrer Botschaft erkennbarer wird.

Ich danke allen, die in den Projektgruppen, im Projektbüro und im Prozess-Lenkungsausschuss mitarbeiten; sie sind es, die die Arbeit tragen und gestalten, über die ich heute Ihnen berichten durfte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## 1.2 Mitgliederorientierung

Die Landessynode beschließt die Handreichung „Mitgliederorientierung als Leitbegriff kirchlichen Handelns“.

Die Handreichung richtet sich an die Mitglieder der kirchlichen Leitungsorgane und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Arbeitsbereiche in Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen sowie Ämtern und Werken der Landeskirche.

Die Kirchenleitung wird gebeten, die Handreichung in geeigneter Form zu veröffentlichen. Auf den Ort und die Bedeutung der Handreichung innerhalb des Reformprozesses soll in einem Vorwort oder Begleitschreiben hingewiesen werden.

### 1.2.1 Mitgliederorientierung als kirchlicher Auftrag

#### 1.2.2 Klärungen

- Gliedschaft und Mitgliedschaft
- Gemeinde- und Kirchenmitgliedschaft

#### 1.2.3 Voraussetzungen

- Aktive Gemeinden und Stärkung des „Priestertums aller Glaubenden“
- Zusammenarbeit und Stärkung des Wir-Gefühls

#### 1.2.4 Schritte zur Realisierung

- Das eigene Profil bestimmen
- Die Erwartungen der Kirchenmitglieder wahrnehmen
- Eine Konzeption entwickeln

#### 1.2.5 Praxisanregungen

- Zusammenarbeit und Information
- Kommunikation und Beteiligung
- Wertschätzung und Förderung

#### 1.2.6 Der kirchliche Auftrag geht über die Mitglieder hinaus

- Offene Kirchen
- Stadtkirchenarbeit
- Wiedereintrittsstellen
- Engagement auf Zeit
- Beteiligung am öffentlichen Leben
- Kirche im Rundfunk



### 1.2.1 Mitgliederorientierung als kirchlicher Auftrag

Die Kirche orientiert sich an Jesus Christus. Der Auftrag, den Christus der Kirche gegeben hat, gründet in der grenzen- und bedingungslosen Liebe Gottes zur Welt und seiner Sehnsucht nach allen Menschen und weist die Kirche *unterschiedslos und ohne Einschränkung an alle Menschen als Adressaten der göttlichen Liebe*.<sup>1</sup> Was das bedeutet, wird in den zehn Zielen des Kirchenbildes der Evangelischen Kirche von Westfalen<sup>2</sup> entfaltet.

Die verfasste Kirche hat eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Mitgliedern. Ein wesentlicher Aspekt des Handelns der Kirche ist deshalb die *Mitgliederorientierung* – verstanden als *Orientierung an den Mitgliedern genauso wie als Orientierung der Mitglieder*. Es gehört zu den Aufgaben der Kirche, die Fragen, Erwartungen und Hoffnungen der Mitglieder wahrzunehmen, sie im Glauben an Gott zu stärken und zur bewussten und gelebten Mitgliedschaft zu ermutigen. Mitgliederorientierung bedeutet, dass sich die Kirche in der Nachfolge Christi auf die Tagesordnung der Welt einlässt. Es ist dabei die Aufgabe aller Christinnen und Christen, besonders der kirchlichen Mitarbeitenden, aufmerksam zu sein für die Fragen, Sorgen und Freuden der Menschen, ihre Zweifel und Anfechtungen ernst zu nehmen und mit ihnen zusammen vom Evangelium her *Antworten und Orientierung zu erschließen und ihnen in ihren Nöten beizustehen*.

Mitgliederorientierung heißt auch, die „Zeitgeister“ zu prüfen und im Namen des Evangeliums kritisch zu mahnen. Mitgliederorientierung fordert dazu auf, mit einem aufmerksamen Blick für ihre Situation den Menschen die christliche Botschaft nahe zu bringen. Mitgliederorientierung heißt: nahe bei den Menschen zu sein, „dem Volk aufs Maul zu schauen“ (Martin Luther), ohne ihm nach dem Mund zu reden.

---

<sup>1</sup> Vgl. Matthäus 28,16-20: *Aber die elf Jünger gingen nach Galiläa auf den Berg, wohin Jesus sie beschieden hatte. Und als sie ihn sahen, fielen sie vor ihm nieder, einige aber zweifelten. Und Jesus trat herzu und sprach zu ihnen: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Vgl. auch Johannes 20,21-23: Da sprach Jesus abermals zu ihnen: Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Und als er das gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmt hin den heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasst, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.*

<sup>2</sup> Vgl. den Abschnitt „Unser Handeln“ im Kirchenbild der Evangelischen Kirche von Westfalen „Unser Leben – Unser Glaube – Unser Handeln“.

## 1.2.2 Klärungen

### *Gliedschaft und Mitgliedschaft*

Für das Verständnis des Begriffs der Mitgliedschaft ist die Unterscheidung von *Gliedschaft* und *Mitgliedschaft* sinnvoll.<sup>3</sup>

*Gliedschaft* ist ein theologischer Begriff. Ihm liegt das Bild der Kirche als Leib Christi<sup>4</sup> zu Grunde. Die Gliedschaft am Leib Christi wird in der Taufe begründet.<sup>5</sup>

*Mitgliedschaft* ist ein rechtlicher Begriff. Mitgliedschaft in der sichtbaren, verfassten Kirche ist zusätzlich zu dem grundlegenden Kriterium der Taufe noch an den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Kirchengebiet und die Bekenntniszugehörigkeit geknüpft. Sie kann von dem Mitglied selbst beendet werden, nicht jedoch von der Gemeinde oder Kirche, zu der die Mitgliedschaft besteht. Mit dem Austritt erlöschen die Rechte und Verpflichtungen des Mitglieds gegenüber seiner Gemeinde und Landeskirche. Trotz einer möglichen Beendigung der Kirchenmitgliedschaft gilt der Auftrag der Kirche gegenüber dem ehemaligen Mitglied der evangelischen Kirche weiter. Dies macht deutlich: Der Begriff der Gliedschaft gehört auf die Seite der geglaubten, verborgenen Kirche, der Begriff der Mitgliedschaft auf die Seite der empirischen, sichtbaren Kirche.<sup>6</sup>

### *Gemeinde- und Kirchenmitgliedschaft*

Nach dem für alle evangelischen Landeskirchen geltenden Recht der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) besteht die *Mitgliedschaft* sowohl zur *Kirchengemeinde* wie zur *Landeskirche*. Diese Mitgliedschaft stellt das Mitglied in die Gemeinschaft aller evangelischen Christinnen und Christen innerhalb der *Evangelischen Kirche in Deutschland* und darüber hinaus in die *weltweite ökumenische Gemeinschaft* der Kirchen Jesu Christi. Der Begriff der *Kirchenmitgliedschaft* ist bewusst gewählt, weil er die Gemeindemitgliedschaft ebenso wie die umfassende Gemeinschaft betont, in die Christinnen und Christen eingebunden sind.

<sup>3</sup> Wir beziehen uns hier auf die Schrift „Taufe und Kirchenaustritt. Theologische Erwägungen der Kammer für Theologie zum Dienst der evangelischen Kirche an den aus ihr Ausgetretenen“, EKD-Texte 66, 2000.

<sup>4</sup> Vgl. Römer 12,4 f.: *Denn wie wir in einem Leib viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder dieselbe Aufgabe haben, so sind wir viele ein Leib in Christus, aber untereinander ist einer des andern Glied. Vgl. auch 1. Korinther 12,12 f.: Denn wie der Leib einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obwohl sie viele sind, doch ein Leib sind: so auch Christus. Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leib getauft, wir seien Juden oder Griechen, Sklaven oder Freie, und sind alle mit einem Geist getränkt.*

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Art. 14 der Leuenberger Konkordie: *In der Taufe „nimmt Jesus Christus den der Sünde und dem Sterben verfallenen Menschen unwiderruflich in seine Heilsgemeinschaft auf, damit er eine neue Kreatur sei“.*

<sup>6</sup> *Vergleiche zu der Unterscheidung zwischen geglaubter und sichtbarer Kirche das Kirchenbild der Evangelischen Kirche von Westfalen „Unsere Geschichte – Unser Selbstverständnis“, S. 19.*

### 1.2.3 Voraussetzungen

*Aktive Gemeinden und Stärkung des „Priestertums aller Glaubenden“*  
Mitgliederorientierung hat ihre Basis in *der mündigen und aktiven Gemeinde*. Der Auftrag, die Frohe Botschaft von Gottes Liebe weiterzugeben, ist an alle Christinnen und Christen gerichtet. Dieser Auftrag ist Inhalt des allgemeinen Priestertums aller Glaubenden. Weil Kirchenmitglieder füreinander geschwisterliche Verantwortung tragen, ist Mitgliederorientierung eine Aufgabe, die alle Mitglieder einander schuldig sind.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den *ehren-, neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden* zu. Indem sie zu den Menschen gehen, ihre Wünsche und Erwartungen ernst nehmen und sie zum Glauben einladen, haben sie eine „werbende Beispielfunktion“ für andere Mitglieder. Gemeinden und kirchliche Arbeitsbereiche, die die Mitgliederorientierung glaubhaft umsetzen möchten, achten dabei sowohl auf die *Gaben* der Mitarbeitenden als auch auf ihre *zeitlichen Grenzen*. Dazu gehört, dass die Mitarbeitenden auf ihre Aufgaben vorbereitet und in ihrer Arbeit begleitet werden.

Der kirchliche Alltag muss geprägt sein durch

- *Zusammenarbeit und Information*
- *Kommunikation und Beteiligung*
- *Wertschätzung und Förderung*

(s. 1.2.5 Praxisanregungen). Dafür sind die kirchlichen Leitungsorgane auf allen Ebenen verantwortlich.

Für Gemeinden und kirchliche Arbeitsbereiche bedeutet ein solches Verständnis von Mitgliederorientierung einen Gewinn durch engagierte Mitarbeitende. Für Pfarrerinnen und Pfarrer bedeuten verstärkte *Teamarbeit und Kooperation* gleichzeitig eine Entlastung durch geteilte Verantwortung und Macht.

#### *Zusammenarbeit und Stärkung des Wir-Gefühls*

Mitgliederorientierung fußt auf einer guten *Zusammenarbeit* – das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden vor Ort. Der Leitbegriff der Mitgliederorientierung verweist Gemeinden und gemeinsame Dienste über den eigenen Arbeitsbereich hinaus auf den *gemeinsamen Auftrag der Kirche* und die *Gemeinschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen und damit auf den Zusammenhalt aller, die Glieder am Leib Christi sind*. Gerade weil ein Arbeitsbereich nicht alles für alle anbieten kann, ist es im Sinne der Mitgliederorientierung notwendig, auf die Angebote und Dienste von *Nachbargemeinden* und *gemeinsamen Diensten in Kirchenkreis und Landeskirche* hinzuweisen und eng mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Dabei ist wahrzunehmen, dass sich das Leben der Menschen nicht ausschließlich in der Ortsgemeinde abspielt. Menschen können Gemeinschaft, Glaube und Kirche auch durch Angebote *kirchlicher Einrichtungen und Dienste an anderen Orten und bei unterschiedlichen Gelegenheiten* erleben. Die *Vernetzung der verschiedenen Arbeitsbereiche* gewährleistet, dass die *Kirche* in der öffentlichen Wahrnehmung *als Einheit* auftritt.

Weil Mitgliederorientierung ein Wir-Gefühl voraussetzt, verweist sie auf die Notwendigkeit einer guten *Kooperations-, Informations- und Kommunikationskultur*. Dafür zu sorgen liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller Ebenen unserer Landeskirche: der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und der Landeskirche.

#### 1.2.4 Schritte zur Realisierung

##### *Das eigene Profil bestimmen*

Da Mitgliederorientierung nicht Anpassung oder Anbiederung an den Zeitgeist bedeutet, besteht der erste Schritt auf dem Weg zu einer stärkeren Realisierung von Mitgliederorientierung darin, sich über das eigene Profil bewusst zu werden. Indem die Kirche ihr *Profil* zeigt, trägt sie zur Orientierung ihrer Mitglieder bei.

Jeder kirchliche Arbeitsbereich sollte dabei für sich klären, wie er das eigene Profil in seinen Aufgabenbereichen umsetzen kann. Eine gute Grundlage dafür ist das „Kirchenbild der EKvW“<sup>7</sup>. Unter der Überschrift „Unser Handeln“ werden dort *zehn Ziele* genannt, die den vielfältigen Aktivitäten in unserer Landeskirche die gemeinsame Ausrichtung geben und an denen jeder kirchliche Arbeitsbereich sein Handeln prüfen und profilieren kann.

##### *Die Erwartungen der Kirchenmitglieder wahrnehmen*

Mitgliederorientierung heißt, die Kirchenmitglieder ernst zu nehmen, unabhängig davon, wie sie ihre Mitgliedschaft verstehen. In ihren ganz unterschiedlichen Erwartungen äußern sich Hoffnungen, theologische Meinungen und Sehnsucht nach Spiritualität. Dies sollte wahrgenommen werden, um mit den Menschen über ihr Leben und ihren Glauben ins Gespräch zu kommen.

---

<sup>7</sup> Das Kirchenbild der Evangelischen Kirche von Westfalen ist im November 2003 von der Landessynode verabschiedet worden und seit Januar/Mai 2004 in den beiden Broschüren „Unser Leben – Unser Glaube – Unser Handeln“ und „Unsere Geschichte – Unser Selbstverständnis“ den Gemeinden und gemeinsamen Diensten der Evangelischen Kirche von Westfalen zugegangen. Die beiden Broschüren können bezogen werden im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen (s. Impressum).

Nach empirischen Studien<sup>8</sup> erwarten die meisten Mitglieder übereinstimmend von der Kirche, dass sie:

- auf die Menschen zugeht;
- Menschen ernst nimmt und auf ihre Probleme und Erwartungen eingeht;
- den Menschen Hilfe in der Not, Gespräche und Begleitung bietet;
- die Sinnfragen und Lebensfragen der Menschen wahrnimmt und aufgreift;
- die christliche Botschaft zeitgemäß verkündigt;
- in ihrem Reden und Handeln als Kirche erkennbar ist;
- Begleitung an Wendepunkten des Lebens (Taufe, Schulanfang, Konfirmation, Trauung, Bestattung) bietet und diese heilsam und sinnvoll mitgestaltet;
- ihre diakonischen und sozialen Aufgaben erfüllt.

Darüber hinaus erwarten viele Kirchenmitglieder von der Kirche:

- Ausstrahlung von Lebensfreude in den Gottesdiensten und im Leben der Kirche;
- einen partnerschaftlichen Umgang, der sich u. a. in der Möglichkeit zur Mitgestaltung bei Amtshandlungen und bei der Themenwahl und Gestaltung von kirchlichen Veranstaltungen zeigt;
- Gottesdienste, durch die sich die Menschen angesprochen fühlen;
- die Möglichkeit zu Gemeinschaft und sozialen Kontakten;
- Orientierung über den christlichen Glauben und eine verantwortliche Lebensgestaltung durch Religionsunterricht und andere Bildungsangebote;
- Offenheit und Akzeptanz gegenüber verschiedenen Lebenssituationen und Wertvorstellungen;
- Offenheit und Toleranz gegenüber unterschiedlichem kirchlichen Engagement;
- Offenheit gegenüber skeptischen, zweifelnden, kritischen und andersglaubenden Menschen;
- Akzeptanz selbstbestimmter Religiosität.

Diesen empirischen Studien sollten ehren-, neben- und hauptamtlich Mitarbeitende eigene Beobachtungen und Analysen an die Seite stellen, die die besonderen *Erwartungen der Mitglieder vor Ort* und ihre Ansichten über bestehende Angebote und Dienste berücksichtigen. Als hilfreich hat es sich erwiesen, dabei auch Nichtmitglieder (Ausgetretene oder zu einer anderen Konfession Übergetretene) nach ihren Erwartungen und Ansichten zu befragen, um zu erfahren, wie sie die Kirche oder die Gemeinde vor Ort wahrnehmen und was sie vermissen.

---

<sup>8</sup> Wir beziehen uns hier auf die beiden empirischen Erhebungen: Vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft „Weltsichten. Kirchenbindung. Lebensstile. Kirche - Horizont und Lebensrahmen“, Hannover 2003, und Wolfgang Vögele, Helmut Bremer und Michael Vester (Hrsg.): *Soziale Milieus und Kirche*, Würzburg 2002.

Solche Analysen können helfen, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Welche Menschen leben in unserer Gemeinde?
- Welche Erwartungen und Wünsche haben diese Menschen an kirchliches Leben?
- Wie können wir sie ansprechen?
- Wie nehmen wir unterschiedliche Bedürfnisse von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen wahr?
- Wo und wie können wir neue Formen finden, damit Menschen sagen: „Ich bin gern in der Kirche/in unserer Gemeinde“?

### *Eine Konzeption entwickeln*

Auf der Grundlage des jeweiligen Profils und der Mitgliedererwartungen kann eine *Konzeption* der Arbeit des kirchlichen Arbeitsbereiches erstellt werden. Hierbei müssen die Möglichkeiten und Grenzen in Bezug auf Arbeitskapazitäten und Begabungen der Mitarbeitenden sowie in Bezug auf die räumlichen und finanziellen Gegebenheiten mitbedacht werden. Berücksichtigt werden müssen auch die Bedingungen vor Ort: Altersstruktur, soziale Struktur, Angebote und Dienste von nichtkirchlichen und nichtevangelischen Institutionen etc.

Bereits bestehende Dienste und Angebote des Arbeitsbereiches sollten auf die Übereinstimmung mit den Polen Profil, Mitgliedererwartungen, Möglichkeiten und Grenzen des Arbeitsbereiches hin noch einmal überprüft werden.

Bei dieser Überprüfung sollte gefragt werden:

- Wen wollen wir mit unserem Angebot erreichen?
- Werden unsere Angebote den Teilnehmenden gerecht?
- Berücksichtigen die Angebote die Erwartungen der Mitglieder und der Mitarbeitenden?
- Gibt es ein ausgewogenes Verhältnis von Kontinuität und Innovation?
- Wie verhalten sich unsere Angebote zu unserem christlichen Auftrag?
- Worin besteht die Möglichkeit ökumenischer Zusammenarbeit?

Bei der Festlegung der Konzeption der gemeindlichen Arbeit kann eine Aufschlüsselung der kirchlichen Angebote in „*Grundangebot*“ und Aufgaben, die sich aus der jeweiligen Profilbestimmung ergeben („*Schwerpunktangebote*“), hilfreich sein. Unter Beachtung der Kirchenordnung, der Gegebenheiten vor Ort und der Perspektive der Mitglieder sollte jede Gemeinde für sich bestimmen, was sie selbst anbieten und bei welchen Aufgaben sie mit Nachbargemeinden oder gemeinsamen Diensten *kooperieren* will. Damit die unterschiedlichen Profile sich ergänzen, sollten die Schwerpunktangebote im Kirchenkreis und Gestaltungsraum *abgestimmt* werden.

Die erstellte Konzeption stellt die Grundlage für die Kommunikation mit den Mitgliedern dar. Sie bedeutet für die Mitarbeitenden eine Entlastung, denn sie befreit

sie von dem Anspruch, alles für alle anbieten zu müssen. Ergebnis einer solchen Konzeption sind *Stellenbeschreibungen* für alle neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden sowie verbindliche *Verabredungen* mit ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Erstellung einer solchen Konzeption ist hilfreich bei der Umsetzung und Verwirklichung der Mitgliederorientierung. Die festgelegten *Ziele* sind immer wieder zu *überprüfen* und gegebenenfalls zu verändern.

### 1.2.5 Praxisanregungen

Es gibt in unserer Landeskirche eine *Vielzahl von Angeboten*, mit denen Mitgliederorientierung praktiziert wird.<sup>9</sup> Die folgenden *Anregungen* sollen Beispiele geben, die dazu helfen können, den Gemeindealltag aus der Perspektive der Mitgliederorientierung zu betrachten und die Dienste und Angebote darauf hin zu gestalten. Leitbegriffe dafür sind die drei Begriffspaare „Zusammenarbeit und Information“, „Kommunikation und Beteiligung“ und „Wertschätzung und Förderung“.

#### *Zusammenarbeit und Information*

Nicht jede Gemeinde kann und muss alles machen. Mitgliederorientierung braucht deshalb eine *gute Zusammenarbeit der verschiedenen Arbeitsbereiche* unserer Landeskirche. Mit einer verbesserten Kooperation muss eine gute Information einhergehen. Verbesserte Zusammenarbeit und Information kommen besonders den Kirchenmitgliedern zugute, die ein differenziertes Angebot über ihre Wohnortgemeinde hinaus suchen. Das „Wie“ der Zusammenarbeit ist von den Gegebenheiten vor Ort abhängig und sieht im ländlichen Raum anders aus als im städtischen Bereich.

#### **Anregungen für die Praxis**

- Einsetzung einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners im Kirchenkreis/Gestaltungsraum für Fragen, Wünsche und Kritik der Kirchenmitglieder (Mitgliedertelefon);
- allgemein verständliche und inklusive Sprache, die nicht nur kirchliche Insider anspricht;
- regelmäßige Veröffentlichung eines Gemeindebriefs;
- gemeinsame Seite in allen Gemeindebriefen, gestaltet von einer zentralen Stelle im Kirchenkreis/Gestaltungsraum „Interessantes in unserem Kirchenkreis/Gestaltungsraum“;
- gemeinsamer Gemeindebrief von Nachbargemeinden (in einer Stadt oder Region);

<sup>9</sup> Vgl. den Abschnitt „Unser Leben“ im Kirchenbild der Evangelischen Kirche von Westfalen „Unser Leben – Unser Glaube – Unser Handeln“.

- mindestens einmal jährlich aktualisierte Informationsbroschüre der besonderen kirchlichen Angebote der Gemeinden und gemeinsamen Dienste im Kirchenkreis und Gestaltungsraum; Verteilung an alle Mitarbeitenden; erhältlich für alle Kirchenmitglieder in den Gemeindebüros, über die Homepage des Kirchenkreises und an wichtigen öffentlichen Stellen wie Rathaus, Schulen, Banken, Apotheken etc.;
- Homepage des Kirchenkreises und Homepages der Gemeinden mit Links zu (Nachbar-) Gemeinden, Angeboten der gemeinsamen Dienste, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen etc.;
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe von Gemeindepfarrerinnen/Gemeindepfarrern und Verantwortlichen der gemeinsamen Dienste, die Möglichkeiten einer verbesserten Kooperation im Kirchenkreis/auf Gestaltungsraumbene erarbeitet;
- im Kirchenkreis/Gestaltungsraum organisierte regelmäßige Begegnungstage der ehren-, neben- und hauptamtlich Mitarbeitenden (z. B. Begegnungstage für Presbyterinnen und Presbyter) zum Austausch von Ideen und Erfahrungen;
- Pflege der Kontakte zu den Schulen und zu den Religionslehrerinnen und Religionslehrern;
- projektbezogene Zusammenarbeit zu aktuellen Themen wie dem Weltgebetstag der Frauen, dem Partnerschafts-, Dekade- oder Diakoniesonntag und Zusammenarbeit bei Stadtteilsten, Stadtjubiläen, Schützenfesten etc.;
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Geschlechtergerechtigkeit, die Anregungen gibt für geschlechterspezifische Arbeit z. B. in Kindergärten, Schulen und im Kirchlichen Unterricht;
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Öffentlichkeit“ in der Gemeinde (evtl. in Kooperation von Nachbargemeinden), die den Informationsfluss innerhalb der Gemeinde, mit dem Kirchenkreis und in die Öffentlichkeit hinein verbessert: Gestaltung des Gemeindebriefes, der Abkündigungen, des Schaukastens, Nutzung der Lokalpresse/des Internets, Abstimmung mit Nachbargemeinden/dem Kirchenkreis.

### *Kommunikation und Beteiligung*

Kirchliche Mitarbeitende müssen auf die Menschen zugehen, sie besuchen, für sie neue Formen der Begegnung und der Lebensbegleitung schaffen und sie in die Gemeinde einladen. In besonderem Maß sollte dabei der Weg zu den Menschen erschlossen werden, die bisher von der kirchlichen Arbeit vor Ort kaum angesprochen wurden. Doch ist eine *gute Kommunikationsstruktur* auch für die wichtig, die der Kirche nahe stehen bzw. bereits in der Gemeinde mitarbeiten. Menschen, die aktiv an inhaltlichen und strukturellen Überlegungen beteiligt sind, bereichern das Gemeindeleben und bringen motiviert und innovativ ihre Gaben und Fähigkeiten ein.



## Anregungen für die Praxis

- Ausbau von Kontaktmöglichkeiten für Mitglieder in der Gemeinde und auf der Ebene des Kirchenkreises/Gestaltungsraumes: mitgliederfreundliche Öffnungszeiten des Gemeindebüros mit Nachmittagsöffnungszeit, Erreichbarkeit der Pfarrerin/des Pfarrers durch Sprechstunden, E-Mail, Telefon, Mitglieder-Telefon;
- öffentliche Präsenz von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirche durch Gemeindefeste, Stadt- oder Kreiskirchentage sowie mit Info-Ständen bei Festen und auf Messen (z. B. „Hochzeitsmessen“);
- Nutzung der kulturellen Möglichkeiten der Kirchengebäude: Kirche als Konzert- und Ausstellungsraum, Bereitstellung des Gemeindehauses für öffentliche Veranstaltungen, als Wahllokal etc.;
- Nutzung von ungewöhnlichen Orten als Orte der Begegnung: Kirche und Kino, Kirche und Theater, Kirche in der Einkaufswelt, Kirche und Sport etc.;
- Einrichtung von Kirchenläden, Diakonieläden, Eine-Welt-Läden;
- verlässlich geöffnete Kirchen mit deutlich sichtbaren Öffnungszeiten;
- Gottesdienstangebot, das unterschiedliche Zeitrhythmen und Zielgruppen berücksichtigt;
- Gottesdienste auf öffentlichen Plätzen, z. B. Buß- und Betttag auf dem Marktplatz, Erntedankfest im Stadtpark etc.;
- Kontaktpflege zu Vereinen, Verbänden, regelmäßige Einladungen an Schlüsselpersonen der Region sowie aktive Teilhabe am öffentlichen Leben;
- neue Formen der Begegnung mit den Mitgliedern in den Gemeinden, z. B. durch Zukunftskonferenzen und Workshops zu thematischen Fragen;
- Mitgliederbefragungen in den Gemeinden;
- verstärkte Aufmerksamkeit auf seelsorgliche Begleitung und Beratung: Ehe- und Lebensberatung, Eheseminare, Seminare zur Kindererziehung, Krisenbegleitung, z. B. bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, Hilfen zur Trauerbewältigung, Hilfen bei sexueller Gewalt und Belästigung;
- Besuche oder Gratulationskarten zum 18., 30., 40., 50. ... Geburtstag, Gruß zum Schulabschluss, zu Hochzeitsjubiläen;
- Einführung von Begrüßungsritualen für Neuzugezogene und (Wieder-)Aufgenommene: Brief, Besuch, Informationsbroschüre über die Angebote der Gemeinde, Empfang für neue Gemeindeglieder, Einladung zur Kirchenführung etc.;
- nachgehende Seelsorge bei Ausgetretenen, z. B. durch einen Brief, Anruf, Besuch;
- Beteiligung von Gemeindegliedern an strukturellen Planungen innerhalb der Gemeinde, z. B. durch Berufung in eine Planungsgruppe, einen Ausschuss, den Gemeindebeirat etc.;
- Bestimmung einer Ansprechpartnerin/eines Ansprechpartners für die ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Gemeinde, Bestimmung von Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern im Kirchenkreis für bestimmte ehren-, neben- und hauptamtliche Arbeitsbereiche;

- regelmäßige Mitarbeitendentreffen in Gemeinden/gemeinsamen Diensten sowie auf Kirchenkreis-/Gestaltungsraumbene (spezifiziert nach Aufgabenfeldern);
- Aufbau von Strukturen, welche die persönliche Beziehung und das Miteinander der Mitarbeitenden ermöglichen und verbessern.

### *Wertschätzung und Förderung*

Menschen, die das kirchliche Leben durch ihre Mitgliedschaft auf unterschiedliche Weise mittragen, verdienen Achtung. In besonderem Maße gilt das für die Menschen, die ihre Mitgliedschaft durch Mitarbeit in kirchlichen Arbeitsbereichen oder durch Engagement in außerkirchlichen gesellschaftlichen Zusammenhängen leben. Zur Mitgliederorientierung gehört es, aufmerksam zu sein für die *Gaben und Fähigkeiten der Kirchenmitglieder*, ihren Einsatz für bestimmte Aufgaben und Angebote zu erbitten, ihre Ansichten und Kritik ernst zu nehmen, sie an Entscheidungen und Planungen zu beteiligen, genauso wie sie mit Dank zu verabschieden, wenn sie ihre Mitarbeit beenden möchten. So erfahrene Wertschätzung fördert die *Identifikation der Mitarbeitenden* mit der Kirche, was wiederum einladend und attraktiv auf die Menschen wirkt, die bisher noch nicht engagiert sind. Wertschätzung bedeutet nicht nur respektvollen und anerkennenden Umgang, sondern auch bewusste Vorbereitung auf übertragene Aufgaben und Weiterentwicklung von Begabungen und Fähigkeiten.

### **Anregungen für die Praxis**

- Angebot eines Service-Telefons für Mitglieder auf landeskirchlicher Ebene;
- gezielte Nutzung von Begabungen und Fähigkeiten von Kirchenmitgliedern bei der Gestaltung von Angeboten, Beteiligung von Kirchenmitgliedern an inhaltlichen und strukturellen Überlegungen der Gemeindegemeinschaft;
- intensive Begleitung der Mitarbeitenden: Begrüßung, Einführung, Formen der Anerkennung und Verabschiedung;
- Einführung von festen Formen, um die Gemeinschaft der Mitarbeitenden zu pflegen und zu fördern: Ausflüge, Mitarbeitenden-Jahresfest, Neujahrsempfang etc.;
- regelmäßige Gespräche der Mitarbeitenden über christliche Inhalte und Grundwerte;
- gemeinsame spirituelle Erfahrungen der Mitarbeitenden;
- Transparenz der Zuständigkeiten, Informationswege, Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden etc. innerhalb der Gemeinde;
- Befragungen der Mitarbeitenden;
- Bekanntmachung und Umsetzung der Impulse der Handreichung für Ehrenamtliche: Erstattung der Auslagen, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten;
- verbesserte Informationen über Fortbildungsveranstaltungen, z. B. über die Homepage/einen Mitarbeitendenbrief des Kirchenkreises/Gestaltungsraumes;

- qualifizierende Fortbildungen für ehren-, neben- und hauptamtlich Mitarbeitende auf kreiskirchlicher Ebene, Bekanntmachung der landeskirchenweiten Fortbildungsangebote der Ämter und Einrichtungen;
- Begleitung und Förderung der ehrenamtlich Mitarbeitenden durch eine Ansprechperson im Presbyterium, durch Ansprechpersonen im Kirchenkreis;
- monatliche Mitarbeitendenseite in der Wochenzeitung der Evangelischen Kirche von Westfalen „Unsere Kirche“ mit Informationen über Fortbildungen, innovative Veranstaltungen und Angebote, Möglichkeiten der Mitarbeitendenbetreuung etc.

### 1.2.6 Der kirchliche Auftrag geht über die Mitglieder hinaus

Eine Kirche, die ihrem Missionsauftrag folgt, überschreitet ständig ihre eigenen Grenzen und wendet sich auch den Menschen zu, die *keine Mitglieder* der Kirche sind oder die Kirche irgendwann einmal bewusst verlassen haben. Die Kirche weiß, dass die „Gliedschaft am Leib Christi“ umfassender ist als der Bestand der Mitglieder.

Auch die Menschen, die keine Kirchenmitglieder sind, haben klare *Erwartungen an die Kirche*, wie die EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft 2003 zeigt, die erstmals auch die große Gruppe der Konfessionslosen in Deutschland nach ihren Einstellungen zur und ihren Erwartungen an die Kirche befragt hat. Menschen außerhalb der Kirche können dazu beitragen, dass sich die Kirche nicht in einer verengten Innenperspektive verliert.

Schon heute werden viele Angebote der Kirche von Menschen angenommen, die keine Mitglieder sind. Das gilt z. B. für viele Arbeitsbereiche der Diakonie, für kirchenmusikalische und kulturelle, gesellschaftsbezogene und pädagogische Veranstaltungen und auch für den Religionsunterricht, an dem auch ungetaufte Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Wenn auch Menschen ohne Mitgliedschaft in der Kirche solche Angebote wahrnehmen, gewinnt der evangelische Auftrag, *für alle offen und einladend* zu sein, Gestalt. Wie die Kirche Menschen den christlichen Glauben erschließen und sie für die kirchliche Gemeinschaft (zurück)gewinnen kann, sollen sechs Beispiele verdeutlichen.

#### *Offene Kirchen*

„Wir sind *offen und einladend*. Weil Gott die Menschen zu sich einlädt, wollen wir eine gastfreundliche Kirche für alle sein“, heißt es im Kirchenbild unserer Landeskirche. Weil immer mehr Gemeinden diesen Leitsatz umsetzen wollen, öffnen sie ihre Kirchen nicht mehr nur zu den Gottesdienstzeiten. Und sie machen die

Erfahrung, dass viele Menschen, gleich ob Kirchenmitglieder oder nicht, dieses Angebot gerne nutzen und die Kirche besuchen.

Die *Gründe*, eine Kirche aufzusuchen, sind so unterschiedlich wie die Menschen, die sich einladen lassen: Einige kommen nur „auf einen Sprung herein“; manche zünden eine Kerze an oder sprechen ein stilles Gebet; andere gehen in der Kirche auf Entdeckungsreise oder suchen das Gespräch mit den Menschen, die die Kirche beaufsichtigen. Kirchenräume werden in der Hektik des Alltags, in Zeiten persönlicher Probleme oder Krisenzeiten der Welt mit ihrer Ruhe und Atmosphäre zunehmend als etwas Besonderes empfunden. *Kunstgeschichtliche und ästhetische Interessen* spielen dabei ebenso eine Rolle wie *religiöse Fragen, persönliche Anliegen* und *Sehnsüchte*.

Mit der „Nacht der Offenen Kirchen“ startete von Pfingstsonntag auf Pfingstmontag 2004 in unserer Landeskirche die *„Initiative Offene Kirchen“*. Kirchengemeinden, die sich dieser Initiative anschließen, weisen mit dem Zeichen für geöffnete Kirche – eine stilisierte geöffnete Kirche auf blauem hochkant gestellten Quadrat – oder mit einem Banner mit der Aufschrift „Kirche geöffnet“ weit sichtbar darauf hin, dass ihre Kirche offen ist und Besucherinnen und Besucher ihnen in „ihrem Gotteshaus“ herzlich willkommen sind.

### *Stadtkirchenarbeit*

Stadtkirchen, mitten im Herzen der Innenstadt gelegen, bergen eine besondere *Chance kirchlicher Arbeit*. Schon ihr Standort garantiert *öffentliche Aufmerksamkeit* und die Zugangsschwelle ist durch ihre Lage und durch ihren Status als „Bürgerkirche“ gerade auch für Kirchendistanzierte und Ausgetretene besonders niedrig. Mit neuen *Gottesdienstformen* wie der Thomasmesse oder Segnungs- und Salbungsgottesdiensten, mit *spirituellen Angeboten* wie „Meditativen Abendgebeten“, durch *City-Seelsorge* wie durch *Ausstellungen, Konzerte oder Theater- und Tanzaufführungen* sprechen die Stadtkirchen ein breites Publikum an. Durch diese und andere Angebote gelingt es den Stadtkirchen, Lebens- und Glaubenthemen für kirchlich distanzierte wie für kirchlich bereits aktive Menschen auf neue, zum Teil experimentelle Weise zur Sprache zu bringen und ihnen ungewohnte Zugänge zum Evangelium zu eröffnen.

Stadtkirchen sind immer auch offene Kirchen – offen zum Gebet, zur Stille oder auch zum (seelsorglichen) Gespräch. Der *offene Diskurs um das „Beste für die Stadt“* und das Gebet für die Stadt<sup>10</sup> gehören in die Stadtkirchenarbeit hinein; hier in diesen Kirchen wird den Fragen nach Gott in der Stadt nachgegangen.

---

<sup>10</sup> Vgl. Jeremia 29,7: *Suchet der Stadt Bestes ... und betet für sie zum Herrn, denn wenn's ihr wohl geht, so geht's auch euch wohl.*

Indem Stadtkirchen Wege ermöglichen, mit den Menschen den Dialog über Lebens- und Glaubensfragen zu führen, nehmen sie den missionarischen Auftrag der Kirche auf eine neue, kreative Art und Weise wahr.

### *Wiedereintrittsstellen*

Im Sommer 2003 wurde in *Dortmund* die erste Wiedereintrittsstelle in der Evangelischen Kirche von Westfalen eröffnet. Mittlerweile gibt es Wiedereintrittsstellen auch an vielen anderen Orten. Weitere Kirchenkreise planen, in ihrem Gebiet eine zentrale Wiedereintrittsstelle einzurichten, denn die Erfahrungen, die dort gemacht werden, sind überaus positiv.

Die Zahl der Menschen, die wieder in die Kirche eintreten wollen, wächst. Es ist auch das öffentliche, *niedrigschwellige Angebot* der Wiedereintrittsstellen, das manchen Menschen die Rückkehr in die Kirche erleichtert. Da die Wiedereintrittsstellen übergemeindlich organisiert sind, begegnen Menschen dort einer ihnen zumeist unbekanntem PfarrerIn oder einem unbekanntem Pfarrer und können unbefangener darüber entscheiden, ob sie die Motive für ihre bisherige Entscheidung ins Gespräch bringen möchten oder nicht.

All das sind Gründe, die mit dazu beitragen, dass der Zulauf an den bisher errichteten Wiedereintrittsstellen groß ist. Verstärkt werden kann das durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit, welche die Wiedereintrittsstellen immer wieder ins öffentliche Bewusstsein der Stadt oder Region bringt.

### *Engagement auf Zeit*

Menschen kommen häufig durch Mitarbeit oder Teilnahme an *zeitlich befristeten Projekten* mit der Kirche und ihrer Botschaft in Kontakt. Sie bringen dort ihre Erfahrungen und Begabungen ein und investieren gerne ihre Zeit für eine Aufgabe, bei der sie Gemeinschaft mit Menschen mit ähnlichen Interessen erfahren.

Angesichts der Vielzahl miteinander konkurrierender religiöser Angebote ist bei vielen Menschen ein Interesse an den Grundlagen des christlichen Glaubens und eine Sehnsucht nach Spiritualität festzustellen. *Glaubenskurse*, die in Gemeinden oder auch in Volkshochschulen für den Zeitraum von einigen Wochen oder einem halben Jahr angeboten werden, sprechen Kirchenmitglieder wie Nichtmitglieder an. *Seminare* und *Freizeiten* zu Lebens- und Existenzfragen, zur Besinnung, Meditation und spiritueller Erfahrung finden große Resonanz.

Großen Zulauf haben auch die verschiedenen *Gospelprojekte* in unserer Landeskirche, wo die Begeisterung für die Musik dazu führt, dass viele beteiligte Sängerinnen und Sänger erstmals in ihrem Leben positive Erfahrungen mit einem lebendigen Gottesdienst machen.

### *Beteiligung am öffentlichen Leben*

Gemeinden und andere kirchliche Arbeitsbereiche verstehen sich als Teil des kommunalen und sozialen Netzwerkes. Sie bringen sich als selbstbewusste, kritische

Partner in den Dialog mit anderen Einrichtungen, Institutionen und Vereinen ein. Durch Stadtteilkonferenzen, Flüchtlingsinitiativen, „Tafeln“, Selbsthilfegruppen und vieles mehr nehmen sie gesellschaftliche Verantwortung wahr und machen sich zum Sprachrohr für Menschen in Notlagen und mit besonderen Belastungen. Solche Projekte und Initiativen werden oft von der Kirchengemeinde vor Ort oder einzelnen Arbeitsbereichen initiiert, dabei aber nicht nur von Kirchenmitgliedern getragen. Zum Dienst an der Welt werden so auch andere Menschen angeregt und zur Mitarbeit eingeladen.

### *Kirche im Rundfunk*

Nach evangelischem Verständnis ist die Kirche öffentliche Kirche, Kirche in der Öffentlichkeit. Rundfunk ist stärker noch als das Fernsehen in unserer Gesellschaft ein „Nebenbei-Medium“ geworden, dennoch sind beide für die Kirche in der Öffentlichkeit und für die Verkündigung des Evangeliums unverzichtbar. Die zum Teil zielgruppenspezifisch zugeschnittenen Verkündigungssendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und im Privatrechtlichen Rundfunk werden von mehreren Millionen Menschen gehört. Die Akzente dieser Sendungen begleiten Menschen durch den Tag, präsentieren Informatives und sind als Service aus Kirche und Gesellschaft zu verstehen.

Durch ihr Engagement im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk kann die Kirche mit ihrer Verkündigung viele unterschiedliche Menschen ansprechen: junge und alte, kirchennahe, kirchenferne und konfessionslose – quer durch alle sozialen und Bildungsschichten.

Dieser missionarische Auftrag der Kirche leistet das, was Martin Luther eine „öffentliche Anreizung zum Glauben“ genannt hat.

### 1.3 In der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten

Die Landessynode begrüßt die Entscheidung des Prozess-Lenkungsausschusses, dass die Projektgruppen II („Förderung von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen“) und III („Reform des Pfarrbildes“) eine gemeinsame Vorlage für die Landessynode 2005 erarbeiten mit dem Titel: „In der Kirche unter den gegenwärtigen Bedingungen miteinander arbeiten“.

Dabei sollen die vorliegenden Ergebnisse der beiden Projektgruppen zusammengeführt und im Hinblick auf die unten genannten Leitgedanken akzentuiert werden.

In der Entschließung zur Landessynode 2001 heißt es: „Wir lassen uns leiten von dem Wort des Apostels Paulus: *„Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen“* (1 Kor 12,4–6).“

Ämtervielfalt und Gabenorientierung, wie sie im Kirchenbild schon beschrieben sind, sollen die Orientierungspunkte sein für das Miteinander der Menschen, die in unserer Kirche ihren Dienst tun.

Als Konsequenz aus der bisher geleisteten Arbeit hat sich der Titel  
„In der Kirche  
unter den gegenwärtigen Bedingungen  
miteinander arbeiten“

für die Behandlung des Themas als sinnvoll und hilfreich erwiesen.

Unter dieser Überschrift sind eine **Prioritätendiskussion** und **Aufgabenkritik** notwendig zu führen. Ebenso soll beschrieben werden, wie eine **Balance** zwischen Theologinnen/Theologen, Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen zukünftig erreicht und ausgestaltet werden kann.

Die folgenden **Leitgedanken** sollen den Projektgruppen zur Akzentuierung ihrer Arbeit dienen:

#### **Aufrechterhalten der Vielfalt der Mitarbeitenden und integrierte Personalplanung**

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Vielfalt der Mitarbeitenden im Pfarramt, im Hauptberuf und Ehrenamt aufrechterhalten bleibt. Dazu müssen auf allen Ebenen Konzepte entwickelt werden, mit deren Hilfe entschieden werden kann, für welche Aufgaben der Kirche welche Mitarbeitenden gebraucht werden. Klare Verabredungen sind im Hinblick auf die Erwartungs- und Anforderungsprofile für alle Mitarbeitenden nötig. Hier sollen Vorschläge entwickelt werden, wie die vorhandenen

unterschiedlichen Qualifikationen transparent gemacht werden können, damit sie zielgerichtet eingesetzt werden können. Zugleich müssen Überlegungen angestellt werden, wie die spirituelle Begleitung und Unterstützung für alle Mitarbeitenden zukünftig entwickelt und gefördert werden kann.

Auch das Zugehen auf großräumige Strukturen kann in vielen Fällen hilfreich sein. Wo bestehende rechtliche und strukturelle Grenzen diese Möglichkeiten behindern, sind sie zu benennen und zu hinterfragen.

Es ist zu prüfen, in welchem Rahmen eine integrierte Personalplanung entwickelt werden kann und wie die bestehenden Elemente von Personalplanung dabei zusammengeführt werden können.

In diesem Zusammenhang sind auch Perspektiven zu entwickeln, wie alle Generationen solidarisch am Prozess der gemeinsamen Arbeit in der Kirche beteiligt werden können.

### **Rahmenbedingungen für den Pfarrdienst**

Die für unsere Kirche wesentliche und kennzeichnende „Vielfalt der Ämter des einen Dienstes“ (vgl. Barmen IV) unserer Kirche soll erhalten bleiben. Dazu sind u. a. Eingriffe in die Pfarrbesoldungsstruktur bereits vorgesehen, damit langfristig gewährleistet bleibt, dass der Kirchensteueranteil für den Pfarrdienst im Vergleich zu den verbleibenden möglichen Aufwendungen für die übrigen Dienste in den Gemeinden und Kirchenkreisen nicht überproportional steigt.

Flankierend sollen Vorschläge zur strukturellen Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Arbeiten in der Kirche entwickelt werden, wie z. B. für den Pfarrdienst Änderungen der Pfarrhausrichtlinien, klare Dienstvereinbarung zwischen Presbyterien und Pfarrern/Pfarrerinnen, Förderung von spiritueller Begleitung und Stärkung, Verstärkung von Personalberatung und -vermittlung.

Im Rahmen des Pfarrbilds sind die Prioritäten im Pfarramt zu klären (Kernkompetenzen), ebenso das Verhältnis von Parochie und Funktion. Ebenso ist die Rolle des Entsendungsdienstes im Verhältnis zum Pfarramt zu klären.

Klare Verabredungen über tragende und schützende Strukturen für die Arbeit erleichtern und fördern den Dienst für alle Mitarbeitenden.

### **Besoldungs- und Finanzstrukturen diskutieren**

Die Landessynode 2003 hat durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) einen ersten Schritt getan, im Rahmen einer integrierten Personalplanung die notwendigen Steuerungsmechanismen an die zuständigen Entscheidungsebenen zu geben.

Damit diese ihrer Verantwortung für diese Aufgabe gerecht werden können, soll in den Beratungen der Projektgruppen geprüft werden:

- Wie sind die Steuerungsmöglichkeiten des FAG auch hinsichtlich der Pfarrbesoldung zu verändern und zu erweitern?
- Wie kann eine größere Transparenz der zur Verfügung stehenden Finanzen auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen ermöglicht werden?



- Wie kann die Frage der Berufsgruppengerechtigkeit und die Frage einer Generationengerechtigkeit in den jeweiligen Berufsgruppen beantwortet werden?
- Wie kann die finanzielle Verknüpfung von Personal- mit Erhaltungs- und Investitionskosten aufgegriffen und gelöst werden?

Darüber hinaus werden die Projektgruppen gebeten, einen Steuerungsrahmen zu beschreiben, der aufeinander abgestimmte Eckdaten für die verschiedenen kirchlichen Handlungsfelder vorgibt.

### **Stärkung der ehrenamtlichen Gremien und Mitarbeitenden**

Ehrenamtliches Engagement ist eine zentrale Dimension für die evangelische Kirche.

Die zum Thema „Ehrenamt“ bisher erarbeiteten Ergebnisse sind einzubringen und sollten unter folgenden Leitgedanken akzentuiert werden:

- Das Ehrenamt ist durch Würdigung der Mitarbeit der Einzelnen und der ehrenamtlichen Gremien zu stärken.
- Informationsfluss ist zu gewährleisten, z. B. sollte ein Presbyterium sich in Abständen mit der demographischen Entwicklung seiner Gemeinde befassen, um seine Arbeit darauf abzustimmen.
- Befähigung zum/im Ehrenamt ist z. B. durch geeignete Fortbildung zu fördern und auszubauen. Dies gilt besonders für Leitungsverantwortung im Ehrenamt. Zu klären ist, welche Möglichkeiten die presbyteriale Dimension bietet und wie die synodale Dimension gestärkt werden kann.

## ■ 2. GLOBALISIERUNG

### 2.1 Eine andere Globalisierung – Widerstände und Möglichkeiten

Privatdozent Dr. Hans Diefenbacher

(ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!)

#### 2.1.1 Einleitung

Als Herr Dr. Möller mich vor einigen Monaten gebeten hat, heute zu Ihnen über das Thema „Globalisierung“ zu sprechen, kannte ich den Entwurf einer Stellungnahme zum sogenannten „Soesterberg-Brief“ noch nicht, den eine Arbeitsgruppe Ihrer Landeskirche entworfen hat. Ich möchte nun nicht so weit gehen und sagen, dass eine Lektüre dieses Textes das Hören meines Vortrages überflüssig machen würde. Aber der Text dieser Arbeitsgruppe bietet für meinen Beitrag neue Möglichkeiten, denn ich kann mich nun auf den differenzierten und sachkundigen Diskussionsprozess beziehen, den es in Ihrer Landeskirche gibt. Ich möchte dies in fünf Schritten tun:

- Ich möchte kurz etwas zu Erscheinungsformen und zum Begriff der Globalisierung sagen. Damit verbinde ich eine These: Es ist auch deswegen so schwer, über Globalisierung zu diskutieren, weil die weltwirtschaftliche Entwicklung häufig mit sehr verschiedenen, in sich logischen und geschlossenen Erklärungsmustern interpretiert wird, die aber auf unterschiedlichen Grundannahmen beruhen und deshalb kaum miteinander ins Gespräch zu bringen sind.
- Im zweiten Schritt möchte ich die These begründen, dass es einer bewussten Gestaltung der Globalisierung bedarf, und zwar im Rahmen einer doppelten Strategie: einmal als politische Einflussnahme mit dem Ziel einer Veränderung der Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und zum anderen als konkrete Gestaltung unseres eigenen Wirtschaftens vor Ort, in der Gemeinde und in der Region, in der wir leben.
- Im dritten und vierten Schritt möchte ich dann im Detail auf mögliche Schritte der Veränderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der eigenen Praxis eingehen.
- In einer kurzen Zusammenfassung möchte ich die Frage nach der Realitätsnähe der vorgestellten Vorschläge ansprechen.

## 2.1.2 Zwei Weltsichten: Globalisierung, Neoliberalismus und nachhaltige Entwicklung

Jeder, der sich mit dem Thema Globalisierung für längere Zeit beschäftigt, hat einige Lieblingsbeispiele für positive und negative, für einleuchtende und für absurde Erscheinungsformen der Globalisierung.

- Im Jahr 2002 wurden auf dem Rhein-Main-Flughafen Frankfurt rund 30.000 Sendungen mit insgesamt 84 Millionen lebenden Tieren abgefertigt – darunter 9 Millionen Eintagsküken, die häufig um die halbe Welt geflogen werden. Die Route von Santiago de Chile über Frankfurt nach New York ist eine der Rennstrecken für diese Küken, die bis zur 60. Lebensstunde ohne Futter und Wasser transportiert werden dürfen.<sup>1</sup>
- Der durchschnittliche Kaffeekonsum liegt in Deutschland in den letzten Jahren ziemlich konstant zwischen 6,7 kg und 6,9 kg pro Person und Jahr. Umgerechnet auf die durchschnittlichen Hektarerträge in den Anbaugebieten bedeutet das: Jeder Bürger, jede Bürgerin Deutschlands „benutzt“ ein etwa 110 Quadratmeter großes Feld, auf dem „sein“ beziehungsweise „ihr“ Kaffee wächst. Auf maximal 2 dieser 110 Quadratmeter wächst Fair-Trade-Kaffee.<sup>2</sup>
- Kolumbien exportiert für über eine halbe Milliarde Euro im Jahr Schnittblumen. Von einem Blumenstrauß im Wert von 10 Euro, den Sie hier in einem Supermarkt oder an einer Tankstelle kaufen können, kommen 78 Cent in Kolumbien an. 7 Cent dieser 10 Euro ist der Lohnanteil der Landarbeiter. Diese Berechnung bezieht sich auf das Jahr 2000.<sup>3</sup>
- Um am Beispiel der Blumen zu bleiben: Nicht-Regierungsorganisation haben im ständigen internationalen Kontakt ein sogenanntes „Flower Label Programme“ entwickelt, das den Produzenten in Ländern des Südens gerechtere Arbeitsbedingungen garantieren und die Umwelt schützen soll. Das Flower Label Programm beinhaltet einen internationalen Verhaltenskodex für die sozial- und umweltverträgliche Schnittblumenproduktion, in dem unter anderem existenzsichernde Löhne, die Gleichbehandlung von Frauen, der Verzicht auf hochgiftige Chemikalien und Pestizide, die Einhaltung von Gesundheitsvorschriften und das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit festgehalten wird.<sup>4</sup> In Deutschland führten im September 2004 knapp 1.000 Blumenläden Blumen mit dem FLP-Siegel.

1 Schubert, Wolfgang (2003): „Küken fliegen um die halbe Welt – die tierärztliche Grenzkontrollstelle am Flughafen“, in: Frankfurter Rundschau vom 17. 2. 2003.

2 Diefenbacher, Hans/Wilhelmy, Stefan (2003): *Eine Welt Bilanz*, Aschaffenburg 2003. Heidelberg/Aschaffenburg: FEST/Stadt Aschaffenburg/Nord-Süd-Forum, Aschaffenburg, 12. Vgl. auch Jakobowicz, Dan (2002): *Genuss und Nachhaltigkeit – Handbuch zur Veränderung des persönlichen Lebensstils*. Wien: Promedia.

3 Pertwee, Jeremy (2000): *Production and marketing of flowers*. Doetinchem: Elsevier.

4 Vgl. u. a. VAMOS e. V. Münster (2001): *Blumen Welten – der dornige Weg vom Feld zur Vase*. Münster: Selbstverlag.

Alternativen sind also möglich – für Produzenten vor allem dann, wenn informierte Konsumenten soziale und ökologische Kriterien bei ihren Konsumententscheidungen berücksichtigen.

- Dieses Programms konnte nur durch die Möglichkeit eines ständigen internationalen Austauschs „von unten“ entwickelt werden. Möglichkeiten dieser Art sind durch Internet und E-Mail potenziert worden. Die immer billigere Übermittlung von Informationen durch moderne Technologien macht neue Organisations- und Handelsformen möglich, die teilweise erheblich geringere Stoff- und Materialströme erfordern.

Ich wechsele die Perspektive. Gibt es einen gemeinsamen Nenner für den Begriff der Globalisierung? Zunächst einmal: Der Begriff „Globalisierung“ taucht erst nach 1990 auf. Vor 1990 findet es sich in keinem Lexikon der Welt. Der Brockhaus von 1997 definiert Globalisierung wie folgt:<sup>5</sup>

„Globalisierung, schlagwortartig benutzte Bezeichnung für die weltweite Durchdringung von Märkten, vor allem bewirkt durch die wachsende Bedeutung der internationalen Finanzmärkte, den Welthandel und die intensive internationale Ausrichtung von multinationalen Unternehmen und begünstigt durch neue Telekommunikationstechniken sowie durch Finanzinnovationen.“

Diese Definition hebt auf die ökonomische Dimension der Globalisierung ab. In der Tat hat die wirtschaftliche Verflechtung das Gefüge der Nationen und Kontinente tiefgreifend verändert. Es lassen sich jedoch auch viele kulturelle, zum Teil in sich widersprüchliche Prozesse der Globalisierung beobachten, etwa die Zunahme kultureller Vielfalt in der Lebensumgebung des Einzelnen bei einer gleichzeitigen Abnahme der weltweiten Vielfalt. Ähnliches gilt für die Zunahme der lokalen Vielfalt von Waren – bei gleichzeitiger Abnahme der globalen Vielfalt, da sehr viele Sorten, die nur lokale Bedeutung hatten, vermutlich endgültig vom Markt verschwinden.<sup>6</sup> Sie können überall zwischen Äpfeln vom Bodensee, von Tirol, Chile und Südafrika wählen, aber von den 600 vermarkteten Apfelsorten in Hessen vor 50 Jahren sind nur noch 40 übrig geblieben.

Der Begriff „Globalisierung“ wird jedoch oft auch in rein strategischer Absicht, quasi als „Kampfbegriff“ gebraucht: Ernst Ulrich von Weizsäcker, der auch Vorsitzender der diesbezüglichen Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags war, sieht folgende „Nebenzwecke“ des Begriffs:<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Im Internet auch über den Bildungsserver Hessen:

[http://lernen.bildung.hessen.de/global\\_einf/gbein\\_01/index\\_html](http://lernen.bildung.hessen.de/global_einf/gbein_01/index_html) (5. 11. 2004).

<sup>6</sup> Vgl. Brunnhuber, Stefan/Klimenta, Harald (2003): *Wie wir wirtschaften werden*. Frankfurt/Wien: Carl Ueberreuter, 17.

<sup>7</sup> Weizsäcker, Ernst Ulrich von (2004): *Was ist Globalisierung und wie erklärt sie sich?*, im Internet unter [www.globalisierung-online.de](http://www.globalisierung-online.de) (2. 11. 2004).

- „Globalisierung wird als Entschuldigung für nationale Untätigkeit oder Misserfolge verwendet;
- mit dem Begriff wird Druck auf nationale Regierungen oder Verbände ausgeübt;
- und er dient als Ausrede für Resignation oder Rückzug in die Schmollecke.
- Ferner wird das Wort Globalisierung zuweilen auch für Phänomene in Anspruch genommen, die überhaupt nicht global sind, insbesondere regionale Blockbildung mit Ausgrenzungstendenzen.“

Diese Probleme, so v. Weizsäcker, sollte man im Kopf haben, wenn man das politische Phänomen der Globalisierung analysiert und über einen rationalen Umgang mit ihm diskutiert.

Wechseln wir noch einmal die Perspektive. Vor über 11 Jahren, in einer Ansprache in Brüssel am 4. März 1993, hat der damalige Direktor des Internationalen Währungsfonds, Michel Camdessus, folgende sechs Punkte als die wichtigsten Probleme der Weltwirtschaft benannt:<sup>8</sup>

- Die OECD-Länder leiden überwiegend unter einer Wachstumsschwäche;
- Turbulenzen auf den Devisenmärkten haben zu einer Destabilisierung des Weltwährungssystems geführt;
- die Spannungen in den Welthandelsbeziehungen haben zugenommen;
- der wirtschaftliche Erfolg beim Übergang der Länder Osteuropas zur Marktwirtschaft stellt sich nur sehr zögerlich ein;
- die ökonomische Misere in etwa der Hälfte der Entwicklungsländer zeigt keine Anzeichen der Besserung;
- es gibt eine Krise des Vertrauens in die Leistungsfähigkeit der internationalen Organisationen.

Diese Problembeschreibung ist auch heute, 11 Jahre später, mehr oder minder zutreffend. Sie ist Ausgangspunkt vieler Analysen der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Die Synopse von Camdessus ist in gewisser Weise logisch in sich schlüssig, da sie auf einem bestimmten ökonomischen Weltbild gründet, das häufig mit dem Begriff „Neoliberalismus“ bezeichnet wird. Die damit verbundene Wirtschaftspolitik erkennt sehr wohl die herausragende Bedeutung ordnungspolitischer Instrumente an. Das Leitbild des Neoliberalismus sieht jedoch prinzipiell vor, den freien Markt so weit wie nur möglich auszudehnen, da es auf der Annahme beruht, dass nur der Markt für Produzenten wie für Konsumenten eine wirklich effiziente Wirtschaftsweise hervorbringen kann. Eine effiziente Wirtschaftsweise wiederum wird als Grundbedingung angesehen, um mit knappen Ressourcen optimal wirtschaften zu können. Nur eine möglichst freie und am Markt orientierte Wirtschaftsordnung führt im Rahmen dieser neoliberalen Weltansicht daher zu einer optimalen Wachs-

<sup>8</sup> Vgl. „Finance and Development“, in: IMF-Survey, 22. Jg. No. 10, 22. Mai 1993.

tumsrate der Wirtschaft. Und Wachstum ist im neoliberalen Denken ein höchst erstrebenswertes Ziel für die Wirtschaft, auch in hoch entwickelten Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland, gleichgültig, welches Wohlstandsniveau wir bereits erreicht haben.

Ein letzter Perspektivenwechsel: Die Sicht von Camdessus ist nicht die einzig mögliche Sicht der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Man könnte eine andere Liste der sechs wichtigsten Probleme der Weltwirtschaft aufstellen, die dann etwa wie folgt lauten würde:<sup>9</sup>

- Die Wirtschaftspolitik ist weltweit nach wie vor nicht am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientiert, demzufolge wir unsere Bedürfnisse so befriedigen sollten, dass die nach uns kommenden Generationen auch noch die Chance haben, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.<sup>10</sup>
- Insbesondere sind Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen von Treibhausgasen immer noch nicht richtig angelaufen, da Eigeninteressen nationaler Ökonomie – allen voran der USA – dem entgegenstehen.
- Die derzeitigen Weltwirtschafts- und -handelsstrukturen führen zu einer fortgesetzten Umverteilung der Einkommen, sodass in der Tendenz der Unterschied zwischen Arm und Reich zunimmt. Die Einkommensschere hat sich innerhalb dreier Jahrzehnte zwischen dem ärmsten Fünftel und dem reichsten Fünftel der Menschheit von 30:1 auf 74:1 vergrößert. 1,3 Milliarden Menschen haben weniger als einen US-Dollar pro Tag, weitere 1,5 Milliarden Menschen weniger als zwei US-Dollar pro Tag zur Verfügung.<sup>11</sup>
- Die internationalen Finanzströme haben sich zunehmend vom Produktionssektor abgelöst und führen ein Eigenleben, das von den internationalen Institutionen mit ihren derzeitigen Rechten kaum noch kontrolliert werden kann. Die Akteure auf den Finanzmärkten haben sich der Regelungs- und Steuerhoheit der Nationalstaaten zunehmend entzogen.
- Schließlich haben nationale und kontinentale Eigeninteressen, etwa der Europäischen Union, zur gegenseitigen Abschottung und zum Aufbau von Strukturen geführt, mit deren Hilfe die reichen Länder ihre Produzenten vor unerwünschter Konkurrenz schützen. Diese „unfairen Strukturen“<sup>12</sup> stehen in eklatantem Widerspruch zu den Lippenbekenntnissen für eine freie Weltwirtschaft. Sie gefähr-

9 Vgl. zum Folgenden auch Diefenbacher, Hans (2001): *Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit – zum Verhältnis von Ethik und Ökonomie*. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, Kap. 11.

10 Vgl. *World Commission on Environment and Development (Hrsg.) (1987): Our Common Future*. Oxford/New York: Oxford University Press, 43 f.

11 *World Bank (Hrsg.) (2003): World Development Report*. Washington: World Bank.

12 Vgl. Stiglitz, Joseph (2004): *Die Schatten der Globalisierung*. München: Goldmann, 224 ff., der als Beispiel die Abschottung des amerikanischen Aluminium-Markts vor der Konkurrenz russischer Produzenten beschreibt.

den die positiven Errungenschaften einer Globalisierung der Wirtschaft und verkehren sie teilweise in ihr Gegenteil.

- In der internationalen Diskussion um Veränderungen der Weltwirtschaftsstrukturen werden entscheidende Fragen nach wie vor völlig ausgeklammert. Dazu gehören vor allem die irrwitzigen hohen Kosten für Rüstungsgüter und die notwendige Konversion der Rüstungsindustrie.

Auch diese Sichtweise von Problemen ist in sich schlüssig. Sie führt jedoch zur Empfehlung politischer Maßnahmen, die auf einer völlig anderen Grundüberzeugung beruhen: dass nämlich das Prinzip des Marktes erst positiv wirken kann, wenn ein ordnungspolitischer Rahmen gewährleistet ist, der sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientiert, das heißt an einer Ökonomie, die ökologische und soziale Verträglichkeit als gleichberechtigte Dimensionen mit einschließt. Auf der Ebene der Weltwirtschaftspolitik kann ein solcher Rahmen nicht durch Deregulierung, sondern nur durch eine gezielte Planung sorgfältig aufeinander abgestimmter Instrumente geschaffen werden. Eine solch andere Strategie der Globalisierung, eine Strategie der politischen Gestaltung sozialer und ökologischer Bedingungen der Weltwirtschaft kann als „aufgeklärter Interventionismus“ bezeichnet werden.<sup>13</sup>

Die beiden genannten ökonomischen „Weltsichten“ kommen bei fast allen Auseinandersetzungen über konkrete Einzelprobleme der Weltwirtschaft zu unterschiedlichen Empfehlungen, was ordnungspolitische Reformen des Welthandels- und -finanzsystems betrifft. Ihre Vertreter sind nur selten in einem konstruktiven Gespräch, denn ein solches Gespräch lässt sich im Grunde kaum an Einzelproblemen führen, sondern berührt immer auch die zentralen Fragen der Funktion, der Aufgaben und der ethischen Orientierung der Ökonomie in der globalen Gesellschaft.

In der neoliberalen Weltsicht lässt sich ein verstärktes globales Wachstum nur durch konsequente Deregulierung, durch verstärkte Bemühungen um Effizienz und durch einen weiteren Ausbau der Märkte erzielen. Dabei werden Ressourcen freigesetzt – vor allem auch Arbeitskräfte! –, durch die sich dann, so die Theorie, Wachstumspotenziale erschließen lassen. Das vermehrte Wachstum werde dann ein Wohlfahrtszuwachs für alle, nicht nur für die Reichen, zur Folge haben.

Diese Weltsicht findet man ganz überwiegend bei den Gewinnern der Globalisierung. Jene, die von ihnen am Anfang in den Beispielen angedeuteten negativen Auswirkungen betroffen sind, die sich in der Gestaltung ihres eigenen Lebens als abhängig von ökonomischen Mächten erfahren, die sie nicht beeinflussen können, haben das Vertrauen in diese Verheißung positiver Auswirkungen für alle verloren. Wie bereits gesagt, die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich seit 30 Jahren

---

<sup>13</sup> *Ibd.*, 223.

immer weiter. Und mindestens ebenso lange wissen wir, „dass der Wohlstandsmotor der Industriestaaten in seiner heutigen Form weder ewig weiterlaufen kann noch für die gesamte Menschheit taugt“,<sup>14</sup> denn die Ressourcen dieses Planeten sind endlich.

Es ist daher nur zu berechtigt, wenn Menschen, die überwiegend unter den Folgen der derzeitigen Globalisierung leiden, angesichts wirtschaftlicher Ungerechtigkeiten und ökologischer Zerstörungen fragen, was der Beitrag der Industrieländer in den nächsten Jahren sein kann, um eine andere Form der Globalisierung herbeizuführen. Globalisierung könnte sich auch andere vorrangige Ziele setzen: die Schaffung einer weltweiten medizinischen Grundversorgung oder Zugang zu Bildungseinrichtungen, die Versorgung aller Menschen mit sauberem Trinkwasser, die Sicherung der Ernährung, die Schaffung von Wohnraum, schließlich die Bewahrung der Natur. Die Kaufkraft an den Weltmärkten führt offenkundig nicht zur angemessenen Erfüllung dieser Ziele.

### 2.1.3 Zwischenergebnis: Zur Notwendigkeit einer bewussten Gestaltung der Globalisierung

Um diesen Zielen näher zu kommen, wird es notwendig sein, Globalisierung nach dem Leitbild der Nachhaltigkeit, der ökologischen und sozialen Verträglichkeit bewusst zu gestalten.

[Ich fasse vier bereits genannte, besonders wichtige Gründe noch einmal zusammen.<sup>15</sup>

1. In den letzten Jahrzehnten hat sich der Abstand zwischen „Arm“ und „Reich“ vergrößert. Das Wohlstandsgefälle zwischen den entwickelten Industrieländern und den armen Ländern des Südens ist deutlich größer geworden. Aber dieses Phänomen ist nicht nur international zu konstatieren, sondern auch zwischen den armen und den reichen Regionen innerhalb sehr vieler Länder. Ein derartiger Mittelabfluss von „Arm“ zu „Reich“ ist sogar oftmals innerhalb von Regionen festzustellen.<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Brunnhuber, Stefan/Klimenta, Harald (2003): *op. cit.*, 14.

<sup>15</sup> Vgl. dazu unter anderem Zinn, Karl Georg (1998): *Wie Reichtum Armut schafft. Verschwendung, Arbeitslosigkeit und Mangel*, Köln: PapyRossa; Ormerod, Paul (1994): *The Death of Economics*, London/Boston: Faber and Faber; Forrester Vivianne (1996): *L'Horreur économique*, Paris: Fayard; deutsch unter dem Titel: *Der Terror der Ökonomie*, Wien: Zsolnay 1997; Kurtzman, Joel (1993): *The Death of Money*, New York: Simon und Schuster.

<sup>16</sup> Informationen finden sich dazu u. a. bei Trägerkreis des Pilotprojektes *Gerechtigkeit, Armut, Reichtum* (Hrsg.) (1994): *Armut in unserer reichen Gesellschaft*, Mannheim: Industrie- und Sozialpfarramt Nordbaden. Vgl. auch Douthwaite, Richard (1996): *Short Circuit*. Dublin: Lilliput Press.



2. Im freien globalen Wettbewerb überleben häufig nur die stärksten Marktteilnehmer. Gewerkschaften, Unternehmen und ganze Regionen sehen sich gezwungen, aggressiv gegeneinander zu konkurrieren. Die schützenden Schranken, die sie im Laufe der Jahre um ihre Aktivitäten errichtet haben, werden teilweise abgebaut. Arbeitsplätze gehen verloren, die Löhne und Gehälter der Übriggebliebenen sinken, der Absatz in der heimischen Region geht zurück, und dadurch sinkt wiederum auch die Beschäftigung im Handel und in den Zulieferfirmen. Die Gewinne können dabei durchaus steigen, wenn der Absatz im Ausland floriert. Viele Unternehmen haben ihre Bindung an die Region, in der sie ihren Stammsitz haben, zunehmend verloren.
3. Die Globalisierung der letzten beiden Jahrzehnte war insbesondere auch eine Globalisierung der Finanzmärkte. Nur etwa ein Zwanzigstel der weltweiten Finanzbewegungen dienen dazu, Rechnungen für international gehandelte Güter und Dienstleistungen zu bezahlen. Neunzehn Zwanzigstel sind Finanzbewegungen spekulativer Art. Durch die politisch gewollte Globalisierung der Finanzmärkte können Krisenphänomene von einer Großregion der Erde auf eine andere sehr schnell übertragen werden – und solche Krisen können dann wiederum sehr schnell und unmittelbar auf die Arbeitsplätze und damit auf die Arbeitseinkommen durchschlagen.
4. Im letzten Jahrhundert ist es gelungen, durch die Verbesserung der internationalen Transportmöglichkeiten die Versorgungssicherheit zunehmend zu steigern. Bei Ernteauffällen oder Katastrophen anderer Art konnten die Defizite einzelner Regionen immer zuverlässiger durch Käufe und Transporte aus nicht betroffenen Regionen ausgeglichen werden – sofern eine entsprechende Kaufkraft vorhanden ist. Durch die fortschreitende Globalisierung ist nun jedoch ein Zustand erreicht, bei dem die leichte Verfügbarkeit von Gütern aus anderen Regionen in vielen Fällen die heimische Produktion zerstört hat. Damit ist aus einer Funktion zur Steigerung der Sicherheit – gegebenenfalls Güter von außerhalb dazukaufen zu können – ein alles beherrschendes Prinzip geworden. Schlimmer noch: Dieses System verringert immer mehr die Redundanzen, die es einmal hatte, denn die transnationalen Konzerne, auf die ein ebenfalls ständig steigender Anteil des Welthandels entfällt, beseitigen überschüssige Kapazitäten, wo immer es ihnen möglich ist – vor allem dann, wenn sie andere Firmen aufkaufen.]

Eine bewusste Gestaltung einer anderen Globalisierung kann daher nur in einer doppelten Strategie bestehen.<sup>17</sup> Zum einen muss versucht werden, die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft so zu gestalten, dass sich ökologisch und sozial verträgliches Verhalten für die Akteure am Markt lohnt. Die zweite Aufgabe besteht

<sup>17</sup> Vgl. hierzu Douthwaite, Richard/Diefenbacher, Hanss (1998): *Jenseits der Globalisierung – Handbuch für eine lokale Ökonomie*. Mainz: Grünewald-Verlag, Kap. 2.

darin, das Wirtschaften am jeweiligen Ort, in der jeweiligen Region so zu gestalten, dass deren Bewohnerinnen und Bewohner weder auf Kosten anderer Regionen noch in der Gefahr leben müssen, Opfer von Krisen zu werden, die über wirtschaftliche Austauschprozesse aus anderen Regionen in ihre Region hineingetragen werden. Zu diesen beiden Punkten möchte ich im dritten und vierten Schritt einige Ausführungen machen.

#### 2.1.4 Rahmenbedingungen einer sozial und ökologisch verträglichen Weltwirtschaft

Ökologisch und sozial verträgliche Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft sind die wichtigsten Gestaltungselemente einer anderen Globalisierung. Es gibt hier jedoch keine einfache, große und schöne Lösung. Die schwierige Aufgabe besteht vielmehr darin, dass viele grundlegende Fragen gleichzeitig angegangen und bearbeitet werden müssen. Ich nenne im Folgenden neun Punkte. Dabei konzentrieren sich die ersten drei Punkte auf Fragen der globalen „Gerechtigkeit“, die folgenden drei Punkte auf die Erfordernisse der „ökologischen Verträglichkeit“, während die letzten drei Punkte dazu beitragen wollen, Bedingungen für die Möglichkeit einer „Entwicklung“ zu etablieren, die die beiden ersten Prinzipien integriert.

Bei allen diesen Punkten wird deutlich, dass die vordem genannte „neoliberale Weltsicht“ der Befürworter des Freihandels nicht einfach mit Hilfe ergänzender Instrumente geringfügig korrigiert werden kann. Der Konflikt zwischen einer neoliberalen Weltsicht und einer Weltsicht, die die langfristige ökologische und soziale Verträglichkeit zum wichtigsten Kriterium macht, ist grundsätzlicherer Art.<sup>18</sup>

##### 2.1.4.1 Verwirklichung von Menschenrechten im Wirtschaftsleben

Eine große Zahl sogenannter „komparativer Kostenvorteile“, die zu Handelsströmen auf der Erde führen, sind nach wie vor das Resultat der Verletzung von Menschenrechten. Bestimmte Güter werden nur deshalb so billig oder überhaupt angeboten, weil sie unter Bedingungen produziert werden, die internationalen Verträgen und Deklarationen zu den Menschenrechten zuwiderlaufen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. 12. 1948 nennt nicht nur das Verbot der Sklaverei (Art. 4), sondern auch das Recht auf Arbeit, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen und das Recht auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit (Art. 23.1), ferner das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit (Art. 23.2)

<sup>18</sup> Die nachfolgende Zusammenstellung der neun Punkte ist eine gekürzte und aktualisierte Fassung der Übersicht in Diefenbacher, Hans (2001), *op. cit.*, 224 ff.

sowie das Recht auf einen für die Gesundheit und das Wohlergehen des Einzelnen wie seiner Familie angemessenen Lebensstandard einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung, Wohnung, ärztlicher Versorgung und notwendiger sozialer Leistungen (Art. 25).<sup>19</sup>

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, vor allem aber der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. 12. 1966 führen diese Grundrechte weiter aus.<sup>20</sup> Auch das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 7. 3. 1966 sowie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. 12. 1979 haben unmittelbare Bedeutung für den Bereich der Wirtschaft.<sup>21</sup>

So einfach diese Prinzipien zu formulieren sind, so leicht fällt auch der Nachweis, dass sie in vielen Ländern dieser Erde nicht oder nicht genügend beachtet werden.<sup>22</sup> Es wäre durchaus denkbar, den Import von Gütern, die zu Lohnsätzen unterhalb des für Art. 25 der Allgemeinen Erklärung notwendigen Mindesteinkommens produziert wurden, mit Strafzöllen zu belegen. Sollten Exportländer keine Einsicht in die Notwendigkeit von Veränderungen zeigen, könnten andere Länder den Import derartiger Produkte beschränken oder verbieten. Verbraucherinitiativen können weiter dazu beitragen, ein politisches Klima für derartige Überlegungen zu schaffen, indem sie Informationen über die Produktionsbedingungen bestimmter Importgüter öffentlich machen.<sup>23</sup>

#### 2.1.4.2 Verringerung von Ungleichheit

Während in den sechziger und siebziger Jahre das Verhältnis eines Facharbeiterlohns zum Einkommen eines Spitzenmanagers noch zwischen 1:20 bis 1:40 betrug, liegt es heute bei 1:100 bis 1:400. Leicht gerät dabei in Vergessenheit, dass Frauen einen überproportionalen Anteil der ökonomischen und sozialen Anpassungslasten zu tragen haben, die die Politik den unteren Einkommensschichten aufgebürdet hat,

19 Vgl. Vereinte Nationen (Hrsg.) (1951): *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948*. Zürich: Europa-Verlag.

20 Vgl. Alefsen, Heike (Hrsg.) (1998): *Menschenrechte im Umbruch*. Neuwied: Luchterhand.

21 Baum, Gerhard (Hrsg.) (1998): *Menschenrechtsschutz in der Praxis der Vereinten Nationen*. Baden-Baden: Nomos.

22 Hier mag der Hinweis auf das nach wie vor völlig ungelöste Problem der Kinderarbeit genügen: Vgl. Raman, Vasantki (1998): *Globalization and child labour*. New Delhi: Centre for Women's Development Studies.

23 Vgl. u. a. die „Clean Clothes Campaign“, die mittlerweile wie andere Fair-Trade-Kampagnen international vernetzt als selbsternanntes NGO-Kontrollorgan fungiert; im Internet unter [www.evb.ch/ccc.htm](http://www.evb.ch/ccc.htm) oder [www.cleanclothes.org](http://www.cleanclothes.org).

da sie schon zuvor im Durchschnitt wirtschaftlich erheblich schlechter gestellt waren.<sup>24</sup> In den Vereinigten Staaten sind über zwei Drittel der Arbeiter in Niedriglohnguppen Frauen.<sup>25</sup> In allen Industrieländern ist der Frauenanteil bei der Altersarmut besonders hoch. Auch die Armut bei Alleinerziehenden trifft in der Regel Frauen.

Eine deutliche Verringerung intra- wie internationaler Einkommens- und Vermögensungleichheiten erscheint aufgrund des erreichten Ausmaßes der Ungleichheit – etwa unter Bezugnahme auf eine pragmatische Umsetzung der Rawls'schen Gerechtigkeitskonzeption<sup>26</sup> – zunächst als ethisch geboten. Wie bereits erwähnt, haben sich die Hoffnungen auf Armutsbekämpfung durch Wachstum bislang nicht in dem Maß realisiert, das von Vertretern der Wachstumstheorie in Aussicht gestellt wurde. Wie eine Politik zur Verringerung von Einkommensungleichheiten aussehen kann, ist bekannt und muss hier nicht im Detail vorgestellt werden; sie reicht von strukturellen Veränderungen bei der Steuer- und Abgabepolitik über die Wiedereinführung der Vermögenssteuer bis zu regionalen Struktur- und Entwicklungsfonds zur Förderung von weniger entwickelten Sektoren und Ländern.<sup>27</sup> Gerade in Bereich des internationalen Handels gibt es, auch dies soll noch einmal wiederholt werden, für jeden Konsumenten die Möglichkeit, zu Fair-trade-Produkten zu wechseln.

#### 2.1.4.3 Verstärkung von Demokratisierung und Partizipation im Wirtschaftsprozess

Ökonomische Entwicklung sollte das Ergebnis eines Prozesses sein, in dem die Menschen, die von wirtschaftlichen Entscheidungen betroffen sind, so weit wie möglich das Recht haben, am Zustandekommen dieser Entscheidungen zu partizipieren – auf der Ebene von Kommunen oder von Regionen ebenso wie in Unternehmen und Betrieben. Gerade in Anbetracht einer zunehmenden internationalen Verflechtung besteht jedoch die Gefahr, dass die am Markt erfolgreichen westlichen Konzepte der Effizienz sich auch in Gesellschaften durchsetzen, deren kulturelle Prägungen dieser Art der Ökonomie keinen solch hohen Stellenwert einräumen. Ohne eine weitreichende Partizipation droht hier nicht nur eine kulturelle Uniformität, sondern vor allem eine immer weiter reichende Ökonomisierung von immer mehr Lebensbereichen.

24 Afshar, Haleh (Hrsg.) (1996): *Women and adjustment policies in the Third World*. Basingstoke: Macmillan.

25 Abowd, John/Kramarz, Francis/Margolis, David (1999): *Minimum wages and employment in France and the United States*. Cambridge, Mass.: NBER [Working Paper No. 6996].

26 Vgl. dazu Kapitel 5.2.5.

27 Vgl. Hensche, Detlev/Schumann, Harald u. a. (1998): „Globalisierung gestalten, Weltwirtschaft regulieren“, in: Kreissl-Dörfler, Wolfgang (Hrsg.): *Schicksal Globalisierung? Brüssel: Die Grünen im Europäischen Parlament*.

#### 2.1.4.4 Alternative Energie- und Ressourcenpolitik

Nach wie vor gilt, was schon vor 30 Jahren bekannt war: „Wir verbrauchen von der Erde zu viel und zu schnell, und wir produzieren zu viele Abfälle.“<sup>28</sup> Vor allem die Nationen mit einem hohen Konsumniveau machen es der wachsenden Weltbevölkerung immer schwerer, auf dieser Erde ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

In konventionellen liberalen Diskussionen über Globalisierung wird die Notwendigkeit einer Begrenzung des Wachstums von Material- und Stoffströmen nicht thematisiert. Auch liefert die traditionelle Wirtschaftstheorie den wirtschaftlich Handelnden keine „Warnlampen, die rechtzeitig eine Beschränkung und Kontrolle ökonomischer Wachstumsprozesse nach humanen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten anleiten könnten“<sup>29</sup>. Im Gegenteil: In vielen offiziellen Verlautbarungen wird der Gedanke der Nachhaltigkeit dahingehend pervertiert, dass durch die weitere Globalisierung ein „nachhaltiges Wachstum“ erhofft wird.

Der Umweltraum etwa bei fossilen Brennstoffen wird durch zwei Faktoren begrenzt: einmal durch die Endlichkeit der Vorräte und zum zweiten durch die negativen externen Effekte, die bei der Nutzung dieser Brennstoffe entstehen, also vor allem durch Umweltbelastungen und hier wieder insbesondere durch den Treibhauseffekt. Um die Risiken der Klimaveränderung einzuschränken, ist die Verwendung fossiler Energieträger drastisch zu reduzieren. Die Verminderung des Energieverbrauchs muss darüber hinaus mit dem Bemühen einhergehen, eine gleichmäßigere Verteilung der Energienutzung auf die Weltbevölkerung zu erzielen. Für die Industrieländer müsste dieses Verteilungsprinzip eine besonders hohe Absenkung des Energieverbrauchs zur Folge haben.

Was aber würde die Verwirklichung eines derartigen Einsparzieles für den Weltmarkt mit fossilen Energieträgern oder mit anderen Rohstoffen, für die vergleichbare Überlegungen angestellt werden können, bedeuten? Die Reduktion der Verbrauchszahlen muss sich in einer Verringerung der Handelsmengen niederschlagen. Dies wird sich nur im Rahmen internationaler Wirtschafts- und Umweltabkommen realisieren lassen. Mit dem Kyoto-Protokoll und dem Handel mit CO<sub>2</sub>-Emissions-Zertifikation ist prinzipiell ein richtiger Weg eingeschlagen worden. Noch aber gehen die Industrieländer und auch die sich rapide entwickelnden Länder in Asien auf diesem Weg bei weitem nicht schnell genug voran.

---

<sup>28</sup> *Milieu defensie Amsterdam (Hrsg.) (1994): Nachhaltige Entwicklung in den Niederlanden; Übersetzung des Instituts für sozialökologische Forschung, Frankfurt: ISOE, 19.*

<sup>29</sup> *Leipert, Christian (1986): „Ist ‚humaner Wohlstand‘ möglich?“, in: Universitas, 41. Jg., Heft 11, 1109–1120, hier 1111.*

#### 2.1.4.5 Ernährung und nachhaltige Landwirtschaft

Auch die gegenwärtige Erzeugung agrarischer Produkte ist nicht auf Nachhaltigkeit angelegt. Insbesondere in den Ländern des Südens ist der Druck auf die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in den letzten Jahrzehnten stetig gewachsen. Zur Überbeanspruchung der Böden haben vor allem vier Ursachen beigetragen: die Einführung industrieller Agrartechnologien, die Produktion für Exportmärkte, die Überbevölkerung in einigen Regionen sowie der ungleiche Zugang zu natürlichen Ressourcen.<sup>30</sup>

Um den verhängnisvollen Kreislauf von Verschlechterung der landwirtschaftlich nutzbaren Böden, Nahrungsmangel und zu starker Beanspruchung dieser Böden zu durchbrechen, muss ebenfalls ein ganzes Bündel von Maßnahmen gleichzeitig verfolgt werden; dazu gehören Veränderungen der landwirtschaftlichen Produktionsweise sowie Veränderungen der Ernährungsgewohnheiten. Studien zeigen, dass der Mindestbedarf an gesunder Ernährung mit einer ökologisch orientierten, standortgerechten Landwirtschaft produziert werden kann.<sup>31</sup> Problematisch sind nach wie vor das hohe Volumen der Viehfutterexporte von Süd nach Nord. Im Rahmen einer standortgerechten Landwirtschaft wäre es nicht möglich, so viel Fleisch zu produzieren, dass die gesamte Weltbevölkerung so viel konsumieren könnte, wie dies die Menschen in den westlichen Industrieländern derzeit tun.<sup>32</sup>

Ein Schritt in Richtung einer derartigen Veränderung der Welthandelsordnung in Bezug auf Agrarprodukte könnte ein Exportverbot für Produkte zu Preisen unterhalb der Gestehungskosten sein. Ferner müsste die internationale Staatengemeinschaft Überlegungen anstellen, wie der Export von Landwirtschaftsprodukten aus Regionen zu verhindern ist, in denen die Produktion von Grundnahrungsmitteln für die Ernährung der Bevölkerung nicht ausreicht.

#### 2.1.4.6 Ökologische und soziale Mindeststandards

In neuen oder neu verhandelten Wirtschaftsabkommen müssen jeweils regionale und internationale Mindeststandards im ökologischen und sozialen Bereich definiert und festgelegt werden, um zur Schaffung von Rahmenbedingungen beizutragen, die der Industrie schließlich eine ökologisch und sozial orientierte Produkt-

<sup>30</sup> Vgl. dazu *Milieu defensie* (1994), 68 ff.; für den folgenden Abschnitt außerdem Diefenbacher, Hans (2000): „Welternährung, die Entwicklung der Agrartechnik und internationale Agrarpolitik – ein gordischer Knoten?“, in: Ratsch, Ulrich/Mutz, Reinhard/Schoch, Bruno (Hrsg.): *Friedensgutachten 2000*. Münster: Lit-Verlag, 220–229.

<sup>31</sup> Vgl. *Milieudéfensie* (Hrsg.) (1994), 73 ff.; vgl. auch *Studien der International Federation of Organic Agricultural Movements*.

<sup>32</sup> *Ibid.*, 75; vgl. auch Pretty, Jules (1995): *Regenerating Agriculture*. London: Earthscan.

politik erst ermöglichen werden. Derartige Standards sollten als Basis dienen, von der aus eine schrittweise Angleichung der Umweltstandards „nach oben“ erfolgen kann.<sup>33</sup> Regelungen dieser Art müssen durch eine verbesserte Produktkennzeichnungspflicht ergänzt werden.

In den letzten Jahren ist hier aus einer anderen Perspektive Bewegung in eine festgefahrene Diskussion gekommen – und zwar durch den sogenannten „Global Compact“ und die darauf aufbauende Global-Reporting-Initiative, mit der sich Unternehmen freiwillig zu einem System von sozialen und ökologischen Mindeststandards und auf ein darauf abzielendes Berichtswesen verpflichten können. Es ist anzustreben, dass sich möglichst viele Unternehmen dieser oder anderen Initiativen dieser Art anschließen.

#### 2.1.4.7 Reduzierung der internationalen Schuldenlast

Auch im Jahr 2004 ist die internationale Schuldenkrise bei weitem nicht „ausgestanden“.<sup>34</sup> Die Schuldendienstverpflichtungen sind für eine große Anzahl von Ländern im Süden, vor allem nach wie vor für solche mit niedrigem Brutto-sozialprodukt, eine extreme Belastung. Die Handlungsspielräume für die wirtschaftliche Entwicklung werden entscheidend beschränkt, die ärmsten Bevölkerungsschichten werden aufgrund einseitiger Strukturanpassungsprogramme überproportional belastet und die Produktionsstrukturen vieler Länder werden weiterhin auf das Erzielen von Deviseneinkommen und nicht auf die Bedürfnisse der Menschen in den betroffenen Ländern ausgerichtet.<sup>35</sup> Die Gemeinschaft der Gläubigerstaaten muss hier in den nächsten Jahren sich zu weiteren Maßnahmen der Schuldenreduzierung verpflichten.

#### 2.1.4.8 Internationale Kontrolle transnationaler Unternehmen

Noch immer ist die Entwicklung zur Konzentration der Marktanteile auf eine geringer werdende Zahl von großen transnational agierenden Unternehmen nicht

---

33 Vgl. dazu *Evangelische Kirche in Deutschland, Kammer für Umwelt und Entwicklung (Hrsg.) (2000): Nachhaltige Entwicklung und Ernährungssicherung. Hannover: EKD-Texte, dort Kap. 10 zu den Problemen der Konfliktregelungsmechanismen der WTO; mit ähnlichen Forderungen vgl. allerdings auch schon Windfuhr, Michael (1993): „Handel, Umwelt, Entwicklung“, in: Engels, Benno (Hrsg.): Perspektiven einer neuen internationalen Handelspolitik, Hamburg: Junius, 88.*

34 Vgl. dazu die jährlichen *Schuldenreports von Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung (WEED) e. V.; die Ausgabe von 1996 enthält ein „Plädoyer für deutsche Entschuldungsinitiativen“; Eberlei, Walter/Unmüßig, Barbara/Wahl, Peter (1996): Schuldenreport, 96. Bonn: WEED.*

35 Vgl. u. a. *Mistry, Percy (1994): Multilateral Debt. Bruxelles: FONDAD; Uctum, Merih/Wickens, Michael (1996): Debt and deficit ceilings, and sustainability of fiscal policies: an intertemporal analysis. London: Centre for Economic Policy Research.*

beendet.<sup>36</sup> Nach wie vor existiert auf internationaler Ebene keine Institution, die mit den Rechten und dem Durchsetzungsvermögen eines gut funktionierenden Kartellamtes ausgestattet wäre. Eine solche Institution wäre jedoch dringend erforderlich.

Durch den bereits erwähnten „Global Compact“ sind in den letzten Jahren gewisse Fortschritte erreicht worden, transnationale Unternehmen in einen Dialog über die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen ihrer Aktivitäten einzubinden. Es ist jedoch notwendig, diesen Prozess intensiv fortzusetzen und auch im internationalen Kontext wirtschaftspolitische Instrumente zu diskutieren, die das Wachstum der Produktivität in ein angemessenes Verhältnis zur Steigerung der Lohneinkommen bringen könnten.

#### 2.1.4.9 Reform der internationalen Institutionen

Fünf Jahrzehnte globaler Politik von Weltbank und Internationalem Währungsfonds, der OECD und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich haben überall auf der Welt tiefe Spuren hinterlassen. Gerade die Erfahrung des letzten Jahrzehnts hat gezeigt, dass jenseits einer bestimmten Schwelle der Einkommens- und Vermögensungleichheit jede Politik, die auf die Erzielung quantitativen Wachstums zielt, zu einer Stabilisierung von Reichtum und Armut führt.<sup>37</sup>

Eine andere Globalisierung müsste eine verbesserte Mitsprachemöglichkeit der armen Länder in den internationalen Finanzinstitutionen zur Grundlage der Entscheidungsprozeduren in diesen Institutionen machen. Das würde bedeuten, dass die reichen, industrialisierten Länder Macht und Einfluss abgeben müssten. Vielleicht ist dies derjenige meiner neun Punkte zur Veränderung der Rahmenbedingungen für eine andere Globalisierung, der am schwersten zu verwirklichen sein wird. Dennoch bin ich der Überzeugung, dass man nicht müde werden darf, dafür einzutreten und gerade in dieser Frage das Gespräch mit jenen deutschen Politikern zu suchen, die Deutschland in diesen Institutionen vertreten.

#### 2.1.5 Regionale Wirtschaft

Ich komme zu meinem vierten Punkt und damit zum zweiten Teil der „Doppelstrategie“ für eine andere Globalisierung – nämlich der Frage, wie wir unsere jeweils eigene lokale und regionale Ökonomie verändern können, um den enormen Druck abzubauen, den die ungeheuren Bedürfnisse der Industrieländer nach Energie und

<sup>36</sup> Vgl. *World Bank (Hrsg.) (2000)*.

<sup>37</sup> Dazu auch *Williams, Marc (1994): International Economic Organizations and the Third World. New York/London u. a.: Harvester Wheatsheaf, hier Kap. 8.; Non-Aligned Movement Panel of Economists (Hrsg.) (1998): "Elements for an Agenda of the South", in: South Letter, No. 32, April 1998, 24–27.*



Ressourcen für die Weltmärkte, für die Umwelt und für die zukünftigen Generationen hervorrufen. Es gibt meines Erachtens keine Alternative, als bestimmten Teilen des alle Lebensbereiche berührenden globalen Wirtschaftssystems eine lokal tragfähige Alternative gegenüberzustellen – auf jeden Fall ist es sinnvoll, jene Sektoren des Weltwirtschaftssystems, die sich als besonders risikoreich erwiesen haben, mit lokalen Alternativen zu sichern. Eine derartige Förderung regionaler und lokaler Wirtschaftsstrukturen „jenseits der Globalisierung“ bedeutet, andere Fragen ins Zentrum zu stellen, nämlich:<sup>38</sup>

- Was sollte in einer bestimmten Region getan werden, um die Bedürfnisse der dort lebenden Menschen besser zu befriedigen?
- Wer von den Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Region könnte dazu beitragen?
- Und erst als Drittes: Wie können die Ressourcen aufgebracht werden, die für diese Tätigkeit erforderlich sind?

Um einem Missverständnis vorzubeugen: Es geht weder um den Versuch einer Abschottung von Regionen noch handelt es sich um einen Rückzug aus der nationalen oder der internationalen Politik. Die Grenzen von Regionen sollten auch dann, wenn sie über entwickelte, auf die Region bezogene Wirtschaftsstrukturen verfügen, offen sein – nur orientiert sich der Wettbewerb hier nicht in erster Linie am Erfolg des Stärksten, sondern an der Struktur eines solidarischen Netzwerkes. Der internationale Handel käme keineswegs zum Erliegen.

Die nationalen und internationalen Rahmenbedingungen beeinflussen bis zu einem gewissen Ausmaß den Handlungsspielraum, der auf lokaler und regionaler Ebene besteht. Dies gilt, so paradox dies auf den ersten Blick auch scheinen mag, jedoch auch in umgekehrter Richtung: Würden sich die Strukturen auf lokaler Ebene in quantitativ bedeutsamer Weise ändern, vor allem: würden die Konsumenten sich in ihren täglichen Kaufentscheidungen anders orientieren, dann würden sich auch die Aufgaben der nationalen und internationalen Ordnungspolitik wandeln.

In diesem Kontext können fünf Prinzipien genannt werden, die als Leitlinien für die Gestaltung der Wirtschaft „im Nahbereich“ gelten können, an dem Ort, an dem wir leben:

1. Auch in unseren Regionen sollte jede ökonomische Aktivitäten so gestaltet werden müssen, dass sie durchgeführt werden kann, ohne ökologische Zerstörungen hervorzurufen, unter denen zukünftige Generationen leiden müssen. Die Verringerung der Artenvielfalt durch eine bestimmte Form der Landwirtschaft ist ein Beispiel für eine Wirtschaftsweise bei uns, die diesem Prinzip deutlich zuwiderläuft.

---

<sup>38</sup> Für die folgenden Abschnitte vgl. Douthwaite, Richard/Diefenbacher, Hans (1998), *of. cit.*, Kap. 2.

2. Die Erzielung von Wirtschaftswachstum darf keine Voraussetzung für Wohlstand oder Vollbeschäftigung sein, jedenfalls nicht auf dem hohen materiellen Niveau, das unsere Wirtschaft erreicht hat.
3. In einer Region sollte man sich darüber klar sein, wie groß der „ökologische Rucksack“ ist, den der heimische Konsum- und Lebensstil anderen Regionen dieser Erde aufbürdet. Wir haben keinen zweiten Globus zur Verfügung – daher sollte in einer Region alles getan werden, um diesen Rucksack zu verkleinern.
4. Vor allem sollte die Energie, die in einer Region verbraucht wird, so weit wie nur irgend möglich aus erneuerbaren Energieträgern dieser Region kommen.
5. Auch hier möchte ich mit einem besonders schwer umzusetzenden Prinzip enden: Es wird notwendig sein, dass eine Region eine Vielfalt alternativer Verrechnungssysteme hat, die den Menschen zur Verfügung stehen, um ihre unterschiedlichen Bedürfnisse abzuwickeln. Es wird notwendig sein, das „Weltgeld“ Euro zu ergänzen: durch Tauschringe, durch Zeitsparbanken, durch Kreditgenossenschaften, die ihre Aktivitäten auf eine bestimmte Region begrenzen, eventuell durch Regionalwährungen und anderes mehr.

Eine Wirtschaft, die sich an den Kriterien der lokalen nachhaltigen Entwicklung orientiert, wird weit weniger von Großunternehmen beherrscht sein, sich weit weniger an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit orientieren müssen, allerdings auch kein schnelles Wachstum erzielen. Sie wird aus einem Netzwerk von Regionen und Gemeinden bestehen, die viele Bedürfnisse aus eigenen Ressourcen befriedigen können. Das materielle Konsumniveau mag dann im Durchschnitt vielleicht etwas niedriger liegen als heute.

Eine grundlegende Änderung in Richtung auf einen derartigen Wirtschaftsstil lässt sich nicht von heute auf morgen verwirklichen. Jedoch ist es durchaus möglich, in ganz unterschiedlichen Bereichen mit dem (Wieder-)Aufbau lokaler Strukturen zu beginnen. Es gibt sehr viele Projekte, manche auch im Bereich der Kirche, andere wiederum im Rahmen von Prozessen der Lokalen Agenda 21, die auf diesem Weg dauerhaft Fortschritte erzielt haben. Diese Projekte können, wenn auch nicht als „Blaupause“, so doch als Muster zur Übertragung in andere Gemeinwesen verwendet werden.

Der quantitative Netto-Effekt, was die Schaffung neuer Arbeitsplätze angeht, mag in einzelnen Projekten derzeit noch gering sein. Der Effekt insgesamt ist jedoch, vor allem, wenn man soziale Beschäftigungsinitiativen mit berücksichtigt, ganz beträchtlich. Es ist daher wichtig, diese Alternativen nicht als ungeliebte Notlösungen für die Zeit zu begreifen, die die „freie Marktwirtschaft“ angeblich braucht, um wieder auf den Wachstumspfad einzuschwenken und auf diese Weise alle Beschäftigungsprobleme zu lösen. Ein Erfolg dieser herkömmlichen neoliberalen Strategie ist nicht in Sicht. Eine Orientierung am Leitbild der regionalen Nachhaltigkeit

könnte dagegen neue Handlungsspielräume eröffnen, um der Wirtschaft zu einem menschengerechten und naturverträglichen Maß zu verhelfen.

### 2.1.6 Regionalisierung und Globalisierung: Die Umkehr der Beweislast

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Ich habe versucht zu zeigen, dass es sehr vieler unterschiedlicher Maßnahmen bedarf, um in einer globalisierten Wirtschaft Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung zu fördern. Der Versuch, auf die Gestaltung der internationalen Politik Einfluss zu nehmen, um die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft zu verändern, muss kombiniert werden mit dem Versuch, in kleinen praktischen Schritten die lokale und regionale Ökonomie vor Ort in einem „Prozess von unten“ zu verändern. Diese Veränderungen werden – gemessen an den heute vorfindlichen Strukturen – sehr weit reichend sein. Es ist aber durchaus möglich, sehr schnell Schritte auf diesem Weg der Veränderungen zu gehen. Ich hoffe, dass durch meine Thesen deutlich geworden ist, dass ich es für wenig sinnvoll erachte, Globalisierung als eine pauschale Kategorie zu verstehen und insgesamt zum Gegner zu erklären. Jedoch glaube ich, dass wir uns für die nächsten Jahre einer bereits zehn Jahre alten Forderung von Herman Daly, früher Mitarbeiter der Weltbank, anschließen können, der anstelle einer weiteren Deregulierung des internationalen Verkehrs von Waren und Dienstleistungen einen Wechsel der Perspektive, sozusagen eine Umkehr der Beweislast forderte.<sup>39</sup>

„Als Regel müsste die Förderung heimischer Produkte gelten. Falls zweckmäßig, könnte ein ausgeglichener Außenhandel genutzt werden; er dürfte aber die inneren Angelegenheiten nicht so beherrschen, dass dem Land ökologische und soziale Katastrophen drohen. ... Man sollte konsequenterweise jede Maßnahme zur weiteren Integration von Volkswirtschaften zunächst als schlechten Vorschlag betrachten und für jede einzelne Ausnahme von dieser Regel überzeugende Argumente verlangen.“

Die internationalen Organisationen haben meines Erachtens einen im Prinzip richtigen Weg eingeschlagen. Die auf Weltkonferenzen wie der UNCED gesetzten Leitbilder – nachhaltige Entwicklung – müssen durch einzelne Vertragswerke in zeitlich terminierte Handlungsziele übersetzt und in Überprüfungskonferenzen kontrolliert werden. Nicht-Regierungsorganisationen – gerade auch die Kirchen – dürfen nicht müde werden, sich in diesen Prozess einzumischen und sich als Anwalt der Menschen und der Natur zu äußern, die sich hier nicht selbst einbringen können. Vor allem aber können Kirchen die Menschen vor Ort, in ihrer Gemeinde und durch ihr eigenes Beispiel ermutigen, sich in ihren alltäglichen Entscheidungen als Pro-

<sup>39</sup> Vgl. Informationsbrief Weltwirtschaft und Entwicklung vom 14. 4. 1994, 6 f.

duzenten, als Konsumenten und als Geldanleger so zu verhalten, dass unser Wirtschaften zukunftsfähig wird.

Manche der von mir vorgestellten Punkte mögen zunächst utopisch klingen. Ich halte dem jedoch entgegen, dass Utopien auf mögliche Entwicklungen der Gesellschaft hinweisen<sup>40</sup> – Entwicklungen also, die realisiert werden können. Eine andere Globalisierung ist in dieser Perspektive keine bloße Fiktion des Bewusstseins, kein künstliches Konstrukt, sondern die Beschreibung einer möglichen Zukunft, einer möglichen Realität. Eine „aufgeklärte“ Utopie ist kein statisches Modell, sondern muss fortwährend modifiziert werden. Indem wir uns mit den Elementen einer anderen Globalisierung auseinandersetzen, den Möglichkeiten, die sie bietet, und den Widerständen, die ihr entgegenstehen, werden wir gezwungen, nicht nur unser Wissen zu überprüfen, sondern auch unsere Hoffnungen und Wünsche, unsere Ideologien und Zielvorstellungen. In diesem Sinne wünsche ich der Arbeit, die Sie in Ihrer Landeskirche zu Fragen der Globalisierung begonnen haben, eine konstruktive Fortsetzung.

---

<sup>40</sup> Vgl. Picht, Georg (1967): *Prognose – Utopie – Planung*. Stuttgart: Klett-Cotta.

## 2.2 Beschlüsse zur Stellungnahme zum Soesterberg-Brief

### Beschluss 1:

Die Landessynode beschließt die Stellungnahme zum Soesterberg-Brief in der jetzt vorliegenden Fassung.

### Beschluss 2:

Die Landessynode bittet den Präses, den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und kirchlichen Verbänden sowie Ämtern und Werken die Stellungnahme zum Soesterberg-Brief bekannt zu machen und sie zu motivieren, die darin enthaltenen Anregungen ihren Möglichkeiten entsprechend umzusetzen.

Sie bittet auch, den Dialog mit den in der Wirtschaft Verantwortlichen aufzunehmen ...

Die Kirchenleitung wird gebeten, die Stellungnahme in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Die Kirchenleitung wird gebeten, eine Zusammenstellung von Literatur, Materialien und Arbeitshilfen zum Thema Globalisierung für die verschiedenen kirchlichen Arbeitsbereiche und Zielgruppen zu veranlassen sowie eine entsprechende Referentinnen- und Referentenliste zu erstellen.

### Beschluss 3:

Die Kirchenleitung wird gebeten, den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern und Werken sowie den kirchlichen Verbänden im Jahr 2005 Hilfestellung für den Umgang mit kirchlichen Finanzen nach ethischen Kriterien anzubieten, damit der in der Landeskirche begonnene Prozess, Geld im nachhaltigen Investment anzulegen, auf allen Ebenen fortgesetzt wird.

### Beschluss 4:

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung,

1. im Zusammenhang mit der UNO-Sondervollversammlung 2005 Maßnahmen zu ergreifen, in unserer Kirche und in der gesellschaftlichen Debatte die Umsetzung der Millenniumsziele wirksam zu unterstützen;
2. dafür zu sorgen, dass im Jahr 2005 den Gemeinden Arbeitshilfen zum Thema „Wachstum der Lebensqualität von Armen“ zur Verfügung gestellt werden.

### Beschluss 5:

Die Kirchenleitung wird beauftragt, der Landessynode 2005 Vorschläge für weitere Beschlüsse zur Umsetzung der in der Stellungnahme formulierten Ziele vorzulegen.

## 2.3 Stellungnahme zum Soesterberg-Brief

Die Kirchenleitung hat in Ausführung der Beschlüsse der Landessynode 2003 einen Arbeitskreis zur Erarbeitung einer Stellungnahme zum Thema Globalisierung eingesetzt als Antwort auf Anfragen von Kirchen, die im sogenannten „Soesterberg-Brief – Wirtschaft im Dienst des Lebens“ formuliert sind. Der Soesterberg-Brief an die Kirchen in Westeuropa ist das Ergebnis der ökumenischen Konsultation zur Wirtschaft im Dienst des Lebens, die vom 15. bis 19. Juni 2002 in Soesterberg (Niederlande) stattfand. Die Konsultation war Teil eines weltweiten ökumenischen Prozesses, in dem die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), des Lutherischen Weltbundes (LWB) und des Reformierten Weltbundes (RWB) gemeinsam die durch die ökonomische Globalisierung gestellten Herausforderungen in ihren Auswirkungen auf das Leben von Menschen und Mitwelt beraten und auf sie antworten.

Der Arbeitskreis, der den jetzt vorliegenden Entwurf „Wirtschaft im Dienst des Lebens“ zur Landessynode 2004 erarbeitet hat, bestand aus Mitgliedern des Ständigen Ausschusses für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung sowie aus Mitgliedern des Sozialausschusses.

## *Inhaltsverzeichnis*

### **1. Hinführung**

- 1.1 Die Soesterberg-Dokumente: Wirtschaft im Dienst des Lebens
- 1.2 Die ökumenische Perspektive im Spannungsfeld zwischen Verlierern und Gewinnern der wirtschaftlichen Globalisierung

### **2. Globalisierung**

- 2.1 Was nehmen wir wahr?
- 2.2 Die Rückkehr des wirtschaftlichen Liberalismus als Herausforderung für die Kirchen
- 2.3 Auf der Suche nach einer anderen Globalisierung

### **3. Kirchliche Herausforderungen**

- 3.1 Die theologisch-ethische Herausforderung
- 3.2 Christliches Wirklichkeitsverständnis und wirtschaftsliberales Denken – Perspektivenunterschiede und Verständigungsblockaden
- 3.3 Biblische Gerechtigkeit, Option für die Armen, Suche nach dem Wohlergehen der gesamten Schöpfung
- 3.4 Das kirchliche Handeln – ekklesiologische Herausforderungen

### **4. Ansatzpunkte und Ebenen der Veränderung und Mitgestaltung**

- 4.1 Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik
  - 4.1.1 Nachhaltige Entwicklung
  - 4.1.2 Soziale, ökologische und kulturelle Menschenrechte
  - 4.1.3 Welthandel – Grundfragen der Wirtschaftspolitik
    - 4.1.3.1 Welthandel, internationale Organisationen und Abkommen (WTO, ILO, IWF, Weltbank, GATS, TRIPS)
    - 4.1.3.2 Privatisierung von öffentlichen Aufgaben im Bereich der Grundversorgung
    - 4.1.3.3 Erwerbsarbeit und Grundsicherung
- 4.2 Organisationen und Unternehmen
  - 4.2.1 Ökumenische Partnerschaften
  - 4.2.2 Weltweite Mitverantwortung von Unternehmen: UN Global Compact
  - 4.2.3 Kirche und Diakonie als Arbeitgeberin
  - 4.2.4 Umgang mit kirchlichen Finanzmitteln
- 4.3 Bürgerschaftliches Engagement

### **5. Schlusswort**

## 1. Hinführung

### 1.1 Die Soesterberg-Dokumente: Wirtschaft im Dienst des Lebens

Viele Kirchen in den Ländern des Südens und zunehmend auch in Osteuropa, u. a. unsere Partnerkirchen in Afrika, Asien und in Lateinamerika, aber auch Menschen und Gruppen in unserer Kirche und Gesellschaft fragen angesichts wirtschaftlicher Ungerechtigkeiten und ökologischer Zerstörungen: Was sind die Gründe, dass sich die Gegensätze zwischen gesellschaftlich und wirtschaftlich Ausgegrenzten und denjenigen, die aus dem wirtschaftlichen Wachstum Nutzen ziehen und zum Teil extremen Reichtum anhäufen, vertiefen? Sie machen uns mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam: Wir sind als weltweite Gemeinschaft christlicher Kirchen herausgefordert, wenn unsere Geschwister im Glauben von menschenwürdigen Lebensbedingungen ausgeschlossen sind.

„Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“, sagt der Apostel Paulus im Blick auf die Einheit der Kirche als Leib Christi (1. Kor. 12,26). Ausgehend von 1. Kor. 12,26 bittet der Soesterberg-Brief, verfasst von einer ökumenischen Konferenz im Jahr 2002 in Soesterberg/NL, uns westeuropäische Kirchen, aus Gründen unseres Glaubens die weltwirtschaftlichen Entwicklungen kritisch zu analysieren und politisch Einfluss zu nehmen, um eine menschengerechte und nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Diese Tagung fand statt im Zusammenhang eines gemeinsamen Prozesses der Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK), des Lutherischen Weltbundes (LWB) des Reformierten Weltbundes (RWB) sowie der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), der zum Ziel hat, wachsende Verbindlichkeit in Fragen weltweiter Gerechtigkeit zu erzielen.<sup>1</sup> Eine „Glaubenserklärung zur globalen Krise des Lebens“, die 2003 ein Forum der Kirchen des Südens in Buenos Aires verabschiedet hat, nennt in einer zugespitzten Weise Privatisierungen und die Deregulierung<sup>2</sup> der Märkte, legitimiert durch eine neoliberale Wirtschaftspolitik, als entscheidende Gründe, dass sich in vielen Ländern des Südens die Armut vertieft und die Menschen von jeglicher Entwicklung ausgeschlossen sind.

Da die Heilszusagen Gottes umfassend allen Menschen gelten und wirtschaftliche Verelendung im Widerspruch zum Willen Gottes steht, gehört auch die Frage,

---

1 *Beteiligt am weltweiten Prozess sind auch die regionalen ökumenischen Zusammenschlüsse, in Europa die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), die für die Soesterberg-Konferenz ein eigenes Positionspapier erarbeitet hat: „Die europäische soziale Marktwirtschaft – ein Alternativmodell zur Globalisierung? Ein Diskussionspapier, vorgelegt von der Nord-Süd-Arbeitsgruppe der Kommission für Kirche und Gesellschaft“ (www.cec-kek.org). Der dieser Stellungnahme beigelegte Soesterberg-Brief ist auch allgemein zugänglich unter www.ekvv.de.*

2 *Unter Deregulierung des Marktes versteht man den Abbau oder den vollständigen Verzicht des Staates auf regulierende Eingriffe in Marktabläufe.*



inwieweit eine Wirtschaftsform im Dienst des Lebens steht, zum Grundauftrag der Kirche. Deshalb sind wir als Evangelische Kirche von Westfalen unsererseits herausgefordert, zu den in den genannten Dokumenten angesprochenen Fragen der Deregulierung der Märkte und der Politik der Privatisierung Stellung zu nehmen. Differenziert ist nach den vielfältigen Gründen wirtschaftlicher Fehlentwicklungen und der dramatischen Armut, besonders von Frauen<sup>3</sup>, in vielen Teilen der Welt zu fragen.

So sind in den Ländern des Südens und in Osteuropa sehr unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten. Vor allem in Ostasien, in Südostasien und in Südamerika sind in den letzten zehn Jahren beeindruckende wirtschaftliche Wachstumsraten zu beobachten, sodass diese Länder z. T. in eine erfolgreiche Konkurrenz mit Produktionsstätten des Nordens eintreten. Die Zahl der Hungernden konnte in diesen Teilen der Welt um rund 70 Millionen Menschen verringert werden. In anderen Erdteilen verschärft sich die wirtschaftliche Lage, speziell die Situation der Ärmsten: So nahm die Zahl der Hungernden in Nahost, in Subsahara-Afrika und zwischenzeitlich in einigen GUS-Nachfolgestaaten stark zu. In diesen Ländern sehen wir den *Ausschluss* unzähliger Menschen von einem menschenwürdigen Leben. Insbesondere in Afrika finden sich ganze Länder und Völker daran gehindert, den Prozess wirtschaftlicher Globalisierung aktiv mitzugestalten. Neben hausgemachten Ursachen, z. B. die Misswirtschaft korrupter Machteliten, die ethnischen Konflikte, das Fehlen von Rechtssicherheit, sind es auch die für viele Länder ungerechten Rahmenbedingungen des Welthandels, die sie in eine schwierige Situation hineingeführt haben, insbesondere die stark protektionistische Haltung der USA und der EU im Bereich der Landwirtschaft. So subventionieren die EU und die USA ihre Landwirtschaften mit mehr als 200 Mrd. Dollar pro Jahr. Innerhalb der OECD-Länder<sup>4</sup> wird die Landwirtschaft vom Staat mit Beträgen subventioniert, die zusammen das Bruttosozialprodukt ganz Afrikas übersteigen.<sup>5</sup>

Die Entwicklungen sind somit sehr unterschiedlich und in ihren Ursachen genau zu analysieren. Als drängende Herausforderung für alle politisch und wirtschaftlich

---

3 Die Weltbank bestimmt die Grenze absoluter Armut für Afrika (südlich der Sahara) mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 1 USD und für Lateinamerika von 2 USD pro Tag. Weltweit müssen gegenwärtig 3 Mrd. Menschen mit weniger als 2 USD pro Tag auskommen. Ein Fünftel der Menschheit (1,2 Mrd. Menschen) fristet ihr Leben mit weniger als 1 USD pro Tag, 70 % von ihnen sind Frauen. Die Anzahl der Frauen, die in absoluter Armut leben, stieg in den letzten beiden Jahrzehnten um 50 %. Mehr und mehr erhält Armut ein weibliches Gesicht, zunehmend auch in Industrieländern.

4 Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit): Zusammenschluss in führenden Industrienationen und wirtschaftlich relativ hoch entwickelten Staaten wie z. B. Australien, Island, Neuseeland, Schweiz, Tschechische Republik, Ungarn.

5 epd-Dokumentation 49/2001, S. 34.

Verantwortlichen bleibt die Frage, ob die von der UNO, der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und führenden Industrienationen bekräftigten sog. „Millenniumsziele“<sup>6</sup> zur Halbierung der Armut in der Welt bis 2015 erreicht werden können. Gegenwärtig besteht Anlass zu ernster Sorge, dass diese Ziele nicht erreicht werden können. In der alle Grenzen überschreitenden ökumenischen Gemeinschaft von Kirchen erleben wir es als einen Skandal, dass unzählige Menschen von menschenwürdigen Lebensbedingungen ausgeschlossen werden. Ebenso gravierend ist die weltweite Verschärfung der ökologischen Krise. Allein in den letzten zehn Jahren gingen fast 100 Millionen Hektar Waldfläche verloren, zum großen Teil deshalb, weil Millionen armer Bauern in Afrika und Lateinamerika gezwungen sind, Wälder zu roden, um an Ackerland oder Energie zu kommen. Nur 15 % der Bevölkerung in den reicheren Ländern sind für 50 % des weltweiten Kohlendioxidausstoßes verantwortlich, aber die ärmeren Länder tragen schon jetzt und werden auch in Zukunft einen Großteil der „Kosten“ des dadurch forcierten Klimawandels zu tragen haben. Sie verlieren durch Umweltzerstörung jährlich bis zu 8 % ihres Bruttoinlandsprodukts und leiden unter den verheerenden Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlergehen der Menschen. Obgleich die Regierungen fast aller Länder sich bereits 1992 auf der UN-Weltkonferenz in Rio de Janeiro zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik verpflichtet haben, werden auch hier die gesetzten Mindestziele nicht erreicht. Die Erde wird weiterhin um kurzfristiger wirtschaftlicher Interessen willen über die Grenzen ihrer ökologischen Belastbarkeit hinaus langfristig geschädigt. Die Anzeichen eines globalen Klimawandels werden immer deutlicher, dessen Ursachen zu einem wesentlichen Teil in der übermäßigen Nutzung fossiler Energieträger in den industrialisierten Ländern liegen. Insbesondere die nachfolgenden Generationen werden den Preis dafür zahlen müssen. Auch hier werden die Länder des Südens in besonderer Weise die Leidtragenden sein.

## 1.2 Die ökumenische Perspektive im Spannungsfeld zwischen Verlierern und Gewinnern der wirtschaftlichen Globalisierung

Unsere Geschwisterkirchen aus dem Süden und Osten stellen uns insbesondere folgende Fragen:

- Wie erlebt ihr in eurer eigenen Lebens- und Erfahrungswelt die Prozesse der Globalisierung?
- Was bedeutet für euch im Zusammenhang der wirtschaftlichen Globalisierung die Einheit der Kirchen als der eine Leib Christi?
- Wie geht ihr in euren Gemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirchen mit euren eigenen Geldern um?
- Was tut ihr dafür, dass Wirtschaft und Handel in der Einen Welt fairer werden?

---

<sup>6</sup> Die Millenniumsziele legen als vorrangiges Politikziel die Bekämpfung der Armut fest.

Der mit der wirtschaftlichen Globalisierung verknüpfte Umbruchprozess ist auch bei uns angekommen.

In unserer Gesellschaft erleben sich Menschen zunehmend ausgegrenzt. Der Skandal der seit Mitte der 1970er Jahre anhaltenden Massenarbeitslosigkeit ist zu einer Generationenerfahrung geworden. Im Gesundheitsbereich, in der Altersversorgung und in der sozialen Absicherung kommt es zu schmerzlich erfahrenen Einschränkungen. Diese kritischen Entwicklungen hängen *nicht nur* ursächlich mit dem Prozess wirtschaftlicher Globalisierung zusammen, sondern auch z. B. mit der jahrzehntelangen Vernachlässigung des demographischen Faktors und den hohen Produktivitätsfortschritten.

Auch in unserem Land leben viele Menschen in Armut. Gleichzeitig werden arbeitsintensive Produktionsbereiche rund um den Globus verlagert, sodass Menschen mit geringeren Qualifikationen immer weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Dadurch fühlen sich Mitbürgerinnen und Mitbürger zunehmend existentiell verunsichert. Beinahe täglich berichten Medien über Entscheidungen international tätiger Firmen, Arbeitsplätze in Deutschland abzubauen und in sogenannte Billiglohnländer zu verlagern.

Insgesamt hat sich die Verteilungsschieflage in den letzten dreißig Jahren in einem starken Maße zugespitzt: 1973 lebten in Deutschland 6,5 Prozent der Haushalte in „relativer Armut“, hatten also ein Einkommen von unter 50 Prozent des durchschnittlichen Einkommens aller deutschen Haushalte. Bis 1998 stieg dieser Anteil auf 10,9 Prozent. Die Zahl der Sozialhilfeempfänger in Deutschland hat sich in den vergangenen 40 Jahren verfünffacht. 2002 erhielten 2,76 Millionen Menschen Hilfe zum Lebensunterhalt. Das entspricht einem Anteil an der Bevölkerung von 3,3 Prozent. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Haushalte, die als „relativ reich“ gelten, mehr als verfünffacht. Für 1998 gilt: Das obere Drittel der privaten Haushalte hat mit einem Anteil von 59 Prozent der gesamten verfügbaren Haushaltseinkommen in der Bundesrepublik Deutschland mehr als die beiden unteren Drittel zusammen, auf die nur 41 Prozent entfallen. Dramatisch verlief die Entwicklung für die einkommensärmsten Haushalte: Das unterste Zehntel büßte in 25 Jahren 13 Prozent, das zweite immer noch 6,8 Prozent seines Einkommensanteils ein. Zwanzig Prozent der westdeutschen Haushalte, das sind über 13 Millionen Menschen, rutschen also immer weiter weg von der durchschnittlichen Einkommensausstattung.<sup>7</sup>

Menschen fragen sich besorgt: Kann ich in Zukunft meinen gesellschaftlichen Status halten? Droht mir – speziell als ältere Arbeitnehmerin oder älterer Arbeitnehmer

---

<sup>7</sup> Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (2001), *Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin, S. 26.*

– angesichts der hohen Arbeitslosigkeit ungeachtet meines bisherigen Verdienstes innerhalb von wenigen Jahren der Absturz in die Sozialhilfe? Wie lange kann ich dem hohen Konkurrenzdruck standhalten? Wann werde ich wohl resignieren und was wird dann aus meiner Familie und mir?

Die Kirche ist als Teil unserer Gesellschaft von dieser Entwicklung mit betroffen. Es sind auch unsere Gemeindeglieder, die von Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg betroffen sind. Dies wirkt sich neben anderen Faktoren auch auf die Einnahmesituation der Kirche aus. Werden wir als Kirche uns aus bestimmten Arbeitsfeldern zurückziehen und Mitarbeitende in die Arbeitslosigkeit entlassen müssen?

Noch leben wir in einer wohlhabenden Gesellschaft mit einem ausgebauten sozialen Sicherungssystem. Im Verhältnis zu vielen marginalisierten<sup>8</sup> Kirchen im Süden haben die Kirchen in Deutschland noch eine recht starke gesellschaftliche und vom Staat ausdrücklich anerkannte Stellung und finden Gehör in wichtigen gesellschaftlichen Fragen. Über die Kirchensteuer haben die Kirchen durch ihre Mitglieder in hohem Maße Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung des Standortes Deutschland als größter Exportnation. Dies gilt es in die Überlegungen mit einzubeziehen, wenn wir die im Soesterberg-Brief an uns gestellten Fragen aus der weltweiten Ökumene verbindlich beantworten wollen.

Unsere Stellungnahme folgt dem ökumenischen Dreischritt von „Sehen“ (Kapitel 2) – „Urteilen“ (Kapitel 3) – „Handeln“ (Kapitel 4).

- *Im zweiten Kapitel fragen wir zunächst genauer nach: Was nehmen wir wahr an dem vielschichtigen Phänomen „Globalisierung“?*
- *Im dritten Kapitel versuchen wir zu benennen, in welcher Weise die wirtschaftliche Globalisierung uns als Kirche herausfordert. Um welche theologisch-ethischen Fragen geht es und was fordert unser christliches Menschen- und Gesellschaftsbild? Gibt es in den gegenwärtigen Wirtschaftsprozessen eine Tendenz zur Verabsolutierung des Ökonomischen, eine quasi-religiöse Dimension? Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die biblischen Traditionen der Gerechtigkeit Gottes, seiner Option für die Armen und das Wohlergehen der gesamten Gesellschaft? In welcher Weise hilft uns unsere Ekklesiologie, Eckdaten für eine Wirtschaft im Dienst des Lebens zu benennen?*
- *Das vierte Kapitel befasst sich mit unseren innerkirchlichen Handlungsfeldern und unserer Verantwortung als Kirche, dialogorientiert in die eigene Gesellschaft und in die weltweite ökumenische Gemeinschaft hineinzureden und zu handeln.*

---

<sup>8</sup> *Marginalisierte Kirchen sind solche, deren Wort gesellschaftlich nicht gehört wird.*

## 2. Globalisierung

### 2.1 Was nehmen wir wahr?

Der schillernde Begriff „Globalisierung“ meint aus wirtschaftlicher Sicht in erster Linie das Entstehen weltweiter Märkte für Finanzkapital, Produkte, Dienstleistungen und Arbeitsangebote. In diesem Sinne bezeichnet Globalisierung einen Prozess, der bis in die Anfänge der Industrialisierung zurückreicht. In den letzten Jahrzehnten hat dieser Prozess einer fortschreitenden Integration der weltweiten Märkte eine neue Dynamik gewonnen: In wirtschaftspolitischer Hinsicht ist seit Mitte der siebziger Jahre eine starke Tendenz der Liberalisierung des Welthandels sowie der Weltfinanzmärkte zu beobachten. Diese Dynamik hat insbesondere zu einem unglaublich starken Anwachsen der internationalen Finanzströme geführt. Aber auch der Welthandel sowie Direktinvestitionen in anderen Ländern haben sich übermäßig stark entwickelt.

Diese Prozesse konnten sich aufgrund der Veränderungen politischer Rahmenbedingungen und technologischer Neuerungen in den letzten zwanzig Jahren besonders stark auswirken. Der Zusammenbruch der Staaten des Warschauer Paktes sowie die Grenzöffnungen fast aller Länder dieser Erde haben der Wirtschaft neue Möglichkeiten eröffnet. Hinzu kommt die geradezu revolutionäre Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien, welche einen weltweiten Umgang mit Informationen in „Echtzeit“ ermöglichen. Die Verkehrs- und Transportmittel haben sich in einer Weise entwickelt, dass der Warentransport und die menschliche Mobilität eine neue Qualität erreicht haben. Vor diesem Hintergrund erleben wir eine alle Grenzen überschreitende Vernetzung der Handelsströme von Waren, Dienstleistungen und Finanzen sowie eine weltweite Mobilität im Geschäftsverkehr, im Tourismus und in der Migration. Kulturelle und religiöse Lebensmuster mischen sich. Dies führt zu intensiven interkulturellen und -religiösen Begegnungen, aber häufig nährt es auch die Angst vor kultureller Bevormundung und Entfremdung. Die sich daraus ergebenden Verunsicherungen und versuchten Abgrenzungen stützen und stärken fundamentalistische Positionen. Was längst überwunden schien, lebt ganz neu auf: Konflikte verbergen sich hinter kulturellen und religiösen Motiven. Der unheilige Krieg wird wieder heilig.

Der Informationsaustausch durch die Massenmedien lässt ein Bewusstsein dafür wachsen, dass alles weltweit zusammenhängt und sich gegenseitig bedingt. Dies betrifft neben den genannten ökonomischen Aspekten auch Fragen einer globalen Menschenrechts- und Umweltpolitik. Ökologische Gefährdungen und umweltpolitische Maßnahmen können nur begrenzt im nationalstaatlichen Rahmen betrachtet werden.

So ist ein Netzwerk weltweiter Kommunikation und Interaktion entstanden. Wir nehmen wahr, wie die ökonomischen Austauschbeziehungen wachsen, aber auch der Austausch von Informationen, Ideen, politischen Überzeugungen sowie religiösen und kulturellen Lebensmustern. Räumliche Entfernungen verlieren fortschreitend an Bedeutung. Immer mehr Ereignisse werden weltweit gleichzeitig wahrgenommen und mit immer kürzeren Verzögerungen an unterschiedlichen Orten der Welt wirksam.

Die vielfältigen und in kürzester Zeit über immer größere Entfernungen sich verknüpfenden zwischenmenschlichen Handlungsebenen verstärken einen Eindruck von Vielschichtigkeit und Unübersichtlichkeit. Wirtschaftliches wie politisches Handeln gerät in eine wachsende Abhängigkeit von Faktoren, auf die kaum oder nur sehr indirekt Einfluss genommen werden kann. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt darin, dass lokales soziales Handeln immer stärker von räumlich entfernten Einflüssen – etwa von Preisentwicklungen auf fernen Märkten oder auch von ökologischen Schäden, die in ganz anderen Teilen der Welt verursacht worden sind – bestimmt und geprägt wird. Im Prozess der Globalisierung haben sich veränderte Bedingungen des Verhältnisses von Staat, Markt und Zivilgesellschaft entwickelt.

Gleichwohl darf die Globalisierung nicht als ein unveränderlicher Sachzwang verstanden werden. Vielmehr sind die politischen, speziell wirtschafts- und unternehmenspolitischen Entscheidungen zu benennen, die Globalisierung mitgestalten oder vorantreiben und die konkret bestimmbareren Interessen dienen. Das weltweit entstehende Netzwerk von Information und Entscheidung erhöht zwar generell wechselseitige Abhängigkeiten, aber es ist keinesfalls ein Netzwerk Gleichberechtigter, sondern es ist geprägt von deutlichen Ungleichgewichten, von mehr oder weniger bestimmenden Machtzentren, von direkten und indirekten Abhängigkeiten bis hin zum Ausschluss von jeder nennenswerten Einflussnahme.

Im Einzelnen nehmen wir wahr,

- dass immer mehr Staaten – auch wirtschaftlich schwächere – Handelsbeschränkungen aufheben müssen,
- dass zwischen den Kulturen sich neue Begegnungsmöglichkeiten eröffnen,
- dass der Weltmarkt einen Druck zur kulturellen Anpassung verstärkt,
- dass die Verantwortung für viele Bereiche unseres Lebens zunehmend als globale Aufgabe begriffen wird,
- einen zunehmenden Verdrängungswettbewerb mit einer wachsenden Verunsicherung bei uns,
- die abnehmenden Einflussmöglichkeiten des politischen Systems auf wirtschaftliche Prozesse,

- wachsende Migrationsbewegungen<sup>9</sup> bei gleichzeitiger Verschärfung des Asylrechts,
- zunehmende ökologische Belastungen, Raubbau an den Ressourcen,
- eine zunehmende öffentliche Armut,
- die Entkopplung ganzer Regionen / Kontinente (Afrika) vom Welthandel,
- soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklungen in Europa, besonders den Prozess der EU-Erweiterung und seine Konsequenzen für das Leben von Einzelnen und Gesellschaften.

## 2.2 Die Rückkehr des wirtschaftlichen Liberalismus als Herausforderung für die Kirchen

In den ökumenischen Stellungnahmen wird der Prozess der wirtschaftlichen und kulturellen Globalisierung größtenteils als „Neoliberalismus“ gekennzeichnet. Da es sich hierbei in der bundesdeutschen wirtschaftswissenschaftlichen Debatte um einen Begriff handelt, der als ideologisch besetzt gilt und der deshalb die Gespräche erschwert, wählen wir stattdessen den Begriff des wirtschaftlichen Liberalismus.<sup>10</sup>

In Kontext der wirtschaftlichen Globalisierung ist es zu einer weltweiten Wiedergeburt wirtschaftsliberalen Denkens gekommen. Es handelt sich hier um eine Konzeption, die das individuelle unternehmerische Handeln, die Freiheit der einzelnen Wirtschaftssubjekte<sup>11</sup> und die positive Kraft des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs betont. Wesentliches Gestaltungsprinzip ist, die Erfolge wirtschaftlichen Handelns durch einen leistungsmotivierenden Wettbewerb zu steigern. Der Staat hat vorrangig die privaten Eigentumsrechte zu garantieren, die Vertragsfreiheit festzulegen, die Voraussetzungen für wertbeständiges Geld zu schaffen und die Märkte offen zu halten. Eine solche stabile Rahmenordnung soll dem Einzelnen größtmögliche, dauerhaft gesicherte Freiheit bieten und fördert Eigeninitiative und Selbstverantwortung. Wirtschaftspolitisches Ziel ist es, Konjunktur, Wachstum und Beschäftigung zu beleben.

Inwiefern ist dieses Konzept, das in vielen ökumenischen Stellungnahmen als „Neoliberalismus“ bezeichnet wird, aus kirchlicher Sicht zu kritisieren?

<sup>9</sup> Unter Migration versteht man weltweite Wanderungsbewegungen von Einzelpersonen und Gruppen auf der Suche nach neuen Überlebensperspektiven.

<sup>10</sup> Dieser Begriff ist nicht zu verwechseln mit dem des Ordoliberalismus, dessen Begründer (Eucken, Röpke, Müller-Armack) sich für die Verbindung von wirtschaftlicher Freiheit und staatlich sichergestelltem sozialen Ausgleich einsetzten. Siehe hierzu auch Abschnitt 3.2.

<sup>11</sup> Ökonomischer Fachbegriff, der das individuelle wirtschaftliche Handeln kennzeichnet.

Drei Gesichtspunkte sind zu benennen:

- Die ideellen Grundlagen des wirtschaftlichen Liberalismus:  
Leitende Idee des Liberalismus ist die Ordnung immer weiterer Bereiche der Gesellschaft nach dem Prinzip des Marktes, auf dem Menschen rational-kalkulierend und eigennutzorientiert handeln. Dieses Denken folgt einem strikt individualistischen Denkansatz. Der Vorrang des Individuums und ein Verständnis von Freiheit als Willkür- und Wahlfreiheit sind die ideellen Grundlagen dieses Konzepts. Maßstab der Gesellschaftsentwicklung sind die Handlungen und Entscheidungen der einzelnen Akteure, deren Freiheit – speziell als Freiheit wirtschaftlichen Handelns – zu schützen ist. Demgegenüber spielen Fragen nach einem guten Leben für alle, nach gemeinsamen gesellschaftlichen Zielen und der Sicherung von Solidarität höchstens eine untergeordnete Rolle. In dieser einseitigen Ausrichtung steht das Menschen- und Gesellschaftsbild des wirtschaftlichen Liberalismus in einer Spannung zu dem christlichen Menschenbild.
- Die politischen Gestaltungsmöglichkeiten im wirtschaftlichen Liberalismus:  
Entscheidungen in der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) werden wesentlich durch informellen Konsens der Vertreter der G-7/G-8-Staaten bestimmt. Die Entwicklungsländer sind dem weitgehend ausgeliefert. Grundlegende Reformen hinsichtlich einer echten Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeit der Mehrheit der Weltbevölkerung scheitern an den gegenwärtigen Stimmrechtsverhältnissen im IWF und der Weltbank. Die USA nutzen ihre Sperrminorität, um wirtschaftsliberale Politik durchzusetzen, und verhindern grundlegende Reformen. Auch die Europäische Union gibt ihren besonderen wirtschaftlichen Interessen politisch Vorrang, selbst wenn sie in mancher Hinsicht stärker Nachhaltigkeitsgesichtspunkte berücksichtigt. Insofern bilden die weltwirtschaftlichen Steuerungsmechanismen faktisch eine undemokratische Parallelstruktur zu den Vereinten Nationen, bei der die Entwicklungsländer keine Möglichkeit haben, ihre Interessen in den internationalen Finanzinstitutionen zu vertreten. Das Scheitern der Welthandelskonferenz in Cancun 2003 ist ein Zeichen des Protestes vieler Entwicklungs- und Schwellenländer.
- Die realen Folgen des wirtschaftlichen Liberalismus:  
Die liberale Wirtschaftspolitik hat in Teilen der Welt erfolgreich wirtschaftliches Wachstum und Wohlstandsentwicklung befördert, in anderen Teilen der Welt jedoch zu keiner Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerungsmehrheit (z. B. Indien) geführt. Weite Teile Afrikas sind fast völlig von der weltweiten Entwicklung ausgeschlossen. Weltweit hat sich die Situation der Ärmsten kaum geändert. Der Hauptgrund dafür liegt in der nun schon mehr als 30 Jahre andauernden Überschuldung des Südens. Sie führt dazu, wie am Beispiel Argentinien



tinien sichtbar<sup>12</sup>, dass die aufgebrachten Gelder für Schuldendienst und Zinszahlungen immer wieder höher sind als die Kapitalzuflüsse durch ausländisches Direktinvestment und internationale Entwicklungshilfe. Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich die gesellschaftlichen Ungleichheiten in fast allen Ländern vertiefen, weil dort, wo eine allgemeine Wohlstandsentwicklung einsetzt, die Einkommen der wirtschaftlichen Eliten in besonderer Weise ansteigen. Aus christlich-sozialethischer Sicht ist angesichts dieser Entwicklungen eine grundlegende Problemstellung festzustellen: Lässt sich die Vertiefung von Ungleichheiten rechtfertigen, wenn die Ärmsten von der Gesamtentwicklung profitieren? Inwieweit ist eine solche Verbesserung der Lage der Ärmsten in den letzten beiden Jahrzehnten zu beobachten? Welche Perspektiven eröffnet die gegenwärtige Entwicklung denen, die am schlechtesten gestellt sind? Mit diesen Fragen wollen wir die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft konfrontieren, um eine menschengerechte Entwicklung zu fördern.

**Rahmenbedingungen, die die armen Länder von der Mitgestaltung weltwirtschaftlicher Prozesse ausschließen, stehen im Widerspruch zum christlichen Verständnis von Teilhabe und Gerechtigkeit. Das christliche Verständnis schließt den Abbau struktureller Ursachen von Ungerechtigkeit ein.**

### 2.3 Auf der Suche nach einer anderen Globalisierung

Viele Menschen im Süden und Norden fragen angesichts der problematischen Auswirkungen des herrschenden wirtschaftlichen Liberalismus nach einer „anderen“ Globalisierung. Plattform dieser Suche ist das Weltsozialforum (WSF), das im Januar 2004 in Indien zum vierten Mal stattfand. Das WSF ist eine Gegenver-

---

<sup>12</sup> So galt Argentinien früher als reichstes Land in Lateinamerika. Argentinien's Auslandsverschuldung begann mit der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 außer Kontrolle zu geraten. Sie stieg von 7,8 Mrd. USD 1976 auf 43 Mrd. USD 1983. Während Argentinien in den 90er Jahren mustergültig die Auflagen des IWF erfüllte, stiegen gleichzeitig die Auslandsschulden auf 146 Mrd. USD bis 1999. Nutznießer waren die korrupte politische und wirtschaftliche Elite des Landes sowie die internationalen Geldgeber, deren finanzielle Interessen mit neuen Darlehen des IWF abgesichert wurden. Eine massive Verarmung breiter Teile der Bevölkerung führte im Jahr 2001 zu Hunger-Demonstrationen und zu einer massiven Protestbewegung sowie dem völligen politischen Zusammenbruch: Innerhalb von zwei Wochen wechselten sich fünf Präsidenten ab. Die zweite wirtschaftliche Fehlsteuerung bestand in der Überschätzung durch eine Wirtschaftspolitik, die vor allem auf Geldmengensteuerung und währungspolitische Elemente konzentriert war. Dazu hat der Chef der Rechercheabteilung des IWF, Mussa, 2002 kritisch festgestellt: „Auf Grund der Tatsache, dass es eine permanente und tief greifende Einmischung des IWF in die Wirtschaftspolitik Argentinien's gegeben hat, dass er dieses finanziell unterstützt hat und dass er immer wieder Vertrauen und Lob für diese Politik ausgesprochen hat müssen wir schlussfolgern, dass diese Institution ihre Verantwortung für die Fehler übernehmen soll, die sie in diesem konkreten Fall gemacht hat, und dass sie bereit sein soll, die Fehler zu akzeptieren und aus ihnen zu lernen“ (Mussa, M.: *Argentina y el FMI. Del triunfo a la tragedia*, Buenos Aires, 2002).

anstaltung zum beinahe zeitgleich tagenden Davoser Weltwirtschaftsforum der Regierungschefs und Wirtschaftsführer. Das Motto des Weltsozialforums lautet: „Eine andere Welt ist möglich.“ Es geht um die Kritik an einer einseitig markt-orientierten und wirtschaftlich dominierten Globalisierung und die Hoffnung auf eine Alternative, deren Konturen allerdings nicht klar erkennbar sind.

### 3. Kirchliche Herausforderungen

#### 3.1 Die theologisch-ethische Herausforderung

Die sichtbaren Folgen der Globalisierung sind vor allem Ergebnis des zunehmend liberalisierten wirtschaftlichen Handelns. Diesem System einer globalisierten Wirtschaft fehlt gegenwärtig eine deutliche politische Einbindung. Dies verlangt nach einer neuen moralischen Grundlegung, die über den vagen Vorstellungen einer sozialen Gerechtigkeit als Herstellung von Gleichheit und der Kompensation von Ungleichheit hinausgeht. Diese neue moralische Grundlegung verlangt einen Paradigmenwechsel, eine kritische Auseinandersetzung mit den sozioethischen Grundkategorien der Freiheit, Gerechtigkeit und der politischen Solidarität. Diese ethischen Grundentscheidungen bestimmen das Verhältnis von Wirtschaft, Mensch und Gesellschaft.

Es gehört zu den besonderen kirchlichen Kompetenzen, diese Dimension eines Menschen- und Gesellschaftsbildes klären zu helfen. So haben sich die Kirchen insbesondere auf die ideellen Grundlagen des wirtschaftlichen Liberalismus zu beziehen, denn – mit den Worten der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 formuliert – es gibt keine Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu Eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften (Barmen II).

Es ist Aufgabe von Kirche, sich in eine vermeintlich „reine Fachdiskussion“ einzumischen.

Insbesondere wo die politisch Verantwortlichen betonen, dass die Globalisierung der Märkte keine Alternative lassen, müssen die Kirchen auf Grundlage ihres Bekenntnisses zu Gott, der Recht und Gerechtigkeit schafft und sich in besonderer Weise den Armen und Schwachen zuwendet, kritisch Einspruch erheben. Wenn im Bereich wirtschaftlichen Handelns stets auf Sachzwänge verwiesen wird, besteht offenkundig die Gefahr einer Verabsolutierung bestimmter ökonomischer Strategien, die nicht mehr hinterfragt werden sollen. Demgegenüber müssen die Kirchen ihre Gesichtspunkte für soziales, wirtschaftliches und umweltgerechtes Handeln in zeitgemäßer Neuformulierung ins Gespräch bringen.

### 3.2 Christliches Wirklichkeitsverständnis und wirtschaftsliberales Denken – Perspektivenunterschiede und Verständigungsblockaden

Der Wirtschaftsliberalismus ist problematisch, wenn das Marktprinzip nicht allein ökonomische Aktivitäten ordnen, sondern alle Lebensbereiche sozialen, politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens bestimmen will. Dann besteht die Gefahr, dass der Markt vom Zweck zum Selbstzweck und aus dem Mittel ein Ziel wird.

Gegenwärtig gibt es viele Verständigungsblockaden zwischen den Kritikern und Kritikerinnen und den Vertretern und Vertreterinnen einer Gestaltung weltwirtschaftlicher Prozesse nach den Vorgaben wirtschaftsliberalen Denkens. Es gibt eine prinzipielle Auseinandersetzung darüber, wie Ökonomie und Politik einander zugeordnet und vor allem wie die Rahmenordnung für die sozialen Sicherungssysteme gestaltet werden sollen, damit es dem Gemeinwohl am besten dient. Zwei ordnungspolitische Idealtypen stehen sich dabei gegenüber, nämlich:

- die Steuerung über zentral gelenkte staatliche Bürokratien oder
- die Steuerung über von dezentralen Entscheidungen bestimmte Marktssysteme.

Diese Alternative wird in vielen Debatten als ein prinzipieller Gegensatz von politischen Leitbildern verstanden. Daraus resultieren Denk- und Diskussionsblockaden, die vielfach auch zu einer Blockade des politischen Handelns führen. Es ist notwendig, diese Blockaden zu überwinden und Ansätze für politisches Handeln zu suchen. Konkret ist zu fragen, wann von einem Staatsversagen und wann von einem Marktversagen auszugehen ist. Dieser Frage gilt es in Deutschland und ebenfalls weltweit nachzugehen.

In der Bundesrepublik Deutschland hat es die erfolgreiche Einführung eines solchen Modells, das eine handlungsfähige politische Rahmenordnung mit marktwirtschaftlichen Erfordernissen verbindet, mit der Konzeption der „Sozialen Marktwirtschaft“ gegeben. Dieses Ordnungsmodell verstand sich in historischer Perspektive nach 1945 als ein Vermittlungsversuch von liberalen Wirtschaftsansätzen mit den Gerechtigkeitsvorstellungen der christlichen Kirchen und der Arbeiterbewegung. Wesentlich für das Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft – so das Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen von 1997 – war und ist, „dass wirtschaftlicher Erfolg und sozialer Ausgleich als gleichrangige Ziele und jeweils der eine Aspekt als Voraussetzung für die Verwirklichung des anderen begriffen werden.“ (Nr. 143)

Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft ist bereits in den Vorstellungen der protestantisch geprägten Widerstandsgruppen der Freiburger Denkschrift und des Kreisauer Kreises zum Ausdruck gekommen, deren Ansatz später als Ordoliberalismus der Freiburger Schule bekannt wurde. Die Grundidee besteht darin, die Vorrangstellung des Menschen im Wirtschaftsgeschehen zu sichern. Die Ordnung des

wirtschaftlichen Lebens muss insbesondere die Persönlichkeitswürde des Einzelnen respektieren, indem die Rechte und die Eigenverantwortung des Einzelnen zu garantieren sind. Eine solche Ordnung sahen die Kreisauer und die Freiburger in einer Wettbewerbsordnung der vollständigen Konkurrenz mit einem starken, die Rahmenordnung setzenden Staat. Im Unterschied zu einer zentralen Verwaltungswirtschaft, die in der Gefahr steht, die Einzelpersönlichkeiten auszuschalten und zudem die Korruption zu fördern, sowie dem reinen Kapitalismus mit der Tendenz der Ausbildung der Marktformen der Monopole und Oligopole<sup>13</sup>, die nur unzureichend zu kontrollierende Machtgebilde darstellen, führt die Wettbewerbsordnung dazu, selbstverantwortliches Handeln anzuregen, die Freiheit des Konsums einzuräumen und auf diese Weise höchst wirksam die allgemeine Güterversorgung zu gewährleisten. Durch eine möglichst breite Eigentumsverteilung sowie Mitbestimmungsrechte und ggf. auch Gewinnbeteiligungen für die Belegschaften sollte die Eigenverantwortung auf allen Ebenen wirtschaftlichen Handelns ermöglicht werden. Die Wettbewerbsordnung war nach diesen Konzeptionen grundlegend durch eine staatliche Wirtschaftspolitik und durch eine Sozialordnung zu ergänzen. Dem Staat sollte eine gestaltende Rolle zukommen, insbesondere sollte er das Wettbewerbsprinzip sichern und verteidigen.

Dieses Modell, das heute angesichts der neuen Herausforderungen eine „strukturelle und moralische Erneuerung“ im Sinn einer „Weiterentwicklung zu einer sozial, ökologisch und global verpflichteten Marktwirtschaft“ (Nr. 11) nötig hat, ist nach wie vor beispielhaft für die Verknüpfung der berechtigten Anliegen wirtschaftsliberalen Denkens mit den christlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit und Solidarität. Gegenwärtig kommt es darauf an, in Anknüpfung und Weiterentwicklung dieses Vermittlungsversuches, Perspektiven aufzuzeigen, wie ein menschenwürdiges Leben, ein Leben in vollem Genüge für alle zu verwirklichen ist.

Bisher haben sich diese ordnungspolitischen und ethischen Orientierungen strukturell am Nationalstaat ausgerichtet. Unter den Bedingungen der Globalisierung muss dieser Rahmen weiter gefasst werden. Es ist zu fragen, wie wesentliche Prinzipien dieses Modells auf der Ebene internationaler Institutionen zu verankern sind, um den Prozess der Globalisierung verantwortlich zu gestalten.

### 3.3 Biblische Gerechtigkeit, Option für die Armen, Suche nach dem Wohlergehen der gesamten Schöpfung

Inspiziert von der biblischen Verheißung, dass alle „das Leben und volle Genüge“ (Joh 10,10) haben sollen, steht die Kirche ebenso wie jeder einzelne Christ und jede einzelne Christin vor der Frage, wie menschliches und gesellschaftliches Handeln

<sup>13</sup> Oligopole: Märkte mit nur wenigen Anbietern (eine heute weit verbreitete Marktform).

unter den Bedingungen der noch nicht erlösten Welt entsprechend der Verheißung gestaltet werden kann.

Kirche als Teil des Volkes Gottes lebt mit dem Auftrag, die Geschichte von Gottes Erbarmen und seiner Gerechtigkeit zu bewahren und immer wieder neu von ihr zu erzählen. Darin wird sie immer wieder angehalten, Einsichten und Einfälle sozialer Phantasie, wie den Armen, Schwachen und Ausgegrenzten Gerechtigkeit widerfahren kann, zu entwickeln.

Im gemeinsamen Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland von 1997 unter dem Titel „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ wird mit dem Verweis auf die Befreiungserfahrung des Volkes Israel aus der Knechtschaft in Ägypten das Erbarmungshandeln Gottes zur Voraussetzung für die Lebensordnung der 10 Gebote: Sie sind Weisungen zu einem Leben in Menschenwürde, Freiheit, Gerechtigkeit und Wahrheit. So sind sie übertragbar in einen Diskussionsprozess außerhalb der Kirche.

Mit der Erinnerung an das biblische Verständnis von Gerechtigkeit und Solidarität stellt das Gemeinsame Wort dem Prozess der Desintegration und Entsolidarisierung in der Gesellschaft ein anderes Denken und Handeln entgegen, das durch die erinnerte und erzählte Geschichte vom Erbarmen Gottes „zur barmherzigen und solidarischen Zuwendung zu den Armen, Schwachen und Benachteiligten“ motiviert ist.

In dieser Tradition stehend betrachtet das Gemeinsame Wort die Botschaft Jesu als Erneuerung und Erfüllung der alttestamentlichen Verheißung des Lebens für die Armen, Kleinen, Sanftmütigen und Gewaltlosen (Mt 5,3–12; Lk 6,20–26). „Er ist selbst“ – so heißt es in Nr. 99 – „den Weg der Solidarität, der Barmherzigkeit und der Gewaltlosigkeit gegangen. Aufgrund seines Leidens und seines gewaltsamen Todes ist er den Menschen in allem solidarisch geworden“ (Phil 2,6–11). In der Bindung an den solidarischen Gott gehört das Engagement der Kirche für Solidarität und Gerechtigkeit zu ihren konstitutiven Merkmalen. So stehen die Grundaussagen der jüdisch-christlichen Tradition im Widerspruch zu allen Zuständen, in denen das „Recht des Stärkeren“ gefördert wird. Die politische Gestaltung von Recht und Gerechtigkeit hat sich stattdessen an einem Verständnis von Solidarität zu orientieren, das von Verbundenheit und gegenseitiger Abhängigkeit bestimmt ist. „Menschen, die sich solidarisch verbunden wissen“, so heißt es am Ende von Ziffer 116, „erkennen und verfolgen gemeinsame Interessen und verzichten auf eigennützige Vorteilssuche, wenn diese zu Lasten Dritter oder der Gemeinschaft geht.“ In Aufnahme und Weiterführung der Denkschrift „Gemeinwohl und Eigennutz“ von 1991 rückt das Gemeinsame Wort Solidarität in unmittelbare Nähe zur sozialen Gerechtigkeit. „Suche nach Gerechtigkeit ist eine Bewegung zu denjenigen, die als Arme und

Machtlose am Rande des sozialen und wirtschaftlichen Leben existieren und ihre Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft nicht aus eigener Kraft verbessern können. Soziale Gerechtigkeit hat insofern völlig zu Recht den Charakter der Parteinahme für alle, die auf Unterstützung und Beistand angewiesen sind ... Sie erschöpft sich nicht in der persönlichen Fürsorge für Benachteiligte, sondern zielt auf den Abbau der strukturellen Ursachen für den Mangel an Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen.“<sup>14</sup>

Diese Parteinahme für die Benachteiligten und für den Abbau struktureller Ausgrenzungsmechanismen wird im Gemeinsamen Wort auf die „Rechte“ der „kommenden Generationen“ ausgedehnt. Damit wird auch für diejenigen, die am gesellschaftlichen Diskurs gar nicht oder nicht mit dem entsprechenden Gewicht beteiligt sind, „gleiche Lebenschancen“ eingefordert.

„Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen“ (Ps 24,1). Im biblischen Denken ist die Verantwortung des Menschen für die Schöpfung darin begründet, dass der Mensch Geschöpf unter Mitgeschöpfen ist (Gen/1 Mos 1–3; Ps 8; 104). Eingebunden in eine Lebensgemeinschaft mit allen Geschöpfen kommt dem Menschen die besondere Verantwortung zu, die Erde zu bebauen, d. h. sie zu kultivieren, zu einem bewohnbaren Lebensraum zu gestalten und als solchen zu bewahren (Gen/1 Mos 2,15). Dieser Auftrag ist unvereinbar mit willkürlichem und ausbeuterischem Umgang des Menschen mit der Natur. Gott nimmt den Menschen als Sachwalter für die mitgeschöpfliche Welt in die Pflicht, ihr mit Erfurcht zu begegnen und schonend, haushälterisch und bewahrend mit ihr umzugehen. (123)

### 3.4 Das kirchliche Handeln – ekklesiologische Herausforderungen

In der Nachfolge Jesu existiert die Kirche nicht für sich selbst. Ihre Freiheit gründet in dem Auftrag, allen Menschen in Wort und Tat die Frohe Botschaft von der freien Gnade Gottes und von seiner befreienden Gegenwart mitten in unserem Leben und in unserer Geschichte zu bezeugen (vgl. Barmen VI).

„Deshalb dürfen Glauben und Leben, Verkündigung und Praxis der Kirche sowohl im eigenen Verhalten der Kirche wie in ihrer Botschaft nicht auseinander treten. Die Christen können nicht das Brot am Tisch des Herrn teilen, ohne auch das tägliche Brot zu teilen. Ein weltloses Heil könnte nur eine heillose Welt zur Folge haben. Der Einsatz für Menschenwürde und Menschenrechte, für Gerechtigkeit und Solidarität ist für die Kirche konstitutiv und eine Verpflichtung, die ihr aus ihrem Glauben an Gottes Solidarität mit den Menschen und aus ihrer Sendung, Zeichen und Werkzeug

---

<sup>14</sup> *Gemeinwohl und Eigennutz. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, 1991, Ziff. 155.*

der Einheit und des Friedens in der Welt zu sein, erwächst. Auch in dem Bemühen um gegenseitige Annäherung und um Einheit versuchen die getrennten Kirchen, dieser ihrer Sendung zu entsprechen und Zeichen der Versöhnung zu setzen.“ (101) Taufe und Eucharistie sind heilende und einende Zeichen einer Kirche, die für eine erneuerte Menschheit lebt und arbeitet.<sup>15</sup>

Als Kirche Jesu Christi versuchen wir vor der Welt mit unserer Existenz die Wahrheit der in der Taufe zugesprochenen Verheißung zu bezeugen, dass wir teilhaben an dem einen Leib Christi. Durch dieses Bild des Leibes Christi können wir erkennen, was umfassende Teilhabe meint. In der gemeinsamen Feier des Abendmahls sind wir eingeladen, das Leben des Bundes zu teilen, der in der Menschwerdung Gottes in Christus erfahren wird, und darin einlädt, an der Absicht Gottes für die Welt teilzuhaben. Wir sind als Kirche, die in ihrer sozialen Gestalt Teil der westlichen Welt ist, herausgefordert zur Umkehr, die heute zuallererst einen selbstkritischen Umgang mit unseren eigenen Strukturen und unseren Lebensformen bedeutet. Wir sind aufgerufen, kritisch zu analysieren, in welcher Weise wir selbst dazu beitragen, dass das Leben von Menschen in anderen Teilen der Welt bedroht ist. Als Gemeinschaft der Glaubenden stellen wir uns der Herausforderung zu teilen, was wir sind und was wir haben. Wir können zeigen, wo unsere Gemeinschaft als Leib Christi demonstrativ sichtbar wird, wenn wir mit unseren Mitteln dafür einstehen, dass die Ärmsten in armen und reichen Ländern befähigt werden, sich am Prozess der Entwicklung von sozialer Gerechtigkeit zu beteiligen. Darum sind wir verpflichtet, Instrumente und Mechanismen in Gang zu setzen, mit deren Hilfe wir unsere Mittel und Möglichkeiten wirklich mit unseren Schwestern und Brüdern in der *einen Welt* teilen können.

Als Kirche Jesu Christi sind wir auch aufgefordert, die christliche Perspektive in die gesellschaftliche Gerechtigkeitsdiskussion einzubringen. Das neutestamentliche Verständnis der Liebe greift weit über eine Vorstellung von Gerechtigkeit hinaus, die jedem das Seine zuteilt. Mit dem Gedanken der Liebe sind alle Vorstellungen durchbrochen, die Gerechtigkeit mit Gleichheit identifizieren wollen und die damit die von Gott gewollte Verschiedenheit ignorieren. Liebe reagiert darauf, dass Gott

---

<sup>15</sup> *Die Taufe als eine Taufe in Christi Tod hat ethische Folgen, die nicht nur nach persönlicher Heilung rufen, sondern die Christen motivieren, sich um die Verwirklichung des Willens Gottes in allen Bereichen des Lebens zu bemühen (Röm 9,9 ff.; Gal 3,26–28; 1 Petr 2,21–4,6) (Taufe 10).*

*„Die Eucharistie umgreift alle Aspekte des Lebens. Sie ist ein repräsentativer Akt der Danksagung und Darbringung für die ganze Welt ... Alle Arten von Ungerechtigkeit, Rassismus, Trennung und Mangel an Freiheit werden radikal herausgefordert, wenn wir miteinander am Leib und Blut Christi teilhaben. Denn durch die Eucharistie durchdringt die alles erneuernde Gnade Gottes die menschliche Person und Würde und stellt sie wieder her.“ (Eucharistie 20) (Die Kirche als eucharistische Gemeinschaft – Schritte auf dem Weg zur Einheit. Fachgruppe 2 der 6. Vollversammlung des ÖRK, Bericht aus Vancouver 1983, Offizieller Bericht der Sechsten Vollversammlung des ÖRK, Frankfurt 1983, 75 f.).*

die Menschen verschieden geschaffen hat. Sie macht die Angewiesenheit der Menschen untereinander besonders deutlich. Das Bild vom Leib Christi ist die Aussage, dass alle an diesem Leib partizipieren, aufeinander angewiesen sind und dass keiner verloren gehen darf.

Insofern brauchen wir eine Erweiterung des Gerechtigkeitsbegriffs. Wir müssen fragen, ob es nicht ein Ausdruck eines erweiterten Gerechtigkeitsverständnisses ist, wenn wir über traditionale Verteilungsgerechtigkeit hinaus in Institutionen investieren, die zum Leben befähigen (wie vor allem Sozialisation, Bildung und Forschung). Ebenso geht es um die Frage, ob es nicht Ausdruck von Beteiligungsgerechtigkeit ist, sich dafür einzusetzen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung für alle Menschen zu fördern, um ihre Lebensmöglichkeiten zu verbessern.

Umfassende Menschenrechte für *alle* Menschen einzufordern ist eine Konsequenz aus der geglaubten Gemeinschaft des Leibes Christi, in der alle in gegenseitiger Verantwortung füreinander leben. In diesem Sinne treten wir ein für die individuellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte wie für das Recht auf Leben und das Recht auf Arbeit.

Indem die Kirche sich heute in einem weltweiten ökumenischen Prozess dafür einsetzt, in freiheitlich – partizipatorischen<sup>16</sup> Strukturen wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit für *alle* Menschen zu schaffen, unterstützt sie die Menschen zugleich darin, ihren eigenen Kampf um soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit und Freiheit mit dem weltweiten Ringen um soziale und wirtschaftliche Menschenrechte zu verknüpfen.

Das Leben auf der Erde ist eingebettet in ein empfindliches Netz komplexer Wechselbeziehungen. Wenn die ökologischen Folgen wirtschaftlicher Globalisierung sich negativ auf dieses Lebensnetz in dieser Schöpfung auswirken (Röm 8), leidet Gott als Schöpfer des Lebens mit seiner Schöpfung. Dem Handeln Gottes als Schöpfer, Erhalter, Befreier und Erlöser des Lebens in all seiner Vielfalt entspricht es, wenn seine Kirche und die Christinnen und Christen weltweit und vor Ort miteinander und mit den besonders bedrohten ethnischen Gemeinschaften (indigenen Völkern) mit sozial-ökologischen Bewegungen und Gläubigen anderer Religionen zusammenarbeiten gegen die lebensbedrohenden negativen ökologischen Auswirkungen weltweiten Wirtschaftens und um nachhaltige Alternativen zu entwickeln.

Bereits 1980 haben die Vereinten Nationen in ihrer „Erd-Charta“<sup>17</sup> darin übereingestimmt, dass die Natur einen ihr innewohnenden Wert hat, den alle menschlichen

<sup>16</sup> *partizipatorisch: auf Beteiligung aller Betroffenen ausgerichtet.*

<sup>17</sup> *Dokument, in dem grundlegende ethische Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung verankert sind (www.earthcharter.org).*



Aktivitäten zu respektieren haben. Die Kirchen haben im Zusammenhang wirtschaftlicher Liberalisierung deutlich zu machen, dass die Erde nicht Besitz der Menschheit ist. Die Schöpfung gehört nicht dem Menschen, sondern die Menschen sind Teil der Schöpfung und die Erde ist des Herrn.

Gerechtigkeit schließt auch die Beziehung zwischen Mensch und Natur, die Forderung nach ökologischer Gerechtigkeit ein. Ökologische Gerechtigkeit ist nicht nur eine ethische oder politische Forderung, sondern auch Ausdruck des christlichen Glaubens, dass die Welt Gottes Schöpfung ist. Deshalb müssen die Kirchen ernsthaft Gottes Willen und Handeln im Blick auf die Bewahrung der Schöpfung bedenken und fragen: Welche Konsequenzen hat dies für unser Handeln in Kirche und Gesellschaft auf eine nachhaltige Entwicklung hin, die Gerechtigkeit und Solidarität anstrebt im Blick auf Gesellschaft und Natur?

#### 4. Ansatzpunkte und Ebenen der Veränderung und Mitgestaltung

Dem christlichen Verständnis von in Freiheit wahrgenommener Verantwortung entspricht das Leitbild der *Nachhaltigkeit*. *Nachhaltige Entwicklung* zielt darauf, weltweit so zu leben, zu arbeiten und zu wirtschaften, dass alle Menschen – in Nord und Süd, heutiger und zukünftiger Generationen – ein menschenwürdiges Leben führen können, ohne dabei die natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören.

Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung sind globaler Natur- und Umweltschutz, die Bekämpfung der Armut, die Förderung der Bildung, die Stärkung der Nicht-Regierungsorganisationen und damit die Stärkung der demokratischen Mitwirkungsrechte.

Damit wird der ausschließlich ökonomischen Globalisierung ein anderes Leitbild gegenübergestellt. Es ist dem sozialetischen Prinzip von Solidarität und Gerechtigkeit zwischen Starken und Schwachen, zwischen heute lebenden und zukünftigen Generationen verpflichtet. Es fordert uns zu einem neuen Umgang mit Differenzenerfahrungen<sup>18</sup> auf und zu einem neuen Verständnis von Freiheit in Solidarität mit Mitmenschen und Mitwelt.

Im Vordergrund einer nachhaltigen Entwicklung stehen dabei Befähigungs- und Beteiligungsgerechtigkeit: die eigenständige und freie Teilnahme aller an allen gesellschaftlichen und politischen Prozessen, der freie Zugang zu Bildung, Mitbestimmung, die Lösung von Problemen unter Beteiligung der Betroffenen.

---

<sup>18</sup> Differenzenerfahrung: die bewusste Wahrnehmung der Unterschiedlichkeiten zwischen Geschlechtern, Kulturen, Generationen.

In der gemeinsamen Stellungnahme des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zur UN-Konferenz für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 („Rio + 10“) heißt es: „Die christlichen Kirchen treten für eine weltweite Verständigung über die ethischen Grundlagen einer nachhaltigen Gesellschaft ein, wozu unter anderem die Anerkennung des Eigenwertes aller Geschöpfe, das Eintreten für die unbedingte Würde des Menschen, Initiativen für eine verantwortliche Gestaltung der Globalisierung sowie der Einsatz für Gerechtigkeit für die Ärmsten und für die zukünftigen Generationen gehören. Wesentliche Elemente der nachhaltigen Entwicklung haben die Kirchen im Rahmen des ökumenischen Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung aufgenommen. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung gehört zum Kernbestand christlicher Sozialethik.“

Dabei müssen unterschiedliche Handlungsebenen beachtet und unterschiedlich handelnde Personen berücksichtigt werden:

1. Nationalstaatliche und internationale Politik gestaltet die Rahmenbedingungen der (welt)wirtschaftlichen Entwicklungen (Global Governance). Staatliche Politik gestaltet das Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft (Ordnungspolitik). Die Vereinten Nationen sind verantwortlich für die universale Formulierung von Menschenrechtsstandards und für ihre Einhaltung. Auf der politischen Ebene müssen die Menschenrechtsstandards auch für das Handeln der internationalen Institutionen (UNO, Weltbank, Internationaler Währungsfonds, Welthandelsorganisation) gelten.
2. Auf der mittleren Ebene sind handelnde Institutionen und Organisationen zu nennen, die in unterschiedlicher Weise die Aufgabe haben, allgemein formulierte Standards durchzusetzen und konkret zu gestalten. Hier ist in erster Linie an international tätige Unternehmen zu denken, aber auch an Gewerkschaften, Nicht-Regierungsorganisationen, Kirchen und andere Religionsgruppen. Letztere haben insbesondere öffentlich Einfluss zu nehmen, dass Menschenrechtsstandards eingehalten werden.
3. Nicht zuletzt trägt jede und jeder Einzelne Verantwortung als Bürgerin und Bürger, Wählerin und Wähler sowie als Verbraucherin und Verbraucher. Durch unsere Kaufentscheidungen tragen wir dazu bei, dass sich Menschenrechtsstandards durchsetzen.

## 4.1 Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

### 4.1.1 Nachhaltige Entwicklung

Als Evangelische Kirche von Westfalen treten wir für eine nachhaltige Entwicklung ein,

- die zum Ausdruck bringt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist und die Mitwelt als Schöpfung Gottes einen eigenen Wert hat, der über die ökonomische Verwertbarkeit hinausgeht,
- die die ökologische, ökonomische und soziale Dimension menschlichen Lebens verbindet und integriert,
- deren Glaubwürdigkeit steht und fällt mit der weltweiten Verwirklichung des sozialetischen Grundsatzes der vorrangigen Option für die Armen, der Verteilungsgerechtigkeit und der Gerechtigkeit zwischen heute lebenden und zukünftigen Generationen.

Insbesondere setzen wir uns dafür ein,

- dass das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in politisch und gesellschaftlich wirksame Strategien umgesetzt wird,
- dass entgegen dem am kurzfristigen Ertrag orientierten Denken (shareholder value) wieder die ganze Breite der Entwicklung von Unternehmen einschließlich der Entwicklung von Personal und Umwelt berücksichtigt wird,
- dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht nur als Kostenfaktor und als bloße Ware Arbeitskraft betrachtet werden,
- dass durch eine Energiewende in unserem Land wie auch weltweit ein wirksamer Klimaschutz wie auch die Überwindung der Energiearmut für weltweit 2 Milliarden Menschen möglich wird. Hier sehen wir unser Land – wie auch alle anderen industrialisierten Länder – in der Verpflichtung, durch einen maßvollen Lebensstil, durch rationelle, effiziente Energieverwendung und die konsequente Nutzung erneuerbarer Energien Vorreiter zu sein,
- dass in unseren Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen ein Umweltmanagement eingeführt, der Ressourcen- und Klimaschutz weiterentwickelt<sup>19</sup> und dass dies zum Thema innerhalb unserer Partnerschaftsbeziehungen gemacht wird,
- dass eine nachhaltige, d. h. ökologische und sozial gerechte, gentechnikfreie Landwirtschaft verwirklicht wird, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel in kirchlicher Verantwortung nicht verbraucht werden sowie Gentechnik auf kirchlichem Pachtland nicht angewandt wird,
- dass Initiativen unterstützt werden, die in Prozessen zur Agenda 21 eine nachhaltige Entwicklung fördern.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> wie z. B. durch Beteiligung an der Aktion Grüner Hahn ([www.kirchliches-umweltmanagement.de](http://www.kirchliches-umweltmanagement.de)).

<sup>20</sup> wie z. B. die von der EKvW initiierten Landesagenda-Projekte „Fair Play – Fair Life“ zur Fußball WM 2006 und „Auch die Wirtschaft hat Aids“.

#### 4.1.2 Soziale, ökologische und kulturelle Menschenrechte

Menschenrechte haben das Ziel, durch weltweite Vereinbarungen Leben, Freiheit und Würde jedes Menschen zu schützen. Die erste Generation der Menschenrechte<sup>21</sup> versuchte vor allem, die Freiheitsrechte der Einzelperson festzuhalten. Die zweite und dritte Generation erweiterte die Menschenrechte um soziale, ökologische und kulturelle Menschenrechte. Menschenrechte beziehen sich aber nicht nur auf Individuen, sondern auch auf Gesellschaften und Völker und auf ihre wirtschaftlichen Beziehungen.

Menschenrechte bilden die Grundlage dafür, dass sich eine Zivilgesellschaft entwickeln kann, der es sozial, wirtschaftlich und ökologisch wohl ergeht.

Wenn es darum geht, wirtschaftliche und soziale Menschenrechte festzulegen, wird man anfänglich kaum über die Formulierung von Mindeststandards hinauskommen. Man wird unterscheiden müssen zwischen universalen, unabdingbaren Grenzwerten, die nicht zu unterschreiten sind, und lokalen Ausprägungen. Zwischen diesen Ebenen können durchaus Spannungen bestehen, universale Mindeststandards und lokale Ausprägungen der Menschenrechte dürfen allerdings keine Widersprüche enthalten und müssen füreinander verträglich bleiben.

Es gilt die Unteilbarkeit der Menschenrechte als verbindlich für die Gestaltung der Globalisierung einzufordern und die unterschiedlichen Formen der Menschenrechte nicht gegeneinander auszuspielen. Den in der Ökumene verbundenen Kirchen kommt die Aufgabe zu, ein globales Menschenrechtsbewusstsein einzufordern und mit zu entwickeln. Dazu gehört, den Opfern von Menschenrechtsverletzungen beizustehen und ihre Situation und Anliegen öffentlich zu machen.

Für die Gestaltung der Globalisierung sind neben den klassischen Freiheitsrechten vor allem folgende soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Menschenrechte zu benennen:

- die Gleichstellung von Männern und Frauen,
- die Abschaffung versklavender Arbeit,
- das Recht auf menschenwürdige Arbeit,
- elementare politische Beteiligungsrechte,
- das Recht auf Gesundheitsversorgung und Bildung
- sowie die Verantwortung für die Lebensgrundlagen der kommenden Generationen.

---

21 *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights) – Vollversammlung der Vereinten Nationen, 10. Dezember 1948.*

### 4.1.3 Welthandel – Grundfragen der Wirtschaftspolitik

#### 4.1.3.1 Welthandel, internationale Organisationen und Abkommen (WTO<sup>22</sup>, ILO<sup>23</sup>, IWF, Weltbank, GATS<sup>24</sup>, TRIPS<sup>25</sup>)

Die Spielregeln des weltweiten Handels werden durch internationale Organisationen bestimmt, in denen einige wenige Länder, darunter Staaten der Europäischen Union (EU), einen unverhältnismäßig hohen Einfluss haben. Die Entwicklungs- und Schwellenländer der Erde sind, was ihre Einflussmöglichkeiten betrifft, unterrepräsentiert. Von den finanziellen Ressourcen her sind sie vielfach überfordert, ihre Anliegen und Interessen angemessen geltend zu machen. In diesem Zusammenhang kommt der Europäischen Union bei der Mitgestaltung der globalen Wirtschafts-, Entwicklungs- und Handelspolitik eine wichtige Rolle zu.

Aus kirchlichen Initiativen entstandene oder von den Kirchen stark unterstützte Kampagnen wie die „Erlassjahrkampagne“ oder die „Kampagne für Saubere Kleidung“ setzen sich für Veränderungen im Sinne fairen und gerechten Handels ein. Die Auswirkungen der Globalisierung machen dieses Engagement notwendig.

Viele Gemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche mit ihren Ämtern und Werken sind Mitglieder dieser Kampagnen oder unterstützen sie. Sie sorgen für regelmäßige Informationen und Gesprächsforen und ermutigen zu aktiver Mitarbeit. Als Evangelische Kirche von Westfalen sehen wir uns verpflichtet, über die Strukturen und Arbeitsweisen der internationalen Organisationen (ILO, Internationaler Währungsfonds, Weltbank, Welthandelsorganisation) zu informieren und so zu einem differenzierten Verständnis des Zusammenhangs von ungerechten Wirtschafts-

---

22 WTO: Welthandelsorganisation (World Trade Organisation) wurde 1995 als Nachfolgeorganisation des GATT gegründet und hat ihren Sitz in Genf. Sie hat derzeit (2001) über 130 Mitglieder. Ziel der WTO ist in erster Linie die Förderung des freien Welthandels durch den Abbau von Zöllen und anderen Handelshemmnissen. Die WTO überwacht die internationalen Handelspraktiken, bei Streitigkeiten tritt sie als Schlichter auf (vgl. [www.wto.org](http://www.wto.org)).

23 International Labour Organisation (ILO): Die Internationale Arbeitsorganisation ist die Unterorganisation der Vereinten Nationen für international anerkannte Menschen- und Arbeitsrechte und soziale Gerechtigkeit. Die ILO formuliert internationale Arbeitsstandards in Form von Konventionen und Empfehlungen und setzt Minimalstandards von grundlegenden Arbeitsrechten (vgl. [www.ilo.org](http://www.ilo.org)).

24 GATS: General Agreement on Trade in Services (allgemeines Abkommen über Handel mit Dienstleistungen) ist ein Abkommen der Mitgliedstaaten der WTO (Welthandelsorganisation) zur Liberalisierung des Dienstleistungssektors. Dieser wird nahezu uneingeschränkt dem Wettbewerb geöffnet, wobei der Staat die meisten Mittel zur Regulierung des Marktes verliert. Der Vertrag ist für alle Entscheidungs- und Regierungsebenen bindend (vgl. [www.gats.de](http://www.gats.de)).

25 TRIPS: Trade-Related aspects of Intellectual Property rights – Abkommen über Handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums: Schutz und Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums sollen zur Förderung der technischen Innovation sowie zum Transfer und zur Verbreitung von Technologie beitragen, zum gegenseitigen Vorteil für Erzeuger und Nutzer technischen Wissens und auf eine für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Wohl zuträgliche Art und Weise und zum Ausgleich zwischen Rechten und Pflichten (vgl. [www.wto.org](http://www.wto.org)).

strukturen und dem Verhältnis von Armut und Reichtum zu kommen. Es geht darum, in der Wirtschaftspolitik Ansatzpunkte zu entdecken und zu benennen, die lebensdienliches Wirtschaften ermöglichen.

Wir fordern die Landesregierung NRW auf, darauf hinzuwirken, dass zur Erreichung dieses Zieles an den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten in NRW Lehrstühle für Wirtschaftsethik eingerichtet werden. Zur Gestaltung lebensdienlichen Wirtschaftens gehören heute eine differenzierte ethische Analyse und Ausbildung in grundlegenden wirtschaftspolitischen und wirtschaftstheoretischen Fragen:

- Wie ist das Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft zu gestalten? Was ist zeitgemäße wirtschaftliche Ordnungspolitik? In welchem normativen Verhältnis stehen heute die betriebswirtschaftliche, unternehmerische Dimension des Wirtschaftens und die gesamtwirtschaftliche Perspektive, die die Rahmenbedingungen und das Gemeinwohl ausgestaltet? Mit welchen wirtschaftspolitischen Instrumentarien kann verhindert werden, dass liberalisierte Märkte nachhaltiges Wirtschaften beeinträchtigen?
- Wie kann die wirtschaftswissenschaftliche Fachdiskussion und Ausbildung sich den Ansprüchen der gesellschaftlichen Aufgaben lebensdienlichen Wirtschaftens öffnen? Wie können ethische Grundlagen vermittelt werden? Welche ethischen Kompetenzen muss im globalen Management eine gute Führungskraft aufweisen?
- Unter welchen Bedingungen können Unternehmen gesellschaftliche Kosten mittragen? Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die soziale und ökologische Verantwortung unternehmerischen Handelns gefördert wird?
- Welche Wertedimensionen tragen ökonomische Grundkategorien wie Freiheit, Nutzen, Arbeit, Leistung, Markt, Staat, Sozialstaat, Wachstum, Freihandel etc. in sich? In welche historischen Zusammenhänge müssen sie eingeordnet und wie können sie im Kontext globalisierten Wirtschaftens weiterentwickelt werden?
- Welche theologischen und ethischen Herausforderungen bestehen für die christlich geprägte Gesellschaft und Wirtschaft angesichts zunehmender Säkularisierung einerseits und wachsender wirtschaftlicher Dominanz der Lebensverhältnisse andererseits?
- Welche ethischen Fragestellungen globalen Wirtschaftens stellen sich im Kulturvergleich mit in ihren Tiefenstrukturen islamisch, buddhistisch/hinduistisch, schwarzafrikanisch etc. geprägten Wirtschaftsformen?

Als Evangelische Kirche von Westfalen sehen wir uns verpflichtet, im Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern darauf hinzuwirken, dass die Bundesrepublik Deutschland ihren Einfluss geltend macht,

- dass in die GATS-Verhandlungen zur Liberalisierung von Handel und Dienstleistungen im Bereich der Daseinsvorsorge (Wasser, Gesundheit, Bildung) soziale und ökologische Kriterien integriert werden. Ein funktionierendes staatliches

Rechtssystem ist dafür als Kontrollinstanz unerlässlich. Die Verhandlungen müssen für die zivilgesellschaftlichen Debatten geöffnet und transparent geführt werden. Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt sein, sind die Verhandlungen auszusetzen;

- dass Patentrechte für Medikamente eingeschränkt werden, wenn dadurch wie im Fall von HIV/Aids für Millionen von Menschen der Zugang zu lebensrettenden Medikamenten ermöglicht werden kann. Dies könnte u. a. durch einen erleichterten Zugang zu den im TRIPS-Abkommen festgehaltenen Zwangslizenzen ermöglicht werden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass für die von Aids betroffenen Länder, die keine eigene Pharmaindustrie haben, der in Cancun festgehaltene Kompromiss weitergeführt wird. Er ermöglicht den Import von günstigen Generika<sup>26</sup>, wenn keine eigene Herstellung von AIDS-Medikamenten möglich ist;
- dass unter dem TRIPS-Abkommen mögliche Patente auf lebende Organismen ausgeschlossen werden. Patente auf Kulturpflanzen bergen die Gefahr in sich, dass die Landwirtschaft in die Abhängigkeit von wenigen multinationalen Unternehmen gerät. Durch den Patentschutz wird der freie Austausch von Saatgut, der für die Kleinbauern die Existenzgrundlage darstellt, unterbunden. Hier geht es um die Freiheit der bäuerlichen und besonders kleinbäuerlichen Landwirtschaft, ihre traditionellen und standortangepassten Sorten auch weiterhin uneingeschränkt nutzen zu können;
- dass Grundnahrungsmittel aus den Verhandlungen des Welthandelsabkommens ausgenommen sind, damit arme Länder die Ernährungsgrundsicherung ihrer Bevölkerung notfalls durch Subventionen sicherstellen und die kleinbäuerliche Landwirtschaft vor Importen schützen können;
- dass das Vorsichtsprinzip weltweit zu Geltung kommt, d. h. der Gebrauch eines Produktes oder die Anwendung eines neuen Verfahrens wird so lange ausgesetzt oder eingeschränkt, bis die Unbedenklichkeit hinreichend wissenschaftlich abgesichert ist;
- dass die Bemühungen des Ökumenischen Rates der Kirchen im kritischen Dialog mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank unterstützt werden. Dabei geht es darum, die internationalen Finanzinstitutionen zu bewegen, ihre Werkzeuge internationaler Steuerung und Gestaltung des Globalisierungsprozesses entsprechend dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung einzusetzen. Wir sehen insbesondere die Verwirklichung der „Millenniumsziele“<sup>27</sup> zur Halbierung der Armut in der Welt als Test für die Glaubwürdigkeit der internationalen Finanzinstitutionen;

---

<sup>26</sup> Generika sind definiert als Arzneimittel, für die der Patentschutz abgelaufen ist und die unter einer chemischen Kurzbezeichnung, einem sog. Freinamen (generic name), anstelle des weiterhin geschützten Markennamens angeboten werden.

<sup>27</sup> Vgl. „1.1 Hinführung“.

- dass IWF und Weltbank reformiert werden im Blick auf eine Demokratisierung der Stimmrechte, Transparenz und Rechenschaftspflicht und dass das Verhältnis von Weltbank und IWF zu den Vereinten Nationen neu überdacht wird im Blick auf ein Gesamtkonzept nachhaltiger globaler Steuerung des Globalisierungsprozesses;
- dass die Industrienationen Handelsschranken für Produkte aus den Ländern des Südens abbauen;
- dass eine Steuer auf den Handel an Devisen (Tobin-Steuer<sup>28</sup>) eingeführt wird;
- dass die ILO-Konvention 1969 zur Stärkung der Rechte indigener Völker durch Deutschland ratifiziert wird und damit ein Durchbruch zur Wahrung der kulturellen, humanitären und wirtschaftlichen Rechte indigener Völker in der Globalisierung erreicht wird.

#### 4.1.3.2 Privatisierung von öffentlichen Aufgaben im Bereich der Grundversorgung

Seit den 90er Jahren werden die Dienstleistungen zur Grundversorgung der Bevölkerung (Wasser, Gesundheit, Bildung, Energien und Transport) zunehmend sowohl in Deutschland als auch weltweit privatisiert.

Die Privatisierung geschieht vielfach ohne die Beachtung der erforderlichen ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen. Damit werden gesellschaftliche Voraussetzungen für die Grundversorgung ausgehöhlt.

Die Bereitstellung öffentlicher Güter muss unter klaren Rahmenbedingungen und mit einer ökologischen Folgenabschätzung gestaltet werden.

Das braucht klare Rahmenbedingungen und soziale wie ökologische Folgenabschätzung. Es muss sichergestellt sein, dass jede und jeder in der Lage ist, diese für das Leben der Menschen grundlegenden Dienstleistungen in hinreichender Qualität in Anspruch zu nehmen. Dies ist ein grundlegender Schritt zur Verwirklichung der Millenniumsziele.

Als Evangelische Kirche von Westfalen

- behandeln wir in unseren Veranstaltungen verstärkt das Verhältnis von Staat und Markt im Bereich der Grundversorgung und bringen uns aktiv in die politischen Diskussionen ein;
- setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen Zugang zu sauberem Wasser bekommen. Wir unterstützen die Aktion von Brot für die Welt „Wasser – ein

*28 Bekannt als die nach dem amerikanischen Nobelpreisträger James Tobin genannte Devisen-Umsatz-Steuer, die Währungsspekulationen verteuert und damit weniger attraktiv macht und deren Erlöse zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben genutzt werden können.*



Menschenrecht“. Wasser ist eine allen zustehende, lebensnotwendige Gabe des Schöpfers. Bei Privatisierungen der Wasserwirtschaft muss gewährleistet sein, dass durch demokratische Gestaltung sowie durch Ausrichtung an sozialen und ökologischen Kriterien *alle* Menschen Zugang zu sauberem Wasser bekommen;

- treten wir für ein Gesundheitswesen ein, das die Gesundheitsfürsorge allen Menschen zugänglich macht. Ausreichende medizinische Versorgung darf nicht eine Frage des persönlichen Einkommens noch des Geschlechtes, noch des eigenen Status sein. Jeder Mensch hat das Recht auf Gesundheitsversorgung (Menschenrechte Artikel 25). Deshalb fordern wir auch dazu auf, Tropenkrankheiten verstärkt zu erforschen und neue Medikamente zu entwickeln<sup>29</sup>;
- weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Gender Mainstreaming<sup>30</sup> ein – auch von der WHO – gefordertes Instrumentarium ist, um ungleiche Versorgungs- und Vorsorge-Standards kenntlich zu machen und zu beheben. Obwohl viele Forschungsberichte bereits darauf hinweisen, dass Krankheitsbilder bei Männern und Frauen unterschiedlich verlaufen und dementsprechend auch differenziert behandelt werden sollen, wird dies kaum im Rahmen von gesundheitspolitischen Konzepten bedacht. Auch ist die soziale Dimension jeder Krankheit unter Gender-Gesichtspunkten zu analysieren.

Weltweit sterben täglich 1.400 schwangere Frauen. Eine gute und zugängliche medizinische Versorgung für alle Frauen in Schwangerschaft und Geburt sollte eine Priorität im Gesundheitssystemen weltweit sein;

- machen wir uns stark für ein ganzheitlich ausgerichtetes Bildungswesen, das dazu beiträgt, Menschen zu einem eigenständigen Leben zu befähigen. Zur Bildung gehört nach ökumenischem Verständnis Orientierungswissen, nicht nur Faktenwissen und berufliches Verwertungsinteresse. Bildung muss allen zugänglich sein und darf nicht vom finanziellen Vermögen der Eltern bzw. der eigenen Person abhängen. Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung (Menschenrechte Artikel 26). Dies ist besonders für Mädchen und Frauen in Ländern des Südens einzufordern. Zwei Drittel der Menschen, die nicht lesen und schreiben können, sind weiblich.<sup>31</sup>

Um den nachgewiesenen Zusammenhang zwischen Schichtzugehörigkeit und oft erheblichen Kompetenz-Defiziten aufzuheben, ist eine deutliche Verbesserung der Bildungsförderung notwendig, die dem Ziel verpflichtet ist, soziale und regionale Startnachteile zu kompensieren. Aus diesem Grunde benötigen wir insbesondere entsprechende sozialpädagogische Konzepte für Schulen.<sup>32</sup>

29 Nur 1 % der neuen Medikamente der letzten 25 Jahre bezog sich auf Tropenkrankheiten.

30 Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen.

31 Human Development Report 2004.

32 Vgl. *Humandienstleistungen gerecht gestalten. Ein Beitrag zur Zukunft der Arbeit*. Landeskirchenamt der EKvW (Hrsg.), Juli 2004, S. 25.

#### 4.1.3.3 Erwerbsarbeit und Grundsicherung

Die Kirchen haben bereits in ihrem Gemeinsamen Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ 1997 „die den Globalisierungstendenzen Rechnung tragende Ausdehnung der wirtschaftspolitischen Verantwortung“ (Abschnitt 147) für die soziale Sicherung verlangt. Dies gilt es heute einzufordern und umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund verpflichten wir uns,

- die biblische Perspektive eines Lebens in Gerechtigkeit in Gemeinden und Kirchenkreisen durch Gottesdienste, Bildung und Aktionen ins Bewusstsein zu bringen,
- auf den unterschiedlichen Ebenen gemeinwohlorientiert am gesamtgesellschaftlichen Dialog mitzuwirken und dabei vor allem die Auswirkungen wirtschaftlicher und politischer Entscheidungen für die sozial Schwachen in die Auseinandersetzung einzubringen,
- die in Westfalen ansässigen Unternehmen und die Gewerkschaften gezielt in Diskussionen und Aktionen einzubeziehen,
- die Option für die Armen angesichts der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt als dringenden Impuls zu verstehen, grundlegende und nachhaltige Reformen in der Organisation und Verteilung von Erwerbsarbeit und Existenzsicherung öffentlich zu befördern. Das Ziel ist eine gerechte Verteilung der Erwerbchancen, d. h. der Arbeitszeit und der Einkommen zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Menschen unterschiedlicher Fähigkeiten und Begabungen. Chancengleichheit zu lebenslangem Lernen und erweiterte Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen können dazu helfen, dieses Ziel zu erreichen. Um allen Menschen eine angemessene Teilhabe am Erwerbseinkommen und an der damit verknüpften gesellschaftlichen Wertschätzung zu gewährleisten, müssen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik grundlegender als bisher reformiert werden. Nur diese Doppelstrategie sichert die „soziale Integration“ aller Menschen. Darum ist eine öffentliche Debatte um die Umsetzung dieser Doppelstrategie nötig;
- die Erfahrung, dass Vollbeschäftigung im Sinne einer „lebenslangen Vollzeit-erwerbstätigkeit für alle“ kein realistisches Ziel mehr ist, als Herausforderung für die evangelische Wirtschafts- und Sozialethik zu verstehen und uns an der öffentlichen Debatte um ein verändertes Verständnis von Vollbeschäftigung mit unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten zu beteiligen bzw. sie in Gang zu setzen. Diese Forderung nach Neuverteilung der Arbeit folgt aus der Einschätzung, dass die gegenwärtige Verteilung der Erwerbchancen, insbesondere das ungleich verteilte Risiko der Arbeitslosigkeit, sozial ungerecht ist und aus Gründen der Gerechtigkeit in die sozialetische Rede von Arbeit als „Grunddatum menschlicher Existenz“ einbezogen werden muss.

## 4.2 Organisationen und Unternehmen

### 4.2.1 Ökumenische Partnerschaften

Als Evangelische Kirche von Westfalen stehen wir in langjährigen ökumenischen Beziehungen zu Partnerkirchen in Asien und Afrika, Nord- und Südamerika, Ost- und Westeuropa. Sie alle sind, wenn auch in unterschiedlicher Weise, von den Folgen des globalisierten Wirtschaftens betroffen.

Da wir mit unseren Partnerinnen und Partnern in der weltweiten Solidarität der einen Kirche Jesu Christi stehen, treten wir dafür ein,

- uns regelmäßig mit ihnen über die Auswirkungen der Globalisierung in unseren Ländern auszutauschen, uns wechselseitig anzufragen und gemeinsames Handeln zu vereinbaren,
- gemeinsam theologisch an den Fragen und Herausforderungen zu arbeiten, die sich damit im Blick auf unser Glauben- und Kirchenverständnis stellen,
- ihren Erfahrungen bei uns Gehör zu verschaffen durch Einladungen, Veröffentlichungen und Lobbyarbeit,
- uns für die Streichung nicht tragfähiger Schulden betroffener Länder gegenüber unserer Regierung einzusetzen,
- Studien zu einzelnen Partnerländern und Themen anzuregen und zu fördern<sup>33</sup>,
- Menschenrechts-Aktivitäten zu unterstützen<sup>34</sup>,
- Programme und Projekte in unseren Kirchen zu fördern, die Menschen befähigen, aktiv für Menschenrechte, Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung einzutreten,
- den technologischen Austausch und den Austausch von Fachkräften zwischen unserer Kirche und den Partnerkirchen zu fördern,
- alle Formen des Menschenhandels öffentlich zu ächten und gemeinsam mit den ökumenischen Partnerkirchen durch Programme und Initiativen Präventionsarbeit zu leisten und den Opfern beizustehen<sup>35</sup>,
- Kampagnen zur Welthandelsorganisation (WTO) mitzutragen, die gerechtere Wirtschaftsstrukturen weltweit einfordern.

### 4.2.2 Weltweite Mitverantwortung von Unternehmen: UN Global Compact

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, hat im Jahr 2000 als Teil der Strategie zur Erreichung der Millenniumsziele unter der Überschrift „Global

<sup>33</sup> Wie bereits durch die Studien des Instituts Südwind zu Argentinien und zum Kongo geschehen: Südwind e. V.: „Argentinien: Tangotanz auf dem Vulkan“, Siegburg, Januar 2004, und „Kongo: Handys, Gold & Diamanten. Kriegsfinanzierung im Zeitalter der Globalisierung“, Siegburg, Mai 2004.

<sup>34</sup> Zum Beispiel. Eilbrief-Aktionen und Rechtsbeihilfen der Vereinten Evangelischen Mission und des Informationszentrums 3. Welt Herne.

<sup>35</sup> Vgl. Auftrag der Landessynode 2003 an den Ständigen Ausschuss für Weltmission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung.

Compact“ eine Initiative ins Leben gerufen, die weltweit tätige Unternehmen dazu motivieren will, in ihren Aktivitäten verstärkt Fragen des Umweltschutzes, der sozialen Verantwortung und des Schutzes der Menschenrechte zu berücksichtigen. Das globale Kräfteverhältnis zwischen Politik, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft hat sich verändert. Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) und Unternehmen spielen eine bedeutende Rolle in diesen neuen globalen Partnerschaften. Einige deutsche Unternehmen sind diesem Pakt bereits beigetreten, darunter auch Unternehmen aus dem Gebiet der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Die Evangelische Kirche von Westfalen

- begrüßt diese Initiative der Vereinten Nationen,
- möchte dazu ermutigen, dass lokale Ansatzpunkte des Dialogs zwischen Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft wahrgenommen und ausgebaut werden,
- weist darauf hin, dass solche freiwilligen Selbstverpflichtungen bei sehr unterschiedlichem Engagement der beteiligten Firmen nicht international verbindliche rechtliche Rahmenbedingungen ersetzen können.

#### 4.2.3 Kirche und Diakonie als Arbeitgeberin

Diakonie ist Lebens- und Wesensäußerung der Kirche. Die täglichen Zeichen von Barmherzigkeit und die vielen Hilfen im Alltag in kleinen und großen Initiativen werden ergänzt von professionellen Diensten in den Diakonischen Werken und Einrichtungen. Dabei steht der Mensch als Subjekt im Vordergrund. So ist die Würde eines jeden Menschen von Geburt bis zum Tod zu wahren und zu schützen. Darum werden alle professionellen Dienste immer auch durch sozialpolitische Interessenvertretung gegenüber Kommunen, Land und Bund ergänzt.

Wir wissen, dass viele diakonische Einrichtungen<sup>36</sup> unter hohem Kosten- und Wettbewerbsdruck stehen. Wenn ihre Arbeit in Zukunft noch weiter eingeschränkt wird oder sogar eingestellt werden muss, belastet dies den sozialen Frieden in unserem Land. Deswegen setzen wir uns für die Stärkung und Erhaltung dieser Arbeit ein.

Dabei bleibt zu bedenken:

Die Einrichtungen der Diakonie haben, anders als gewerblich orientierte Unternehmen, den besonderen Auftrag, der Verkündigung des Evangeliums durch Wort und Tat zu dienen. Gleichzeitig sind sie Dienstgeber und damit dem geltenden Arbeitsrecht unterworfen. Als Kirche können wir nicht nachhaltige Entwicklung öffentlich einklagen, ohne sie auch unserem eigenen wirtschaftlichen Handeln zugrunde zu legen. Es ist eine Frage an unsere eigene Glaubwürdigkeit<sup>37</sup>.

<sup>36</sup> Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft, Beratungsdienste, Kindertagesstätten, Einrichtungen der stationären Altenpflege, ambulante Pflegedienste, Einrichtungen für Obdachlose usw.

<sup>37</sup> vgl. hierzu Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Abschnitt 6.1.

Diakonische Einrichtungen sind gleichzeitig aber eingebunden in die wirtschaftlichen Zwänge und die Finanzierungsmöglichkeiten ihrer Arbeit, die sie nicht selbst bestimmen können. Die Konsequenzen wie etwa die Ausgliederung von Arbeitsfeldern mit langfristig erheblichen Folgen für die betroffene Mitarbeiterschaft wie auch die Reduktion tariflicher Ansprüche gerade in unteren Lohnbereichen stehen im Widerspruch zum Gerechtigkeitsempfinden. Da Kirche sich jedoch weiter ihrer oben beschriebenen diakonischen Verantwortung stellen muss, müssen diese Fragen in Verantwortung vor unserem Auftrag entschieden werden. Gerade in der fortgesetzten Wahrnehmung dieser Verantwortung können Kirche und Diakonie weiter glaubwürdig in unserer Gesellschaft ihren Beitrag leisten.

Wir verpflichten uns, auch weiterhin

- Menschen im Sinne Jesu ohne Ansehen der Person zu helfen, sie in ihrer Würde zu achten und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen,
- Projekte zu fördern, die sowohl das christliche Profil als auch die Wettbewerbsfähigkeit diakonischer Einrichtungen stärken,
- die Anwaltschaft für die schwächsten Glieder in unserer Gesellschaft zu übernehmen und sie in der politischen und gesellschaftlichen Lobbyarbeit zu vertreten,
- den Einsatz für entwicklungspolitische Arbeit zu verstärken, damit die Ursachen von Armut, Kriegen und Flucht dort bekämpft werden können, wo die betroffenen Menschen leben.

#### *4.2.4 Umgang mit kirchlichen Finanzmitteln*

Da wir als Evangelische Kirche von Westfalen den verantwortlichen Umgang mit Geld als Teil unserer Ethik begreifen, bekräftigen wir, dass wir bei unseren Geldanlagen auf ethische Kriterien achten.

Deshalb begrüßen wir das Engagement unserer Landeskirche im „INIK“-Fonds<sup>38</sup>, einem Investment-Fonds, der nach ökonomischen, ökologischen und sozialetischen Kriterien zusammengestellt ist.

Wir begrüßen, dass zahlreiche Kirchenkreise und Gemeinden sowie auch unsere Landeskirche Anteile bei der Ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft „Oikocredit“ haben. Sie vergibt Kredite an Gruppen aus armen Bevölkerungsschichten in den Ländern des Südens und Ostens, um dort nachhaltige Entwicklung zu fördern: ein Investment in Gerechtigkeit.

---

<sup>38</sup> INIK: Initiative für nachhaltiges Investment der Kirche.

Wir setzen uns dafür ein,

- dass die ökumenische Verpflichtung des Teilens dessen, was wir sind und was wir haben, weiterhin auf den Tagesordnungen unserer Synoden und Presbyterien bleibt<sup>39</sup>,
- dass beim Umgang mit kirchlichen Finanzmitteln auf allen Ebenen ethische Kriterien Anwendung finden und der begonnene Prozess der Anlage kirchlicher Mittel in nachhaltiges Investment fortgesetzt wird,
- dass unsere Kirche weiterhin die Arbeit von Oikocredit nach Kräften unterstützt und für dieses Anliegen in unseren Gemeinden und der weiteren Öffentlichkeit wirbt.

#### 4.3 Bürgerschaftliches Engagement

Die wirtschaftliche und kulturelle Globalisierung bedeutet auch eine weltweite Herausforderung für die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten der Menschen. Als Kirche treten wir für eine systematische Stärkung der demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten ein. Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft, heißt es im Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“. Die Bürgerinnen und Bürger erneuern mit ihrem freiwilligen Engagement in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Tag für Tag die Bindekräfte unserer Gesellschaft. Sie schaffen damit eine Atmosphäre der Solidarität, der Zugehörigkeit und des gegenseitigen Vertrauens.

Das vielfältige ehrenamtliche Engagement in unserer Kirche muss über die wichtige soziale Dimension hinaus verstärkt auch politisch wirksam werden.

Die Synode der EKvW ermutigt die Gemeindeglieder, Kirchengemeinden und Kirchenkreise, sich stärker als bisher in die Entwicklung der Gemeinwesen vor Ort mitgestaltend einzubringen.

Die Durchsetzung der Menschenrechte und die Bewahrung der Schöpfung sind ohne ein persönliches bürgerschaftliches Engagement nicht denkbar.

- Als Kunden haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, fair gehandelte Produkte anderen vorzuziehen.
- Durch die Verleihung von Siegeln wie Transfair, Flower Label oder RUGMARK und Arbeit plus werden entsprechende Firmen und Produkte gewürdigt. Wir rufen alle Ebenen kirchlichen Handels dazu auf, sich um soziale und ökologische

---

<sup>39</sup> vgl.: *Verhandlungen der 1. (ordentlichen) Tagung der 12. Westfälischen Landessynode vom 9.-13. November 1992, S. 244.*

Verträglichkeit zu bemühen und die entsprechenden Siegel zu beachten, die über Verträglichkeit Auskunft geben (Blumen, Papier, Reinigungsmittel usw.). Durch öffentliche Kritik an Unternehmen wird öffentlicher Druck aufgebaut und ausgeübt. Die EKvW unterstützt in diesem Sinn alle Formen des bürgerschaftlichen Engagements, die sich für ökologische und soziale Mindeststandards bei der Produktion von Waren einsetzen.

- Bei kirchlichen Veranstaltungen werden fair gehandelte Produkte konsumiert (Kaffee, Tee, Wein, Saft usw.). In der Kirche ist das Festhalten an Produkten des *Fairen Handels* ein Zeichen der Verbundenheit mit unseren Schwestern und Brüdern in anderen Teilen der Welt.
- Wir treten dafür ein, bei allen Geldanlagen auf nachhaltige Kriterien zu achten.
- Wir ermutigen, Oikocredit zu unterstützen und dort Anteile zu erwerben.
- Wir bitten unsere Gemeindeglieder als Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf auf fair gehandelte Waren zurückzugreifen und Sozialstandards in der Produktion zu berücksichtigen.
- Wir fordern auf, dem zunehmenden Verbrauch von Rohstoffen und nicht erneuerbarer Energie durch umweltbewusste Entscheidungen bei Privat- und Dienstreisen, Bau- und Renovierungsvorhaben entgegenzuwirken.

## 5. Schlusswort

In unserer Stellungnahme zum Soesterberg-Brief haben wir versucht, sowohl Anfragen unserer weltweiten ökumenischen Geschwisterkirchen als auch die mit der Globalisierung in unserem eigenen Land verbundenen Probleme ernst zu nehmen. Die Kluft zwischen Nord und Süd, Reich und Arm, Mächtigen und Machtlosen droht sich weltweit zu vertiefen und uns immer stärker voneinander zu entfremden. Die Komplexität der Probleme und der Größe der Herausforderungen, vor denen wir als Kirche stehen, können dazu führen, dass wir uns überfordert fühlen und resignieren. Umso wichtiger ist es, dass wir uns in unseren Gemeinden vor Ort und in der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen wechselseitig ermutigen, dass wir uns tiefer verbunden fühlen und mit Hilfe des Geistes Gottes und als Zeichen der Hoffnung für die Welt Schritte tun, um diese Spaltungen zu überwinden. Das Bekennen unseres christlichen Glaubens beinhaltet, dass wir als Christinnen und Christen und als Kirche geistlichen und praktischen Widerstand gegen wirtschaftliche Ungerechtigkeit und ökologische Zerstörung leisten und dass wir das uns Mögliche dazu beitragen, die Wirtschaft heute weltweit und bei uns in den Dienst des Lebens zu stellen. Dazu brauchen wir eine Vertiefung unserer Spiritualität, die Umwandlung unseres Lebens, die uns durch Jesus Christus verheißen ist.

Dazu ist uns eine besondere Kraftquelle gegeben, ein Gebet, das die Welt umspannt: das Vaterunser. Das Vaterunser ist das Gemeinschaftsgebet, in dem die besondere

Identität der weltweiten Gemeinde Jesu Christi als neue menschliche Gemeinschaft ausgedrückt ist. Weil Jesus, der Sohn Gottes, unser Bruder geworden ist, dürfen wir Gott als unseren Vater anreden.

Die vierte und die fünfte Bitte haben in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung:

„Unser tägliches Brot gib uns heute und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“ (Mt 6,11–12).

*„Unser tägliches Brot gib uns heute“*

Die vierte Bitte unterstreicht: Die Mittel, die wir für unseren Lebensunterhalt bekommen, sind eine Gabe Gottes. Er gibt uns, was wir brauchen, und wir sind ihm gegenüber verantwortlich für die Art, wie wir mit diesen Mitteln umgehen. Gott sorgt für das Überleben der ganzen Menschheit. Der Ausdruck „unser Brot“ in der vierten Bitte hat also nicht nur zu tun mit der Verpflichtung der Christen, alle Mittel miteinander zu teilen und für wirtschaftliche Gerechtigkeit untereinander zu sorgen. Der Ausdruck signalisiert auch ihre Verantwortung, Ungerechtigkeit zu bekämpfen, wo immer sie geschieht. „Unser Brot“ ist „Brot für die Welt“, das nicht in den Händen weniger auf Kosten der anderen angesammelt und angehäuft werden darf.

Für Christinnen und Christen im 21. Jahrhundert ist die vierte Bitte eine ständige Erinnerung an ihre Verantwortung, je nach ihrem Vermögen und ihren Gaben, die ihnen als Einzelne und als Gemeinschaft gegeben wurden, zur wirtschaftlichen Gerechtigkeit für alle Menschen beizutragen – in der Gesellschaft, in der sie leben, ebenso wie in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen.

Seit den Anfängen der Kirche haben die Christen die vierte Bitte um das tägliche Brot mit der Feier des Heiligen Abendmahls in Zusammenhang gebracht. Jesus wählt Brot, das gebräuchlichste Lebensmittel, von dem das Überleben der Menschen abhängt, und Wein, Zeichen der Fülle des Lebens und des Festes, zum Zeichen für seine Gegenwart als auferstandener Herr inmitten der Seinen. Er will seine Gemeinde nicht nur in ihrer leiblichen Existenz erhalten, sondern gibt ihrem Leben auch einen besonderen Auftrag. Immer wieder von neuem rüstet er sie mit Gottes Vergebung aus und gibt ihnen Kraft, einen grundlegenden Wandel in den menschlichen Beziehungen zu ermöglichen.

Wenn wir Brot und Wein teilen, bekommen wir Anteil an dem Leben in Fülle, für das Christus sich hingegeben hat. Er nimmt uns damit zugleich hinein in seinen Dienst für das Leben. Das verpflichtet uns als Christinnen und Christen in den reicheren Ländern zugleich unwiderruflich, für ein gerechtes und faires internationales Wirtschaftssystem zu arbeiten, in dem niemand verhungern muss, sondern alle ein Leben in Würde und in vollem Genüge haben.



*„Und vergib uns unsere Schuld“*

Die fünfte Bitte überzeugt uns davon, dass Christinnen und Christen, die Gottes Vergebung in ihrem tiefsten Sinn erfahren haben, einen Kraftvorrat haben, um am Frieden und für Gerechtigkeit in menschlichen Beziehungen mitzuwirken. Unser Schuldbekenntnis und unser Vertrauen auf Gottes Vergebung, die uns im Abendmahl in erfahrbarer Weise zugesprochen wird, sind die Voraussetzung für einen sinnvollen Beitrag der Kirchen für eine Globalisierung mit menschlichem Antlitz.

Beim Teilen von Brot und Wein in der Gegenwart des Auferstandenen gibt Gott uns Anteil an seiner verwandelnden Kraft und nimmt uns so mit in seinen Dienst des Lebens. Gott will, dass alle das Leben in vollem Genüge haben. Das gibt unserer Hoffnung langen Atem. Im Vertrauen auf diese Zusage schließt das Vaterunser:

*„Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.  
Amen.“*



## ■ 3. AUS DEM BERICHTSAUSSCHUSS

### 3.1 Christlich-islamischer Dialog

1. Die Landessynode dankt der Kirchenleitung für den Bericht „Der christlich-islamische Dialog und das Zusammenleben mit Muslimen in Westfalen – eine Bestandsaufnahme“.
2. Die Landessynode erwartet die im Entstehen begriffene Handreichung der EKD und verspricht sich davon weitere Anregungen und Klärungen für das christlich-islamische Zusammenleben und den Dialog.
3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, einzelne Aspekte dieses Themas auf den nächsten Landessynoden zu behandeln.
4. Die Landessynode dankt allen, die in den vergangenen Jahren den christlich-islamischen Dialog aufgenommen haben und sich dabei um das gegenseitige Verstehen und den wechselseitigen Respekt bemühen.
5. Die Landessynode ermutigt alle Beteiligten, auch bei Schwierigkeiten in diesem Dialog nicht nachzulassen und in der Bürgergemeinde gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

## 3.2 Bleiberechtsregelung

Die Landessynode dankt der Kirchenleitung für die Bemühungen, den Beschluss Nr. 134 der Landessynode 2003 „Bleiberechtsregelung für bei uns lebende Ausländer“ umzusetzen, und bittet sie, sich auch weiterhin für humanitäre Lösungen für in Deutschland Schutz suchende Ausländerinnen und Ausländer einzusetzen. Dabei nimmt sie Bezug auf den beigefügten Beschluss der EKD-Synode 2004 zur Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge in Deutschland.

### Beschluss der EKD-Synode 2004 Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge in Deutschland

Anlässlich der Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder bittet die Synode den Rat der EKD, sich dafür einzusetzen, dass die bei Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes auftretenden Übergangsprobleme durch eine „Altfallregelung“ gelöst werden. Auch darüber hinaus ist es integrationspolitisch geboten, dass Menschen, die sich über mehrere Jahre in Deutschland aufhalten und die wegen der Situation in ihrem Herkunftsland, aus dringenden humanitären, persönlichen oder anderen Gründen bisher geduldet wurden, Rechtssicherheit über ihren Aufenthalt erhalten. Die Kriterien für eine solche Regelung sind so zu gestalten, dass sie für die Betroffenen faktisch erreichbar sind. Das muss insbesondere auch für Familien mit Kindern gelten. Dabei wird die EKD in ihren Bemühungen um Integration nicht nachlassen.

Magdeburg, den 11. November 2004

Die Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland

### 3.3 Die Zukunft lernt im Kindergarten

Kindergärten/Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft bilden ein herausragendes Beispiel dafür, wie die Kirche das Heranwachsen von Kindern begleitet und fördert: Sie stärken die Familie in ihrer Aufgabe und tragen mit ihrem Dienst an Kindern und Familien zu Sinnstiftung und Wertevermittlung in unserer Gesellschaft bei.

Kindergärten sind ein Markenzeichen evangelischer Gemeinden und ein Schatz der Kirche. Sie arbeiten an einer entscheidenden Nahtstelle zwischen Kirche und Gesellschaft und fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Sie haben den ganzen Menschen im Blick und bieten Lebensorientierung an. Ausgehend vom christlichen Menschenbild, der Einzigartigkeit und Einmaligkeit eines jeden Menschen, seiner unverletzlichen und unveräußerlichen Würde, sind Kindergärten Lern- und Lebensorte für Akzeptanz und Toleranz.

Sie nehmen eine wesentliche Bildungsverantwortung wahr und fördern die dringend erforderliche soziale Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Sie nehmen religiöse und kulturelle Vielfalt als lebendigen und zu gestaltenden Bestandteil ihrer Arbeit wahr. Mit integrativen Konzepten, die Kinder mit Behinderungen in den Alltag des Kindergartens einbeziehen, leisten sie zudem einen wesentlichen Beitrag zur Verdeutlichung der Gotteskindschaft eines jeden Menschen. Zugleich bieten sie heute angesichts einer weit verbreiteten Hilflosigkeit vieler Eltern in Fragen religiöser Erziehung vielen Kindern die einzige Chance, religiösen Inhalten und Symbolen, biblischen Geschichten und christlichen Bräuchen zu begegnen. In alldem wird evangelisches Profil in Begegnung deutlich.

In langer Tradition nehmen die Träger von Kindergärten in der Evangelischen Kirche von Westfalen diese Aufgabe mit großem Engagement und Verantwortung verlässlich wahr.

Die Landessynode dankt den Trägern vor Ort und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Wahrnehmung dieser zentralen Aufgabe.

Eltern ist die Vermittlung von christlichen Werten und Sinnorientierung wichtig. Deshalb ist die Nachfrage nach evangelischen Kindergartenplätzen ungebrochen. Das unterstreicht die Qualität der hier geleisteten Arbeit.

Der Landessynode ist bewusst, dass die Träger vor großen Herausforderungen und schweren Entscheidungen stehen. Fachpolitische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen führen zu gravierenden Umbrüchen und vielfältigen Veränderungen.

Sie sind in den nächsten Jahren geprägt durch

- die demographische Entwicklung und die damit regional zum Teil erheblich zurückgehenden Kinderzahlen,
- die Mindereinnahmen bei der Kirchensteuer und den finanziellen Druck der Träger,
- die beabsichtigte Umstellung des Finanzierungssystems auf Landesebene.

Weitere Herausforderungen liegen unter anderem in der Notwendigkeit, Plätze für Kinder unter drei Jahren anzubieten. Angesichts dieser Entwicklungen stehen Träger vor der Aufgabe, nachhaltige Lösungen zu suchen und konzeptionell in der Gemeinde zu verankern. Die Landessynode weiß um die Unterschiedlichkeit der örtlichen und regionalen Gegebenheiten und Strukturen.

Die Evangelische Kirche von Westfalen ist sich ihrer Verantwortung bewusst und wird sich weiterhin im Bereich der Kindergartenarbeit engagieren. Die angespannte finanzielle Situation macht jedoch eine Absenkung des Trägeranteils dringend erforderlich. Reduktionen des Angebots werden auf Grund der demographischen und insbesondere finanziellen Entwicklung unvermeidlich sein. Die Landessynode empfiehlt, sorgfältig Alternativen zur Schließung einer Einrichtung aus finanziellen Gründen zu prüfen. Gelungene Modelle in unserer Landeskirche ermutigen und zeigen, dass es möglich ist, vor Ort angemessene und kreative Lösungen zu finden (größere Trägerzusammenschlüsse, gemeinsame Personalplanung, Konzeptionsentwicklung usw.). Hierzu ist eine gute Kommunikation mit den kommunalen Verhandlungspartnern, die selbst vor großen finanziellen Problemen stehen, hilfreich und unerlässlich. Die Landessynode ist sich der Schwierigkeit dieser Aufgabe bewusst, aber die Mühe wird sich lohnen, damit der Glaube weiterhin wächst und Leben sich entfaltet

- in Kindergärten,
- in Gemeinde und Kirche,
- in der Gesellschaft.

**Die Zukunft lernt im Kindergarten.**

### 3.4 Kirchliche Arbeitsrechtsetzung

Die Landessynode dankt für den Abschlussbericht zum Prüfauftrag zur Kirchlichen Arbeitsrechtsetzung in RWL. Sie bittet die Kirchenleitung, gemeinsam mit der Ev. Kirche im Rheinland und der Lippischen Landeskirche die Vorschläge, wie sie in Teil C des Berichts dargelegt sind, in die Gespräche mit dem Verband Kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dem Marburger Bund und der Gewerkschaft ver.di einzubringen und ver.di erneut das Angebot einer Mitwirkung bei der Arbeitsrechtsetzung auf entsprechender gesetzlicher Basis zu machen. Je nach Ergebnis der Gespräche soll dann eine Vorlage für die entsprechende Anpassung der Bestimmungen des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes gemacht werden.

Die Synode bittet gleichzeitig die Arbeitsrechtliche Kommission, unabhängig von der weiteren Entwicklung des Rechtsetzungsverfahrens, in ihren Entscheidungen zur weiteren Gestaltung des Tarifrechts im Interesse des Erhalts kirchlicher Arbeitsfelder wie auch im Interesse der Beschäftigungssicherung der kirchlichen Mitarbeitenden die Finanzierungsvorgaben verstärkt zu berücksichtigen (vgl. hierzu die Ausführungen im Bericht des Präses im Abschnitt 3.4).

Mit entsprechenden Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen Kommission korrespondiert die Pflicht aller kirchlicher Dienststellenleitungen (z. B. Presbyterien, Kreissynodalvorstände, Vorstände und Geschäftsführungen, Kirchenleitung), Konsequenzen aus dem Gedanken der kirchlichen Dienstgemeinschaft ernst zu nehmen, vor allem bei Strukturänderungen im Personalbereich.

Unverzichtbar sind:

- Transparenz und Offenheit
- Einbeziehen der Ideen der Mitarbeitenden
- vor allem aber frühzeitige Information und Einbeziehung gerade der Mitarbeitervertretungen in die Überlegungen und Entscheidungsprozesse.

Wenn aber der Abbau kirchlicher Arbeitsfelder nicht zu umgehen ist, sind alle Dienststellen „aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Umsetzung die Kirche nicht in Widerspruch zu ihren Positionen gerät, die bereits bei der Personalplanung für Theologinnen und Theologen unumstritten waren: Es müssen im Rahmen der Personalplanung Wege gesucht werden, Entlassungen in die Arbeitslosigkeit zu vermeiden ...“ (Beschluss Nr. 132 der Landessynode 2003).

### 3.5 Gemeinschaft von Frauen und Männern

Die Landessynode dankt für den Bericht der Kirchenleitung zur Umsetzung der Beschlüsse der Landessynoden 1993/94 zum Thema „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ und empfiehlt, ihn zur Weiterarbeit zu nutzen.

Geschlechtergerechtigkeit ist – wie es die Landessynoden 1993/94 verstanden haben – auch eine ekklesiologische Frage. Darum dürfen in der gegenwärtigen Situation das Ziel der gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche und die Notwendigkeit von Einsparungen und Umstrukturierungen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern müssen aufeinander bezogen werden. So müssen gegenwärtige und zukünftige Umstrukturierungsprozesse in der Kirche in Bezug auf Arbeitsfelder, Personal- und Finanzausstattung das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit befördern.

1. Das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit muss im Reformprozess Kirche mit Zukunft in allen Projekten, Vorlagen und Entscheidungen geltend gemacht werden (z. B. Amtsverständnis, Pfarrbild, Anteil von Frauen und Männern in den verschiedenen Berufsgruppen).
2. Die traditionelle Aufgabe der Frauenreferate, Frauen Orte und Möglichkeiten zu bieten, ihre Theologie und Spiritualität in die Evangelische Kirche von Westfalen einzubringen, hat sich ausgeweitet. Frauenreferentinnen sind auch kreiskirchliche und landeskirchliche Expertinnen für Geschlechterfragen und Beraterinnen, was die Umsetzung des Gender Mainstreaming betrifft. Die Arbeit von Frauenreferaten muss strukturell verankert werden.
3. Die Verantwortung für die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes ist Leitungsaufgabe. Die Landessynode fordert die Kirchenkreise auf, die noch keine Gleichstellungsbeauftragte bestellt haben, dies nachzuholen. Der anstehende Rückbau der kirchlichen Arbeitsbereiche wird vorwiegend Frauen betreffen und hat daher Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis in der Kirche. Die Landessynode appelliert an die Entscheidungsträgerinnen und –träger, vor allem bei Personalmaßnahmen das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit als Entscheidungskriterium mit zu berücksichtigen.
4. Die Landessynode empfiehlt den Leitungsorganen im diakonischen Bereich die Übernahme des Gleichstellungsgesetzes der Evangelischen Kirche von Westfalen nach § 2 (2) Gleichstellungsgesetz EKvW. Zudem wird die Kirchenleitung gebeten, die 1994 und 2000 beschlossenen Eckpunkte für die Gleichstellung der Pfarrerrinnen und Vikarinnen zu entwickeln, umzusetzen und in die Pfarrbild-diskussion einzutragen.



5. Die eigene Sensibilisierung kann auf Dauer eine Veränderung im Hinblick auf Geschlechterwahrnehmung und -fragen bewirken und fördern. Das Instrument Gender Mainstreaming setzt voraus, dass die Personen in Leitungsverantwortung als treibende Kraft für die Umsetzung aktiv sind. Die Landessynode empfiehlt darum allen leitenden Personen, an einem Gendertraining teilzunehmen.
6. Die Landessynode hält die Zusammenarbeit der Frauen-, Männer- und Jugendarbeit für die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit notwendig. Daher unterstützt sie die neuen Ansätze in der reflektierten Jungenarbeit ebenso wie die neue Konzeption zur Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen der evangelischen Jugend von Westfalen.
7. Der von den Landessynoden 1994 beschlossene und 1996 bekräftigte Lehrstuhl für Feministische Theologie konnte nie eingerichtet werden. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass bei der bestehenden Kooperation und bevorstehenden Fusion der Kirchlichen Hochschulen Bethel und Wuppertal das Lehr- und Forschungsgebiet für „Feministische Theologie“ erhalten bleibt. Die Landessynode fordert Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Kirchenleitung auf, noch stärker als bisher die öffentlichen Verlautbarungen in inklusiver Sprache zu formulieren. Die Landessynode ermutigt weiter die Personen, die für die Gestaltung von Gottesdiensten und Gottesdienstvorlagen verantwortlich sind, die Vielgestaltigkeit biblischer Gottesbilder angemessen zu berücksichtigen.
8. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, der Synode in fünf Jahren darüber Bericht zu erstatten.